

Beteiligungsbericht 2017





INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis	5-6
Rechtsgrundlagen wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung	7-8
Übersichten	
• Wirtschaftliche Aktivitäten - Gesamtdarstellung -	9-14
• Spartendarstellung der mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen	15-16
• Leistungs- und Finanzbeziehungen	17-18
• Unmittelbare Beteiligungen - Kapitalanteile -	19-22
• Finanzielle Auswirkungen der städt. Beteiligungen auf die Haushalte 2013/2014	23-26
• Public Corporate Governance Kodex (PCGK) - Entsprechungserklärungen -	27-28
Einzel Darstellungen	
• Eigengesellschaften	
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	31-38
❖ GELSEN-LOG	39-44
❖ GELSEN-NET	45-50
❖ emschertainment GmbH	51-56
❖ Nordsternpark Pflege GmbH	57-62
❖ Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH	63-68
❖ ELE-GEW Photovoltaikgesellschaft mbH Gelsenkirchen	69-74
❖ Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH	75-80
❖ Emscher Lippe Energie GmbH	81-86
Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH	87-92
Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH	93-98
Musiktheater im Revier GmbH	99-104
• Beteiligungsgesellschaften	
Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG	107-112
Bundesgartenschau Gelsenkirchen 1997 GmbH i. L.	113-114
Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH	115-120
Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH	121-126
Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH	127-132
Stadtbahn GbR i.L.	133-138
Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH	139-144
GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH	145-152
Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH	153-158
Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG	159-166
WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	167-172
Vestische Straßenbahnen GmbH	173-178
european centre for creative economy GmbH	179-184
Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH	185-190
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr GmbH	191-196
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	197-202



• Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	
GELSENDIENSTE	205-212
GELSENKANAL	213-220
Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen	221-226
Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe	227-232
Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung - GeKita	233-240
• Verein	
Neue Philharmonie Westfalen e.V.	243-248
• Anstalt des öffentlichen Rechts	
Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen	251-256
Erläuterungen zu den Kennzahlen	257-260
Anlage - Auszug aus der Gemeindeordnung NRW	261-270
Public Corporate Governance Kodex für die Stadt Gelsenkirchen	271-280



Abkürzungsverzeichnis

ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
a. D.	außer Dienst
AFG	Arbeitsförderungsgesetz
AG	Aktiengesellschaft
AGG	Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH
Bestandserh. betriebl.	Bestandserhöhung betriebliche
BKB	Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH
BM	Bürgermeister
BO	Bochum
BoGeBahn	Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH
BOGESTRA	Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG
BOT	Bottrop
BR	Bezirksregierung Münster
BUGA	Bundesgartenschau 1997
DAX	Deutscher Aktienindex
DSD	Duales System Deutschland
DV	Datenverarbeitungsverfahren
ecce	european centre for creative economy GmbH
e. V.	eingetragener Verein
EGP	ELE-GEW Photovoltaikgesellschaft mbH Gelsenkirchen
e G	eingetragene Genossenschaft
ELE	Emscher Lippe Energie GmbH
EU	Europäische Union
FMR	Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH
FW GE	Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH
GAFÖG	GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH
GD	GELSENDIENSTE
GeKita	Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung – GeKita Gelsenkirchen
GE	Gelsenkirchen
GELSEN-LOG.	Gelsenkirchener Hafen-, Logistik- und Servicegesellschaft mbH
GELSEN-NET	GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH
ggw	Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH
GK	GELSENKANAL
gkd-el	Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe
GLA	Gladbeck
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GTK	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
GWh	Gigawattstunden
GW	GELSENWASSER
ha	Hektar
HVV	Holding für Versorgung und Verkehr GmbH
i. L.	in Liquidation
KAG	Kommunalabgabengesetz
KBS	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
KHG	Krankenhausgesetz
KiBiz	Kinderbildungsgesetz
KiföG	Kinderförderungsgesetz
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
KWG	Kreditwesengesetz



LEG	Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH
LMLN	last mile logistik netzwerk gmbh
LV	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWG NRW	Landeswassergesetz NRW
m	Meter
MVA	Müllverbrennungsanlage
Mbit/s	Megabit pro Sekunde
MdB	Mitglied des Bundestages
MdL	Mitglied des Landtages
MGB	Müllgroßbehälter
MH	Mülheim an der Ruhr
MHKW	Motorenheizkraftwerk
MHKW Essen-Karnap	Müllheizkraftwerk Essen-Karnap
Mio. €	Millionen Euro
MiR	Musiktheater im Revier GmbH
Mrd. €	Milliarden Euro
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NPW	Neue Philharmonie Westfalen e.V.
NSP	Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH
NSPP	Nordsternpark Pflege GmbH
NRW	Nordrhein-Westfalen
OB	Oberbürgermeister
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
p. a.	pro Jahr
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PG	Produktgruppe
QM-System	Qualitätsmanagement-System
RE	Recklinghausen
RN	Revierpark Nienhausen GmbH
RVR	Regionalverband Ruhrgebiet
RWE D AG	RWE Deutschland AG
SEG KG	Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG
SEGV GmbH	Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH
SG	Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH
SMG	Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH
SP	Senioren- und Pflegeheime
Stadtbahn GbR	Bochum-Gelsenkirchener Stadtbahnverpachtungsgesellschaft des bürgerlichen Rechts
StV	Stadtverordnete/Stadtverordneter
stellv.	stellvertretend
TAG	Tagesbetreuungsausbaugesetz
t	Tonnen
T€	Tausend Euro
VEKS	Verwertung und Entsorgung Karnap-Städte Holding GmbH
VEST	Vestische Straßenbahnen GmbH
VG	Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH
vgl.	vergleiche
VkA	Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH
VRR	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
West LB	Westdeutsche Landesbank
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WiN EL	WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH
WPG	Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH



Rechtsgrundlagen wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung - 11. Teil der Gemeindeordnung NRW - GO NRW -

Der Gesetzgeber unterscheidet die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden in Unternehmen und die nichtwirtschaftliche Betätigung in Einrichtungen.

Unternehmen	Die wirtschaftliche Betätigung wird definiert als Betrieb von Unternehmen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte (§ 107 Abs. 1 GO NRW).
Einrichtungen	<p>Nicht als wirtschaftliche Betätigung im Sinne der GO NRW gilt dagegen der Betrieb von</p> <ul style="list-style-type: none">• Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,• Einrichtungen auf den Gebieten der Erziehung, Bildung oder Kultur, Sport oder Erholung sowie Gesundheits- und Sozialwesen,• Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen.• Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder der Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens. <p>Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen (§ 107 Abs. 2 GO NRW).</p>
Voraussetzungen	Nach dieser Abgrenzung zwischen der wirtschaftlichen Betätigung in Unternehmen und der nichtwirtschaftlichen in Einrichtungen werden in der GO NRW zahlreiche Voraussetzungen formuliert, die zu beachten sind, wenn die Gemeinde Gesellschaften in privater Rechtsform (z. B. GmbH, AG) gründen bzw. sich daran beteiligen will. So müssen Unternehmen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft wahrnehmen und ein dringender öffentlicher Zweck muss vorliegen. Bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebs von Telekommunikationsnetzen darf die Gemeinde nur tätig werden, wenn der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.



Bei einer wirtschaftlichen Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes dürfen die berechtigten Interessen der betroffenen Gebietskörperschaft nicht verletzt werden.

Vor einer Gründung oder Beteiligung sind in einer Marktanalyse die Chancen und Risiken des wirtschaftlichen Engagements und die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft darzustellen.

Bei Einrichtungen muss ein wichtiges Interesse an der Gründung oder Beteiligung der Gemeinde vorliegen.

Darüber hinaus sind weitere Voraussetzungen zu beachten, die das Ziel haben, die wirtschaftlichen Risiken der gemeindlichen Betätigung zu begrenzen, ihr einen angemessenen Einfluss auf die Gesellschaften zu sichern und die dem Gesellschafterschutz dienen (§§ 108, 112 und 113 GO NRW).

Wirtschaftsgrundsätze

Nach § 109 GO NRW sind die Unternehmen und Einrichtungen auf Wirtschaftsgrundsätze verpflichtet. Danach sind sie so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass die öffentliche Zwecksetzung nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen Gewinne erzielen, um die technische und wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen, und sie sollen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften. Soweit die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird, sind Gewinne an den städtischen Haushalt abzuführen.

Eigenbetriebe, Anstalten des öffentlichen Rechts

Neben den privaten Rechtsformen (z.B. GmbH, AG) sieht die GO NRW noch weitere Organisationsformen für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden vor. Zu nennen sind die wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe, § 114 GO NRW) und die rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts (§ 114 a GO NRW).

Anlage

Der vollständige Text des 11. Teils der GO NRW ist als Anlage diesem Beteiligungsbericht beigelegt.



Wirtschaftliche Aktivitäten der Stadt Gelsenkirchen

Eigengesellschaften	Beteiligungsgesellschaften	Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	Verein	Anstalt des öffentlichen Rechts
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen VerwaltungsgmbH Musiktheater im Revier GmbH	Unmittelbare Beteiligungen siehe Seite 11 Mittelbare Beteiligungen siehe Seiten 12 und 13	GELSENDIENSTE GELSENKANAL Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung - GeKita	Neue Philharmonie Westfalen e.V.	Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen

Anmerkung

Der Beteiligungsbericht ist Bestandteil des Gesamtabchlusses der Stadt Gelsenkirchen.

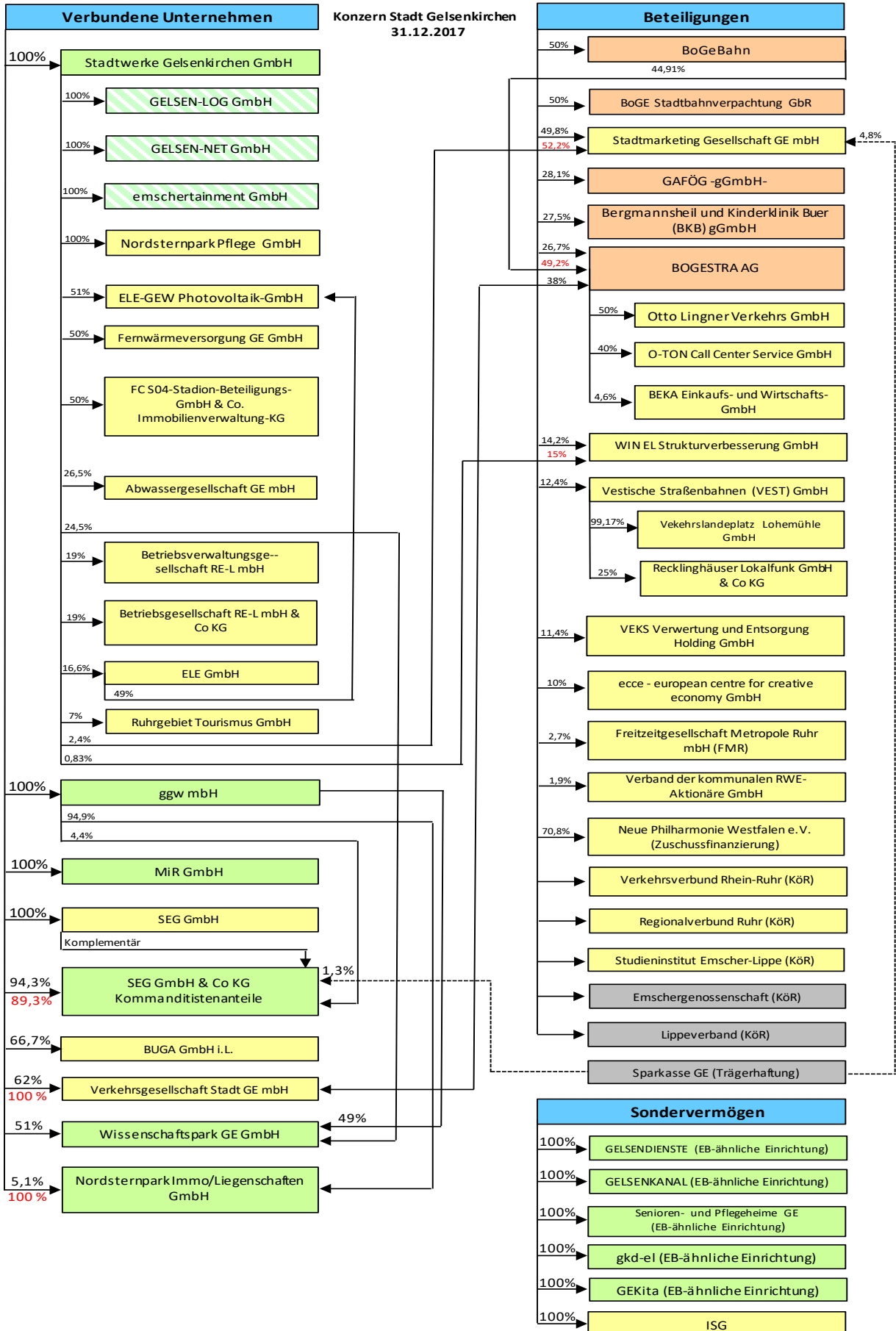
Die Gliederung der kommunalen Finanzanlagen (einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche) ist durch die Rechtsvorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) geregelt und ergibt sich aus § 42 Abs. 3 Ziffer 1.3 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW).

Die dort verwandten Begrifflichkeiten unterscheiden sich von den in diesem Bericht verwandten Begriffen. Zur Übersicht über die im Regelfall zu übertragenden Begriffe soll folgende Legende dienen:

NKF-Gesetz	Beteiligungsbericht
Verbundene Unternehmen	Eigengesellschaften
Beteiligungen	Beteiligungsgesellschaften *
Sondervermögen	Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

* Ausnahmen:

Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG (SEG KG), Bundesgartenschau Gelsenkirchen 1997 GmbH in Liquidation (BUGA), Verkehrsgesellschaft der Stadt Gelsenkirchen mbH (VG), Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH (WPG) und Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH (NSP) sind den verbundenen Unternehmen zuzuordnen.





Unmittelbare Beteiligungsgesellschaften

78,6 %	Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG
66,7 %	Bundesgartenschau Gelsenkirchen 1997 GmbH in Liquidation
62,0 %	Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH
51,0 %	Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH
50,0 %	Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH
50,0 %	Bochum-Gelsenkirchener Stadtbahnverpachtungsgesellschaft des bürgerlichen Rechts, Bochum
49,8 %	Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH
28,1 %	GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH
27,5 %	Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH
26,7 %	Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG
14,2 %	WiN Emscher-Lippe Agentur Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH, Herten
12,4 %	Vestische Straßenbahnen GmbH, Herten
10,0 %	european centre for creative economy GmbH
5,1 %	Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH
2,7 %	Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH
1,9 %	Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH, Essen



Mittelbare städt. Beteiligungen

- Quote der unmittelbaren Beteiligungen mindestens 25 Prozent

100,0 %	Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (siehe Seite 13)
100,0 %	Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH
	94,9 % Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH
	14,9 % Genek GmbH & Co. KG
	10,7 % Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG
	1 % AVW Assekuranzvermittlung der Wohnungswirtschaft GmbH
	49,0 % Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH
51,0 %	Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH
50,0 %	Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH
	44,91 % Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG
26,7 %	Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG
	50 % Otto Lingner Verkehrs-GmbH
	40 % O-TON Call Center Service GmbH
	38 % Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH
	4,6 % BEKA Einkaufs- und Wirtschafts-GmbH



Beteiligungen der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen

	Stammkapital in €	davon Anteil der GEW in %
Gelsenkirchener Logistik-, Hafen- und Servicegesellschaft mbH	1.279.000	100,00
GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH	26.000	100,00
emschertainment GmbH	103.000	100,00
Nordsternpark Pflege GmbH	25.000	100,00
Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH	30.000	50,00
ELE-GEW Photovoltaikgesellschaft mbH Gelsenkirchen	25.000	51,00
RW Finanzinvestorengesellschaft I mbH	25.000	35,30
Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH	5.000.000	26,50
Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Emscher-Lippe mbH	30.000	19,00
Betriebsgesellschaft Radio Emscher-Lippe mbH & Co. KG	100.000	19,00
Emscher Lippe Energie GmbH	12.000.000	16,63
Gelsenwasser AG	103.125.000	2,88
Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH	104.400	2,40
WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	306.775	0,83
	Kommandit- kapital in €	Kommanditan- teil der GEW in %
FC Schalke 04-Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH und Co. Immobilienverwaltungs-KG	40.000.000	50,00





Spartendarstellung der mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Gelsenkirchen

Versorgung/Entsorgung	Seiten
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	31 - 38
GELSEN-LOG. (Beteiligung über SG)	39 - 44
Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH (Beteiligung über SG)	63 - 68
Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH (Beteiligung über SG)	75 - 80
ELE-GEW Photovoltaikgesellschaft mbH Gelsenkirchen	69 - 74
Emscher Lippe Energie GmbH (Beteiligung über SG)	81 - 86
GELSENDIENSTE (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	205 - 212
GELSENKANAL (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	213 - 220
Verkehr	
Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH	115 - 120
Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH	127 - 132
Stadtbahn GbR	133 - 138
Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG	159 - 166
Vestische Straßenbahnen GmbH	173 - 178
Stadtentwicklung/Bauen und Wohnen	
Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH	185 - 190
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH	87 - 92
Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH	93 - 98
Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG	107 - 112
Bundesgartenschau Gelsenkirchen 1997 GmbH i. L.	113 - 114
Wissenschaft/Strukturpolitische Beteiligungen	
Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH	121 - 126
GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH	145 - 152
WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	167 - 172
Dienstleistungen	
emshertainment GmbH (Beteiligung über SG)	51 - 56
Nordsternpark Pflege GmbH (Beteiligung über SG)	57 - 62



Datentechnologie	
GELSEN-NET (Beteiligung über SG)	45 - 50
Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	227 - 232
Gesundheit/Soziales	
Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH	153 - 158
Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	221 - 226
Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung – GeKita (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	233 -240
Stadtmarketing/Tourismus	
Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH	139 - 144
Finanzbeteiligungen/Strategische Engagements	
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	197 - 202
Freizeit/Kultur	
Musiktheater im Revier GmbH	99 - 104
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	191 - 196
Neue Philharmonie Westfalen e.V.	243 - 248
european centre for creative economy GmbH	179 - 184
Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen	251 - 256



Übersicht der Leistungs- und Finanzbeziehungen im Vollkonsolidierungskreis in T €

gegen- über		SG	ggw	MIR	SEG	WPG	NSP	GD	GK	SP	gkd-el	GeKita	Stadt
SG	Forderungen												
	Verbindlichkeiten												
	Erträge												
	Aufwendungen												
ggw	Forderungen												
	Verbindlichkeiten												
	Erträge												
	Aufwendungen												
MIR	Forderungen												
	Verbindlichkeiten												
	Erträge												
	Aufwendungen												
SEG	Forderungen												
	Verbindlichkeiten												
	Erträge												
	Aufwendungen												
WPG	Forderungen												
	Verbindlichkeiten												
	Erträge												
	Aufwendungen												
NSP	Forderungen												
	Verbindlichkeiten												
	Erträge												
	Aufwendungen												
GD	Forderung												
	Verbindlichkeiten												
	Erträge												
	Aufwendungen												
GK	Forderungen												
	Verbindlichkeiten												
	Erträge												
	Aufwendungen												
SP	Forderungen												
	Verbindlichkeiten												
	Erträge												
	Aufwendungen												
gkd-el	Forderungen												
	Verbindlichkeiten												
	Erträge												
	Aufwendungen												
GeKita	Forderungen												
	Verbindlichkeiten												
	Erträge												
	Aufwendungen												
Stadt	Forderungen												
	Verbindlichkeiten												
	Erträge												
	Aufwendungen												

Der Konzernabschluss 2017 lag zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor.





Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Gelsenkirchen	Stamm-/ Grundkapital in €	Anteile		Seite
		%	Anteilseigner	
SG	28.500.000	100	Stadt	31
ggw	37.000.000	100	Stadt	87
SEGV GmbH	25.000	100	Stadt	93
MiR	150.000	100	Stadt	99
SEG KG	2.800.000	78,6 16,6 4,8	Stadt ggw Sparkasse Gelsenkirchen	107
BUGA GmbH i. L.	26.076	66,7 33,3	Stadt Zentralverband Gartenbau e. V.	113
VG	25.800	62 38	Stadt BOGESTRA	115
WPG	512.000	51 49	Stadt ggw	121
BoGeBahn	5.113.000	50 50	Stadt Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum	127
Stadtbahn GbR	13.000	50 50	Stadt Stadt Bochum	133
SMG	104.400	49,8 2,4 4,8 2,4 2,4 2,4 2,4 2,1 7,2 24,1	Stadt SG Sparkasse GE Vivawest Wohnen GmbH BP Gelsenkirchen GmbH ELE Volksbank Ruhr Mitte eG GE FC Schalke 04 übrige Gesellschafter Gesellschaftseigene Anteile	139



Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Gelsenkirchen	Stamm-/ Grundkapital in €	Anteile		Seite
		%	Anteilseigner	
GAFÖG	83.200	28,1 12,5 9,4 50,0	Stadt Stadt Bottrop Stadt Gladbeck übrige private Gesellschafter	145
BKB	2.000.000	27,5 72,5	Stadt KBS (ehemals Bundesknappschaft)	153
BOGESTRA	15.360.000	26,7 44,9 26,7 1,5 0,2	Stadt BoGeBahn Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum BOGESTRA übrige Aktionäre	159
WiN EL	306.775	14,2 37,5 40,0 8,3	Stadt übrige Städte übrige Gesellschafter frei gewordene Anteile	167
VEST	11.209.000	12,4 76,9 10,7	Stadt Kreis Recklinghausen Stadt Bottrop	173
ecce	25.000	10,0 30,0 10,0 10,0 20,0 10,0 10,0	Stadt Stadt Dortmund Stadt Essen Stadt Bochum Wirtschaftsförderung metropol Ruhr GmbH Folkwang Universität WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH	179
NSP	1.000.000	94,9 5,1	ggw Stadt	185
FMR	440.300	2,7	Stadt	191



Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Gelsenkirchen	Stamm-/ Grundkapital in €	Anteile		Seite
		%	Anteilseigner	
		64,1	RVR	
		8,2	Stadt Duisburg	
		7,2	Stadt Bochum	
		4,3	Stadt Witten	
		4,1	Stadt Bottrop	
		4,1	Stadt Oberhausen	
		2,8	Ennepe Ruhr Kreis	
		2,7	Stadt Essen	
VKA	127.823	1,9	Stadt	197
		98,1	Städte, Kreise, kommunale Gesellschaften, kommunalnahe Versicherungen und Geldinstitute	



Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Gelsenkirchen	Stamm-/ Grundkapital in €	Anteile		Seite
		%	Anteilseigner	
GELSENDIENSTE	2.200.000	100	Stadt	205
GELSENKANAL	500.000	100	Stadt	213
SP	500.000	100	Stadt	221
gkd-el	50.000	100	Stadt	227
GeKita	25.000	100	Stadt	233
NPW	5.723	-	Zuschussfinanzierung 2017 Stadt 70,8 % Stadt Recklinghausen 19,5 % Kreis Unna 9,7 %	243
Sparkasse GE	227 Mio.	100	Stadt	251



**Finanzielle Auswirkungen der städtischen Beteiligungen auf die Haushalte
2017/2018**

Gesellschaft / Produktgruppe	2017		2018		Erläuterungen
	Ertrag in T€	Aufwand in T€	Ertrag in T€	Aufwand in T€	
Eigengesell- schaften					
SG 5301-SG					
MiR 2507-Theater und Orchester		14.251			Betriebskostenzuschuss (Geschäftsjahr der Gesellschaft ist nicht deckungsgleich mit Haushaltsjahr)
Beteiligungs- gesellschaften					
VG 5402-Verkehrsanla- gen und Verkehrsein- richtungen	51	195			Mieten und Pachten Geschäftsbesorgung
WPG 5703-Wissenschafts- park Gelsenkirchen GmbH		200			Gesellschafterdarlehen
SMG 5703-Sonstige Beteili- gungen		430			Transferaufwendungen
NSP 5703-Sonstige Beteili- gungen	576	800			Zuweisung vom Land Aufwendung für Unterhaltung und Bewirtschaftung



Gesellschaft / Produktgruppe	2017		2018		Erläuterungen
	Ertrag in T€	Aufwand in T€	Ertrag in T€	Aufwand in T€	
BOGESTRA 5403-ÖPNV (VRR- Umlage für Inan- spruchnahme)	1.111	17.107			Zweckverbandsumlage VRR (hier: Anteil BOGESTRA) Rückerstattung aus Vorjahren
FMR 5703-Revierpark Nienhausen GmbH		357			Betriebskostenzuschuss
WiN EL 5701-Wirtschaftsför- derung		121			Sonderzahlungen/Zuschüsse
VEST 5403-ÖPNV (VRR- Umlage für Inan- spruchnahme)		2.091			Zweckverbandsumlage VRR (hier: Anteil VEST)
VKA 5703-Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH		4			Umlage
Verein					
NPW 2507-Theater und Orchester		4.388			Trägerzuschuss: Anteil Gelsenkirchen
Anstalt des öffent- lichen Rechts					
Sparkasse GE 6101-Sparkasse GE	2.300				Sonstige Erträge



Eigenbetriebsähnliche Einrichtung / Produktgruppe	2017		2018		Erläuterungen
	Ertrag in T€	Aufwand in T€	Ertrag in T€	Aufwand in T€	
GD					
1116-Gebäudereinigung		10.408		10.408	Aufwendungen für Gebäudereinigung
5502-Grünanlagen	254 4.961	13.120 5.818	254 4.882	13.029 5.224	Zuweisungen vom Land Gebühren für Grabstellen Aufwendungen für Grünflächenpflege Weiterleit. der Gebühren für Grabpflege
5405-Abfallbeseitigung und Fuhrpark	34.224 1.084	36.400	35.201 0	38.095	Gebühren und Erstattungen, Aufl. SoPo Ergebnisausschüttung aus 2016 Ergebnisausschüttung aus 2017 Gebühren einschl. Stadtanteil Straßenreinigung
GK 5302-GELSENKANAL	48.793 4.855	48.558 202	8.240	50.337 51.216 202	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Ergebnisausschüttung aus 2016 Ergebnisausschüttung aus 2017 Weiterleitung von Gebühren Dienstleistungen
gkd-el 1117-Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe	0 273	12.720	128 240	12.634	Kostenerstattungen und Kostenumlagen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Pacht, Telekommunikation Ergebnisausschüttung aus 2016 Ergebnisausschüttung aus 2017
GeKita 3601-Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	4.667 1.977	51.540	5.018 2.098	49.302	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Privatrechtliche Leistungsentgelte Transferaufwendungen
SP 3106-Senioren- und Pflegeheime		500		570	Erstattung von Personalkosten

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich im Berichtsjahr und/oder im Folgejahr in Abhängigkeit der vertraglichen Regelungen.



	2017		2018	
	Ertrag in T€	Aufwand in T€	Ertrag in T€	Aufwand in T€
Beteiligungen in privatrechtlicher Organisationsform (Gesellschaften, NPW und Sparkasse GE)	4.038	39.944		
Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	101.088	179.266	56.061	231.017
Gesamtsumme	105.126	219.210	56.061	231.017

Beteiligungen, die auf die städtischen Haushalte 2017 und 2018 keine Auswirkung hatten, bleiben zur besseren Übersichtlichkeit in dieser Aufstellung unberücksichtigt.



Public Corporate Governance Kodex (PCGK) – Entsprechungserklärungen

Einzeldarstellung der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen die eine Selbstverpflichtungserklärung zur Annahme des PCGK beschlossen haben.

Die Beschlussfassung durch den Rat erfolgte am 07.10.2010.
Der PCGK ist dem Beteiligungsbericht beigelegt.

SG

Mit Beschluss vom 07.09.2011 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Den Bestimmungen des Punktes „Ausweis der Vergütung der Geschäftsführung im Beteiligungsbericht“ ist wegen bestehender arbeitsvertraglicher Verpflichtungen nicht entsprochen worden.

ggw

Mit Beschluss vom 03.05.2012 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden die Regelungen des Kodexes hinsichtlich der zwingenden Selbstverpflichtung eingehalten.

NSP

Mit Beschluss vom 25.04.2012 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden die Regelungen des Kodexes hinsichtlich der zwingenden Selbstverpflichtung eingehalten.

MiR

Mit Beschluss vom 20.03.2012 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden die Regelungen des Kodexes hinsichtlich der zwingenden Selbstverpflichtung eingehalten.



VG

Mit Beschluss vom 08.08.2012 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden die Regelungen des Kodexes hinsichtlich der zwingenden Selbstverpflichtung eingehalten.

WPG

Mit Beschluss vom 20.04.2012 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden die Regelungen des Kodexes hinsichtlich der zwingenden Selbstverpflichtung eingehalten.

SMG

Mit Beschluss vom 01.10.2012 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden die Regelungen des Kodexes hinsichtlich der zwingenden Selbstverpflichtung eingehalten.



Eigengesellschaften

Geschafterversammlung:

In der Übersicht für die jeweilige Eigengesellschaft ist das Datum des Feststellungsbeschlusses des zu Grunde liegenden Jahresabschlusses dargestellt.

Aufsichtsrat:

Die Nennung der Mitglieder der Aufsichtsorgane spiegelt den Stand zum Bilanzstichtag des jeweiligen Jahresabschlusses der Gesellschaften wider.

Geschäftsführung:

Die Angabe zur Geschäftsführung bezieht sich auf den aktuellen Stand zur Drucklegung des Beteiligungsberichtes.

Transparenzgesetz:

Durch das Transparenzgesetz ist in § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW eine Regelung aufgenommen worden, nach der eine Gemeinde sicherstellen muss, dass bei Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform sowie bei entsprechenden Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates/Beirates individualisiert veröffentlicht wird.

Anknüpfungspunkt für eine Veröffentlichung ist der jeweilige Jahresabschluss, wobei eine Durchsetzbarkeit bei bestehenden Verträgen nicht möglich ist. Sofern kein Einvernehmen mit den Betroffenen erzielt werden konnte, dürfen die Beträge nicht veröffentlicht werden.

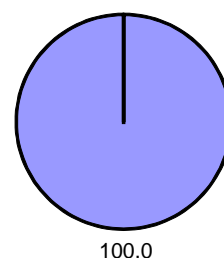




Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)

Ebertstraße 30
45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	28.500.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1978 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Belieferung der Bevölkerung, Wirtschaft und sonstiger Kunden mit Elektrizität, Gas, Wärme, Kommunikationsdiensten, Ingenieur- und Consultingleistungen sowie der Betrieb von Heizkraftwerken, Freizeiteinrichtungen und der Häfen in Gelsenkirchen. Daneben ist die Gesellschaft befugt, auch andere Ver- und Entsorgungstätigkeiten, die im Interesse der Stadt Gelsenkirchen liegen, durchzuführen. Sie kann ferner die Betriebsführung und Geschäftsbesorgung für städtische Eigengesellschaften, Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe übernehmen.

Die Gesellschaft kann zusätzliche Aufgaben, die im Interesse der Stadt Gelsenkirchen liegen, übernehmen.

Das Unternehmen war im Berichtszeitraum im Wesentlichen in den folgenden Bereichen tätig:

- Stromerzeugung (u. a. MHKW Resse)
- Wärme- und Dampfversorgung (u. a. MHKW Resse, Wärmelieferung Hassel)
- Verpachtung des Strom- und Gasnetzes sowie Vermietung von Immobilien an die ELE GmbH
- Betrieb des SPORT-PARADIES und der Bäder
- Betrieb der ZOOM Erlebniswelt
- Geschäfts- und Betriebsführungen, kaufmännische Verwaltungstätigkeiten i. W. für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Gelsenkirchen und für verbundene Unternehmen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Martin Wente (Stadt GE), 19.06.2017	
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2017	Vorsitzender: Dr. Klaus Haertel (StV GE)	5.950,00
	Erste stellv. Vorsitzende: Birgit Dupont (StV GE)	3.600,00
	Zweiter stellv. Vorsitzender: Wolfgang Gottschalk*	3.750,00
	Frank Baranowski (OB GE)	**2.800,00
	Dietmar Dillhardt (StV GE)	2.650,00
	Lutz Dworzak (StV GE)	1.047,25
	Stefan Fengler*	2.800,00
	Martin Gatzemeier (StV GE)	2.800,00
	Ute Janssen*	2.800,00
	Markus Karl (StV GE)	2.800,00
	Hans-Jörg Kemper (Stadt GE)	seit 01.12.2017 335,33
	Michael Merz*	2.800,00
	Dr. Heinz-Günter Pruin (StV GE)	1.602,75
	Andreas Rensing*	2.800,00
	Martina Rudowitz (StV GE)	2.800,00
	Christian Scheil*	2.800,00
	Dr. Christopher Schmitt (Stadt GE)	**2.650,00
	Udo Steinke (Stadt GE)	bis 30.11.2017 **2.314,67
	Karin Welge (Stadt GE)	**2.500,00
	Burkhard Wüllscheid (StV GE)	2.800,00
	*Arbeitnehmersvertreter/-in	
Geschäftsführung		
	Ulrich Köllmann	***

** Die Sitzungsgelder für die städtischen Bediensteten werden von der Gesellschaft unmittelbar an die Stadt Gelsenkirchen überwiesen, weil die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandates zu ihrem Hauptamt gehört.

*** Den PCGK-Bestimmungen des Punktes „Ausweis der Vergütung der Geschäftsführung im Beteiligungsbericht“ ist wegen bestehender arbeitsvertraglicher Regelungen nicht entsprochen worden.



	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	214	213	73
2. Sachanlagen	102.252	101.093	101.174
3. Finanzanlagen	100.404	100.608	100.705
	202.870	201.914	201.952
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	196	218	457
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.031	10.941	9.372
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	443	210	252
	18.670	11.369	10.081
C. Rechnungsabgrenzungsposten	481	502	427
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	28.500	28.500	28.500
2. Kapitalrücklage	6.017	6.017	8.640
3. Gewinnrücklagen	-722	0	6.467
4. Verlustvortrag	-947	-723	-9.090
5. Jahresergebnis	-1	0	0
	32.847	33.794	34.517
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
C. Empfangene Ertragszuschüsse	1.120	1.207	1.294
D. Rückstellungen	8.076	7.690	8.494
E. Verbindlichkeiten	161.308	153.236	150.148
F. Rechnungsabgrenzungsposten	18.670	17.858	18.007
Bilanzsumme	222.021	213.785	212.460

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	91	94	95
Investitionsquote (in %)	11	10	23
Investitionsdeckung (in %)	88	über 100	46
Abschreibungsquote (in %)	10	10	10
Eigenkapitalquote (in %)	15	16	16
Fremdkapitalquote (in %)	85	84	84
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	1	1
Cash flow 1 (in T€)	9.164	9.101	611

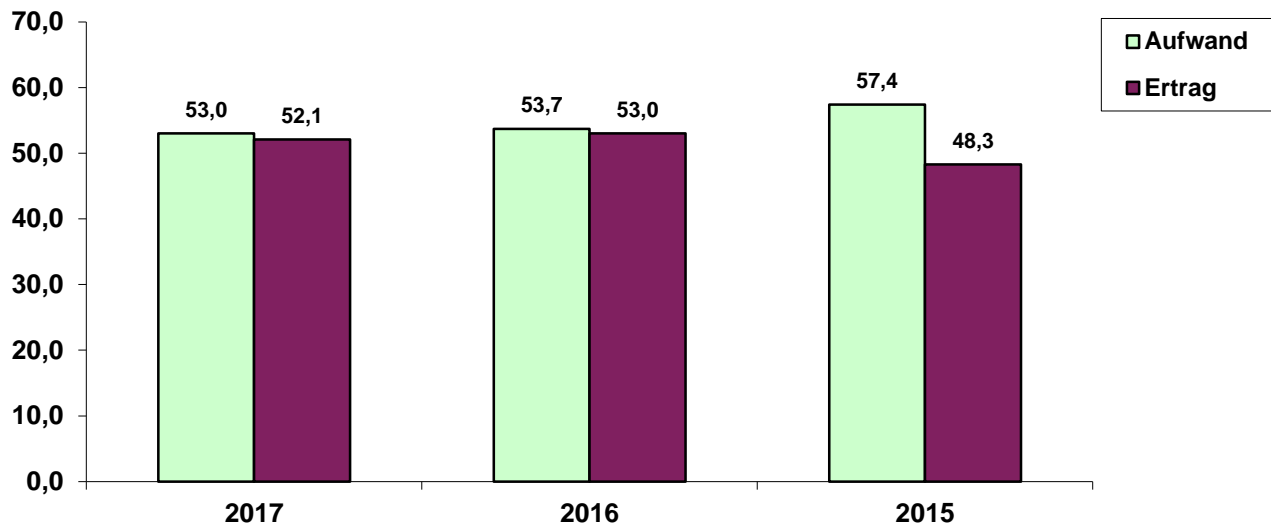


	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	41.625	40.345	26.393
2. Bestandsveränderungen	0	-233	226
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.326	3.709	11.600
5. Materialaufwand	-8.496	-8.189	-7.942
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-13.959	-12.913	-12.125
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-3.908	-3.199	-4.174
7. Abschreibungen	-10.108	-9.824	-9.701
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.567	-11.731	-11.855
9. Erträge aus Beteiligungen	5.525	5.680	5.470
10. Erträge aus Gewinnabführungen	781	352	1.828
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	2.105	2.110	2.107
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	742	767	687
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-3	-53	-4.017
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-2.342	-1.926	-1.124
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.217	-5.190	-5.080
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-130	121	-1.038
17. Ergebnis nach Steuern	-625	-415	8.745
18. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
19. Sonstige Steuern	-322	-307	-345
20. Jahresergebnis	-947	-723	-9.090

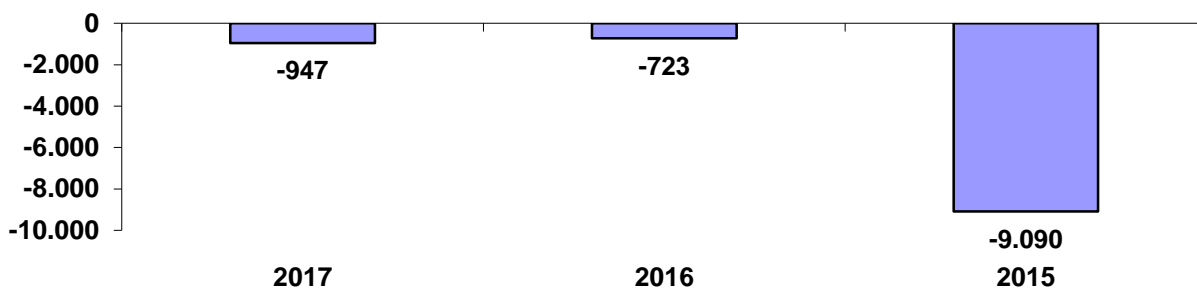
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	34	30	28
Abschreibungsintensität (in %)	19	18	17
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	101	100	66
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	437	425	418
davon Auszubildende zum 31.12.	23	20	17



Aufwands-/Ertragsstruktur in Mio. €



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2017 wurde von der BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2017

PG 5301 – SG

keine

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2017

Neben der Verpachtung der Strom- und Gasnetze an die ELE hat die SG auch im Jahr 2017 ihre Tätigkeiten in den Bereichen des SPORT-PARADIES und der Bäder, der ZOOM Erlebniswelt, der Fernwärmeversorgung in Teilen Gelsenkirchens wahrgenommen.

Die SG hat das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 947 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag 723 T€) abgeschlossen.

Durch den Übergang des Geschäftsfeldes -Communication Center- von GELSEN-NET zur SG ergab sich insgesamt ein Anstieg der Umsatzerlöse von 40.345 T€ auf 41.625 T€. Gegenläufig entwickelte sich die Erhöhung des Personalaufwandes durch die Übernahme der Mitarbeiter des Communication Centers.

Aus der Verpachtung der Strom- und Gasnetze erzielte die Gesellschaft Erlöse in Höhe von 14.697 T€ (Vorjahr 14.378 T€). Während die Erlöse aus der Wärmeversorgung mit 647 T€ geringfügig unterhalb des Vorjahresergebnisses ausfielen, konnten die Erlöse aus dem Verkauf der erzeugten Strommengen des MHKW an die ELE um 54 T€ auf 274 T€ gesteigert werden.

In der ZOOM Erlebniswelt sanken die Besucherzahlen von 792.389 Besuchern im Jahr 2017 auf 751.979 Besucher. Trotz der geringeren Anzahl der Zoogäste konnte der Umsatz um 1 % auf 12.949 T€ gesteigert werden.

In den Gelsenkirchener Bädern ergab sich eine verminderte Besucherzahl. In den Zeiten des öffentlichen Badebetriebes konnten 128.909 Gäste (Vorjahr 134.000 Gäste) verzeichnet werden. Neben dem öffentlichen Badebetrieb wurden die Bäder von 98.760 Vereinsmitgliedern und 123.968 Schülern im Rahmen des Schulschwimmens besucht.

Die Besucherzahlen im SPORT-PARADIES konnten im Vergleich zum Vorjahr nicht gehalten werden. Im Vergleich zum Vorjahr besuchten rd. 10.000 Gäste weniger die Einrichtung. Insgesamt wurden 267.221 Besucher im SPORT-PARADIES begrüßt.

Die Umsatzerlöse im SPORT-PARADIES und in den Bädern verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 594 T€ auf 2.367 T€.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2017 im Rahmen der bestehenden Ergebnisabführungsverträge mit den Tochterunternehmen Erträge aus Ergebnisübernahmen in Höhe von 781 T€ von GELSEN-LOG. erzielt, demgegenüber standen jedoch auch Aufwendungen aus der Verlustübernahme von emschertainment über 1.850 T€ und GELSEN-NET über 492 T€.

Ausblick

Im Geschäftsjahr 2018 erzielte die SG einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.305 T€. Das Ergebnis lag unter dem Vorjahresniveau, jedoch etwas besser als geplant.

Die Ertragslage war geprägt durch eine deutliche Erhöhung der Umsatzerlöse, insbesondere durch die Überführung des Communication Centers zum Ende des Jahres 2017. Korrespondierend sind auch die Personalaufwendungen entsprechend gestiegen.

Während die Erlöse für die Verpachtung der Strom- und Gasnetze im Geschäftsjahr 2018 annähernd unverändert blieben, wird sich ab dem Geschäftsjahr 2019 eine Verringerung der Pächterlöse als Folge der geänderten Vertragsbedingungen auf der Basis der Anreizregulierungsverordnung ergeben. Die Ausgestaltung des Pachtvertrages wird jedoch als weniger risikoreich angesehen im Vergleich zu einem eigenständigen Netzbetrieb durch die SG.

Risiken erwachsen der Gesellschaft weiterhin aus dem witterungsbedingten Besucherzuspruch in der ZOOM Erlebniswelt. Im Geschäftsjahr 2018 konnte die Anzahl der Besucher im Vergleich zum Vorjahr von 751.979 Besuchern auf 781.068 Besucher gesteigert werden. Durch die Intensivierung der vertrieblichen Aktivitäten und attraktivitätssteigernde Maßnahmen wird angestrebt, dauerhaft die geplanten Besucherzahlen erreichen zu können. Es muss jedoch auch bei hohen Besucherzahlen in naher Zukunft wegen der erheblichen Investitionen, deren Abschreibungen das Ergebnis belasten, sowie der hohen Finanzierungskosten mit einem negativen Ergebnisbeitrag gerechnet werden.

Auch im Betrieb der Bäder und des SPORT-PARADIES stieg die Zahl der Badegäste im Geschäftsjahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr an. In den Gelsenkirchener Bädern besuchten 143.659 Gäste den öffentlichen Badbetrieb, im SPORT-PARADIES stieg die Besucherzahl von 267.221 Besuchern auf 301.807 Besucher im Jahr 2018 an.

Mit gutachtlicher Begleitung durch die Stadt Gelsenkirchen wurde in einem mehrjährigen Prozess ein Zukunftsmodell für den Betrieb der Gelsenkirchener Bäder entwickelt. Dieses wurde am 11.10.2018 vom Rat der Stadt Gelsenkirchen beschlossen. Wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist der Neubau von zwei Bädern an den Standorten des SPORT-PARADIES und des Zentralbades. Mit der Federführung der Umsetzung des Zukunftsmodells wurde die SG betraut, unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit des Konzeptes. Bisher ist noch nicht abschätzbar, welche Finanzierungsrisiken von der SG zu tragen sind.

Im Bereich des Communication Centers besteht das Risiko im Rahmen der Akquiseaktivitäten in den Bereichen Energiewirtschaft und Telekommunikation, sich nicht gegen preisgünstigere Wettbewerber durchzusetzen. Gute Chancen werden gesehen in kommunalen Bereichen für die Entsorgungs- und Abfallwirtschaft, den Marktanteil für die Dienstleistungen auszubauen. Im Jahr 2018 wurden notwendige Veränderungen vorgenommen, um langfristig auf neue Anforderungen der Kunden ausgerichtet zu sein und die Ertragskraft des Geschäftsfeldes sicherzustellen.

Die Risiken und Chancen der Beteiligungsunternehmen wirken sich durch die vertraglich vereinbarten Ergebnisabführungen bei der SG aus.

Für das Geschäftsjahr 2019 erwartet die SG auf der Grundlage der bekannten Rahmenbedingungen aus dem laufenden Geschäft einen deutlich höheren Jahresfehlbetrag im Vergleich zum Ergebnis 2018



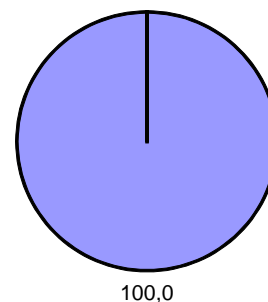


Gelsenkirchener Logistik-, Hafen- und Servicegesellschaft mbH (GELSEN-LOG)

Werftstraße 14

45881 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	1.279.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des am 07.04.2003 durch Zusammenführung der Gelsenkirchener Hafenbetriebsgesellschaft mbH (gegründet 1932) und der WTC World Trade Center Ruhrgebiet GmbH (gegründet 1988) entstandenen Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages

- die Verwaltung, der Ausbau und der Betrieb des Stadthafens in Gelsenkirchen einschließlich der Hafensbahn u. a. auf der Grundlage des mit der Stadt Gelsenkirchen bestehenden Pachtvertrages sowie die Übernahme sämtlicher Geschäfte, die geeignet sind, den Verkehr und die Wirtschaftlichkeit des Hafens zu fördern. Hierzu gehören auch die Planung und Durchführung der weiteren Aufschließung des Hafengeländes sowie die Heranziehung und Ansiedlung neuer Betriebe im Gebiet der Häfen und im Gelsenkirchener Stadtgebiet,
- die Beratung in Wirtschaftsförderungsangelegenheiten für kleine und mittlere Betriebe. Hierzu gehören u. a. die Förderung des internationalen Austausches von Waren und Dienstleistungen sowie Aufbau und Pflege der dazu notwendigen Kontakte in enger Zusammenarbeit mit der WTC Association und Entwicklung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von WTC-Parks und -Gebäuden,
- die Immobilienbewirtschaftung von eigenen und angepachteten sowie die Bewirtschaftung von Immobilien der Hafenanrainer, soweit dies zur Erreichung des Geschäftszwecks erforderlich ist.

Die Gesellschaft kann zusätzliche Aufgaben für die Stadt Gelsenkirchen übernehmen, sich für die Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen und sich an Unternehmen beteiligen oder Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten und Unternehmensverträge mit ihnen abschließen.



Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH

Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat.
Die entsprechenden Aufgaben werden durch den
Aufsichtsrat der SG wahrgenommen.

Geschäftsführung

Ulrich Köllmann, bis 30.09.2017
Bernd Mensing, seit 01.10.2017
Jörg Plischka, seit 01.10.2017



	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	83	79	59
2. Sachanlagen	6.095	5.190	5.316
3. Finanzanlagen	28	30	32
	6.206	5.298	5.407
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	34	38	75
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.174	2.222	335
3. Sonstige Vermögensgegenstände	41	30	587
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	95	91	316
	4.344	2.381	1.313
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4	57	55
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	1.279	1.279	1.279
2. Kapitalrücklage	2.507	2.507	2.507
	3.786	3.786	3.786
B. Rückstellungen	2.752	2.436	2.325
C. Verbindlichkeiten	4.015	1.514	636
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1	0	28
Bilanzsumme	10.554	7.736	6.775

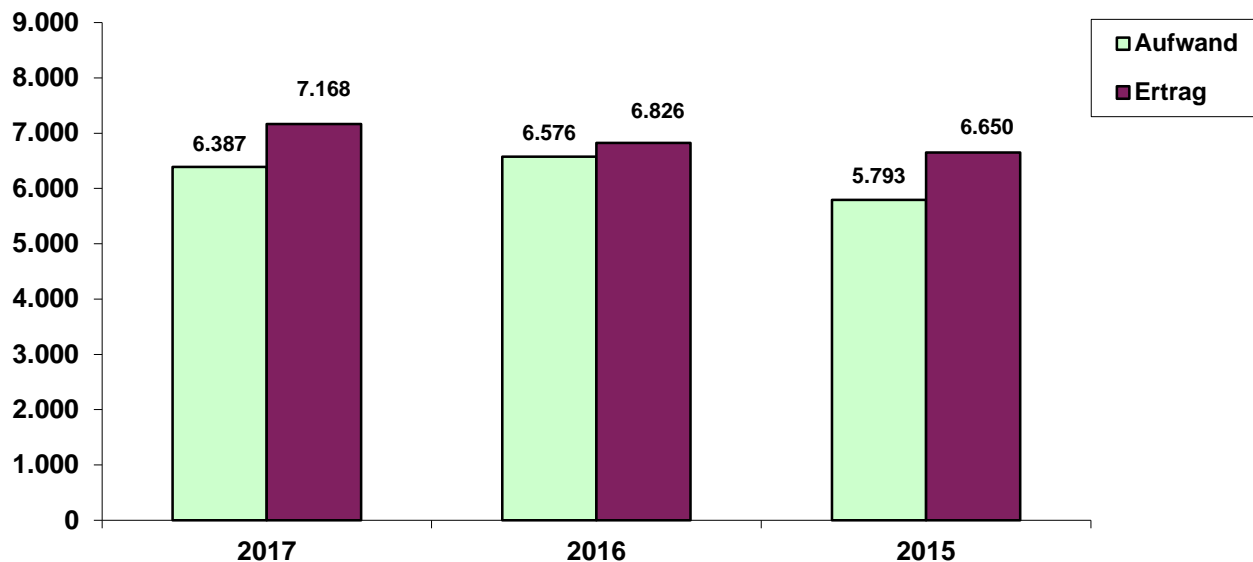
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	59	68	80
Investitionsquote (in %)	21	5	7
Investitionsdeckung (in %)	18	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	3	7	7
Eigenkapitalquote (in %)	36	49	56
Fremdkapitalquote (in %)	64	51	44
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	2	6	56
Cash flow 1 (in T€)	995	641	1.227



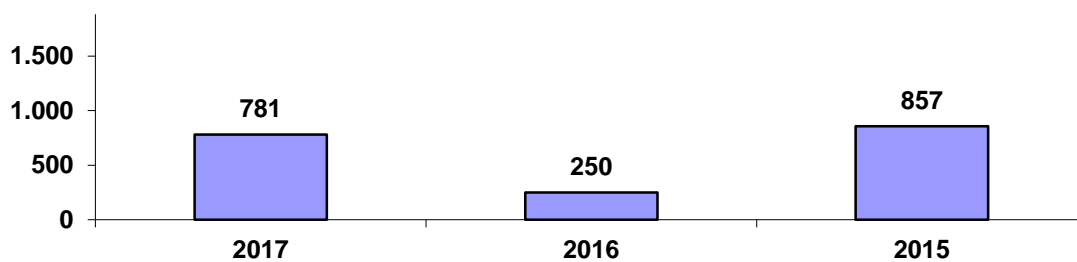
	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	7.097	6.658	6.470
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	64	160	176
4. Materialaufwand	-2.336	-2.506	-2.305
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.789	-1.772	-1.777
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-421	-423	-473
6. Abschreibungen	-214	-391	-370
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.410	-1.303	-689
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2	2	2
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4	6	2
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-153	-177	-147
11. Ergebnis nach Steuern	844	254	889
12. Sonstige Steuern	-63	-4	-32
13. Ertrag aus Verlustübernahme	0	0	0
14. Aufwand aus Gewinnabführung	-781	-250	-857
15. Jahresergebnis	0	0	0
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	35	33	39
Abschreibungsintensität (in %)	3	6	6
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	116	107	103
Eigenkapitalrentabilität (in %) vor Ergebnisabführung	21	7	23
Umsatzrentabilität (in %) vor Ergebnisabführung	11	4	13
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	73	72	76
davon Auszubildende zum 31.12.	12	10	13
Leistungskennzahlen			
Hafenbetrieb			
- Schiffsgüterumschlag in t	1.298.082	1.069.260	962.430
- Umschlagserlöse in €	790.393	639.133	578.605
Hafenbahnbetrieb			
- Gesamtumschlag in t	860.657	815.789	783.659
- Umschlagserlöse in €	1.564.174	1.370.081	1.305.990
Erlöse aus Vermietungen von Pacht und Eigenanlagen in €	961.621	950.961	915.677
Erlöse aus dem Hotelbetrieb Best Western Hanse Hotel Warnemünde in €	3.304.302	3.328.839	3.319.265
Mieten WTC Rostock in €	356.218	343.389	324.829



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€ (vor Ergebnisabführung)



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2017 wurde von der BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2017

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 781 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss von 250 T€) abgeschlossen. Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der SG wurde der Gewinn an die SG abgeführt.

Dem Best Western Hanse Hotel in Warnemünde gelang es eine Jahresauslastung auf dem Vorjahresniveau zu halten. Die erzielte Averagerate (durchschnittlicher Preis je verkauftem Zimmer) hatte sich im selben Zug von netto 99,33 € im Jahr 2016 auf 103,00 € je verkauftem Zimmer deutlich verbessert.

Die Entwicklung des Hafengebietes wurde unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und witterungsabhängigen Rahmenbedingungen insgesamt als positiv angesehen. Das geplante Umschlagaufkommen der Gesellschaft in Höhe von 1,89 Mio. Tonnen konnte um rd. 14 % übertroffen werden. Die mengenmäßige Entwicklung des Hafen- und Hafenbahnbetriebes lag um 21,4 % bzw. 5,5 % über den Vorjahreswerten. Die Mehrmengen ergaben sich wesentlich im Flüssiggut- und im Getreideumschlag.

Im Bereich der Vermietung und Verpachtung von Liegenschaften haben die Akquisearbeiten der Vorjahre dazu geführt, dass die zur Verfügung stehenden Flächen erfolgreich vermietet und verpachtet werden konnten. Im Berichtsjahr fanden weitere Gespräche zur Standortsicherung verschiedener im Hafen ansässiger Unternehmen statt.

Ausblick

Im Geschäftsjahr 2018 erzielte GELSEN-LOG. einen Jahresüberschuss in Höhe von 237 T€. Das Jahresergebnis 2018 lag auf dem Niveau des Planergebnisses, jedoch unter dem Jahresergebnis des Vorjahres. Dies ist wesentlich zurückzuführen auf den Anstieg der Aufwendungen für bezogene Leistungen aufgrund der durchgeführten Instandhaltungsmaßnahmen für den Hafetrieb (330 T€).

Das Best Western Hanse Hotel in Warnemünde konnte aufgrund des überdurchschnittlich warmen Sommers die negative Entwicklung im 1. Quartal 2018 (später Wintereinbruch führte zu Umsatzverlusten bis 20 %) kompensieren und die Umsätze gegenüber der Planung und dem Vorjahr leicht steigern. Die Auslastung lag mit durchschnittlich 80,1 % leicht über der Planung (78,0 %).

Das Umschlagaufkommen im Hafengebiet betrug im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 1,77 Mio. Tonnen. Die mengenmäßige Entwicklung des Hafen- und Hafenbahnbetriebes lag um 20,4 % bzw. 14,2 % unter den Vorjahreswerten. Diese Entwicklung wird auf einzelne Sondereffekte zurückgeführt. Zum einen fand eine große Revision in einer Raffinerie statt, deren Produkte über die Hafenbahn transportiert werden sollten. Darüber hinaus führte der Niedrigwasserstand als Folge der Trockenperiode zu einem eingeschränkten Schifffahrtsverkehr. Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen wird die Entwicklung des Hafengebietes dennoch als positiv angesehen.

Die Firma BP will ihre Logistikkapazitäten im Hafen Gelsenkirchen erweitern. Im Dezember 2018 wurde ein Vertrag zwischen GELSEN-LOG. und BP unterschrieben, der mittelfristig zu einer deutlichen Erhöhung der Transportmengen bei GELSEN-LOG. führen soll. Zum einen bedeutet es, dass neue Arbeitsplätze geschaffen werden, andererseits werden größere Investitionen in die Technik und Infrastruktur notwendig.

Eine Herausforderung, der sich das Best Western Hotel stellen muss, ist die starke Abhängigkeit der Hotels von den Online-Plattformen. Durch ein strategisches Online-Marketing soll dem Einfluss entgegengewirkt werden. Darüber hinaus wird auch die Fachkräftesicherung für die Zukunft von entscheidender Bedeutung sein.

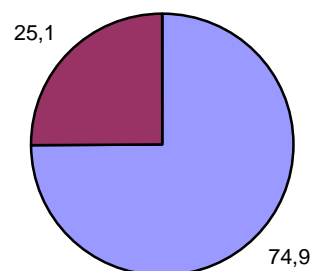
Für das Geschäftsjahr 2019 rechnet die Gesellschaft mit einem Ergebnis auf dem Niveau des Vorjahres.



GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH (GELSEN-NET)

**Horster Straße 119
45897 Gelsenkirchen**

Anteilseigner	Stammkapital	
	€	%
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)	25.974	74,9
GELSENWASSER	8.704	25,1
	34.678	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1978 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Bau, der Betrieb und die Unterhaltung von Kabelkommunikationsnetzen jeder Art sowie von Schalt- und Regeleinrichtungen, die für die zentrale Steuerung haustechnischer Anlagen erforderlich sind, ferner die Produktion und Sendung eigener und fremder Hörfunk- und Fernsehprogramme und eigener und fremder Kommunikationsdienste sowie die Vornahme damit zusammenhängender Handelsgeschäfte.

Das Unternehmen plant, installiert, betreibt, vermittelt, wartet, administriert und vermarktet Netze und Einrichtungen zur Übertragung von Daten, Sprache, Bildern und Ton, einschließlich der Beschaffung und Vermarktung hierzu erforderlicher Geräte, Programme und sonstiger technischer Einrichtungen.

Das Betätigungsfeld erstreckt sich auch auf zukünftige, dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Komponenten der Kommunikationstechnologie und alle hiermit zusammenhängenden Aufgaben.



Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)

Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat.
Die entsprechenden Aufgaben werden durch den
Aufsichtsrat der SG wahrgenommen.

Geschäftsführung

Thomas Dettenberg
Bernd Mensing, bis 31.12.2017
Carsten Wick, seit 01.01.2018



	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	175	262	218
2. Sachanlagen	12.273	6.662	5.956
3. Finanzanlagen	12	12	23
	12.460	6.936	6.197
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	0	0	111
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.036	1.215	953
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	46	33	462
	3.082	1.248	1.526
C. Rechnungsabgrenzungsposten	16	7	66
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	26	26	26
	26	26	26
B. Rückstellungen	2.823	1.730	1.713
C. Verbindlichkeiten	11.200	4.664	4.357
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.509	1.771	1.693
Bilanzsumme	15.558	8.191	7.789

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	80	85	80
Investitionsquote (in %)	über 100	31	31
Investitionsdeckung (in %)	19	62	60
Abschreibungsquote (in %)	11	17	17
Eigenkapitalquote (in %)	0	0	0
Fremdkapitalquote (in %)	100	100	100
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	1	11
Cash flow 1 (in T€)	1.031	1.434	2.183

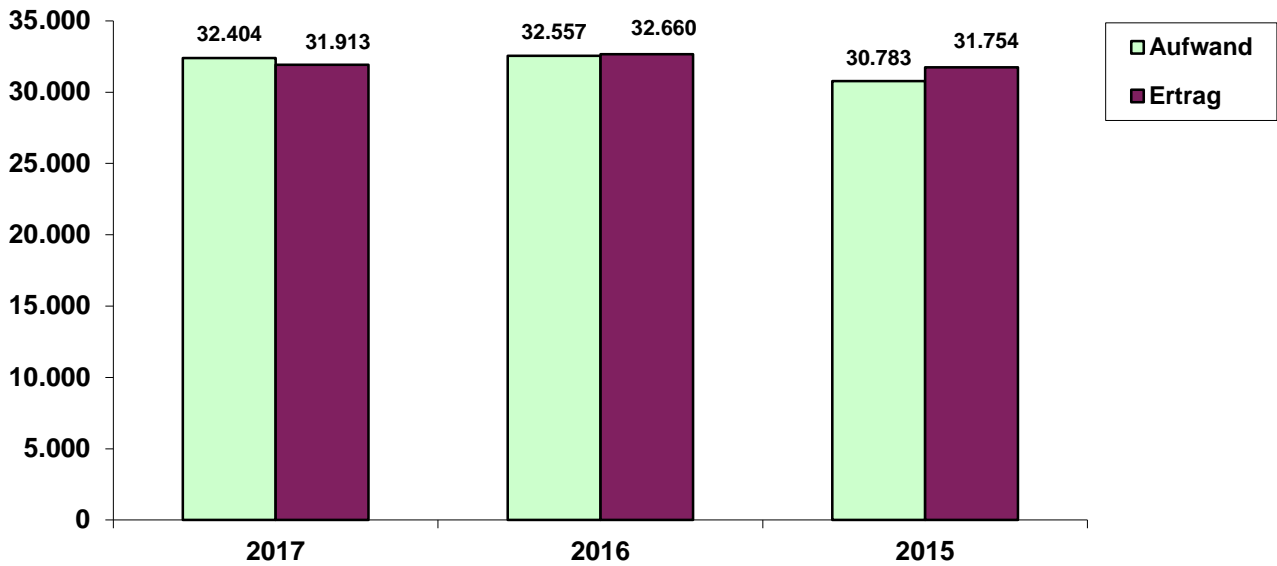


	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	31.795	32.454	31.241
2. Bestandsveränderungen	0	-110	110
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	110	205	401
5. Materialaufwand	-15.164	-16.561	-15.124
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-8.290	-8.787	-8.811
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-2.247	-2.388	-2.415
7. Abschreibungen	-1.523	-1.331	-1.212
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.148	-3.343	-3.172
9. Erträge aus Beteiligungen	8	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	0	1	1
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-23	-28	-40
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-482	112	979
15. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
16. Sonstige Steuern	-9	-9	-8
17. Ertrag aus Verlustübernahme	0	0	0
18. Aufwand aus Gewinnabführung	492	-103	-971
19. Jahresergebnis	0	0	0

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	33	34	36
Abschreibungsintensität (in %)	5	4	4
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	174	150	141
Eigenkapitalrentabilität (in %) vor Ergebnisabführung	0	über 100	über 100
Umsatzrentabilität (in %) vor Ergebnisabführung	0	0	3
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	197	231	234
davon Auszubildende	14	14	12

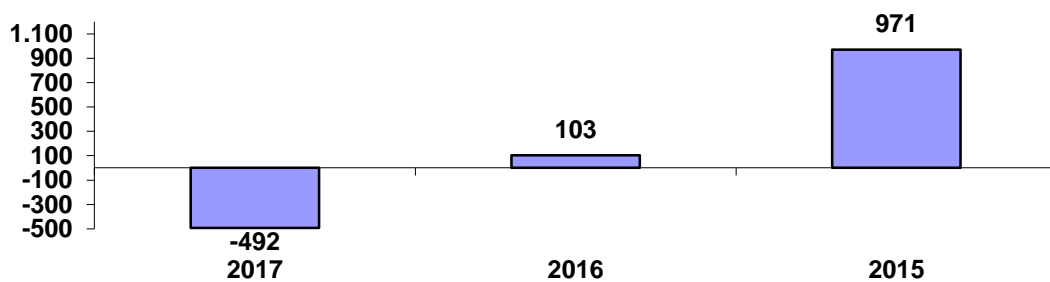


Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



(ohne Gewinnabführung)

Jahresergebnisse in T€ (vor Ergebnisabführung)



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2017 wurde von der BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2017

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 492 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss von 103 T€) abgeschlossen. Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der SG wurde der Verlust von der SG übernommen.

Mit der Ausbauintiative Glasfaser verfolgt GELSEN-NET seit mehreren Jahren das Ziel, nach der Erschließung der wichtigsten Gewerbegebiete nunmehr auch Bestandsimmobilien in ausgewählten Stadtteilen von Gelsenkirchen, Bottrop und Gladbeck mit Glasfaserprodukten zu versorgen. In den nächsten fünf Jahren ist vorgesehen, bis zu 50.000 Wohneinheiten an das Netz der Zukunft anzuschließen.

Im glasfaserbasierten HighSpeed-Bereich konnten bis zum Ende des Jahres 2017 insgesamt 4.900 Wohneinheiten an das GELSEN-NET-Glasfasernetz angeschlossen werden. Für das Jahr 2018 ist eine Erhöhung auf 12.000 Wohneinheiten geplant.

Im Unternehmensbereich Netzdienste konnte durch eine langfristige Vertragsverlängerung mit einer großen Gladbecker Wohnungsbaugesellschaft und weiteren Immobilien-Gesellschaften die Anzahl der Glasfaser-HighSpeed-Kunden sowie die Zahl der Kabel-TV-Kunden erhöht werden. Mit dem neuen Produkt „HighSpeed 300.000“ wurde im Jahr 2017 erstmals eine Bandbreite von 300 Mbit/s Downstream bei 30 Mbit/s Upstream angeboten. Für die im Unternehmensbereich Netzdienste angebotenen Festverbindungen stellte GELSEN-NET eine Bandbreite von bis zu 10 Gbit/s mittels Anbindung an den GELSEN-NET Backbone oder alternativ an das öffentliche Netz zur Verfügung, um den steigenden Bedarf an größere Bandbreiten zu erfüllen und eine leistungsstarke Internet-Verbindung zu schaffen.

Im Geschäftsbereich Call Center Dienstleistungen hatte GELSEN-NET seine Dienstleistungen für die Kunden aus dem Energie- und kommunalen Umfeld weiter ausgebaut. Zum 01.11.2017 wurde der Geschäftsbereich Communication Center auf die SG überführt. Damit verbunden war der Übergang von 136 Beschäftigten.

Im Unternehmensbereich IT-Systemdienste wurde durch die stetige Erweiterung und Aktualisierung des Produktspektrums der Wandel vom regionalen Telefonie- und DSL-Anbieter zum IT-Systemhaus vor Ort deutlich. In Gelsenkirchen konnte im November 2017 die größte WLAN-Hotspot-Meile des Ruhrgebietes vorgestellt werden. Die Gelsenkirchener City und der Stadtteil Buer wurden zu großen zusammenhängenden Free WiFi-Zonen ausgebaut. Möglich machten dies über 260 Hotspots. Ein weiterer Schwerpunkt, welcher im Geschäftsjahr 2017 vorangetrieben wurde, war das Themenfeld Smart City im Rahmen der Digitalisierungsstrategie „Vernetzte Stadt“ der Stadt Gelsenkirchen.

Darüber hinaus engagierte sich GELSEN-NET gemeinsam mit weiteren Partnern im Rahmen der Testphase des neuen 5G Mobilfunkstandards in NRW als Teststandort /Stadt ausgewählt zu werden.

Ausblick

Im Geschäftsjahr 2018 erzielte GELSEN-NET einen Jahresüberschuss in Höhe von 340 T€.

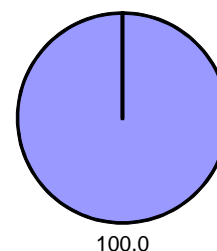
Mit der Ausbauintiative Glasfaser verfolgt GELSEN-NET auch weiterhin das Ziel, nach der Erschließung der wichtigsten Gewerbegebiete nunmehr auch Bestandsimmobilien in ausgewählten Stadtteilen von Gelsenkirchen, Bottrop und Gladbeck mit Glasfaserprojekten zu versorgen. Darüber hinaus beabsichtigt die Gesellschaft gemeinsam mit dem neuen Gesellschafter GELSENWASSER AG im nördlichen Marktgebiet das Glasfasernetz mit Gigabandbreiten stetig über die nächsten Jahre auszubauen.



emschertainment GmbH (emschertainment)

**Ebertstraße 11
45879 Gelsenkirchen**

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	103.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der 1989 gegründeten GEW-Gastronomiegesellschaft mbH, am 21.11.2003 unter Ergänzung des Unternehmenszweckes in emschertainment GmbH umfirmierte Gesellschaft, ist gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von gastronomischen Betrieben in Einrichtungen gemäß § 107 Abs. 2 Ziffer 2 GO NRW sowie deren veranstaltungstechnische Betreuung und der Betrieb des Veranstaltungskomplexes im Hans-Sachs-Haus.

Die Gesellschaft ist gemäß § 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die zur Förderung des Gesellschaftszweckes geeignet erscheinen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen oder Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten, pachten und Unternehmensverträge mit ihnen abschließen und Zweigniederlassungen gründen.



Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)

Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat
Die entsprechenden Aufgaben werden durch den
Aufsichtsrat der SG wahrgenommen.

Geschäftsführung

Prof. Dr. Helmut Hasenkox
Dietmar Lumma



	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen	12	12	15
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	195	230	153
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.080	186	181
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	151	100	135
	2.426	516	469
C. Rechnungsabgrenzungsposten	26	23	11
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	103	103	103
2. Verlustvortrag	0	0	0
3. Jahresüberschuss	0	0	0
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
	103	103	103
B. Rückstellungen	178	178	189
C. Verbindlichkeiten	1.814	270	203
D. Rechnungsabgrenzungsposten	369	0	0
Bilanzsumme	2.464	551	495

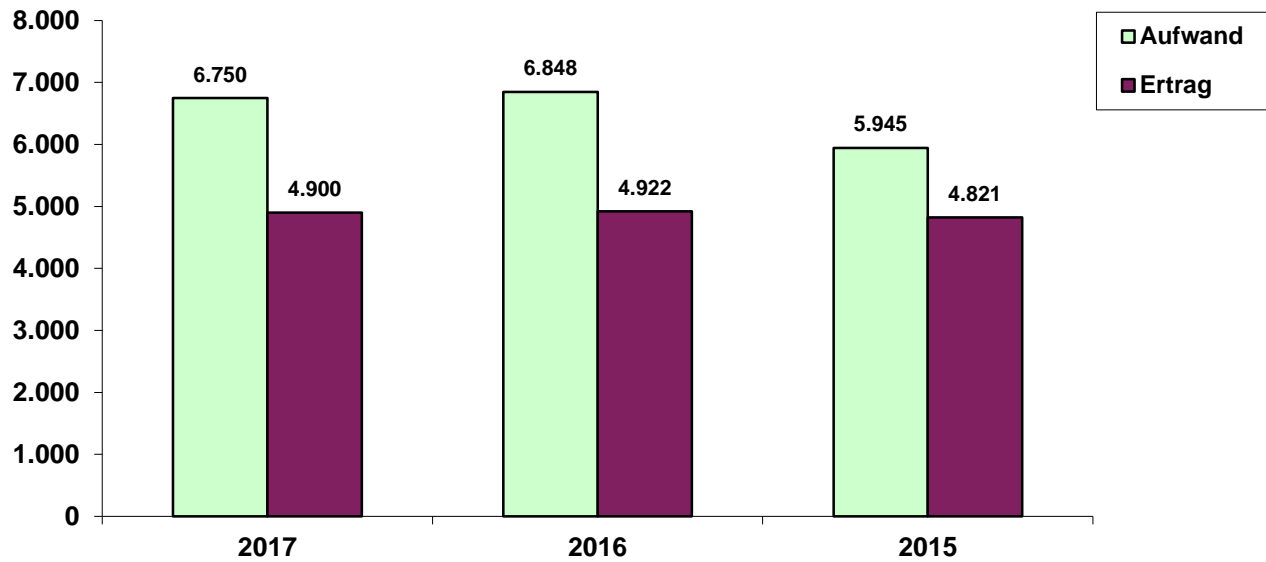
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	0	2	3
Investitionsquote (in %)	78	40	44
Investitionsdeckung (in %)	99	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	79	67	73
Eigenkapitalquote (in %)	4	19	21
Fremdkapitalquote (in %)	96	81	79
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	8	37	67
Cash flow 1 (in T€)	-1.840	-1.934	-1.113



	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	4.832	4.884	4.576
2. Bestandsveränderungen	-6	9	-20
3. Sonstige betriebliche Erträge	67	29	245
4. Materialaufwand	-2.624	-2.526	-2.371
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.925	-1.918	-2.009
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-416	-427	-441
6. Abschreibungen	-10	-9	-11
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.765	-1.965	-1.088
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3	-2	-3
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.850	-1.925	-1.122
11. Sonstige Steuern	0	-1	-2
12. Ertrag aus Verlustübernahme	1.850	1.926	1.124
13. Aufwendungen aus Gewinnabführung	0	0	0
14. Jahresergebnis	0	0	0
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	35	34	41
Abschreibungsintensität (in %)	0	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	31	32	26
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	159	157	180
davon Auszubildende zum 31.12.	3	3	4

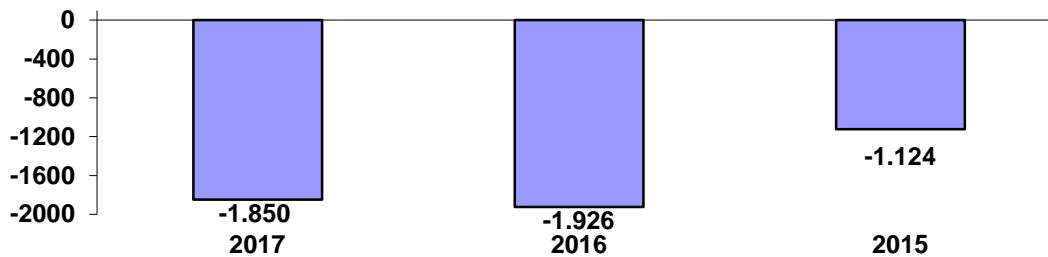


Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



(ohne Gewinnabführung/Verlustübernahme)

Jahresergebnisse in T€(vor Verlustübernahme)



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2017 wurde von der BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2017

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2017 einen Jahresverlust in Höhe von 1.850 T€ nach einem Jahresfehlbetrag im Vorjahr von 1.926 T€. Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der SG wurde der Verlust durch die SG ausgeglichen.

Während der Veranstaltungsbereich wie in den Vorjahren nicht kostendeckend geführt werden konnte, ließ sich auch im Berichtsjahr das geplante Ergebnis im Gastronomiebereich nicht vollständig realisieren. Dies wurde im Wesentlichen auf Verluste im Freibadbetrieb sowie auf ausgebliebene Veranstaltungen (bspw. Blind Date, internationale Schalke 04 Heimspiele) zurückgeführt. Ebenso entwickelte sich das Ergebnis im Gastronomiebereich der ZOOM Erlebniswelt in Abhängigkeit der Besucherzahlen leicht negativ.

Das reguläre Veranstaltungsgeschäft verlief aus Sicht der Gesellschaft gegenüber dem Vorjahr positiv. Es konnte die Gesamtzahl der organisierten und durchgeführten Veranstaltungen von 128 Darbietungen im Jahr 2016 auf 161 Darbietungen im Jahr 2017 erhöht werden und zu einer entsprechenden Steigerung der Besucherzahlen führen. Die Zunahme der Veranstaltungen ließ sich durch eine erhöhte Nachfrage im Bereich des Hans-Sachs-Haus Bürgerforums und andererseits durch die Wiederherstellung der Emscher-Lippe-Halle zurückführen.

Die Open-Air-Festivalreihe „BLIND DATE“ in der Parkanlage am Rathaus Buer musste im Berichtsjahr 2017 aufgrund der umfassenden Umbauarbeiten im Bereich des Zentralen Busbahnhofs-Buer ausfallen. Der Zeitraum der Wiederaufnahme war im Jahr 2017 noch nicht bekannt.

Ausblick

Im Geschäftsjahr 2018 erzielte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.779 T€. Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages wurde der Verlust durch die SG ausgeglichen.

Das geplante Ergebnis der Umsatzerlöse im Bereich der Gastronomie (PARADISO) wurde übertroffen. Der überdurchschnittlich heiße und trockene Sommer führte zu dieser positiven Entwicklung. Ebenso konnte eine Umsatzsteigerung bei den mobilen Ständen als Folge der internationalen Schalke 04 Heimspiele verzeichnet werden. Die Entwicklung im Gastronomiebereich der ZOOM Erlebniswelt verlief dagegen gegenüber dem Vorjahr konstant.

Das reguläre Veranstaltungsgeschäft war aus Sicht der Gesellschaft rückläufig. Die Gesamtzahl der organisierten und durchgeführten Veranstaltungen der emschertainment lag im Jahr 2018 deutlich unter dem Vorjahr. Unter Berücksichtigung einer Risikominimierung konnten lediglich Veranstaltungen mit einer hohen Auslastungsquote durchgeführt werden.

Für das Geschäftsjahr 2019 wird eine leichte Verbesserung des Jahresergebnisses erwartet. Zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit im Bereich der Gastronomie sollen auch weiterhin die organisatorischen Abläufe optimiert werden. Das Veranstaltungsgeschäft soll durch gezielte Werbemaßnahmen und neu hinzukommende eigene (Haus-)Veranstaltungen (Krimi-Dinner, Kochevents) ausgebaut werden.

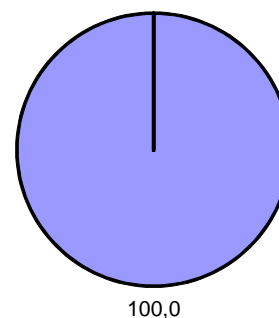
Die Planungen zum Umbau der Heilig-Kreuz-Kirche im Stadtteil Ückendorf in Gelsenkirchen in eine multifunktionale Veranstaltungsstätte sind weitgehend abgeschlossen. Mit dem Umbau wurde Anfang des Jahres 2019 begonnen.



Nordsternpark Pflege GmbH (NSPP)

Ebertstraße 30
45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	25.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 2002 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Pflege und Unterhaltung des Nordsternparks. Daneben soll die Gesellschaft auch im Sinne einer Beschäftigungsförderungsgesellschaft zur Qualifizierung von Arbeitslosen dienen. Eigenwirtschaftliche, gewerbliche und sonstige Erwerbszwecke werden nicht verfolgt. Darüber hinaus soll die Gesellschaft auch die Gebäudeunterhaltung im Nordsternpark übernehmen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (u. a. Erhalt und Pflege der öffentlichen Grünflächen) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der NSPP wird dieser tatsächlich eingehalten.



Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)

Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat.
Die entsprechenden Aufgaben werden durch den
Aufsichtsrat der SG wahrgenommen.

Geschäftsführung

Wilhelm Weßels



	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Sachanlagen	6	7	8
	6	7	8
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	107	102	147
2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	16	18	17
	123	120	164
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	25	25	25
B. Rückstellungen	26	24	65
C. Verbindlichkeiten	78	78	82
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	129	127	172

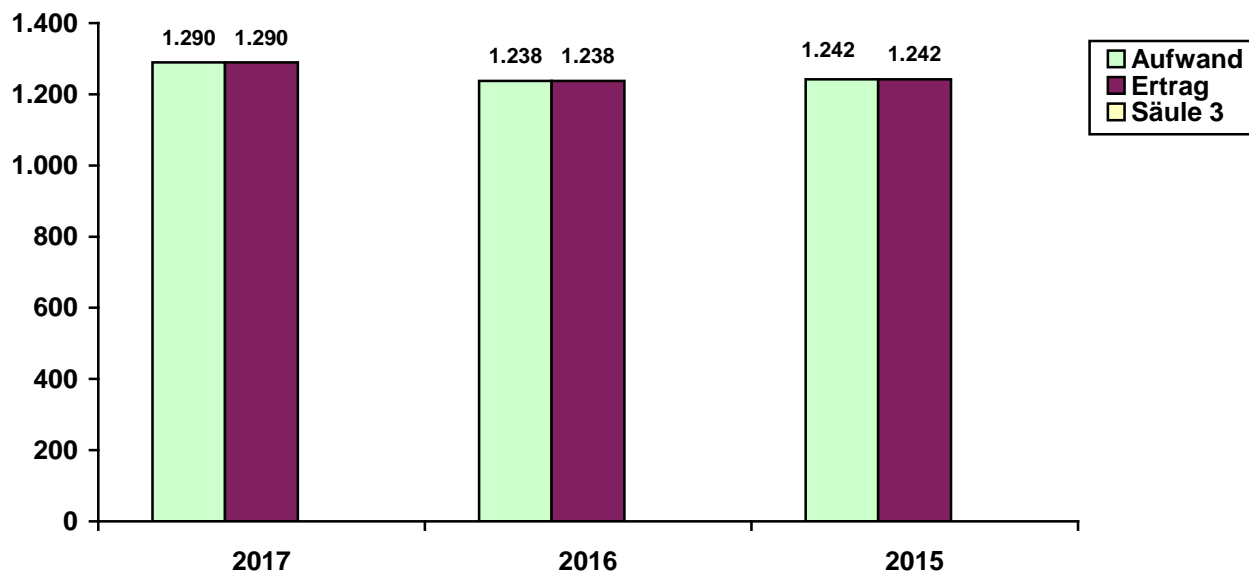
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	5	6	5
Investitionsquote (in %)	8	0	über 100
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	11
Abschreibungsquote (in %)	28	23	13
Eigenkapitalquote (in %)	19	20	15
Fremdkapitalquote (in %)	81	80	85
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	21	23	21
Cash flow 1 (in T€)	2	2	1



	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	1.286	675	671
2. Sonstige betriebliche Erträge	4	563	570
3. Materialaufwand	-377	-354	-338
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-554	-531	-556
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-134	-130	-132
5. Abschreibungen	-2	-2	-1
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-222	-220	-213
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1	1	1
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1	-1	-1
11. Jahresergebnis	0	0	0
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	53	53	55
Abschreibungsintensität (in %)	0	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	143	75	75
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt (unbefristet)	9	9	9
davon Auszubildende zum 31.12.	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wurde von der BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahre 2017**

PG 5703 - Finanzbeziehungen zu sonstigen Beteiligungsunternehmen

Ertrag

Landeszuwendungen 576 T€

Aufwand

Sach- und Dienstleistungen 801 T€

Unternehmensentwicklung**Lage und Geschäftsentwicklung 2017**

Seit dem 01.08.2002 besteht mit der Stadt Gelsenkirchen ein Vertrag über die Pflege des Nordsternparks. Die Abrechnung des Vertrages zwischen der NSPP und der Stadt Gelsenkirchen über die Pflege des Nordsternparks erfolgt auf Basis des Selbstkostenerstattungspreises. Aufgrund der vertragsgemäßen Abrechnung erzielte die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr wiederum ein ausgeglichenes Ergebnis.

Da sich der mit der Stadt Gelsenkirchen abzurechnende Leistungsumfang im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert hat, lagen die Umsatzerlöse aus den Abrechnungen der nach dem Pflegevertrag erbrachten Leistungen mit 673 T€ auf dem Niveau des Vorjahres (675 T€). Im Weiteren wurden abweichend von der Darstellung im Vorjahr in den Umsatzerlösen die Erstattungen des Integrationscenters für Arbeit Gelsenkirchen im Rahmen des Förderprogramms „Aktiv-Jobs“ (47 T€), Erträge aus der Gestellung von Arbeitskräften an GELSENDIENSTE (334 T€) sowie Erträge aus Beschäftigungszuschüssen (233 T€) ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2017 fanden Sondierungsgespräche im Hinblick auf eine Verlängerung der Pflegevereinbarung statt. Im Mai 2017 wurde zwischen dem Land NRW und dem Regionalverband Ruhr (RVR) die Anschlussfinanzierung vertraglich geregelt. Damit wurde der finanzielle Ausgleich für die regional und überregional bedeutsamen Standorte zwischen dem Land NRW und dem RVR für die nächsten 10 Jahre gesichert

Ausblick

Im Januar 2019 wurde die Vereinbarung über die Qualitätssicherung ausgewählter überregional bedeutsamer Standorte im Emscher Landschaftspark für den Nordsternpark zwischen dem RVR und der Stadt Gelsenkirchen unterzeichnet.

Zukünftige Risiken sind bei der Fortsetzung des Vertrages mit der Stadt nur im gewöhnlichen Umfeld der Geschäftstätigkeit zu sehen und werden von der Geschäftsführung als gering eingeschätzt.

Chancen ergeben sich in den Folgejahren im Hinblick auf eine zusätzliche Qualitätssteigerung der Pflegeaktivitäten, die in dem endgültigen Vertragswerk zwischen dem Hauptauftraggeber und dem RVR/Land NRW definiert wurden.

Daneben wird der Nordsternpark im Rahmen der IGA 2027 eine herausragende Rolle einnehmen.

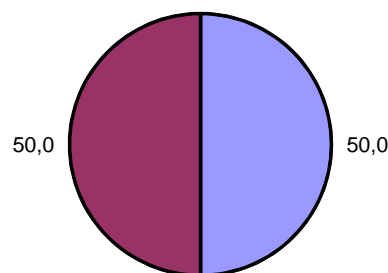
Für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 erwartet die Geschäftsführung auf der Grundlage des Pflegevertrages wiederum ausgeglichene Ergebnisse.



Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH (FW Gelsenkirchen)

Ebertstraße 30
45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	€	%
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)	15.000	50,0
STEAG Fernwärme GmbH	15.000	50,0
	30.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1965 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Vertrieb von Fernwärme und die Abrechnung der Fernwärmelieferungen in Gelsenkirchen sowie die Durchführung aller damit unmittelbar verbundenen Aufgaben, auch für fremde Rechnung.

Die Gesellschaft hat die Abwicklung seit dem 01.01.2003 durch Vermittlungsvertrag an die STEAG Fernwärme übertragen und erhält hierfür eine umsatzabhängige Provision sowie den Ersatz notwendiger Auslagen.

Die Geschäftsbesorgung wird durch die STEAG Fernwärme GmbH, Essen, wahrgenommen.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH		
Beirat Stand: 31.12.2017	Vorsitzender: Ulrich Köllmann (SG)		*
	Stellv. Vorsitzender: Udo Wichert (STEAG Fernwärme GmbH)		
	Dr. Klaus Haertel (StV GE) Markus Manderfeld (STEAG Fernwärme GmbH) Markus Karl (StV GE)		
Geschäftsführung	Thomas Grimberg		*

* Den PCGK-Bestimmungen des Punktes „Ausweis der Vergütung der Geschäftsführung im Beteiligungsbericht“ ist wegen bestehender arbeitsvertraglicher Regelungen nicht entsprochen worden.



	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Umlaufvermögen			
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	73	82	80
2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8	0	1
	81	82	81
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	30	30	30
2. Jahresüberschuss	40	41	40
	70	71	70
B. Rückstellungen	0	0	0
C. Verbindlichkeiten	11	11	11
Bilanzsumme	81	82	81

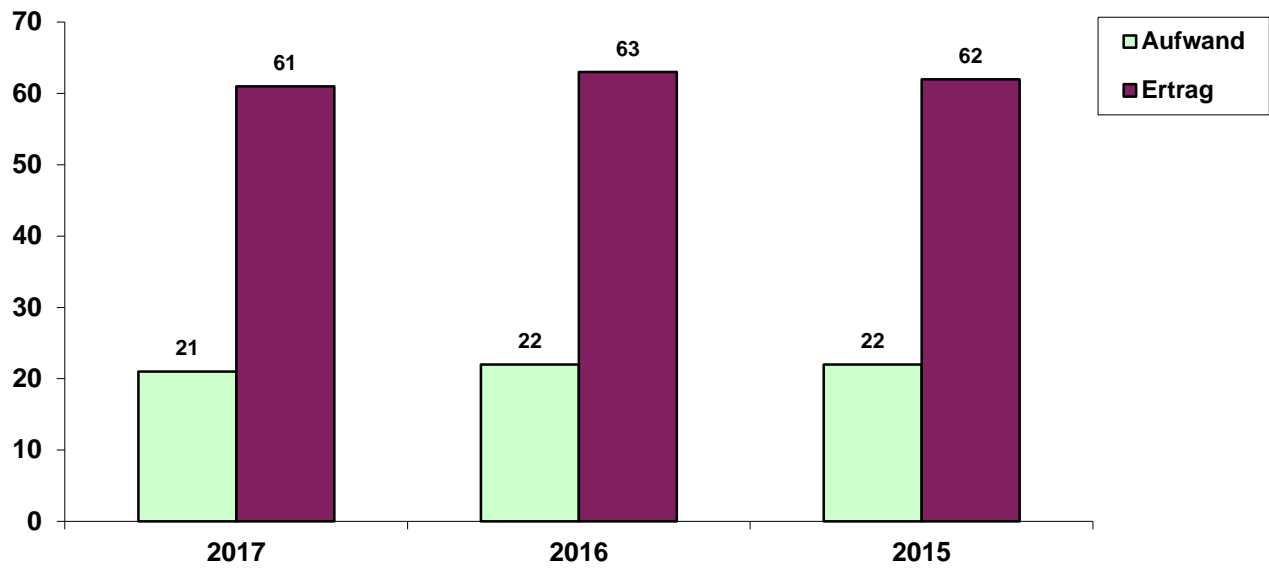
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	0	0	0
Investitionsquote (in %)	0	0	0
Investitionsdeckung (in %)	0	0	0
Abschreibungsquote (in %)	0	0	0
Eigenkapitalquote (in %)	86	87	86
Fremdkapitalquote (in %)	14	13	14
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	73	0	10
Cash flow 1 (in T€)	40	41	40



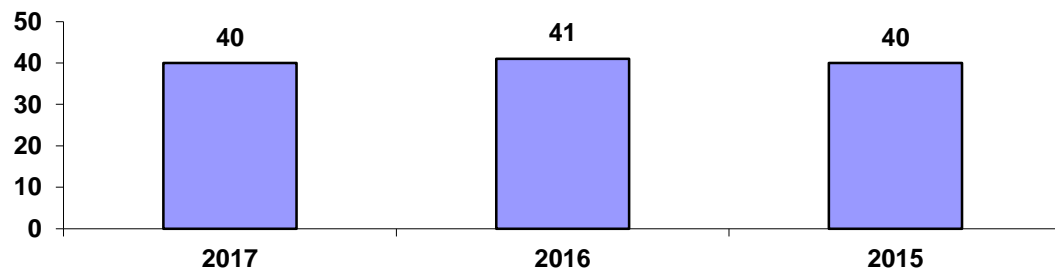
	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	0	0	0
2. Sonstige betriebliche Erträge	61	63	62
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1	-2	-2
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	60	61	60
6. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-20	-20	-20
7. Jahresergebnis	40	41	40
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	0	0	0
Abschreibungsintensität (in %)	0	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	57	58	58
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	0	0	0
davon Auszubildende	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€





Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2017

Das Versorgungsgebiet der Gesellschaft umfasst die Gelsenkirchener Innenstadt, Ückendorf und Bismarck.

Die Gesellschaft unterhält keine eigenen Netze, diese gehören der STEAG Fernwärme GmbH. Die Aufgaben der Gesellschaft werden durch die STEAG Fernwärme GmbH ausgeführt.

Der Kommissionsvertrag vom 11.08.1983 zwischen der STEAG Fernwärme GmbH und der Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH wurde durch einen Vermittlungsvertrag vom 18.11.2002 ersetzt. Aufgrund dieses Vertrages wurden der Kundenbereich und die Abrechnung auf die STEAG Fernwärme GmbH übertragen. Der Vertrag trat mit Wirkung zum 01.01.2003 in Kraft und beinhaltet außerdem vertragsgemäß eine Provision in Höhe von 0,4 % des von der STEAG Fernwärme GmbH abgerechneten Umsatzes und den Ersatz der Aufwendung, welche die Gesellschaft für erforderlich halten durfte.

Insoweit war auch in 2017 die Unternehmensentwicklung abhängig vom Fernwärmeverkauf und der dafür erzielten Provision.

Ausblick

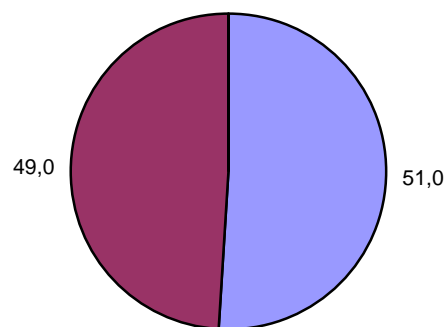
Auch zukünftig findet keine operative Tätigkeit statt. Es wird erwartet, dass sich die Jahresergebnisse auf dem Niveau der Vorjahre bewegen.



ELE – GEW Photovoltaikgesellschaft mbH Gelsenkirchen (EGP)

Ebertstraße 30
45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)	12.750	51,0
Emscher Lippe Energie GmbH (ELE)	12.250	49,0
Summe	25.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 2010 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Planung, der Erwerb und der Betrieb von Anlagen im Bereich erneuerbarer Energien sowie von Kraft-Wärme-Kopplung-Anlagen (KWK-Anlagen), der Absatz der mit diesen Anlagen erzeugten Energie und die Erbringung von beratenden Ingenieur- und Consultingleistungen in unmittelbarem Zusammenhang mit regenerativen Energieerzeugungsanlagen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte und Handlungen vornehmen, die geeignet sind, ihren Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Sie kann die Maßnahmen selbst oder durch Dritte vornehmen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.



Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat.
Die entsprechenden Aufgaben werden durch den
Aufsichtsrat der SG wahrgenommen.

Geschäftsführung

Ulrich Köllmann
Dr. Bernd-Josef Brunsbach



	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
2. Sachanlagen	1.518	1.638	1.758
3. Finanzanlagen	0	0	0
	1.518	1.638	1.758
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5	8	9
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2	6	4
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	228	182	175
	235	196	188
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	4
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	25	25	25
2. Verlustvortrag	0	0	0
3. Jahresergebnis	59	39	44
	84	64	69
B. Rückstellungen	15	20	11
C. Verbindlichkeiten	1.654	1.750	1.870
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	1.753	1.834	1.950

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	87	89	90
Investitionsquote (in %)	0	0	2
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	8	7	7
Eigenkapitalquote (in %)	5	3	3
Fremdkapitalquote (in %)	95	97	97
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	über 100	über 100
Cash flow 1 (in T€)	179	159	164

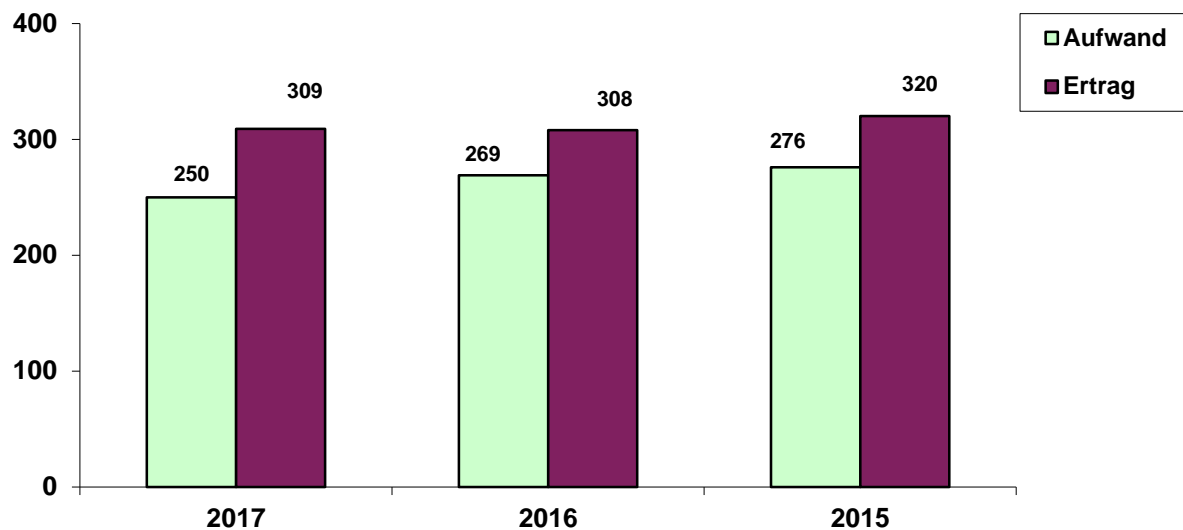


	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	294	308	320
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	15	0	0
4. Materialaufwand	-22	-47	-50
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0	0	0
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	0	0	0
6. Abschreibungen	-120	-120	-120
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-15	-15	-14
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-64	-68	-71
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	88	58	65
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-29	-19	-21
12. Jahresergebnis	59	39	44

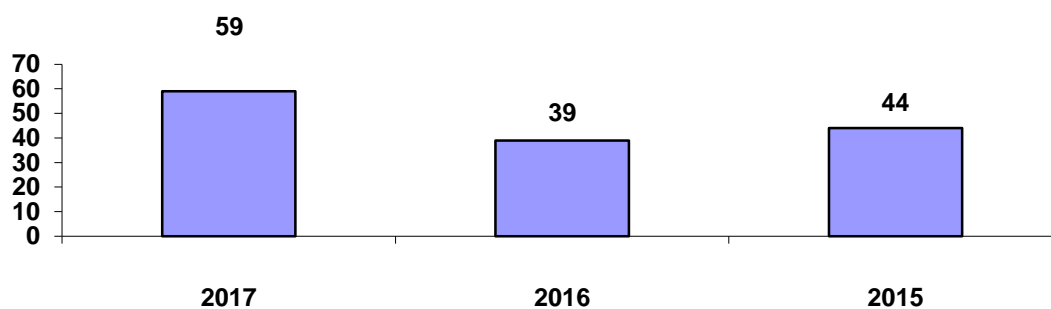
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	0	0	0
Abschreibungsintensität (in %)	48	45	43
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	70	61	64
Umsatzrentabilität (in %)	20	13	14
Personal			
Beschäftigte Arbeitnehmer am 31.12.	0	0	0
davon Auszubildende	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2017 wurde von der BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2017

Mit Anteilskauf- und -übertragungsvertrag vom 17.12.2012 hat die ELE der SG einen Geschäftsanteil über 1 % mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2013 verkauft, so dass aktuell die SG einen Anteil in Höhe von 51 % und die ELE einen Anteil in Höhe von 49 % des Stammkapitals halten.

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 59 T€. Der Jahresüberschuss der EGP erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 20 T€.

An den Photovoltaikanlagen (PVA) traten im Berichtsjahr auf dem Betriebshof von GD einige Störungen auf, die zu einer leicht verminderten Einspeisevergütung führten. Auf dem Dach des Hans-Sachs-Hauses in Gelsenkirchen arbeiteten die PVA weitgehend störungsfrei. Die an das Kinderhaus Rasselbande verpachtete PVA lief bis auf einen Reparatursatz ebenfalls störungsfrei.

Insgesamt konnten 825.893 kWh (Vorjahr: 865.181 kWh) elektrischer Arbeit in das Netz der öffentlichen Versorgung eingespeist werden. Die Globalstrahlung in Gelsenkirchen lag mit 1.060 kWh/m² leicht über dem Wert des Jahres 2016 (1.027 kWh/m²).

Die Entwicklung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage verlief im Geschäftsjahr zur Zufriedenheit der Geschäftsführung.

Ausblick

Risiken für die Gesellschaft erwachsen insgesamt aus der Witterungsabhängigkeit des Photovoltaikgeschäfts und der Alterung der Anlagen, die systembedingt zu geringeren Erträgen führen sowie aus der möglichen Rückbauverpflichtung für die Photovoltaikanlage an der Wickingstraße.

Chancen für die Gesellschaft können sich aus der Ausweitung des Geschäftsfeldes durch weitere Aktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energien ergeben, sowie durch den Absatz der erzeugten Energien.

Die Rahmenbedingungen der EEG 2017 begrenzen u. a. durch die EEG-Umlage auf den eigenverbrauchten Strom die Wirtschaftlichkeit. Davon ausgenommen sind kleine Anlagen bis 10 kW, wie sie typischerweise von privaten Hauseigentümern betrieben werden. Der Zubau großer PV-Anlagen ist entsprechend zurückgegangen.

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 71 T€ abgeschlossen.

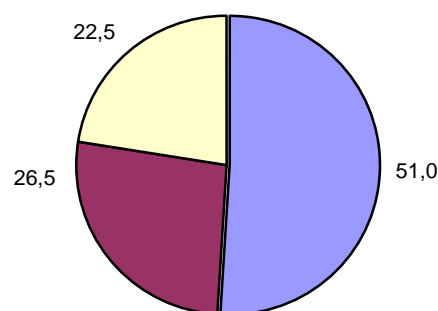
Für das Geschäftsjahr 2019 erwartet die Gesellschaft ein positives Ergebnis in Höhe der Jahresergebnisse aus den Vorjahren.



Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH (AGG)

Willy-Brandt-Allee 26
45891 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
GELSENWASSER AG	2.550.000	51,0
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)	1.325.000	26,5
Emscher Wassertechnik	1.125.000	22,5
	5.000.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1996 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages das Sammeln und Fortleiten von Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) i. S. von § 18 a Abs. 1 WHG i. V. m. § 51 Abs. 1 LWG NRW im Gemeindegebiet Gelsenkirchen sowie Planung, Bau und Betrieb der erforderlichen Anlagen sowie aller damit zusammenhängenden Tätigkeiten, insbesondere auch die Geschäfts- und Betriebsführung städt. Abwassereinrichtungen. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung wird dieser tatsächlich eingehalten.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH		
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2017	Vorsitzender: Ulrich Köllmann (SG)		
	Stellv. Vorsitzender: Josef Schön (Emscher Wassertechnik GmbH)	seit 09.05.2017	
	Dr. Mathias Dierkes (GW) Dr. Klaus Haertel (StV GE) Markus Karl (StV GE)		
Geschäftsführung	Christoph Ontyd Dr. Emanuel Grün Ulrich Stachowiak Bernd Mensing		



	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.687	7.294	7.902
2. Sachanlagen	127.869	115.921	104.670
	134.556	123.215	112.572
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte	0	0	0
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.335	432	944
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	25	3	523
	1.360	435	1.467
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	2	0
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	5.000	5.000	5.000
2. Kapitalrücklage	10.000	10.000	10.000
3. Gewinnrücklagen	5.700	5.700	5.700
4. Jahresüberschuss	4.848	4.168	3.610
	25.548	24.868	24.310
B. Kapitalzuschüsse	5.539	5.532	1.401
C. Rückstellungen	1.286	1.128	1.060
D. Verbindlichkeiten	19.255	33.586	26.293
E. Rechnungsabgrenzungsposten	84.288	58.538	60.975
Bilanzsumme	135.916	123.652	114.039

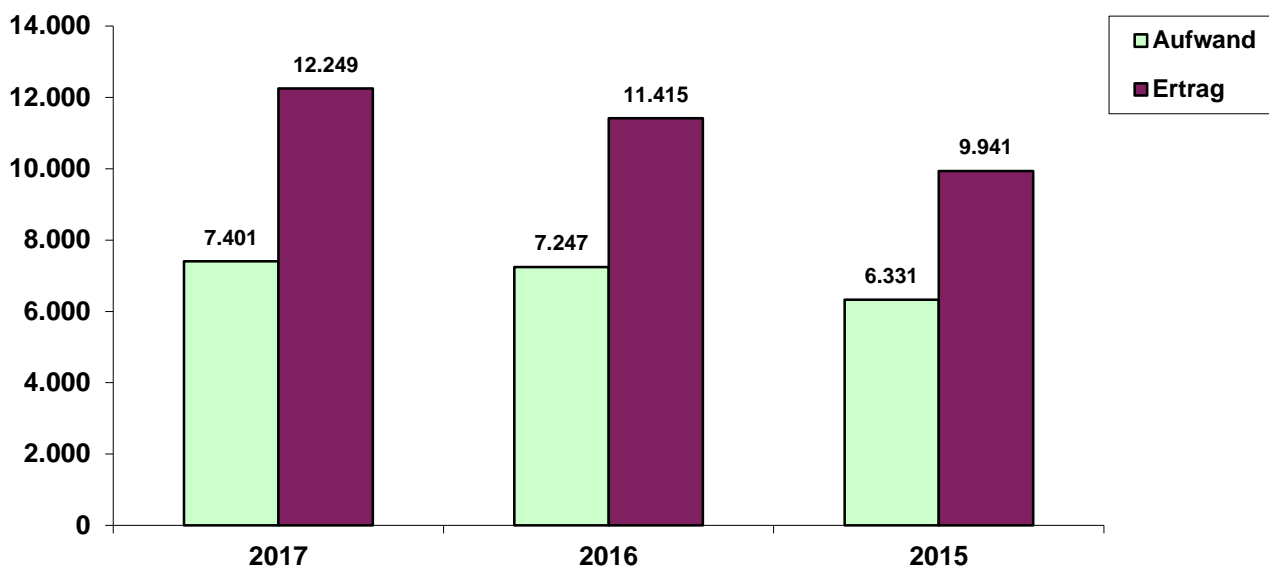
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	99	99	99
Investitionsquote (in %)	45	13	12
Investitionsdeckung (in %)	24	14	13
Abschreibungsquote (in %)	15	2	2
Eigenkapitalquote (in %)	19	20	21
Fremdkapitalquote (in %)	81	80	79
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	0	2
Cash flow 1 (in T€)	7.530	6.673	5.819



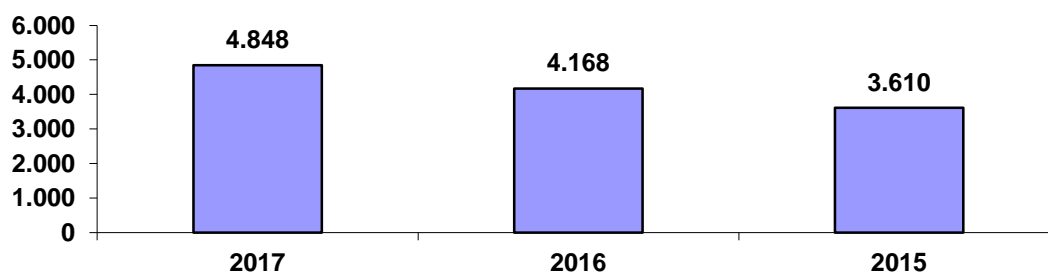
	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	12.155	11.353	9.907
2. Sonstige betriebliche Erträge	89	62	34
3. Materialaufwand	-454	-662	-491
4. Personalaufwand	-933	-886	-780
5. Abschreibungen	-2.682	-2.505	-2.209
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-659	-693	-628
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-186	-223	-207
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7.335	6.446	5.626
10. Steuern	-2.487	-2.278	-2.016
11. Jahresergebnis	4.848	4.168	3.610
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	13	12	12
Abschreibungsintensität (in %)	36	35	35
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	675	631	583
Eigenkapitalrentabilität (in %)	19	17	15
Umsatzrentabilität (in %)	40	37	36
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	18	18	17
davon Auszubildende zum 31.12.	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2017 wurde von der Warth & Klein Grant Thornton AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2017

Die AGG hat das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss von 4.848 T€ nach einem Vorjahresgewinn von 4.168 T€ abgeschlossen.

Wie im Vorjahr bestand die Hauptaufgabe der AGG in der Geschäfts- und Betriebsführung von GK sowie in der Koordination sämtlicher Aktivitäten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Gelsenkirchen für die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet. Dabei trägt die AGG dafür Sorge, dass die Stadtentwässerung in Gelsenkirchen auf technisch hohem Niveau unter Ausnutzung aller Rationalisierungsmöglichkeiten durchgeführt wird.

Die Geschäftsentwicklung der AGG ist abhängig vom Leistungsumfang der Betriebsführung, den Investitionszielen des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Gelsenkirchen und den Konditionen der Refinanzierung. Dabei führt der kontinuierliche Zuwachs des Anlagevermögens zu einem stetig steigenden Betriebsführungsentgelt, das zum Teil forfaitiert wird. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens aus diesen Forfaitierungsgeschäften trägt gemeinsam mit der Investitionstätigkeit zur Entwicklung der Umsatzerlöse bei, die im Vorjahresvergleich um rund 0,8 Mio. € auf 12,2 Mio. € gestiegen sind. Die Aufwendungen für den Betrieb und den Kapitaldienst des Abwassernetzes sanken geringfügig um 60 T€. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit konnte um 889 T€ auf 7.335 T € gesteigert werden (Vorjahr 6.446 T€).

Im Berichtsjahr 2017 wurden rund 14,0 Mio. € in den Abwasserbetrieb für die Erneuerung und Erweiterung des Kanalnetzes investiert. Dabei setzt die Gesellschaft das aus dem Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Gelsenkirchen abgeleitete Investitionskonzept um und geht gleichzeitig auf veränderte Rahmenbedingungen der Stadtplanung und -entwicklung ein. Das geplante Investitionsvolumen konnte weitgehend umgesetzt werden. Die fortgesetzte Investitionstätigkeit führt zu einer leicht erhöhten Anlagenintensität, die mit 99,0 % weiterhin eine langfristige Mittelbindung des Gesamtvermögens ausweist. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte durch kurzfristige Kredite im Rahmen der Cash-pooling-Vereinbarungen mit GK und der GW.

Ausblick

Im Geschäftsjahr 2017 setzte sich die Investitionstätigkeit in Bezug auf die Erneuerung und Erweiterung der Entwässerungsanlagen weiter fort. Für den Zeitraum 2018 bis 2022 ist in der Unternehmensplanung ein Investitionsvolumen von ca. 54.900 T€ vorgesehen. Die Refinanzierung soll weiterhin durch erneute Abschlüsse von Forderungsverkäufen erfolgen.

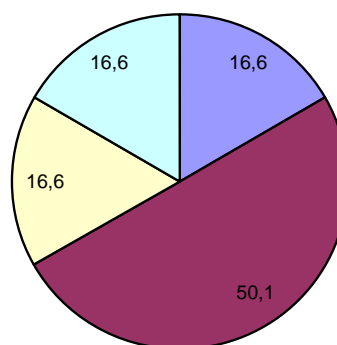
Die Geschäftsführung geht für die Folgejahre von einer positiven Ergebnisentwicklung der AGG aus, die unter anderem abhängig sein wird von der allgemeinen Zinsentwicklung des Kapitalmarktes.



Emscher Lippe Energie GmbH (ELE)

Ebertstraße 30
45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	1.996.080	16,6
innogy SE	6.011.760	50,1
Stadt Bottrop	1.996.080	16,6
Stadt Gladbeck	1.996.080	16,6
	12.000.000	100



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1998 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages die Erzeugung und die Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wärme, die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb entsprechender Anlagen, die Erbringung von beratenden Ingenieur- und Consultingleistungen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Energieversorgung sowie die Durchführung von Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsleistungen gegenüber den Unternehmen und Einrichtungen der kommunalen Gesellschafter. Zudem ist die Gesellschaft befugt, Telekommunikationsdienstleistungen zu erbringen.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH		
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2017	<p>Vorsitzender: Bernd Böddeling (Bereichsvorstand der innogy SE)</p> <p>Erster stellv. Vorsitzender: Michael Hübner (StV GLA)</p> <p>Zweiter stellv. Vorsitzender: Ralf Urban*</p> <p>Frank Baranowski (OB Stadt GE) Arno Czarnetzki* Josef Hadick (Innogy SE) Alexander Frohne (Innogy SE) Michael Gerdes (StV BOT) Dr. Klaus Haertel (StV GE) Benno Möller* Willi Loeven (Stadt BOT) Beate Olbrich* Ulrich Roland (BM Stadt GLA) Mirjam Rossel (Innogy SE) Dr. Franz-Josef Schulte (Geschäftsführer der RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH) Katja Sochau* Dirk Stüdemann (Innogy SE) Dr. Ulf Schwane (Innogy SE) Gregor Zabach*</p> <p>*Arbeitnehmervertreter/-in</p>	<p>bis 17.02.2017 seit 18.02.2017</p>	
Geschäftsführung	Dr. Bernd-Josef Brunsbach, Essen Ulrich Köllmann, Essen		



	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.152	3.308	1.532
2. Sachanlagen	63.191	62.117	58.907
3. Finanzanlagen	22.161	22.356	40.189
	87.504	87.781	100.628
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	1.506	2.153	4.016
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	40.638	40.159	46.063
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	38.039	19.122	18.989
	80.182	61.434	69.068
C. Rechnungsabgrenzungsposten	19.075	16.965	16.201
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	1.928	861	1.249
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	12.000	12.000	12.000
2. Kapitalrücklage	8.425	4.607	2.477
3. Jahresüberschuss	36.492	29.718	30.030
	56.917	46.325	44.507
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	822	940	1.081
C. Rückstellungen	31.532	34.156	40.852
D. Verbindlichkeiten	69.097	57.170	72.020
E. Rechnungsabgrenzungsposten	30.322	28.450	28.686
Bilanzsumme	188.690	167.041	187.146

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	46	53	54
Investitionsquote (in %)	13	21	15
Investitionsdeckung (in %)	76	54	57
Abschreibungsquote (in %)	10	11	9
Eigenkapitalquote (in %)	30	28	24
Fremdkapitalquote (in %)	70	72	76
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	59	36	26
Cash flow 1 (in T€)	43.917	37.707	35.837

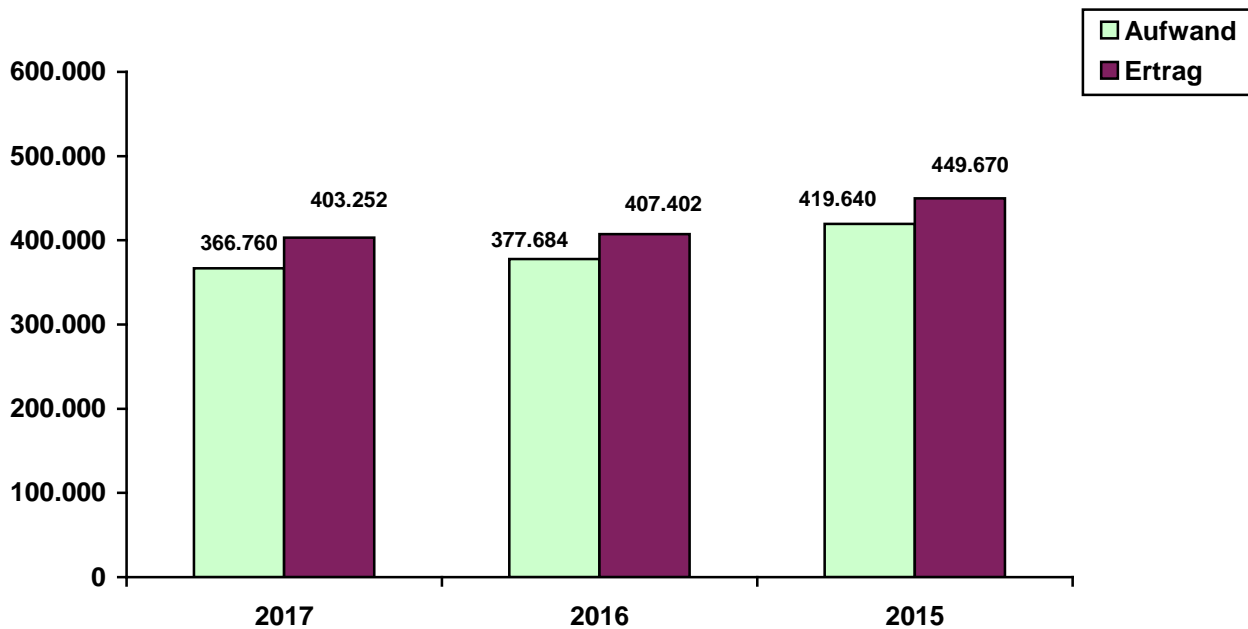


	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	392.829	403.051	437.167
2. Stromsteuer	-25.027	-26.557	-30.029
3. Bestandsveränderungen	-564	-1.875	232
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge	9.792	2.903	9.133
6. Materialaufwand	-241.563	-247.993	-280.665
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-19.340	-21.603	-20.331
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-3.766	-7.215	-9.281
8. Abschreibungen	-7.425	-7.989	-5.807
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-43.405	-42.625	-44.939
10. Erträge aus von Organgesellsch. abgef. Steuerumlagen	0	0	0
11. Erträge aus Beteiligungen	196	524	246
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	332	797	2.701
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	103	127	190
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-6.542	-5.008	-10.900
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.962	-918	-2.337
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	52.658	45.619	45.380
17. Außerordentliche Erträge	0	0	0
18. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
19. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-16.166	-15.901	-15.350
20. Jahresergebnis	36.492	29.718	30.030

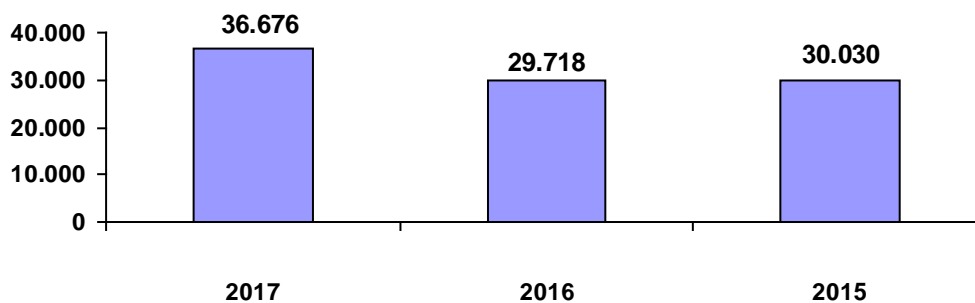
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	6	8	7
Abschreibungsintensität (in %)	2	2	1
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	1.585	1.581	1.732
Eigenkapitalrentabilität (in %)	64	64	67
Umsatzrentabilität (in %)	9	7	7
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	274	280	277
davon Auszubildende	42	42	42



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2017 wurde von der PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2017

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 36.492 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss von 29.718 T€) abgeschlossen.

Im Geschäftskundensegment des Strommarktes war die Intensität des Wettbewerbs unverändert hoch. Wie in den Vorjahren lagen die Angebote der Wettbewerber unterhalb der Vorkosten. Die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Großkunden und Energieberatern, die bundesweite Ausschreibungen vornahmen, führte im Stammgebiet zu Kunden- und Margenverlusten im Geschäftskundensegment. Langfristige, werthaltige Verträge mussten aufgrund des Ablaufs der kartellrechtlichen fünf Jahresfrist für Geschäftskundenverträge gekündigt werden und konnten durch den Neuabschluss nicht mehr das Niveau des alten Rohertrages generieren.

Im Privat- und Gewerbekundensegment waren die Kosten aus staatlichen Preiskomponenten (EEG-Umlage) und regulatorisch gesetzten Netzentgelten gestiegen. ELE verzichtete auf eine Preiserhöhung, um nicht einen zusätzlichen Kundenverlust zu initiieren. Auch die Preise der Stromwärmeprodukte waren im Berichtsjahr unverändert geblieben.

Die Absatzmenge im Strombereich betrug im Geschäftsjahr 953 GWh (Vorjahr 919 GWh). Die Gesellschaft hielt zum 31.12.2017 einen Bestand von 219.030 Stromverträgen (Vorjahr: 226.466).

Auch im Gasbereich blieb der Gas-zu-Gas-Wettbewerb weiterhin hoch. Der anhaltende Trend zu deutschland- und europaweiten Ausschreibungen führte zum Verlust einiger margenschwacher Großkunden. Neue Verträge wurden fast ausschließlich auf der Basis von Fixpreisen und börsenorientierten Produkten abgeschlossen.

Die Gaspreise für Privat- und Gewerbekunden konnten aufgrund einer verbesserten Kostensituation zum 01.10.2017 im Arbeitspreis um 0,7 Cent/kWh (netto) gesenkt werden.

Die Absatzmenge im Gasbereich betrug im Geschäftsjahr 1.217 GWh (Vorjahr 1.382 GWh). Zum Jahresende hielt die ELE einen Bestand von 45.179 Gasverträgen.

Im Bereich der regenerativen Erzeugung war die operative Geschäftsentwicklung in den wesentlichen Beteiligungen (Green Gecco, Steag Windpark Ullersdorf, ELE Scholven Wind) im ersten Halbjahr durch ein schwaches Windaufkommen geprägt. Im zweiten Halbjahr konnte der fehlende Windertrag durch sehr hohe Winderträge im Monat Oktober größtenteils wieder ausgeglichen werden.

Ausblick

Bei einem weiterhin intensiven Wettbewerb im Strom- und Gasgeschäft erzielte die ELE im Geschäftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von 15.597 T€

Durch eine Ausweitung der Geschäftsfelder im Zusammenhang der energienahen Dienstleistungen (Energie+) konnten im Jahr 2018 Kundenzugänge gewonnen werden. Mit 94 % erreichten die beteiligten Windparkanlagen die geplante Gesamterzeugung. Auch die Nachfrage nach ELE-Ladeinfrastruktur-Produkten war im Jahr 2018 sehr hoch.

Die Akquise von Neukunden wird im Jahr 2019 in ausgesuchten Gebieten deutschlandweit weiter entwickelt. Die Möglichkeiten der ELE zum Ausbau des erneuerbaren Energiegeschäftes werden geprüft und bei gegebener Wirtschaftlichkeit umgesetzt. Für das Jahr 2019 erwartet die ELE einen Jahresüberschuss von rd. 23 Mio. €

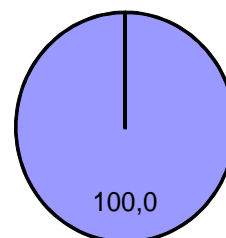


Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbau- gesellschaft mbH (ggw)

Darler Heide 100

45891 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	37.000.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Zweck des 1950 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages, zu einer sicheren und sozial bestimmten Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung beizutragen.

Die Gesellschaft plant, errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, insbesondere Mietwohnungen, Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft und ihr dienenden Bereichen des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann dazu Gemeinschaftsanlagen, Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen bereitstellen und bewirtschaften und Dienstleistungen erbringen.

Die Gesellschaft kann die vorgenannten Leistungen auch für Dritte gegen Entgelte erbringen. Soweit es dem Gesellschaftszweck dienlich ist, kann die Gesellschaft andere Unternehmen gründen, erwerben oder sich an solchen beteiligen.

Die Gesellschaft ist gehalten, durch Preisbildung, insbesondere für die Überlassung von Mietwohnungen und bei der Veräußerung von Wohnungsbauten eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals zu erreichen. Zudem soll dadurch die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens ermöglicht werden.



Diesem Zwecke dient der gesellschaftseigene Bestand von Mietwohnungen, Wohnheimen, gewerblichen Einheiten und Garagen und Einstellplätzen.

Außerdem besitzt die ggw das Gelände der ehemaligen Galopprennbahn in Gelsenkirchen-Horst mit einer 9-Loch-Golfanlage.

Die Gesellschaft verwaltet zudem auf der Grundlage des mit der Stadt Gelsenkirchen geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages Vermietungseinheiten und setzt sie in stand.

Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 06.07.2018	
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2017	Vorsitzende: Margret Schneegans (StVe GE)	2.968,30
	Stellv. Vorsitzender: Werner Wöll (StV GE)	2.335,00
	Frank Baranowski (OB GE)	*1.801,65
	Martin Harter (Stadt GE)	*1.701,65
	Frau Karin Welge (Stadt GE)	*1.611,65
	Manfred Leichtweis (StV GE)	1.756,65
	Martina Rudowitz (BMin GE)	1.801,65
	Frank Winkelkötter (sachk. Bürger)	1.801,65
	Mehmet Cirik (StV GE)	1.901,65
	Hans-Werner Mach (StV GE)	145,00
	Alfred Brosch (StV GE)	100,00
Geschäftsführung	Harald Förster	215.695,08

* Die Sitzungsgelder für die städtischen Bediensteten werden von der Gesellschaft unmittelbar an die Stadt Gelsenkirchen überwiesen, weil die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandates zu ihrem Hauptamt gehört.



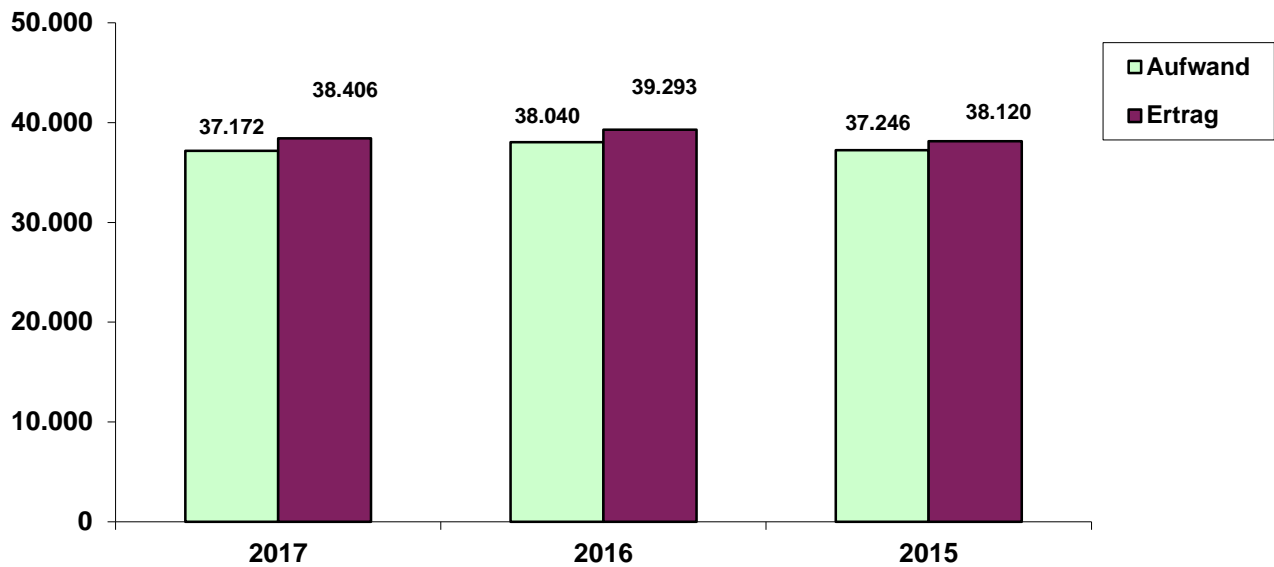
	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	48	61	21
2. Sachanlagen	261.208	249.711	225.378
3. Finanzanlagen	11.500	11.222	11.367
	272.756	260.994	236.766
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	8.789	9.765	13.895
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.939	11.717	2.787
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.831	4.185	3.191
	22.559	25.667	19.873
C. Rechnungsabgrenzungsposten	73	60	41
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	37.000	37.000	37.000
2. Kapitalrücklage	6.915	6.915	3.577
3. Gewinnrücklagen	10.162	8.772	7.760
4. Bilanzverlust/-gewinn	1.234	1.253	873
	55.311	53.940	49.210
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.761	2.314	2.126
C. Rückstellungen	4.340	4.702	5.157
D. Verbindlichkeiten	231.846	225.681	200.187
E. Rechnungsabgrenzungsposten	130	84	0
Bilanzsumme	295.387	286.721	256.680
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	92	91	92
Investitionsquote (in %)	7	13	5
Investitionsdeckung (in %)	33	18	33
Abschreibungsquote (in %)	2	2	2
Eigenkapitalquote (in %)	19	19	19
Fremdkapitalquote (in %)	81	81	81
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	30	23	17
Cash flow 1 (in T€)	7.090	6.795	5.753



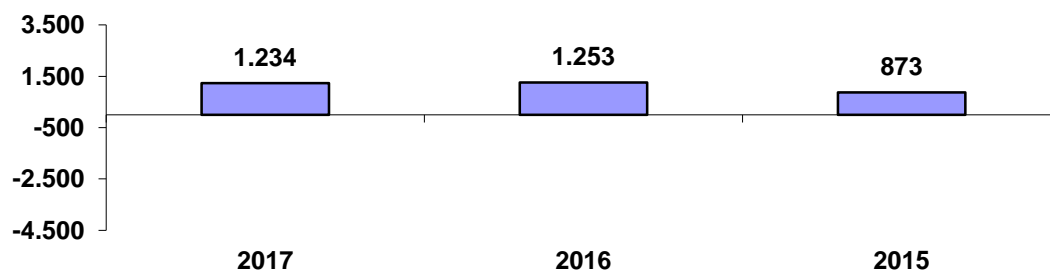
	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	36.385	37.542	35.566
2. Bestandsveränderungen	-898	-3.996	493
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	244	207	182
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.558	1.402	1.825
5. Aufwand für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftungen	-17.556	-14.454	-12.932
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	-1.431	-1.917	-7.458
...c) Aufwendungen für sonstige Lieferungen und Leistungen	-54	-199	
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-3.380	-3.201	-2.883
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-878	-806	-757
7. Abschreibungen	-5.856	-5.542	-5.013
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.650	-1.663	-1.909
9. Erträge aus Beteiligungen	209	129	49
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	9	12	4
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	2	1
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.332	-5.385	-5.468
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.371	2.130	1.700
15. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Sonstige Steuern	0	-737	-729
18. Einstellung in die gesellschaftsvertraglichen Rücklagen	-137	-139	-97
19. Jahresergebnis	1.234	1.253	873

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	11	11	10
Abschreibungsintensität (in %)	16	14	13
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	743	834	684
Eigenkapitalrentabilität (in %)	2	2	2
Umsatzrentabilität (in %)	3	3	2
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	61	54	52
davon Auszubildende	12	11	10
Kennzahlen zum Bestand			
Verwalteter Bestand an Wohnungen/Sonstigen Mieteinheiten			
gesellschaftseigener Bestand	4.826	4.804	4.307
stadteigene Wohnungen	30	30	30
Eigentumswohnungen	0	0	0

Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2017 wurde von der PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2017

PG 5205 - ggw

keine

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2017

Die ggw konnte das abgelaufene Geschäftsjahr mit einem positiven Ergebnis von 1.253 T€ (nach Rücklagenzuführung) abschließen, jedoch konnte die anhaltend gute Leistung der Vorjahre im Vermietungsgeschäft nicht gehalten werden. Mit einer Quote von 3,4 % im Jahresdurchschnitt konnte der marktbedingte Leerstand nicht vollständig auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden (Vorjahr: 2,9 %).

Die Neubau- und Modernisierungsaktivitäten der Gesellschaft sind vorrangig auf Maßnahmen ausgerichtet, die durch öffentliche Darlehen der NRW.Bank und Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) finanziert werden.

Der zweite Bauabschnitt „Rosenstraße/Kleiner Kamp“ wurde im Geschäftsjahr 2017 vollständig fertig gestellt. Darüber hinaus konnte in Frühjahr 2017 die Errichtung von 22 frei finanzierten Mieteinfamilienhäusern am Standort „Im Bahnwinkel“ in Gelsenkirchen-Hassel zum Abschluss gebracht werden. Zum Ende 2017 befanden sich insgesamt 5 neue Wohnanlagen im Bau, die den ggw Bestand in 2018 um weitere 125 barrierefreie, seniorenrechtliche Wohnungen ergänzen.

Im Rahmen des bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Nordsternpark GmbH (NSP) führt die ggw mittlerweile alle wesentlichen Managementleistungen aus. Angesichts der in den letzten drei Jahren stetig gestiegenen Arbeitsintensität wurde die Geschäftsbesorgung mit der Wirkung vom 01.07.2015 auf eine am Umsatz der NSP orientierte Vergütungsstruktur umgestellt. Diese hat im Geschäftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss von 23.939 € erwirtschaftet, der vollständig mit dem Verlustvortrag der Nordsternpark GmbH aus vorhergehenden Jahresabschlüssen zu verrechnen war. Somit hat der EAV im Berichtsjahr keinen wirtschaftlichen Einfluss auf die ggw.

Im Jahr 2017 hat die ggw die Anteile der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH an der Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH (WPG) und deren eigene Anteile übernommen, so dass sie seitdem 49 % der Geschäftsanteile an der WPG hält.

Ausblick

Die ggw wird zukünftig als Führungsgesellschaft der neu gegründeten immobilienwirtschaftlichen Sparte der Stadt Gelsenkirchen fungieren. In diese Sparte sind die Nordsternpark GmbH, die Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG, die Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH und perspektivisch auch die Verkehrsgesellschaft Gelsenkirchen mbH integriert. Durch diese Unternehmensverflechtung wird die immobilienwirtschaftliche Kompetenz der Gesellschaft im Rahmen des Konzerns Stadt genutzt, Synergieeffekte gehoben und eine wirtschaftlich sinnvolle zusätzliche Auslastung der Kapazitäten erreicht.

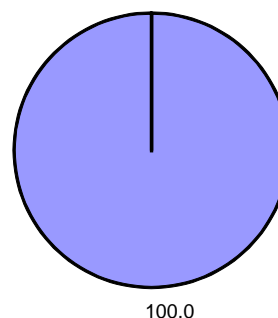
Die zielgerichtete Fortführung des Konsolidierungsprozesses, in die auch die Beteiligungsunternehmen der ggw eingebunden sind, wird auch in den folgenden Jahren weiterhin vorrangiges Unternehmensziel sein.



Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH (SEGV GmbH)

**Bochumer Straße 109
45886 Gelsenkirchen**

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	25.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der in 2011 gegründeten SEGV GmbH ist die städtebauliche Entwicklung in Gelsenkirchener Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf. Hierzu gehören die Durchführung von Projektentwicklungs- und Steuerungsaufgaben, die Vermögensverwaltung und Bewirtschaftung sowie der Erwerb, die Sanierung und die Vermietung und Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden innerhalb von Sanierungs- und Entwicklungsgebieten. Die Gesellschaften werden dort tätig, wo es zu städtebaulichen Fehlentwicklungen bzw. zu Sanierungsbedarf gekommen ist, der durch die am Markt agierenden Investoren und Unternehmen nicht aufgegriffen und beseitigt wird. Die Gesellschaften sollen durch ihr Engagement Anreize dafür schaffen, dass sich auch private Investoren in den Gelsenkirchener Sanierungsgebieten mit eigenen Projekten engagieren.

Die wirtschaftliche Betätigung der SEGV GmbH besteht bis auf weiteres in der Geschäftsführung und Vertretung der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG (SEG KG).

Durch die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft als geschäftsführender Komplementär der SEG KG wird der durch die Satzung bestimmte Gesellschaftszweck des Unternehmens erfüllt und die öffentliche Zielsetzung erreicht.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 06.07.2018 Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den Aufsichtsrat der SEG KG wahrgenommen.		
Geschäftsführung	Helga Sander		



	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen	25	24	24
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0	0	0
	25	24	24
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	25	25	25
2. Kapitalrücklage	0	0	0
3. Verlustvortrag	-6	-4	-4
4. Jahresfehlbetrag	0	0	0
	19	19	21
B. Rückstellungen	6	6	3
C. Verbindlichkeiten	0	0	0
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	25	24	24

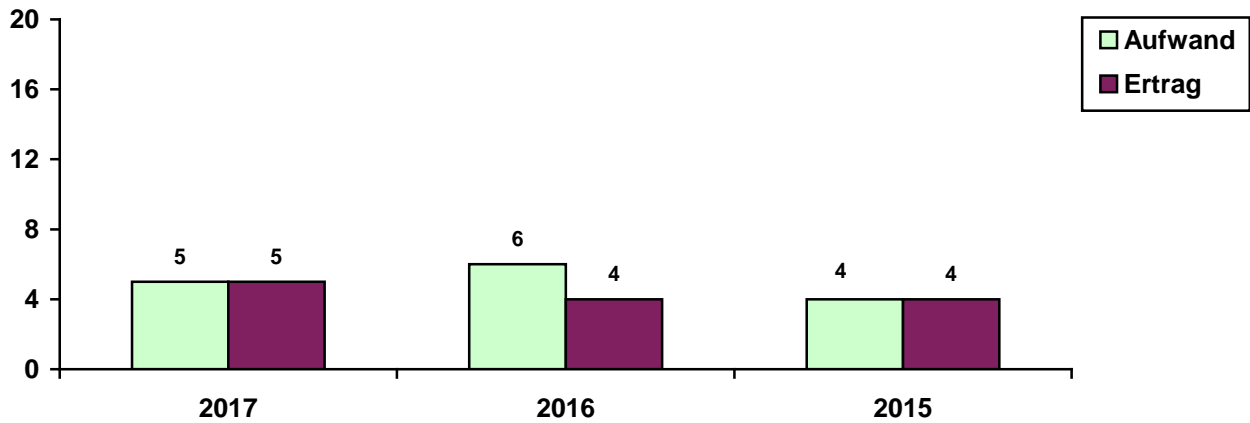
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	0	0	0
Investitionsquote (in %)	0	0	0
Investitionsdeckung (in %)	0	0	0
Abschreibungsquote (in %)	0	0	0
Eigenkapitalquote (in %)	76	79	84
Fremdkapitalquote (in %)	24	21	16
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	0	0
Cash flow 1 (in T€)	0	0	0



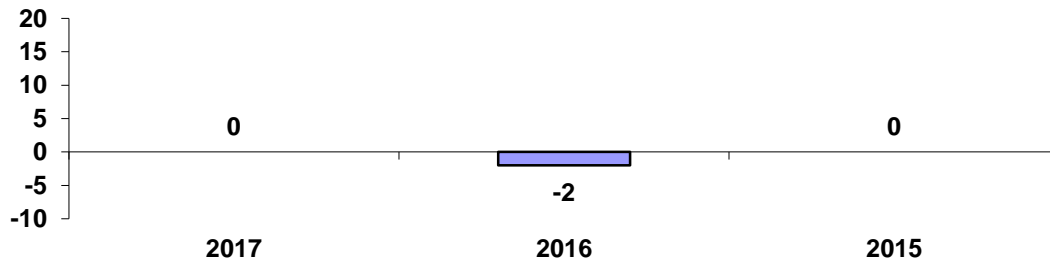
	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	5	4	4
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0	0	0
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	0	0	0
4. Abschreibungen			
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5	-6	-4
6. Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	-2	0
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
9. Jahresergebnis	0	-2	0
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	0	0	0
Abschreibungsintensität (in %)	0	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	0	0	0
davon Auszubildende zum 31.12.	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2017 wurde von der PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2017**

PG 5703 – Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG

Keine

Unternehmensentwicklung**Lage und Geschäftsentwicklung 2017**

Die geschäftlichen Entwicklungen im Berichtsjahr beschränkten sich auf Tätigkeiten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Geschäftsführung der SEG KG angefallen sind.

Der Verlauf des Geschäftsjahres entsprach im Wesentlichen den im Wirtschaftsplan getroffenen Annahmen. Sämtliche im Berichtsjahr getätigten Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Geschäftsführung anfielen, sind von der SEG KG ersetzt worden. Aus einer Mehrzuführung zur Rückstellung für die Erstellung der betrieblichen Steuererklärung resultiert ein Jahresfehlbetrag von 132,- €. Dieser Mehraufwand wird erst nach Rechnungsstellung im Folgejahr zu einem Erstattungsanspruch gegen die SEG KG und somit zu Umsatzerlösen führen.

Ausblick

Solange die einzige wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft in der Geschäftsführung für die SEG KG besteht, ergeben sich keine wirtschaftlichen Chancen für die künftige Entwicklung der Gesellschaft.

Die Risiken der SEGV GmbH als persönlich haftender Gesellschafter der SEG KG werden maßgeblich von den Risiken der SEG KG beeinflusst. Aufgrund der bestehenden Unternehmensplanung ist jedoch mit einer Inanspruchnahme aus dieser Gesellschafterstellung nicht zu rechnen, da sämtliche Auslagen regelmäßig erstattet werden.

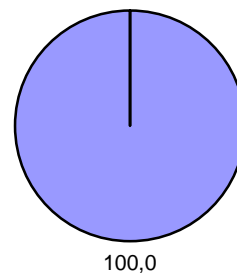
Die Gesellschaft rechnet in den kommenden Geschäftsjahren mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis.



Musiktheater im Revier GmbH (MiR)

Kennedyplatz 1
45881 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Anteil	
	Euro	%
Stadt	150.000	100,0



Das Geschäftsjahr des Musiktheaters umfasst eine Spielsaison (01.08. - 31.07.) und ist daher nicht deckungsgleich mit dem städtischen Haushaltsjahr.

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 2001 gegründeten Unternehmens ist nach § 3 des Gesellschaftsvertrages unmittelbar und ausschließlich die Pflege und Förderung der Kunst, der Kunstteilhabe und der kulturellen Breitenarbeit durch den Betrieb eines Theaters mit den Sparten Musiktheater, Ballett und sonstigen Werken der darstellenden Kunst auf gemeinnütziger Basis.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern, insbesondere zur Zusammenarbeit mit vergleichbaren Unternehmen und Einrichtungen.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 20.11.2018		
Aufsichtsrat Stand: 31.07.2018	Vorsitzender: Dr. Heinz-Günter Pruin (StV GE) Martina Rudowitz (BM GE)	bis 06.11.2017 seit 23.01.2018	40,60 40,60
	Stellv. Vorsitzender: Klaus Hermandung (BM GE)		40,60
	Anette Berg (Stadt GE)		40,60
	Dieter Gebhard (StV GE)		40,60
	Helga Roith*		71,40
	Joachim Maaß*		71,40
	Uwe Schön*	bis 30.04.2018	35,70
	David Peters (StV GE)		20,30
	Ingrid Wüllscheidt (StV GE)		40,60
	*Arbeitnehmersvertreter		
Geschäftsführung	Tobias Werner		123.424,98



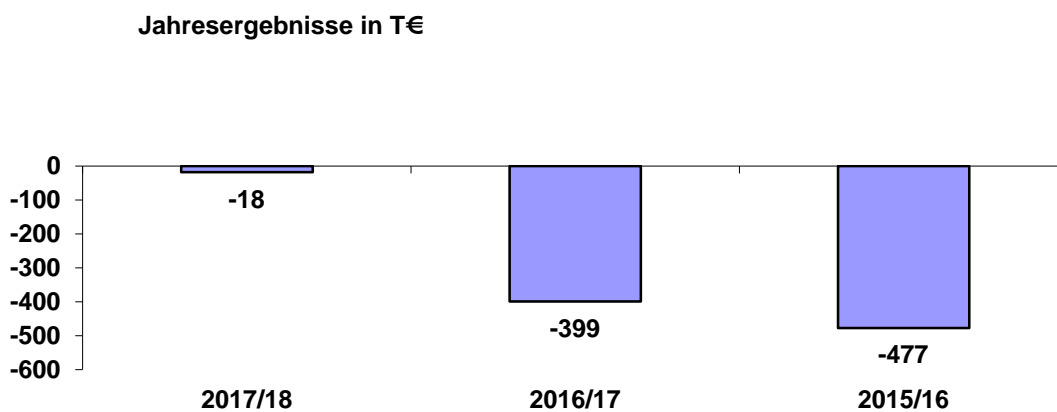
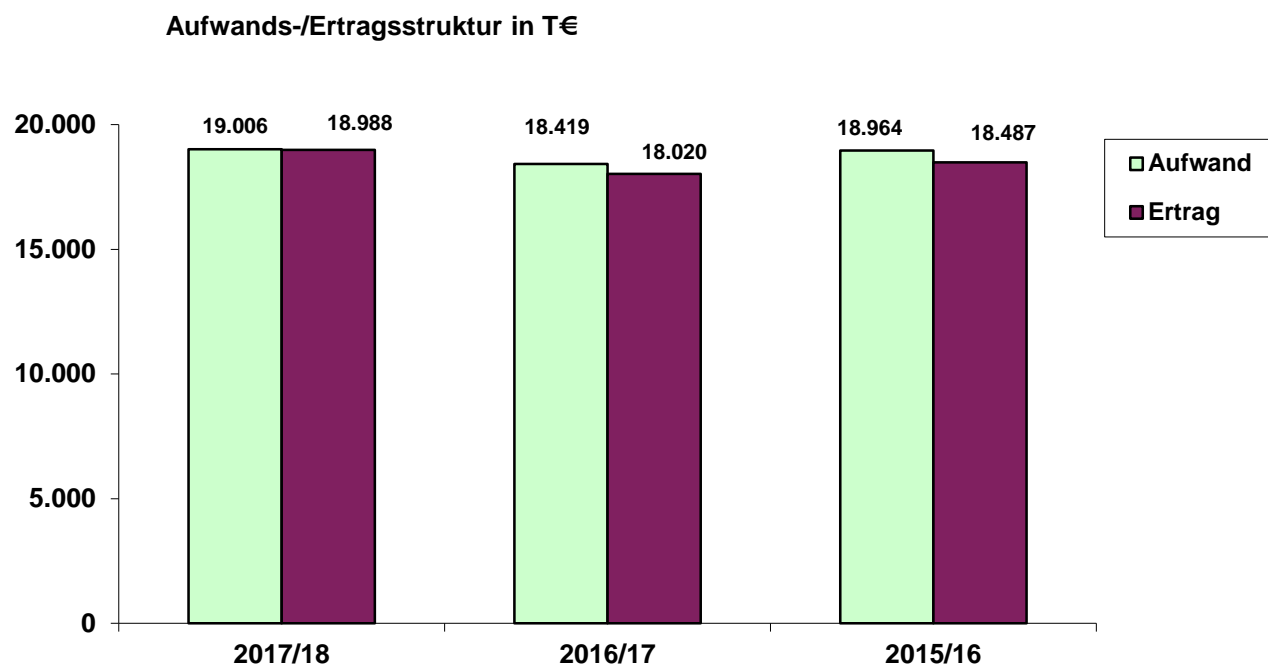
	2017/18 T€	2016/17 T€	2015/16 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	7	14	22
2. Sachanlagen	2.020	2.089	2.066
3. Finanzanlagen	3	2	2
	2.030	2.105	2.090
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	342	341	316
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	715	523	867
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5	0	4
	1.062	864	1.187
C. Rechnungsabgrenzungsposten	100	66	64
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	150	150	150
2. Kapitalrücklage	539	538	538
3. Ergebnisvortrag	281	681	1.158
4. Jahresergebnis	-18	-399	-477
	952	970	1.369
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
C. Empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0
D. Rückstellungen	989	968	1.122
E. Verbindlichkeiten	851	734	502
F. Rechnungsabgrenzungsposten	400	363	348
Bilanzsumme	3.192	3.035	3.341

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	64	69	63
Investitionsquote (in %)	44	48	48
Investitionsdeckung (in %)	über 100	98	98
Abschreibungsquote (in %)	49	46	46
Eigenkapitalquote (in %)	30	32	41
Fremdkapitalquote (in %)	70	68	59
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	1	0	1
Cash flow 1 (in T€)	975	568	489



	2017/18 T€	2016/17 T€	2015/16 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	2.558	2.129	2.694
2. Bestandsveränderungen	-16	-8	14
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	789	770	778
4. Sonstige betriebliche Erträge	15.641	15.121	15.001
5. Materialaufwand	-2.821	-2.751	-3.247
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-10.508	-10.155	-10.232
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-2.883	-2.845	-2.807
7. Abschreibungen	-993	-967	-966
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.780	-1.689	-1.709
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-13	-395	-474
12. Außerordentliche Erträge	0	0	0
13. Steuern	-5	-4	-3
14. Jahresergebnis	-18	-399	-477

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	70	71	69
Abschreibungsintensität (in %)	5	5	5
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	9	8	10
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	274	274	279
davon Auszubildende zum 31.12.	2	2	4
Zuschauer	118.694	106.367	121.770
Aufführungen	264	263	271



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2017/2018 wurde von der Treuhand West GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2017

Das Geschäftsjahr des Musiktheaters umfasst eine Spielsaison (01.08. - 31.07.) und ist daher nicht deckungsgleich mit dem städtischen Haushaltsjahr.

PG - 2507 Theater und Orchester

<u>Aufwendung</u>	T€
Betriebskostenzuschuss	14.251

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2017/2018

Die MiR GmbH hat das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag von 18,1 T€ abgeschlossen.

In der Spielzeit 2017/18 lag die Besucherzahl mit 118.694 Besuchern um 12.327 über dem Vorjahreswert. Umsatzerlöse konnten in Höhe von 2.558 T€ erzielt werden (Vorjahr 2.130 T€). Ein großer Teil der Besucher und der Einnahmen ist auf die Erfolgsproduktion „Jesus Christ Superstar“ zurückzuführen, die allein 17.000 Besucher gesehen haben und die knapp 500 T€ eingespielt hat. Der Betriebskostenzuschuss der Stadt Gelsenkirchen wurde im Geschäftsjahr um 205 T€ erhöht. Weiterhin zahlte die Stadt den Tarif- bzw. Fehlbetragsausgleich des Vorjahres, in Höhe von 502 T€.

Der Materialaufwand stieg um 70 T€ auf 2.821 T€ an. Hierbei sind insbesondere die hohen Gästekosten bei der Musicalproduktion „Jesus Christ Superstar“ zu benennen. Die Personalkosten mit insgesamt 13.391 T€ (einschließlich Sozialabgaben) um 391 T€ gestiegen, im Wesentlichen durch Tarifierhöhungen.

Das Finanzergebnis war - trotz guter Liquiditätslage - gleich null. Die Gelder werden im Cash-Pool-System der Stadt Gelsenkirchen verwaltet. Das Eigenkapital verringerte sich um den Jahresfehlbetrag in Höhe von 477 T€ auf 970 T€ (Vorjahr 1.369 T€). Die Eigenkapitalausstattung beträgt zum Bilanzstichtag 29,8 % (Vorjahr 32,0 %) der Bilanzsumme.

Der Jahresfehlbetrag 2017/2018 soll auf Vorschlag der Geschäftsführung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ausblick

Mit einem breit gefächerten Spielplanangebot, verbunden mit groß angelegten Marketingmaßnahmen und neuen Vertriebswegen (Vorverkaufsstellen im nördlichen Ruhrgebiet und Münsterland) versucht die MiR GmbH neue Zuschauerschichten dauerhaft zu generieren. Zudem soll einerseits der vorhandene Besucherstamm gesichert werden, andererseits ist es das Ziel, neue und verstärkt junge Publikumsschichten anzusprechen.



Beteiligungsgesellschaften

Gesellschafterversammlung/Hauptversammlung:

In der Übersicht für das jeweilige Beteiligungsunternehmen ist das Datum des Feststellungsbeschlusses des zu Grunde liegenden Jahresabschlusses dargestellt.

Aufsichtsrat/Beirat/Verwaltungsrat:

Die Nennung der Mitglieder der Aufsichtsorgane spiegelt den Stand zum Bilanzstichtag des jeweiligen Jahresabschlusses der Gesellschaften wider.

Geschäftsführung/Vorstand:

Die Angabe zur Unternehmensleitung bezieht sich auf den aktuellen Stand zur Drucklegung des Beteiligungsberichtes.

Transparenzgesetz:

Durch das Transparenzgesetz ist in § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW eine Regelung aufgenommen worden, nach der eine Gemeinde sicherstellen muss, dass bei Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform sowie bei entsprechenden Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates/Beirates individualisiert veröffentlicht wird.

Anknüpfungspunkt für eine Veröffentlichung ist der jeweilige Jahresabschluss, wobei eine Durchsetzbarkeit bei bestehenden Verträgen nicht möglich ist. Sofern kein Einvernehmen mit den Betroffenen erzielt werden konnte, dürfen die Beträge nicht veröffentlicht werden.

Vergütung:

Bei den im Bericht angegebenen Vergütungen handelt es sich um solche, die in den Jahresabschlussberichten der Beteiligungen genannt sind. Die Höhe der einzelnen Vergütungen bestimmt sich gemäß der jeweiligen Satzung, bzw. Geschäftsordnung der Beteiligungen. So erhalten in der Regel die Vorsitzenden eines Gremiums die doppelte Vergütung, Stellvertreter ebenfalls einen erhöhten Grundbetrag. Zudem variiert die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung eines Gremienmitgliedes je nach der Zahl der Sitzungsteilnahmen.

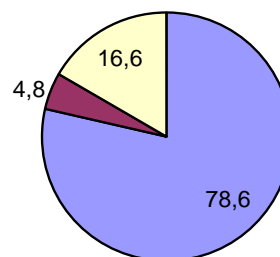




Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG (SEG KG)

Bochumer Straße 109
45886 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	2.200.000	78,6
Sparkasse Gelsenkirchen	135.000	4,8
ggw	465.000	16,6
	2.800.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der in 2011 gegründeten SEG KG ist die städtebauliche Entwicklung in Gelsenkirchener Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf. Hierzu gehören die Durchführung von Projektentwicklungs- und Steuerungsaufgaben, die Vermögensverwaltung und Bewirtschaftung sowie der Erwerb, die Sanierung und die Vermietung und Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden innerhalb von Sanierungs- und Entwicklungsgebieten. Die Gesellschaft wird dort tätig, wo es zu städtebaulichen Fehlentwicklungen bzw. zu Sanierungsbedarf gekommen ist, der durch die am Markt agierenden Investoren und Unternehmen nicht aufgegriffen und beseitigt wird. Die Gesellschaft wird durch ihr Engagement Anreize dafür schaffen, dass sich auch private Investoren in den Gelsenkirchener Sanierungsgebieten mit eigenen Projekten engagieren.

Durch die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft wird der durch die Satzung bestimmte Gesellschaftszweck des Unternehmens erfüllt und die öffentliche Zielsetzung erreicht.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 06.07.2018	
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2017	Vorsitzender: Martin Harter (Stadt GE)	*400,00
	Stellv. Vorsitzender: Oswin Dillmann (StV GE)	400,00
	Werner Wöll (StV GE)	400,00
	Stephanie Olbering (Sparkasse GE)	400,00
	Margret Schneegans (StV GE)	400,00
	Roberto Randelli (StV GE)	400,00
Geschäftsführung	Helga Sander	69.464,91

* Die Sitzungsgelder für die städtischen Bediensteten werden von der Gesellschaft unmittelbar an die Stadt Gelsenkirchen überwiesen, weil die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandates zu ihrem Hauptamt gehört.



	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
2. Sachanlagen	3.118	2.382	2.586
3. Finanzanlagen	0	0	0
	3.118	2.382	2.586
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	8.870	9.329	9.029
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.785	118	65
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5	0	0
	12.660	9.447	9.094
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3	2	0
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	11.180	10.600	10.600
2. Verlustvortrag	-825	-2.142	-1.312
3. Jahresfehlbetrag	0	0	0
	10.355	8.458	9.288
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0	0
C. Rückstellungen	1.875	693	855
D. Verbindlichkeiten	3.550	2.679	1.538
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	15.780	11.831	11.681

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	20	20	22
Investitionsquote (in %)	47	25	über 100
Investitionsdeckung (in %)	34	über 100	6
Abschreibungsquote (in %)	12	28	3
Eigenkapitalquote (in %)	66	71	80
Fremdkapitalquote (in %)	34	29	20
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	1	0	0
Cash flow 1 (in T€)	1.697	-156	-405

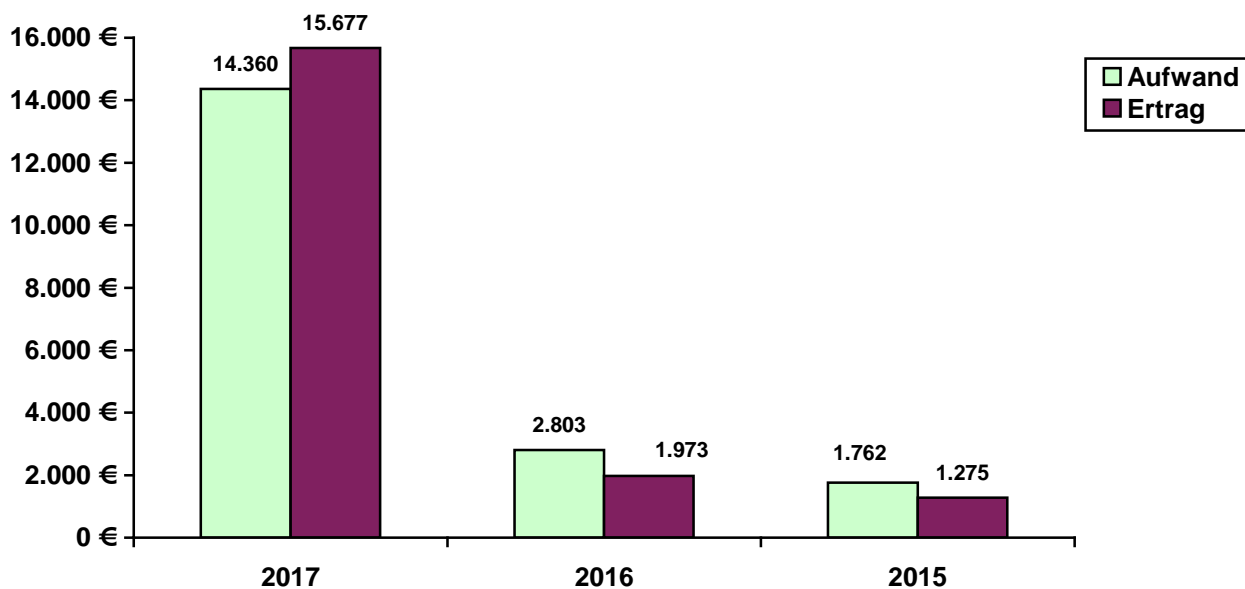


	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	7.673	1.206	1.190
2. Bestandsveränderungen	7.791	585	-596
3. Aufwendungen für bezogene Lieferungen/Leistungen	-13.353	-1.706	-662
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge	212	182	74
6. Materialaufwand	0	0	0
7. Personalaufwand	-155	-52	-18
8. Abschreibungen	-380	-674	-82
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-435	-324	-378
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-37	-32	-12
11. Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	11
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.317	-815	-473
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
14. Sonstige Steuern	0	-15	-14
115. Jahresergebnis	1.317	-830	-487

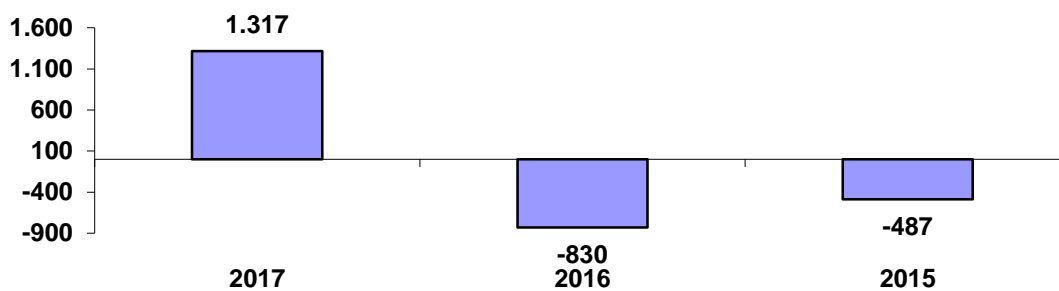
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	1	2	1
Abschreibungsintensität (in %)	3	24	5
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	2.225	1.206	595
Eigenkapitalrentabilität (in %)	13	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	18	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	3	1	2
davon Auszubildende	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2017 wurde von der PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2017

PG 5703 – Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG

Keine

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2017

Am 24.01.2012 hat die Gesellschaft rückwirkend zum 01.01.2012 einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der ggw geschlossen, wonach die ggw die kaufmännischen, immobilien- und betriebswirtschaftlichen Aufgaben der SEG KG übernimmt.

Die Gesellschaft verfügt über einen gesellschaftseigenen Bestand von 110 Wohnungen (Vorjahr: 121) und 24 Gewerbeeinheiten (Vorjahr: 18).

Die positive Tendenz zu einer wirtschaftlichen Vermietbarkeit an der Bochumer Straße kann vorsichtig bestätigt werden. Durch die in 2018 begonnenen Modernisierungsmaßnahmen, werden der Gesellschaft deutlich mehr vermietbare Wohn- und Geschäftseinheiten zur Verfügung stehen.

Die im Jahresabschluss 2016 festgestellte Konsolidierung der SEG KG hat sich weiter fortgesetzt. Durch die erfolgreiche Vermarktung des Baugebietes „ Am Buerschen Waldbogen“ erwirtschaftet die Gesellschaft mittlerweile Gewinne.

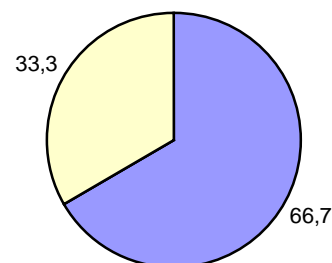
Ausblick

Für die bereits erlangten Grundstücke im Quartier Bochumer Straße gilt es, die begonnenen Entwicklungsstrategien fortzusetzen bzw. neue Nutzungskonzepte zu entwickeln und umzusetzen. Der sukzessive Erwerb von Immobilien im Bereich der Bochumer Straße zum Abriss oder Instandsetzung ist weiterhin das primäre Unternehmensziel der Gesellschaft.



Bundesgartenschau Gelsenkirchen 1997 GmbH i. L. (BUGA GmbH)

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	17.393	66,7
Zentralverband		
Gartenbau e.V.	8.683	33,3
	26.076	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Aufgabe der im Jahr 1991 gegründeten Gesellschaft war gem. § 2 des Gesellschaftsvertrages die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Bundesgartenschau GE 1997. Gem. § 3 des Gesellschaftsvertrages verfolgte die Gesellschaft ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne einer Förderung des Umwelt- und Landschaftsschutzes. Weiterer Zweck der Gesellschaft war die Förderung der Bildung, des Sports, der Kunst- und Kulturpflege.

Des Weiteren unternahm die BUGA die Planung der landschaftlichen Umgestaltung einer Industriebrache in den Stadtbereichen Gelsenkirchen-Horst und -Heßler zu einem Gewerbe- und Landschaftspark, in dem die Bundesgartenschau 1997 stattgefunden hatte.

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 28.01.2000 wurde die Gesellschaft mit Ablauf des 31.12.1999 aufgelöst. Die Geschäftsjahre 2000 bis 2004 dienten der Abwicklung der Gesellschaft. Der Liquidator strebt nun die Beendigung der Abwicklung an, die sich durch gerichtsanhängige Rechtsstreitigkeiten verzögert hat.

Die für die Durchführung der BUGA benötigten Flächen werden für den südlichen Teil des Kanals der Bevölkerung dauerhaft als Grünanlage zur Verfügung gestellt. Der nördliche Teil des Kanals dient als Wohn- und Gewerbepark.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes war durch den Satzungszweck gewährleistet.



Organe der Gesellschaft

Liquidator

Franz Pommer, seit 01.02.2000

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2017

Mit der Errichtung des Gewerbe- und Landschaftsparks und der Durchführung der Bundesgartenschau 1997 hat die Gesellschaft ihren Gesellschaftszweck und damit ihren öffentlichen Auftrag erfüllt.

Die Abdeckung des Finanzbedarfs der vergangenen Jahre erfolgte durch ein Gesellschafterdarlehen der Stadt Gelsenkirchen. Von diesem Darlehen war ein Teilbetrag von bis zu 4,59 Mio. € als verlorener Zuschuss vorgesehen, sofern der Liquidationsüberschuss der BUGA GmbH nicht zur Rückzahlung des gesamten Darlehens ausreichen wird.

Ein aufgetretener Schaden durch Böschungsrutschung an dem Landschaftsbauwerk „Pyramide“ nach einem extremen Niederschlag hat zu gerichtsanhängigen Rechtsstreitigkeiten geführt. Diese haben in besonderem Maße eine zügige Liquidation der Gesellschaft verhindert. Dadurch hat sich das Erlöschen der Gesellschaft verzögert.

Das Geschäftsjahr 2017 diente weiterhin hauptsächlich der Abwicklung der Gesellschaft. Die Gesellschaft ist am 31.12.2017 buchmäßig überschuldet. Da stille Reserven nicht vorhanden sind, hat die Stadt Gelsenkirchen als Gesellschafterin eine Rangrücktrittserklärung für ihre Darlehen in Höhe von insgesamt 5.912.549,66 € abgegeben.

Ausblick

Das Streitverfahren bezüglich der oben erwähnten Hangabrutschung ist im Vergleichswege beendet worden. Daher kann die Liquidation der Gesellschaft ab dem Jahr 2019 zu Ende geführt werden.

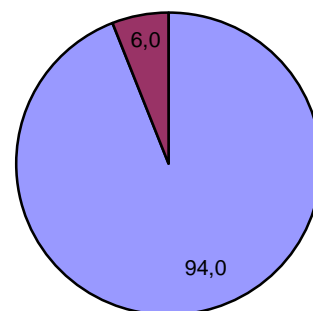


Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH (VG)

Nienhofstraße 5, 45894 Gelsenkirchen

Postadresse: Goldbergstraße 12/Rathaus Buer, 45894 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
ggw	24.252	94,0
Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG	1.548	6,0
	25.800	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Die im Jahr 1996 gegründete Gesellschaft verfolgt gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages folgende Zielsetzungen:

- Bau und Betrieb von Einrichtungen, die geeignet sind, den Individualverkehr auf den öffentlichen Personennahverkehr abzustimmen;
- Nutzung und Bewirtschaftung von Parkplätzen, Parkscheinautomaten und Parkuhren;
- Betreiben von Parkhäusern und Tiefgaragen;
- Errichtung von Parkhäusern und anderen baulichen Anlagen für den ruhenden Verkehr.

Die unter dem Gegenstand aufgeführten Unternehmensziele entsprechen dem gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Zweck. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Verkehrsgesellschaft wird dieser tatsächlich eingehalten.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Martin Wente (Stadt GE), 29.06.2018	
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2017	Vorsitzender: Martin Harter (Stadt GE) Stellv. Vorsitzender: Kurt Krause (StV GE) Jutta Tasler (Stadt GE) Monika Kutzborski (StV GE) Hans-Werner Mach (StV GE) Andreas Kerber (BOGESTRA) Gisbert Schlotzhauer (BOGESTRA)	
Geschäftsführung	Werner Löwer	68.899,19

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung von der Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH.



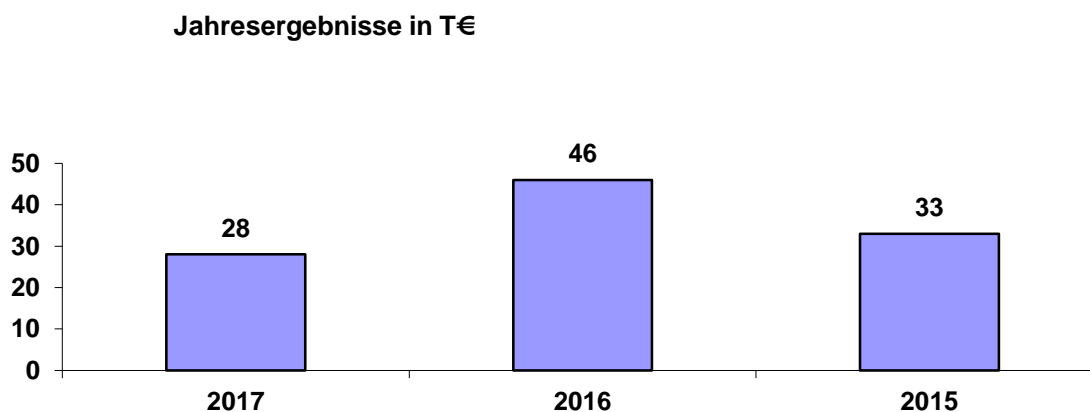
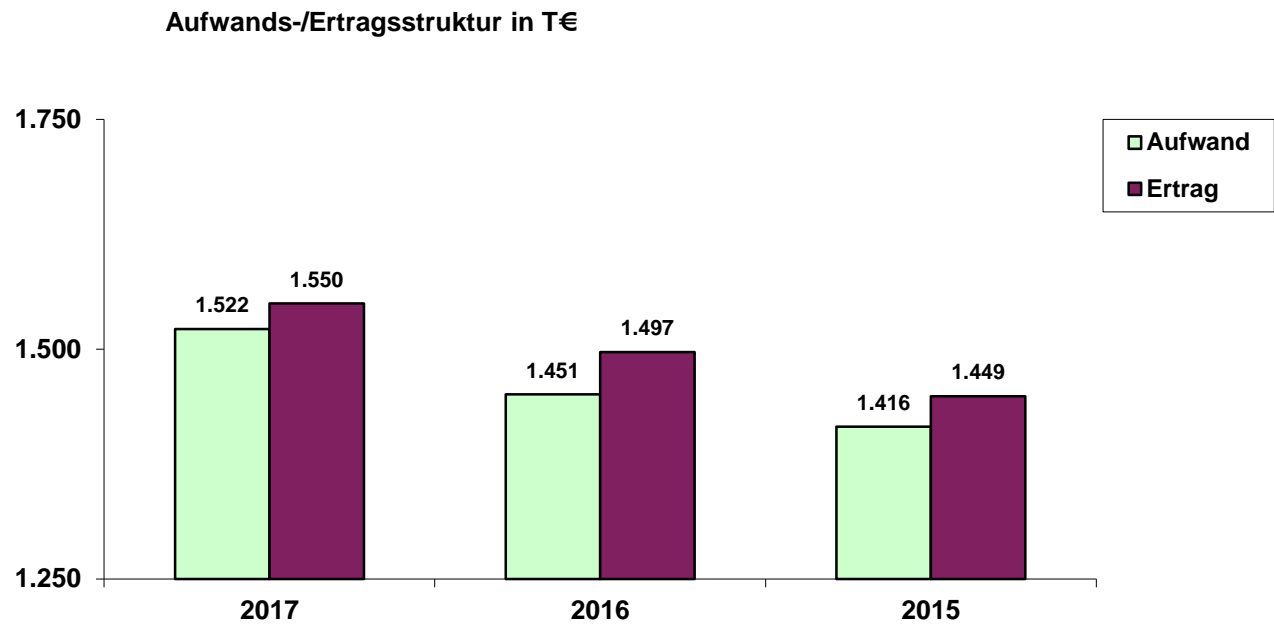
	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2	3	7
2. Sachanlagen	497	464	436
3. Finanzanlagen	2	3	3
	501	470	446
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	77	52	60
2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	406	452	447
	483	504	507
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2	3	2
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	26	26	26
2. Jahresüberschuss	29	46	33
3. Vortrag auf neue Rechnung	609	563	531
	664	635	590
B. Rückstellungen	19	37	50
C. Verbindlichkeiten	303	303	313
D. Passive latente Steuern	0	1	2
Bilanzsumme	986	976	955

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	51	48	47
Investitionsquote (in %)	46	32	59
Investitionsdeckung (in %)	78	78	46
Abschreibungsquote (in %)	25	23	21
Eigenkapitalquote (in %)	67	65	62
Fremdkapitalquote (in %)	33	35	38
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	über 100	über 100
Cash flow 1 (in T€)	153	156	128



	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	1.541	1.489	1.429
2. Sonstige betriebliche Erträge	9	8	20
3. Materialaufwand	-137	-562	-564
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-389	-390	-383
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-105	-103	-95
5. Abschreibungen	-125	-110	-95
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-716	-226	-225
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2	-3	-4
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	76	104	83
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-14	-23	-16
11. Sonstige Steuern	-34	-35	-34
12. Jahresergebnis	28	46	33

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	34	34	34
Abschreibungsintensität (in %)	8	8	7
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	119	135	130
Eigenkapitalrentabilität (in %)	4	7	6
Umsatzrentabilität (in %)	2	3	2
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	13	11	11
davon Auszubildende	0	0	0



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2017 wurde von der Heinberg, Wiechen & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2017

PG 5402 – Verkehrsanlagen und Verkehrseinrichtungen

<u>Ertrag</u>	<u>T€</u>
Mieten und Pachten	51
<u>Aufwand</u>	
Geschäftsbesorgung Verkehrsgesellschaft	195

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2017

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 28 T€ (Vorjahresgewinn 46 T€) abgeschlossen.

Die Umsatzerlöse waren im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr stabil. Sie stiegen um ca. 3,6 %, bedingt durch die bessere Auslastung verschiedener Parkanlagen. Eine sehr gute Auslastung ergab sich an der Parkanlage in der Husemannstraße. Kurzparker nutzten diese Parkanlage als zentral gelegenen Einkaufsparkplatz.

Durch die erfolgte Inbetriebnahme des Justizzentrums im Gelsenkirchener Süden hat sich die Situation für die Dauerparker und Beschäftigten dort entspannt. Der Bedarf an Kurzzeitparkplätzen ist weiterhin hoch. Um diesen Bedarf zu sichern und zur Abdeckung von Parkflächen bei Veranstaltungen im Wissenschaftspark plante die VG, einen Parkplatz an der Munscheidstraße mit ca. 26 Stellplätzen für Fahrzeuge zu errichten. Die Ausschreibung sollte im Jahr 2017 erfolgen, wurde aber zunächst auf das erste Halbjahr 2018 verschoben.

Der ursprüngliche Plan der Stadt Gelsenkirchen, den gesamten Platz entlang des Cramerweges komplett als temporäre Stellplatzanlage auszubauen, besteht nicht mehr. Bis zum Wegfall dieser temporären Stellplatzanlage wurde der Platz von der VG im Berichtsjahr so betrieben, wie es die Verkehrssicherheit erlaubte.

Im Berichtsjahr hatte die Gesellschaft die mit der Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH und der Nordsternpark GmbH geschlossenen Dienstleistungsverträge weitergeführt und die Unterstützung erweitert.

Darüber hinaus hatte sich die VG mit dem Thema mobiles und smartes Parken im öffentlichen Parkraum intensiv beschäftigt. Die Einführung der GelsenParkCard entwickelte sich zu einem beliebten Bezahlmedium.

Ausblick

Im Geschäftsjahr 2018 erzielte die VG einen Jahresüberschuss in Höhe von 24 T€.

Im Bereich des Cramerweges ist seitens der Stadt Gelsenkirchen vorgesehen, ein Parkhaus zu errichten. Dieses Parkhaus soll den Besuchern des zukünftigen Veranstaltungsgebäudes Heilig-Kreuz-Kirche sowie bei Veranstaltungen im Wissenschaftspark zur Abdeckung von Parkflächen dienen. Aus diesem Grunde wurde entschieden, dass der geplante Parkplatz an der Munscheidstraße von der VG nicht gebaut wird.

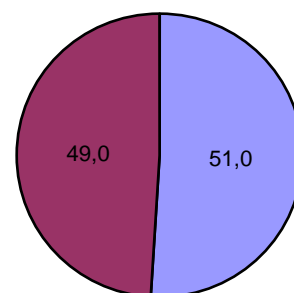
Die Vereinbarung mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NW(BLB) am ehemaligen Amtsgericht in Gelsenkirchen-Buer wurde im Berichtsjahr zum 31.03.2019 vom BLB gekündigt. Nach der Veräußerung des Geländes sollen die Parkplätze voraussichtlich zum Ende des Jahres 2019 wegfallen.



Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH (WPG)

Munscheidstraße 14
45886 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	261.120	51,0
ggw	250.880	49,0
	512.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 2002 durch Fusion der Wissenschaftspark und Technologiezentrum Rheinelbe Betriebsgesellschaft mbH und der Wissenschaftspark und Technologiezentrum Rheinelbe Vermögensgesellschaft mbH gegründeten Unternehmens ist der Betrieb eines Technologiezentrums im Wissenschaftspark Rheinelbe in Gelsenkirchen.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 29.06.2018		
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2017	Vorsitzender: Dr. Christopher Schmitt (Stadt GE)		
	Ulrich Köllmann (SG)	bis 31.03.2017	
	Harald Förster (ggw)	seit 01.07.2017	
	Bernd Mensing (GELSEN-NET)	bis 31.03.2017	
	Joachim Bracke (ggw)	seit 01.07.2017	
	Manfred Peters (StV GE)		
	Michael Maaßen (StV GE)		
	Annelie Hensel (StV GE)		
	Margret Schneegans (StV GE)		
	Ali-Riza Akyol (StV GE)		
	Werner Wöll (BM Stadt GE)		
Geschäftsführung	Dr. Heinz-Peter Schmitz-Borchert	bis 31.03.2017	117.000
	Stefan Eismann	seit 01.04.2017	117.000
	Wolfgang Jung	seit 01.08.2017	117.000

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung von der Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH.



	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
2. Sachanlagen	8.228	8.493	8.762
3. Finanzanlagen	0	0	0
	8.228	8.493	8.762
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	517	537	465
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	474	151	238
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	403	7	7
	1.394	695	710
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6	5	4
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	512	512	512
./. Nennbetrag eigener Anteile	0	-125	-125
2. Kapitalrücklage	3.973	3.573	3.699
3. Verlust-/Gewinnvortrag	-297	-474	-528
4. Jahresergebnis	274	177	54
	4.462	3.663	3.611
B. Rückstellungen	122	76	80
C. Verbindlichkeiten	5.012	5.293	5.750
D. Rechnungsabgrenzungsposten	32	36	36
Bilanzsumme	9.628	9.193	9.477

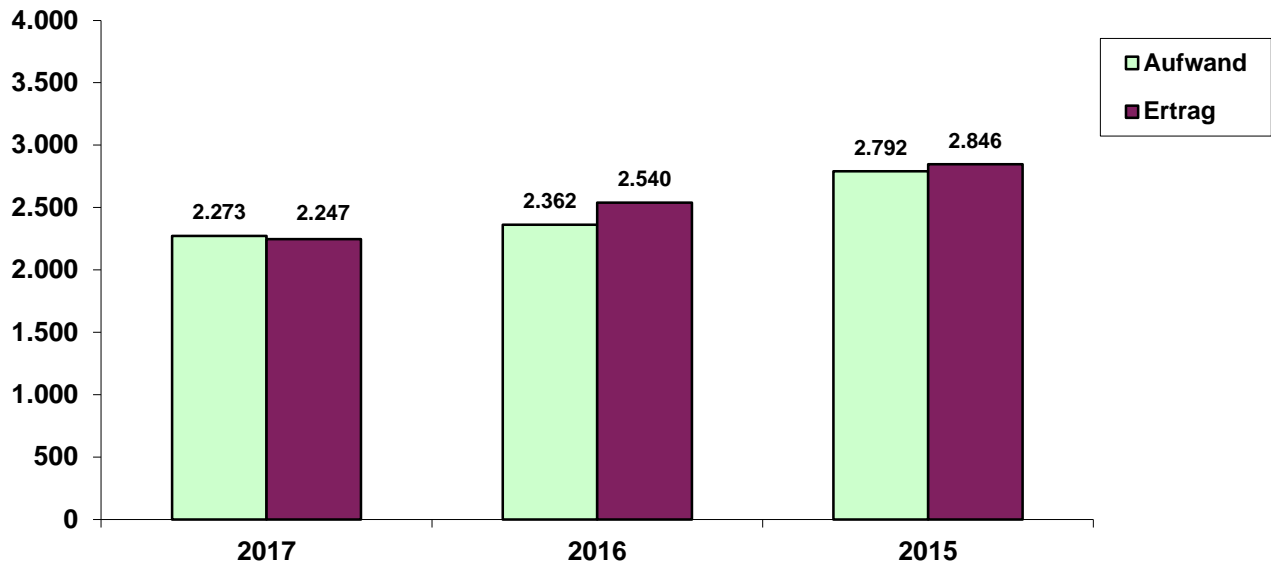
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	85	92	92
Investitionsquote (in %)	0	0	0
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	0	0	0
Eigenkapitalquote (in %)	46	41	38
Fremdkapitalquote (in %)	54	59	62
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	12	0	0
Cash flow 1 (in T€)	563	474	346



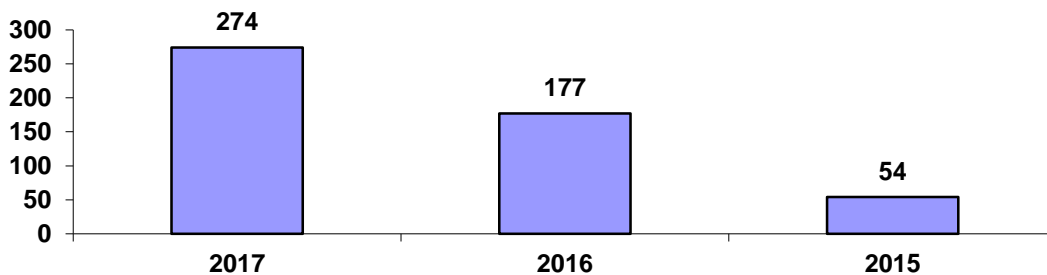
	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	2.345	2.349	2.525
2. Bestandsveränderungen	-5	36	15
3. Sonstige betriebliche Erträge	202	155	6
4. Materialaufwand	-1.170	-1.204	-1.427
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-439	-474	-526
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-91	-89	-91
6. Abschreibungen	-289	-297	-292
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-218	-221	-257
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-61	-77	-199
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	274	27	-246
11. Außerordentliche Erträge	0	150	300
12. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
13. Außerordentliches Ergebnis	0	150	300
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
15. Sonstige Steuern	0	0	0
16. Jahresergebnis	274	177	54

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	23	24	22
Abschreibungsintensität (in %)	13	13	10
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	234	234	252
Eigenkapitalrentabilität (in %)	6	5	2
Umsatzrentabilität (in %)	12	8	2
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	10	10	10
davon Auszubildende	1	1	1

Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2017 wurde von der PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2017

PG 5703 - Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Gesellschafterdarlehen	200

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2017

Der Verlauf des Geschäftsjahres 2017 war im Wesentlichen geprägt, von der Reorganisation der Gesellschaft und dem Wechsel der Geschäftsleitung. Im Rahmen dieses Veränderungsprozesses wurde die immobilienwirtschaftliche Aufgabe des Wissenschaftsparks an die Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (ggw) übertragen. Das kommunale Wohnungsunternehmen der Stadt Gelsenkirchen verantwortet seit dem 01.04.2017 die Ergebnisse des Immobiliengeschäftes und steht für wirtschaftliche Defizite in diesem Geschäftsfeld ein. Die Verantwortung für die Geschäftsfelder Veranstaltungen und Projekte hingegen verbleibt bei der Gesellschaft selbst und werden durch die Stadt Gelsenkirchen ausgeglichen.

Mit der Reorganisation verbunden war eine Veränderung in der Gesellschafterstruktur. Hauptgesellschafter der WpG ist nach wie vor die Stadt Gelsenkirchen mit einem Geschäftsanteil von 51 % des Stammkapitals. Die Stadtwerke Gelsenkirchen hielten bis Mitte 2017 einen Geschäftsanteil von 24,5 %. Die verbliebenen Geschäftsanteile von 24,5 % hielt die WpG selbst. Durch den Verkauf der Geschäftsanteile an die ggw ist die Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH Mitte 2017 als Gesellschafter ausgeschieden. Zum Jahresende wurden auch die Geschäftsanteile des Wissenschaftsparks an die ggw übertragen. Mit einem Geschäftsanteil von 49 % ist die ggw nun Gesellschafterin der WpG.

Im Kern der Reorganisation der Gesellschaft stand im Berichtsjahr der Aufbau einer Profitcenterstruktur, in der die Sparten Hausbewirtschaftung und Veranstaltungen/Projekte separat wirtschaftlich betrachtet werden. Der Aufbau dieser Struktur konnte bereits Mitte 2017 zum Abschluss gebracht werden und wird zukünftig eine differenzierte Betrachtung der Ergebnisbeiträge für beide Sparten eröffnen.

Die geringe Fluktuationsquote im Wissenschaftspark hat auch im Geschäftsjahr für Kontinuität in der Fortführung der Mitverhältnisse gesorgt. Zum Jahresende lag der Leerstand bei 4%.

Ausblick

Im Rahmen der Neuausrichtung der Gesellschaft ist es zunächst vorrangiges Ziel, die Immobilie zu ertüchtigen, sicherheitstechnisch auf den neuesten Stand zu bringen und somit für die Zukunft zu sichern. Die Qualität und das Erscheinungsbild der Immobilie sind für deren Nutzung und Vermarktung von herausragender Bedeutung.

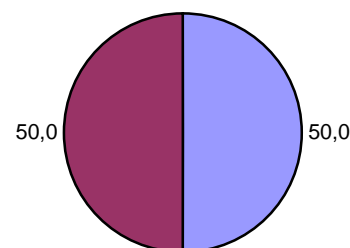
Die Geschäftsführung arbeitet daran, unter Einbeziehung der ggw die Hausbewirtschaftung wirtschaftlich und nutzungstechnisch zu optimieren. Davon profitiert wiederum die Veranstaltungssparte, um neue Nutzungskonzepte umsetzen und die Immobilie optimal vermarkten zu können.



Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH (BoGeBahn)

Universitätsstraße 58
44789 Bochum

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	2.556.500	50,0
Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum	2.556.500	50,0
	5.113.000	100,0



Ziele der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Der Gesellschaftsvertrag enthält im § 2 den Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des 1913 gegründeten Unternehmens ist zunächst der Erwerb der Mehrheit der Aktien der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG in Bochum. Jedoch soll der Erwerb von Konzessionen für den Bau und den Betrieb anderer elektrischer Bahnen, der Bau und Betrieb solcher Bahnen sowie die Beteiligung an Bauunternehmungen und überhaupt der Betrieb aller Geschäfte, die hiermit zusammenhängen, nicht ausgeschlossen sein.

Mit der Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im Rahmen des ÖPNV als Aufgabe der Daseinsvorsorge und originäre Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung wird der öffentliche Zweck erfüllt, bei der die Gesellschaft durch ihre Beratungstätigkeit für die BOGESTRA mitwirkt.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Martin Wente (Stadt GE), 14.07.2017		
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2017	Vorsitzende: Margret Schneegans (StV GE)		1.000,00
	Thomas Eiskirch (OB Stadt Bochum)		800,00
	Martin Harter (Stadt GE)	bis 31.12.2017	1.000,00
	Friedrich Kreidt (Stadt BO)		1.000,00
Geschäftsführung	Dr. Georg Lunemann	bis 31.12.2017	2.400,00
	Dr. Manfred Busch	bis 30.09.2017	1.800,00
	Dr. Eva-Maria Hubbert	seit 01.10.2017	600,00
	Martin Harter (Stadt GE)	ab 01.01.2018	



	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Finanzanlagen (Beteiligungen)	0	0	0
	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen	0	14	15
2. Sonstige Vermögensgegenstände	4	1	1
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6	6	4
	10	21	20
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	76	60	62
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	5.113	5.113	5.113
2. Kapitalrücklage	1.051	1.051	1.051
3. Jahresüberschuss	-16	2	-6.352
4. Gewinn-/Verlustvortrag	-6.301	-6.303	49
5. Gewinnrücklagen	77	77	77
	0	0	0
B. Rückstellungen	2	3	1
C. Verbindlichkeiten	84	78	81
Bilanzsumme	86	81	82

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur*			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)			
Investitionsquote (in %)			
Investitionsdeckung (in %)			
Abschreibungsquote (in %)			
Eigenkapitalquote (in %)	0	0	0
Fremdkapitalquote (in %)	100	100	100
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	7	8	5
Cash flow 1 (in T€)	-16	2	-6.352

*Da keine operative Geschäftstätigkeit wahrgenommen wird, Investitionen nicht erfolgen und Sachanlagen nicht vorhanden sind, ist ein Teil der Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur entbehrlich.



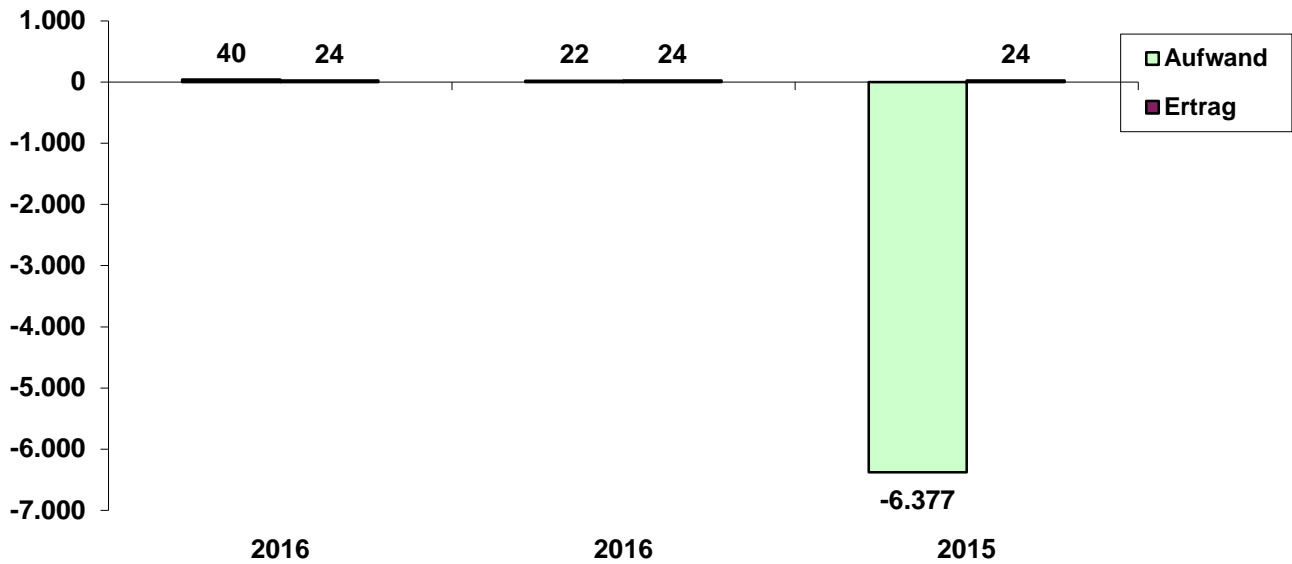
	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Sonstige betriebliche Erträge	23	23	23
2. Personalaufwendungen	-6	-6	-6
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-29	-10	-10
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	1
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4	-4	-5
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	-6.354
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	-6.350
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1	-2	-2
9. Jahresergebnis	-16	2	-6.352

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität*			
Personalkostenintensität (in %)			
Abschreibungsintensität (in %)			
Umsatz je Beschäftigten (in T€)			
Eigenkapitalrentabilität (in %)			
Umsatzrentabilität (in %)			
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	0	0	0
davon Auszubildende zum 31.12.			

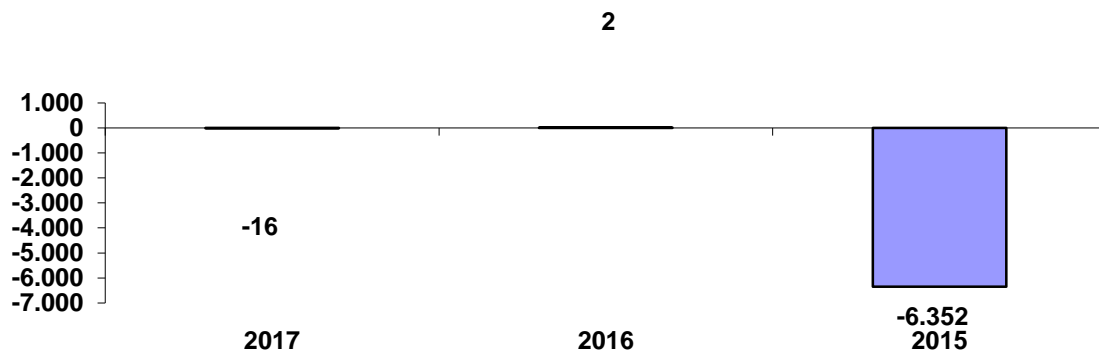
*Auf eine Kennzahlenbildung zur Erfolgsstruktur und Rentabilität wird verzichtet, da keine operativen Geschäfte getätigt werden und Personal nicht vorgehalten wird.



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2017 wurde von der Wibera AG geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2017

keine

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2017

Die Beratertätigkeit für die BOGESTRA ist auch im Geschäftsjahr 2016 fortgeführt worden.

Die Beteiligung an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG (BOGESTRA) stellte bisher das wesentliche Vermögen der Gesellschaft dar. Die ordentliche Hauptversammlung der BOGESTRA hat am 26.08.2016 die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Hauptaktionärin HVV gegen Gewährung einer festgelegten Barabfindung beschlossen. Zuvor war durch eine Unternehmensbewertung ermittelt worden, dass der Ertragswert der BOGESTRA nicht positiv ist. Auf die Beteiligung der Gesellschaft an der BOGESTRA wurde deshalb in 2015 eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 6.353.728,04 € vorgenommen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge i. H. von 22.801,38 € resultieren aus Erträgen für gleichbleibende Beratungsleistungen. Das Ergebnis ist durch Rechts- und Beratungsaufwendungen von 16.000,00 € beeinflusst. Dieses ist auch der Grund für die Abweichung vom prognostizierten Ergebnis. Der Jahresfehlbetrag von -15.829,10 € (Vorjahr: 2.299,08 €) soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Wegen der außerplanmäßigen Abschreibung auf die Anteile an der BOGESTRA in 2015 ist die Gesellschaft bilanziell überschuldet.

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um eine Beteiligung an der BOGESTRA i. H. von 44,91 %. Der Bestand an Aktien der BOGESTRA beträgt unverändert gegenüber dem Vorjahr 269.458 Stück von insgesamt 600.000 Stückaktien.

Weiterhin ist eine Optimierung der ÖPNV-Gesellschaften der Städte Bochum und Gelsenkirchen unter steuerlichen, betriebs- und finanzwirtschaftlichen Aspekten wesentliches Ziel der Beratertätigkeit.

Ausblick

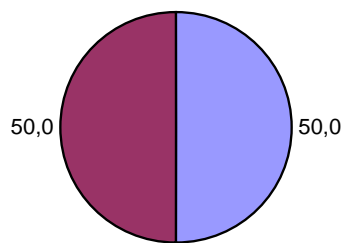
Die Beratertätigkeit für die BOGESTRA wird auch in den Folgejahren fortgeführt.



Bochum-Gelsenkirchener Stadtbahnverpachtungsgesellschaft des bürgerlichen Rechts i.L. (Stadtbahn GbR)

**Universitätsstraße 58
44789 Bochum**

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	6.500	50,0
Stadt Bochum	6.500	50,0
	13.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1995 errichteten Unternehmens ist gemäß § 1 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 25.10.1999:

1. Die Städte Bochum und Gelsenkirchen schließen sich zu einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts zusammen, deren Zweck die Verpachtung von Stadtbahnanlagen für den öffentlichen Personennahverkehr an die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG ist.
2. Die Städte Bochum und Gelsenkirchen überlassen die jeweils auf ihr Stadtgebiet entfallenden Stadtbahnanlagen (sowohl die fertiggestellten und betriebsfertigen als auch die noch im Bau befindlichen und künftig erstellten) der Gesellschaft zur Benutzung für den öffentlichen Personennahverkehr. Stadtbahnanlagen sind:

Stadtgebiet Gelsenkirchen:

- Stadtbahnstrecke Musiktheater bis Rampe Bochumer Straße (NW 36)
- Stadtbahnstrecke Ruhr Zoo bis Musiktheater (NW 37)

Stadtgebiet Bochum:

- Stadtbahnstrecke Stadtgrenze Herne bis Bf. Ruhr-Universität (C-/D-Strecke)
- Stadtbahnstrecke Bochum-Laer bis Stadtgrenze Gelsenkirchen (E-/F-Strecke)

Die Rechte der Gesellschaft auf Verlegung, Betrieb und Unterhaltung von Kupfer- und Lichtleiter-Kabeln sowie nicht kabelgebundenen Systemen für Zwecke der Informationsübertragung stehen den Gesellschaftern für die auf ihr Stadtgebiet entfallenden Stadtbahnanlagen zu.

Das zivilrechtliche Eigentum der Gesellschafter an den Stadtbahnanlagen bleibt unberührt.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafterver- sammlung	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 17.12.2018		
Geschäftsführung	Alfred Schiske (Stadt BO) Bettina Lenort (Stadt GE) Frank Schnelle (Stadt DO)	bis 01.02.2017 seit 01.02.2017	*

* Es werden keine Bezüge gezahlt



	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Anteil GE an Gesamthandsbilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Sachanlagen	0	0	0
2. Finanzanlagen	6	6	6
	6	6	6
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	381	1.125	357
2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	212	191	164
	600	1.322	521
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	6	6	6
	6	6	6
B. Rückstellungen	9	9	10
C. Verbindlichkeiten	585	1.307	511
Bilanzsumme	600	1.322	527

Anteil GE an Gesamthandsbilanz			
1. Sonstige Erträge	246	242	252
2. Materialaufwand	-1.034	-728	-494
3. Sonstige Aufwendungen	-83	-100	-66
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-253	0
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-871	-840	-308
7. Sonstige Steuern	0	0	0
8. Erträge aus Verlustübernahme	871	840	308
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0

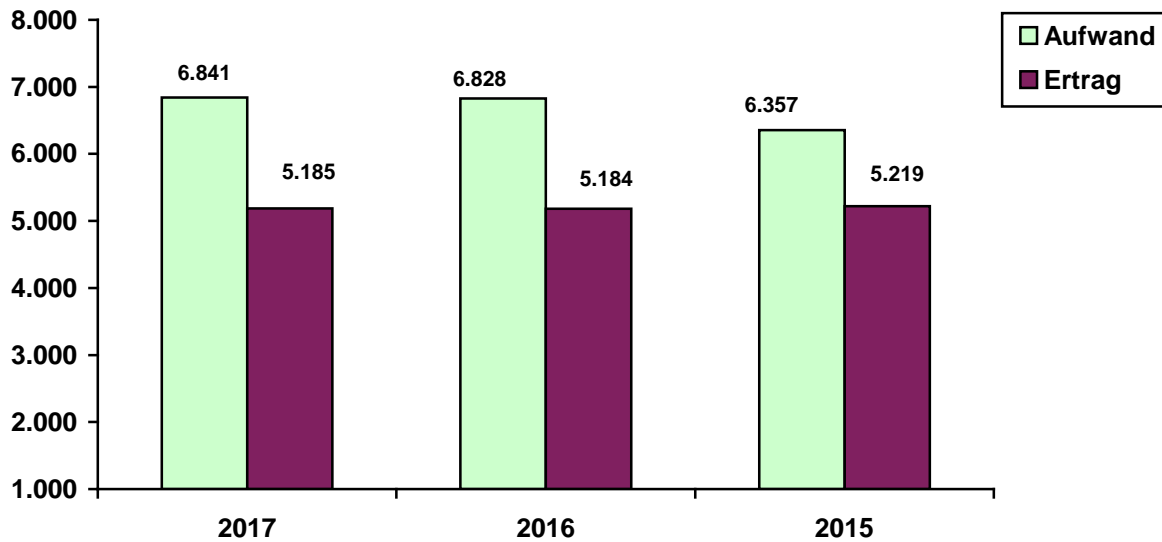


	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Sonderbilanz Gelsenkirchen			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Sachanlagen	232.022	237.746	243.491
2. Finanzanlagen	0	0	0
3. Forderungen	340	0	497
	232.362	237.746	243.988
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	47.276	46.525	47.209
2. Verlustvortrag	-19.130	-18.322	-17.492
3. Jahresfehlbetrag	-785	-807	-830
	27.361	27.396	28.887
B. Zuschüsse	205.001	209.932	215.101
C. Verbindlichkeiten	0	417	0
Bilanzsumme	232.362	237.745	243.988

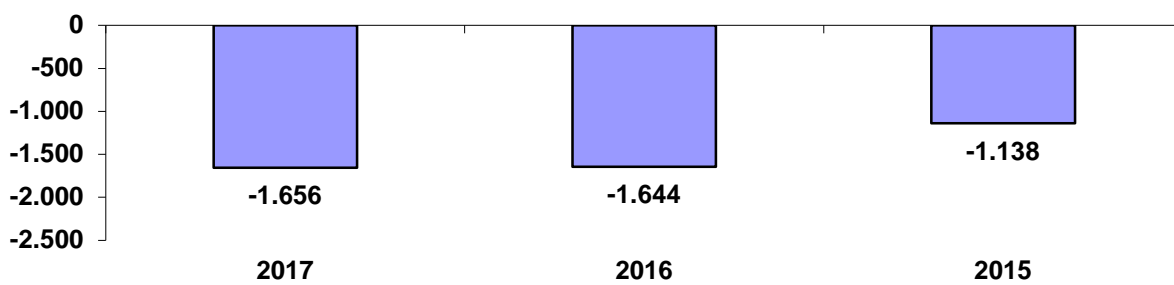
Gewinn- und Verlustrechnung Gelsenkirchen			
1. Sonstige betriebliche Erträge	4.939	4.942	4.967
2. Abschreibungen	-5.724	-5.749	-5.797
3. Jahresergebnis	-785	-807	-830



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€, Summe aus Anteil GE an Gesamthands-GuV und Sonderrechnung GE



Jahresergebnisse in T€, Summe aus Anteil GE an Gesamthands-GuV und Sonderrechnung GE



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2017 wurde von der Wibera Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Steuerliche Grundlagen und Unternehmensentwicklung

Ein wesentlicher Grund für die Gründung der Stadtbahn GbR war die Realisierung der Vorsteuerabzugsberechtigung für Baumaßnahmen im Stadtbahnbereich. Die Gesellschaft geht in Abstimmung mit der Finanzverwaltung davon aus, dass die Verpachtung der Stadtbahnanlagen eine vermögensverwaltende Tätigkeit darstellt, so dass die Stadtbahn GbR weder gewerbe- noch vermögenssteuerpflichtig ist.

Die Städte Bochum und Gelsenkirchen überlassen jeweils die auf ihrem Stadtgebiet vorhandenen Stadtbahnanlagen der Stadtbahn GbR, die diese insgesamt zur Nutzung an die BOGESTRA verpachtet. Durch die Gründung der Gesellschaft ist steuerlich eine Betriebsaufspaltung entstanden, bei der die Stadtbahn GbR die Besitzgesellschaft und die BOGESTRA die Betriebsgesellschaft darstellt. Umsatzsteuerlich bilden Besitz- und Betriebsgesellschaft bis zum 31.12.2011 eine Einheit (umsatzsteuerliche Organschaft). Hinsichtlich der Substanz- und Ertragssteuern werden beide Gesellschaften getrennt behandelt. Bedingt durch die geänderte Rechtsprechung ist aufgrund fehlender finanzieller Eingliederung der BOGESTRA in die Stadtbahn GbR mit Wirkung vom 01.01.2012 die umsatzsteuerrechtliche Organschaft weggefallen. Bei der Gesellschaft wird ertragsteuerlich im Rahmen einer einheitlichen und gesonderten Gewinnfeststellung für jeden Gesellschafter das auf ihn entfallende Ergebnis aus der Beteiligung an der Gesellschaft bürgerlichen Rechts ermittelt. Das steuerliche Ergebnis des einzelnen Gesellschafters ergibt sich dabei aus seinem Anteil am gemeinschaftlichen Vermögen (Gesamthandsvermögen) und seinem nur ihm zurechenbaren Vermögen (Sondervermögen). Dementsprechend ist steuerlich nicht nur eine Bilanz der Stadtbahn GbR mit dem Gesamthandsvermögen, sondern zusätzlich noch eine Sonderbilanz für jeden Gesellschafter zu erstellen.

Die Gesamthandsbilanz umfasst das gemeinschaftliche Vermögen der Gesellschaft. Die Aufteilung der Aufwendungen und Erträge werden jedem Gesellschafter mit dem Anteil zugewiesen, mit dem sie auf die jeweiligen Stadtbahnstrecken seines Stadtgebietes entfallen. Gemeinsame Geschäftskosten der Gesellschaft (Verwaltungs-, Personal- und Sachkosten) werden jeweils am Ende des Jahres verursachungsgerecht zwischen den Gesellschaftern aufgeteilt.

Die Sonderbilanz der Stadt Gelsenkirchen schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 785 T€ (in 2016 = 807 T€) und die Sonderbilanz der Stadt Bochum mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.677 T€ (in 2016 = 5.449 T€). Nach § 10 des Gesellschaftsvertrages ist jeder Gesellschafter am Ergebnis in der Höhe beteiligt, in der die Entstehung bzw. Verursachung durch die Stadtbahnstrecken in seinem Stadtgebiet begründet ist. Danach entfällt auf die Stadt Gelsenkirchen in 2016 ein Verlustanteil i. H. von 871 T€ (in 2016 = 840 T€) und auf die Stadt Bochum i. H. von 1.039 T€ (in 2016 = 1.515 T€), die in der Gesamtgewinn- und Verlustrechnung als Erträge aus der Verlustübernahme durch die Gesellschafter ausgewiesen werden.

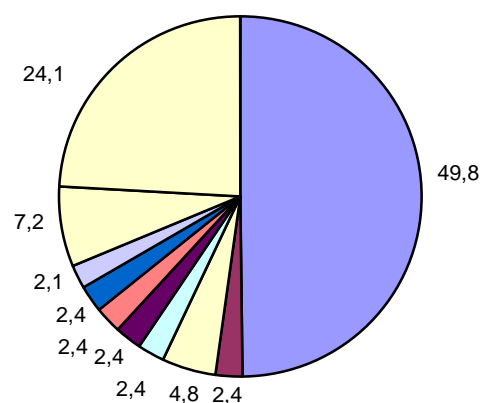
Mit Wirkung vom 01.01.2018 wurde die Stadtbahn GbR, da der Unternehmenszweck weggefallen ist, zum 31.12.2017 aufgelöst. Die Vermögensgegenstände wurden zwischen den Gesellschaftern zuordnungsrecht aufgeteilt.



Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH (SMG)

Ebertstraße 11
45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	52.000	49,8
Stadtwerke Gelsenkirchen	2.500	2,4
Sparkasse GE	5.000	4,8
Vivawest Wohnen GmbH	2.500	2,4
BP Gelsenkirchen GmbH	2.500	2,4
ELE	2.500	2,4
Volksbank Ruhr Mitte eG	2.500	2,4
FC Schalke 04 e. V.	2.200	2,1
übrige Gesellschafter	7.500	7,2
eigene Geschäftsanteile	25.200	24,1
	104.400	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Die 1992 gegründete Gesellschaft ist eine Gemeinschaftseinrichtung der Stadt Gelsenkirchen und der Wirtschaft. Die Gesellschaft fördert das Stadtbewusstsein, das Image und den Strukturwandel. Sie wird durch geeignete Maßnahmen im Bereich des Stadtmarketings, durch Beratung und Information, durch Aktionen und Initiativen in öffentlich-privater Zusammenarbeit alle Kräfte einbinden, die am Stadtleben beteiligt sind und dadurch nach innen wie nach außen zur Profilierung der Stadt beitragen. Die Gesellschaft verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Einbindung der Gelsenkirchener Wirtschaft in gemeinschaftlich getragene Aktivitäten und Initiativen;
- enge Kooperation und Aufgabenwahrnehmung im Auftrag der Stadt Gelsenkirchen, der Wirtschaft und Verbände;
- eigene Veranstaltungen und Aktivitäten, die das Image der Stadt nach innen und außen stärken.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes wurde durch unterschiedliche Aufgabenerfüllungen der SMG im Bereich der Aktivitäten Stadtwerbung und Touristik gewährleistet. Im Geschäftsjahr 2017 hat die Gesellschaft ausschließlich die satzungsmäßigen wirtschaftlichen Tätigkeiten ausgeübt.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Jutta Tasler (Stadt GE), 09.04.2018	
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2017	Vorsitzender: Bernhard Lukas (Sparkasse GE) Stellv. Vorsitzender: David Peters (StV GE) Frank Baranowski (OB GE) Manfred Rose (StV GE) Sascha Kurth (StV GE) Jens Schäfer (StV GE) Hans-Jürgen Muß (Elektro Muß GmbH) Dr. Marie Mense (Vivawest Wohnen GmbH) Jürgen Feiertag (REWE Feiertag)	
Geschäftsführung	Wilhelm Weißels Markus Schwardtmann	5.400,00 5.400,00

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung von der Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH.



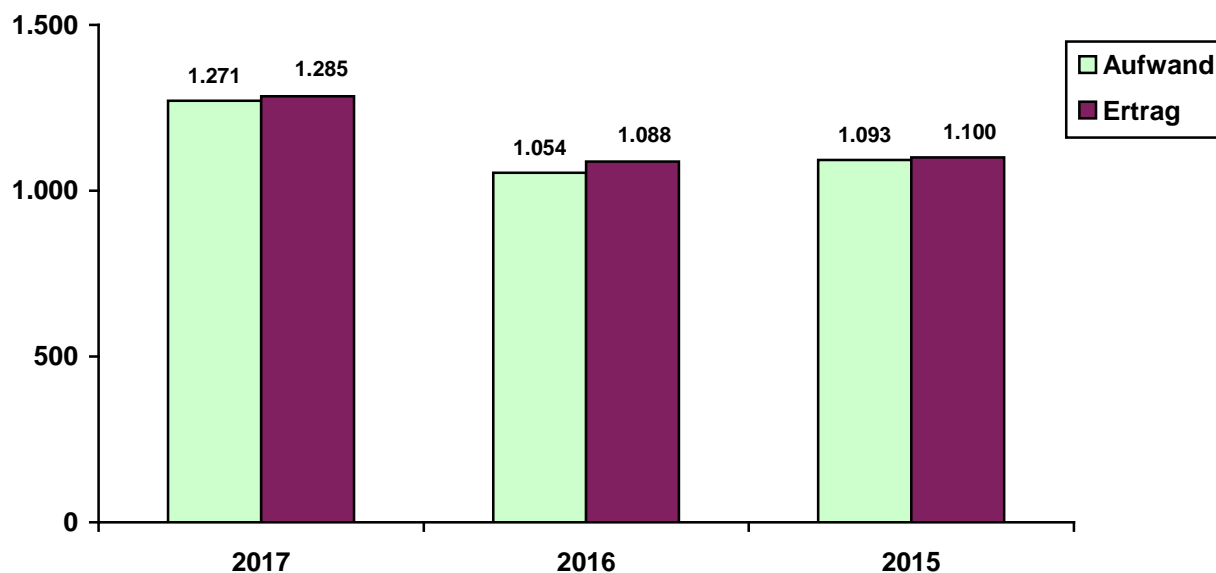
	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
2. Sachanlagen	2	4	17
3. Finanzanlagen	0	0	0
	2	4	17
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	19	7	13
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	309	264	308
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	14	18	19
	342	289	340
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2	2	2
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	104	104	104
./ Nennbetrag eigener Anteile	-25	-25	-25
2. Kapitalrücklage	1.481	1.481	1.481
3. Gewinnrücklagen	32	32	32
4. Verlustvortrag	-1.509	-1.543	-1.550
5. Jahresergebnis	14	34	7
6. nicht gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
	97	83	49
B. Rückstellungen	118	106	55
C. Verbindlichkeiten	131	105	250
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	5
Bilanzsumme	346	295	359

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	1	1	5
Investitionsquote (in %)	92	18	100
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	88
Abschreibungsquote (in %)	über 100	über 100	82
Eigenkapitalquote (in %)	28	28	14
Fremdkapitalquote (in %)	72	72	86
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	11	17	8
Cash flow 1 (in T€)	19	51	21

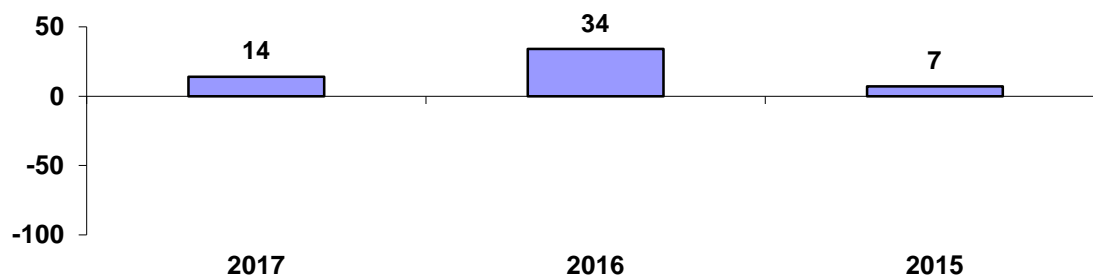


	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	672	470	531
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	613	618	569
4. Materialaufwand	-391	-269	-382
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-320	-311	-272
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-57	-55	-47
6. Abschreibungen	-5	-17	-14
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-498	-402	-377
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	0	0	0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	14	34	8
13. Sonstige Steuern	0	0	-1
14. Jahresergebnis	14	34	7
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	30	35	29
Abschreibungsintensität (in %)	0	2	1
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	75	52	76
Eigenkapitalrentabilität (in %)	14	41	14
Umsatzrentabilität (in %)	2	7	1
Personal			
Beschäftigte am 31.12. (im Jahresdurchschnitt)	9	9	9
davon Auszubildende	0	0	0

Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2017 wurde von der Treuhand West GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2017

PG 5703 – Sonstige Beteiligungen

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Transferaufwendungen	430

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2017

Die SMG hat das Wirtschaftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 14 T€ (Vorjahr: 34 T€) abgeschlossen.

Im Berichtsjahr 2017 verfolgte die Gesellschaft weiterhin die Umsetzung der strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft. Auf der Basis entsprechender Vereinbarungen werden entgeltliche Leistungen aus dem Kerngeschäft der SMG gegenüber den Gesellschaftern erbracht.

Im operativen Geschäft bildeten die Großveranstaltung „20 Jahre BUGA“ sowie weitere Veranstaltungen zur Eröffnungsfeier des Heinrich-König-Platzes wie beispielsweise „Der Heinrich bebt“ und der Weihnachtsmarkt Gelsenkirchen mit dem fünftägigen Glühwein-Zauber auf dem Heinrich-König-Platz einen Schwerpunkt der Tätigkeiten im Berichtsjahr 2017. Positiv entwickelten sich die Aktivitäten im Bereich des Tourismus mit den Aktionen „Urlaub in Deiner Stadt“, „Fortsetzung des „Tourismusforum Gelsenkirchen“ und der Messeauftritt in Kooperation mit der Ruhrgebiet Tourismus GmbH auf der Internationalen Tourismus-Börse (ITB). Weiterhin unterstützt wurden die Veranstaltungen GEspana, des Revierparkfestes sowie der Jazztage. Daneben wurde der Facebook-Auftritt „Gerne Gelsenkirchen“ weiterentwickelt, mit mehr als 20.000 Followern.

Erfolgreich verlief auch der Verkauf des Gelsenkirchener Adventskalenders mit einer Absatzmenge von 10.000 Stück.

Ausblick

Im Geschäftsjahr 2018 erzielte die SMG einen Jahresüberschuss in Höhe von 23 T€

Mit dem Familienfest im Nordsternpark zur Eröffnung des KulturKanals 2018 konnte die SMG im ersten Quartal 2018 erneut eine gut besuchte Veranstaltung organisieren. Mit der Neugestaltung des Weihnachtsmarktes in Gelsenkirchen auf dem Heinrich-König-Platz, den beiden Streetfood-Märkten „Buer meets FOOD&BEATS“ und des Bauernmarktes „Alles Gute vom Land“ sowie den kontinuierlichen Aktivitäten im Bereich Tourismus konnte die SMG zur positiven Wahrnehmung in ihrer Stadt beitragen.

Neben der Durchführung der bisherigen Aktivitäten im Veranstaltungs- und Tourismusbereich sollen die touristischen Aktivitäten mit Blick auf einen boomenden Städtetourismus sowie den Großereignissen EM 2024 und IGA 2027 konsequent ausgebaut werden.

Die strategische Neuausrichtung zur dauerhaften Finanzierung der SMG wurde im Jahr 2018 abgeschlossen. Im Jahr 2019 liegt der Schwerpunkt auf der Vermarktung der freien Gesellschaftsanteile.

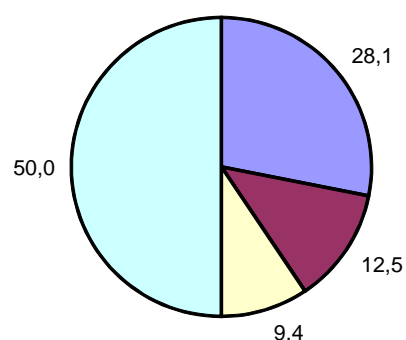
Für die folgenden Geschäftsjahre 2019 und 2020 erwartet die SMG positive Ergebnisse im Rahmen der aktuellen Planung.



GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH (GAFÖG)

**Kurt-Schumacher-Straße 313
45897 Gelsenkirchen**

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	23.400	28,1
Stadt Bottrop	10.400	12,5
Stadt Gladbeck	7.800	9,4
10 weitere Gesellschafter*	41.600	50,0
	83.200	100,0



*einschließlich GAFÖG mit 25 % befristet gehaltener Anteile

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der als gemeinnützig anerkannten Gesellschaft (gegründet 1993) ist die Unterstützung und Hilfe für jugendliche und ältere Arbeitslose, Arbeitslose, bei denen besondere soziale und/oder gesundheitliche Schwierigkeiten der Teilnahme am Erwerbsleben entgegenstehen und Langzeitarbeitslose mit schlechten Eingangsvoraussetzungen in den ersten Arbeitsmarkt. Der Gesellschaftszweck wird erreicht durch sozialpädagogische Betreuung und fachliche Qualifizierung, um die betroffenen Personengruppen wieder an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen. Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehört auch die Schuldner- und Suchtberatung sowie die Jugendhilfe.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Karin Welge (Stadt GE), 06.07.2018	
Beirat Stand: 31.12.2017	Vorsitzender: Michael Grütering (Arbeitgeberverband Emscher Lippe) Stellv. Vorsitzender: Dr. Gerhard Pippig Eva Carlitschek (Stadt GE) Dieter Heisig (Ev. Kirchenkreis GE) Egbert Streich (Kreishandwerkerschaft GE) Hans Hampel (DGB Bezirk Emscher-Lippe GE) Heike Gebhardt (MdL) Claudia Braczko (StV Stadt GLA) Matthias Buschfeld (StV Stadt BOT)	*
Geschäftsführung	Dr. Stefan Lob	**

* Der Beirat erhält keine Vergütung.

** Dem Ausweis der Vergütung der Geschäftsführung im Beteiligungsbericht ist wegen bestehender arbeitsvertraglicher Regelungen nicht entsprochen worden.



	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	1	1
2. Sachanlagen	1.064	1.206	1.111
3. Finanzanlagen	1	1	1
	1.065	1.208	1.113
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	166	164	99
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	892	786	735
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.756	1.455	2.331
	18	21	19
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.897	3.634	4.296
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	62	62	62
2. Kapitalrücklage	15	15	15
3. Gewinnrücklagen	2.699	2.699	2.695
4. Gewinnvortrag	32	126	126
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-156	-94	4
	2.652	2.809	2.902
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	0	0	34
C. Rückstellungen	247	337	754
D. Verbindlichkeiten	997	488	606
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	3.897	3.634	4.296

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	27	33	26
Investitionsquote (in %)	4	28	49
Investitionsdeckung (in %)	über 100	68	46
Abschreibungsquote (in %)	18	18	18
Eigenkapitalquote (in %)	68	77	68
Fremdkapitalquote (in %)	32	23	32
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	über 100	über 100
Cash flow 1 (in T€)	37	116	204



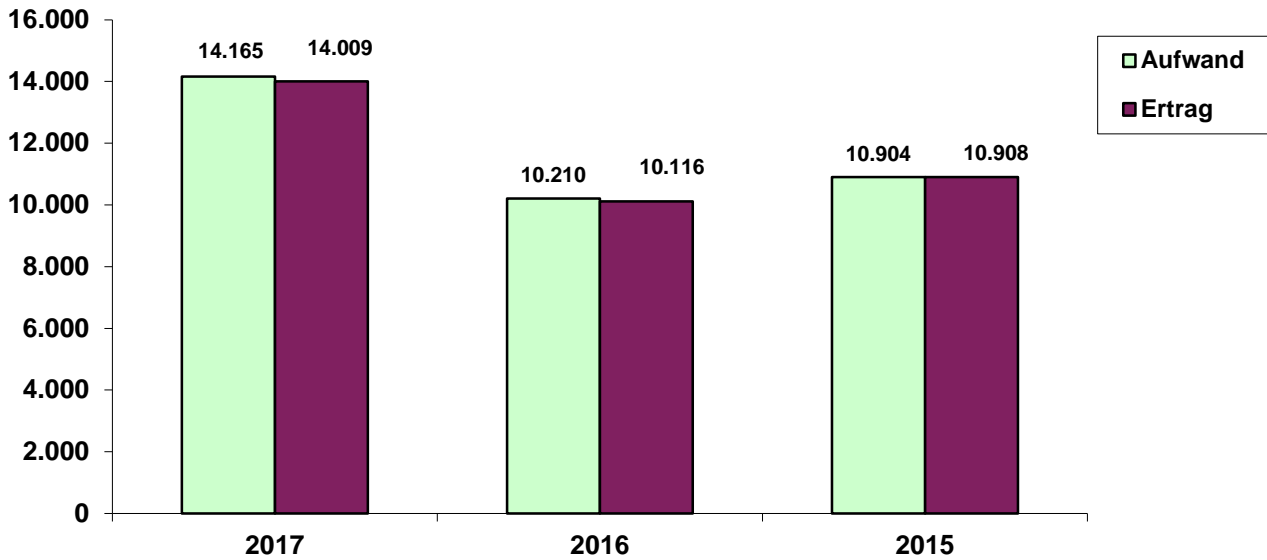
	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	6.647	6.353	4.376
2. Bestandsveränderungen	-7	4	-5
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	8	66	251
4. Sonstige betriebliche Erträge	7.353	3.691	6.275
5. Materialaufwand	-2.397	-1.952	-852
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-7.755	-4.879	-5.261
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-1.694	-1.104	-1.175
7. Abschreibungen	-194	-210	-200
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.111	-2.051	-3.374
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	2	6
10. Erträge aus Gewinnabführungen	0	0	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2	-8	-32
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-151	-89	9
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-5	-5	-5
14. Jahresergebnis	-156	-94	4

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	67	59	59
Abschreibungsintensität (in %)	1	2	2
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	21	25	20
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	314	250	217
davon Auszubildende zum 31.12.	29	25	30

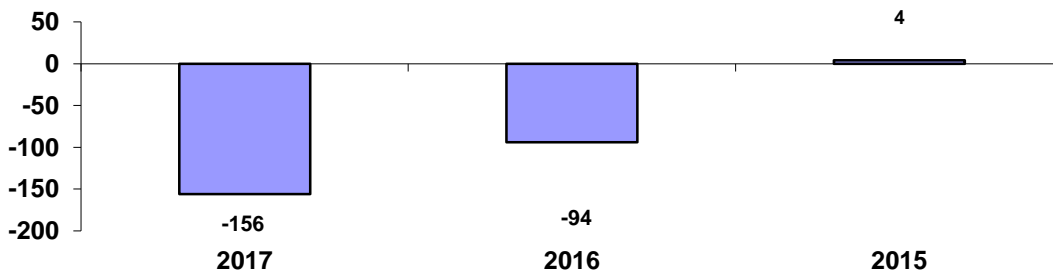
Spezifische Kennzahlen			
Investitionen	51	311	430
Erlöse aus			
- Qualifizierung durch Lohnarbeiten und Dienstleistungen	6.647	6.353	4.351
- Probearbeiten/eingliederungsorientierte Zeitarbeit	0	0	0
- wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb	0	0	25
- Erlösschmälerungen/Skontoaufwendungen und Sonstiges	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2017 wurde von der WRG Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2017

**PG 3102 – Hilfen bei Einkommensdefiziten, Unterstützungsleistungen;
Hilfen nach SGB II und SGB XII**

Die Stadt und die GAFÖG haben eine Leistungsvereinbarung zur Schuldnerberatung abgeschlossen, die zum 01.07.2005 in Kraft getreten ist.

Im Jahr 2017 wurden Beratungsfälle abgerechnet, für die rd. 1.000 T€ an die GAFÖG erstattet wurden.

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2017

Im Geschäftsjahr 2017 schloss die Gesellschaft mit einem Jahresfehlbetrag i. H. von rd. 156 T€ ab. Gegenüber dem Vorjahr (94 T€) ist er 62 T€ gesunken.

Bei der GAFÖG waren im Berichtsjahr durchschnittlich 314 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 133 als Regiepersonal – wie Anleiter, Berater, Betreuer, Vermittler und Verwaltungskräfte – und 184 als Qualifikanten, einschließlich Auszubildende, sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Qualifikanten sind Arbeitnehmer, die zwecks Qualifizierung und Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt beschäftigt werden. Die Personalkosten in 2017 lagen entsprechend bei rd. 9.449 T€ (Vorjahr 5.983 T€).

Die Betriebsleistung (Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen und sonstige betriebliche Erträge), hat sich gegenüber dem Vorjahr von 9.647 T€ auf 13.889 T€ und damit um 44 % erhöht.

Die Bilanzsumme ist um 263 T€ auf 3.897 € gegenüber dem Vorjahr gestiegen, i. W. verursacht durch den Anstieg des Umlaufvermögens, d.h. der Anstieg aus Forderungen sowohl aus Lieferungen und Leistungen als aus bewilligten Fördermitteln.

Die Vermögenslage ist als beständig geordnet zu bezeichnen. Die getätigten Investitionen stellen sicher, dass die Ausstattung der Räume und Werkstätten sowohl dem Stand der Technik, als auch den Vorgaben und Vorschriften der überwiegend öffentlichen Auftraggeber entspricht.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit gesichert.

Das Risikomanagement ist als fortwährende Leitungsaufgabe wahrzunehmen. Hierzu gehört u. a. eine ständige Marktbeobachtung sowie ein enger Kontakt zu den Auftraggebern. Bestandsgefährdende Risiken einschließlich steuerlicher Risiken sind für die GAFÖG derzeit nicht erkennbar.

Ausblick

Die kommenden Jahre stehen unter dem Vorzeichen der nachhaltigen Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und der beruflichen Integration von Flüchtlingen.

Für das Handlungsfeld „Öffentlich geförderten Beschäftigung“ ist die Gesellschaft gut aufgestellt. Dafür stehen unter anderem die Beteiligung am neuen Bundesprogramm zur sozialen Teilhabe und das Landesprogramm NRW zur öffentlich geförderten Beschäftigung. Die drei dem Landesprogramm NRW zugeordneten Projekte sind dezidiert erlösorientiert ausgerichtet.



Der Komplex „Übergang Schule – Beruf“ hält weiterhin Betätigungsmöglichkeiten bereit. Das gilt auch über das Jahr 2018 hinaus.

Die Schuldnerberatung ist bis Ende 2019 vertraglich abgesichert.



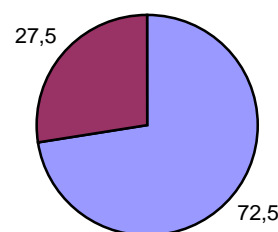


Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH (BKB)

Scherner Weg 4

45894 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS)	1.450.000	72,5
Stadt GE	550.000	27,5
	2.000.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 2002 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Betrieb mehrerer Krankenhäuser oder eines Krankenhauses mit den Betriebsteilen Bergmannsheil und Kinderklinik einschließlich Ausbildungsstätten sowie sonstiger Nebeneinrichtungen und Nebenbetriebe. Der Betriebsteil Rehaklinik am Berger See wurde zum 01.10.2007 in Betrieb genommen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Betriebe oder Einrichtungen zu gründen, zu übernehmen oder sich an Gesellschaften gleichen oder verwandten Gegenstandes unter Berücksichtigung des § 108 Abs. 5 der Gemeindeordnung NRW zu beteiligen.

Zweck der Gesellschaft ist die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen im Rahmen der Aufgabenstellung nach dem Krankenhausplan des Landes NRW sowie des Versorgungsauftrages. Dies hat durch die langfristige Sicherung und Weiterentwicklung des Krankenhauses zu erfolgen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Geschäftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen und nach Maßgabe der für die Gesellschaft geltenden gesetzlichen Bestimmung zulässig sind. Das Krankenhaus ist ein Zweckbetrieb und dient ausschließlich und unmittelbar, gemeinnützigen Zwecken.

Das Bergmannsheil ist ein Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung und Bestandteil des Krankenhausplanes NRW im Versorgungsgebiet 8 (Bottrop, Gelsenkirchen, Kreis Recklinghausen).

Die Kinderklinik ist ein Fachkrankenhaus für Kinderheilkunde. Sie erfüllt nach dem Krankenhausplan NRW im Versorgungsgebiet 8 Aufgaben der regionalen Spitzenversorgung (Versorgungsstufe III). Die Kinderklinik ist zusätzlich als geburtshilflich-neonatologischer Schwerpunkt ausgewiesen. Die Rehaklinik am Berger See ist eine anerkannte Einrichtung mit einem Versorgungsauftrag gem. § 111 SGB V.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Martin Wente (Stadt GE), 07.07.2017		
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2017	Vorsitzende: Bettina am Orde (KBS) Stellv. Vorsitzender: Luidger Wolterhoff (Stadt GE) Peter Grothues (KBS) Volker Menne (KBS) Michael Kolorz (KBS) Rudolf Ernesti (KBS, Ruheständler) Frank Sommer (KBS) Uwe Penth (RAG) Prof. Dr. Karl Friedrich Jakob (RWTÜV) Thomas Steinberg (IGBCE) Manfred Peters (StV GE) Christina Totzeck (StV GE) Elsbeth Schmidt (StV GE) Dr. Ufuk Gündug (StV GE) Dirk Kasperowski (Arbeitnehmersvertreter) Dr. Frank Niemann (Arbeitnehmersvertreter) Gastmitglieder: Claudia Neugebauer (Dezernentin KBS) Dr. Stephan Miller (BKB) Dr. Gerrit Lautner (BKB) Andreas Schlüter (Hauptgeschäftsführer KK GmbH)	bis 24.11.2017 seit 24.11.2017	
Geschäftsführung	Werner Neugebauer		



	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	197	226	246
2. Sachanlagen	65.296	65.022	65.174
3. Finanzanlagen	43	25	25
	65.536	65.273	65.446
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	1.568	1.524	1.887
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.461	13.684	16.319
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7.181	12.737	5.228
	22.210	27.945	23.434
C. Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	1.396	1.396	1.396
D. Rechnungsabgrenzungsposten	105	154	78
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	2.000	2.000	2.000
2. Kapitalrücklage	22.795	22.795	22.795
3. Gewinnrücklagen	4.461	4.305	3.894
4. Jahresfehlbetrag bzw. -überschuss	-883	156	411
	28.374	29.256	29.100
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	24.445	24.473	25.840
C. Rückstellungen	3.786	3.890	3.967
D. Verbindlichkeiten	32.617	37.138	31.440
E. Rechnungsabgrenzungsposten	25	10	7
Bilanzsumme	89.247	94.768	90.354

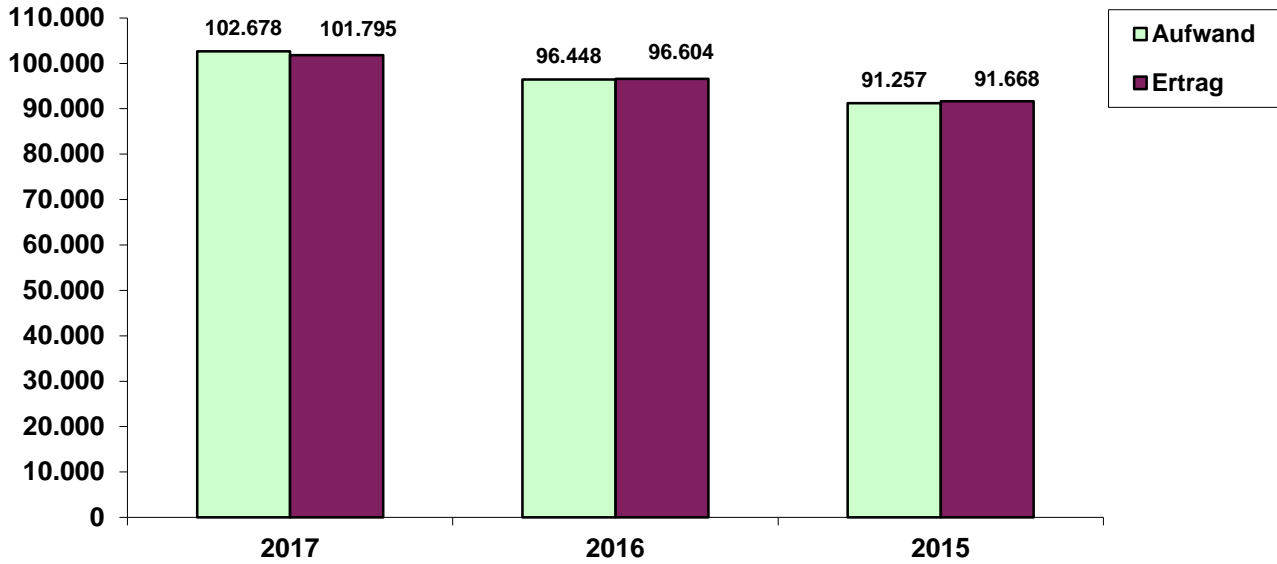
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	73	69	72
Investitionsquote (in %)	7	6	7
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	82
Abschreibungsquote (in %)	6	6	6
Eigenkapitalquote (in %)	32	31	32
Fremdkapitalquote (in %)	68	69	68
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	66	76	53
Cash flow 1 (in T€)	3.404	4.373	4.289



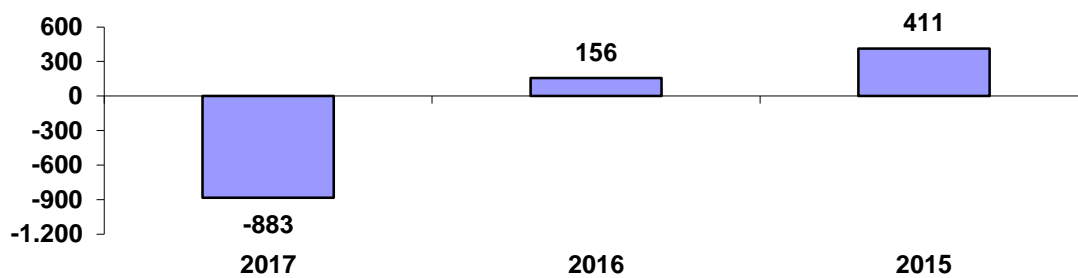
	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	83.885	80.506	74.892
2. Bestandsveränderungen	36	-386	349
3. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	145	131	144
4. Sonstige betriebliche Erträge	12.259	11.742	12.179
5. Materialaufwand	-21.612	-20.420	-18.926
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-49.083	-46.766	-45.512
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-11.029	-10.454	-10.152
7. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	3.296	2.062	1.983
8. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	0	0	0
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG	2.171	2.161	2.114
10. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	0	0	0
11. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG	-3.296	-2.063	-2.071
12. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	0	0	0
13. Abschreibungen	-4.287	-4.217	-3.878
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-12.753	-11.503	-9.803
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	2	7
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-545	-605	-779
17. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-810	191	547
18. Steuern	-73	-34	-136
19. Jahresergebnis	-883	156	411
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	59	59	61
Abschreibungsintensität (in %)	4	4	4
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	101	98	92
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	1	1
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	1
Personal			
Beschäftigte am 31.12. (Vollzeitäquivalente)	829	818	816
davon Auszubildende	67	71	62



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2017 wurde von der W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - geprüft. Der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung

Die BKB hat das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 882.573,59 € abgeschlossen. Dies basiert auf den Rückgang der Erlöse für Schwerstbrandverletzte durch nicht erreichte Fallzahlen, Anstieg des medizinischen Sachbedarfs unter anderem aufgrund der Erweiterung des kardiologischen Leistungsspektrums Höherer Kosten für Mieten und Pachten und periodenfremde Aufwendungen aus Nachzahlungen für den Tarifausgleich. Die Finanzausstattung und die Liquiditätsvorsorge sind angemessen.

Die Betriebserträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.620 T€ auf 95.133 T€ erhöht. Maßgeblich haben zu dieser Verbesserung gegenüber dem Vorjahr Ertragssteigerungen beigetragen, insbesondere um 3.800 T€ gestiegene Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen.

Der betriebliche Aufwand ist in 2017 um 5.171 T€ auf 92.896 T€ gestiegen. In den insgesamt um 2.892 T€ auf 60.112 T€ erhöhten Personalaufwendungen sind der erhöhte Personalbestand sowie die Tarifierhöhung abgebildet.

Die Fallzahl des Krankenhauses stieg um 1.100 Fälle (5,7 %) auf 20.568. Der Case-Mix-Index sank von 1.036 im Vorjahr auf 1.021. Die Summe der Bewertungsrelation erhöhte sich um 824 Punkte. Der Anstieg entfällt vor allem auf die Abteilung Innere Medizin sowie Allgemeinchirurgie.

Im Bereich Kinderklinik liegt sowohl die Fallzahlentwicklung als auch der Case-Mix-Vergleich auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Belegung der Rehaklinik am Berger See festigt sich auf dem Niveau der Vorjahre.

Ausblick

Für das Geschäftsjahr 2018 wird ein positives Ergebnis erwartet.

Die Risiken aus dem DRG-System und die fortlaufenden Veränderungen aus der Gesundheitsgesetzgebung sind auch weiterhin nicht abschließend in ihren Auswirkungen für die BKB zu beurteilen.

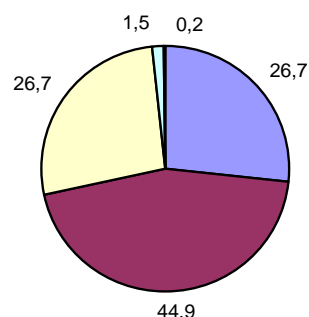
Die stetige Weiterentwicklung von „Prosper - das Gesundheitsnetz“, die Errichtung einer Komfort-/Wahlleistungsstation und der Neubau des Linksherzkathederlabors mit zwei Herzkatheder-Messplätzen sollen die zukünftigen Geschäftsergebnisse der BKB positiv beeinflussen. Die Umsetzung der HBO Klinik wurde im Herbst 2018 realisiert.



Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG (BOGESTRA)

Universitätsstraße 58
44789 Bochum

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	4.096.000	26,7
BoGeBahn	6.898.125	44,9
Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum	4.101.018	26,7
BOGESTRA	227.686	1,5
übrige Aktionäre	37.171	0,2
	15.360.000	100,0



Die Stadt Gelsenkirchen ist mittelbar über die BoGeBahn mit rd. 22,45 % sowie unmittelbar mit rd. 26,67 %, insgesamt mit rd. 49,12 % an der BOGESTRA beteiligt.

Mit Ratsbeschluss vom 13.12.2001 wurde ein Wertpapierdarlehens- und ein Stimmbindungsvertrag mit der HVV Bochum bzw. der Stadt Bochum genehmigt, mit dem 23,31 % der Aktien der Stadt Gelsenkirchen für einen Zeitraum von 5 Jahren (01.01.2002 bis 31.12.2006) auf die HVV Bochum zur Erhaltung der körperschaftssteuerlichen Organschaft nach § 14 KStG (50,01 % Anteil der HVV) übertragen wurden. Damit wird der direkte Anteil der Stadt Gelsenkirchen für diesen Zeitraum fiktiv von rd. 26,67 % auf rd. 3,36 % reduziert. Die Stadt Gelsenkirchen erhält einen jährlichen finanziellen Ausgleich in Höhe der durch die Änderung der Steuergesetzgebung ab 2002 reduzierten Steuererstattungen. Über einen Stimmbindungsvertrag mit der Stadt Bochum wird die Einflussnahme der Stadt Gelsenkirchen auf die BOGESTRA über die BoGeBahn weiterhin sichergestellt. Stimmbindungsvertrag und Wertpapierleihe sind mit Ratsbeschluss vom 25.10.2007 mit jährlicher Anpassung des Erstattungsbetrages um 10 Jahre verlängert worden.

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Die Satzung enthält im § 2 den Gegenstand des im Jahre 1896 gegründeten Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Straßenbahnen, Omnibussen und anderen öffentlichen Verkehrsmitteln und die Durchführung aller dafür notwendigen oder nützlichen Geschäfte.

Mit der Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im Rahmen des ÖPNV als Aufgabe der Daseinsvorsorge und originären Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung wird der öffentliche Zweck erfüllt.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Hauptver- sammlung	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 31.08.2018		
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2017	Vorsitzende: Thomas Eiskirch (OB Stadt BO)		4.720,00
	Stellv. Vorsitzender:		
	Dieter Schumann*		4.140,00
	Aydogan Arslan*		3.160,00
	Christine Behle*		2.707,00
	Frank Baranowski (OB Stadt GE)	seit 14.07.2017	980,00
	Heinz-Dieter Fleskes (Stadt BO)		2.960,00
	Martin Harter (Stadt GE)	bis 14.07.2017	1.510,00
	Gerd Langbein*		1.510,00
	Gerhard Mette (Stadt BO)	bis 14.07.2017	1.510,00
	Jürgen Schirmer*		2.560,00
	Margret Schneegans (StV GE)		3.560,00
	Udo Lochmann (StV Herten)	seit 14.07.2017	1.580,00
	Christina Totzek		2.960,00
	Dirk Schmidt (Stadt BO)	seit 14.07.2017	1.380,00
	Alexandra Medzech (Stadt BO)	seit 14.07.2017	1.380,00
	*Arbeitnehmervertreter		
Geschäftsführung	Gisbert Schlotzhauer		293.348
	Andreas Kerber		296.535
	Jörg Filter	seit 01.01.2017	238.335

Wesentliche Beteiligungen BOGESTRA	Stammkapital der Gesellschaft in T€	davon Anteil der BOGESTRA in %
Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH	10	38
Otto Lingner Verkehrs-GmbH, Bochum	21	50
BEKA Einkaufs- und Wirtschaftsgesell. für Verkehrsbetriebe mbH	29	4,6
O-TON Call-Center Services GmbH, Dortmund	603	40



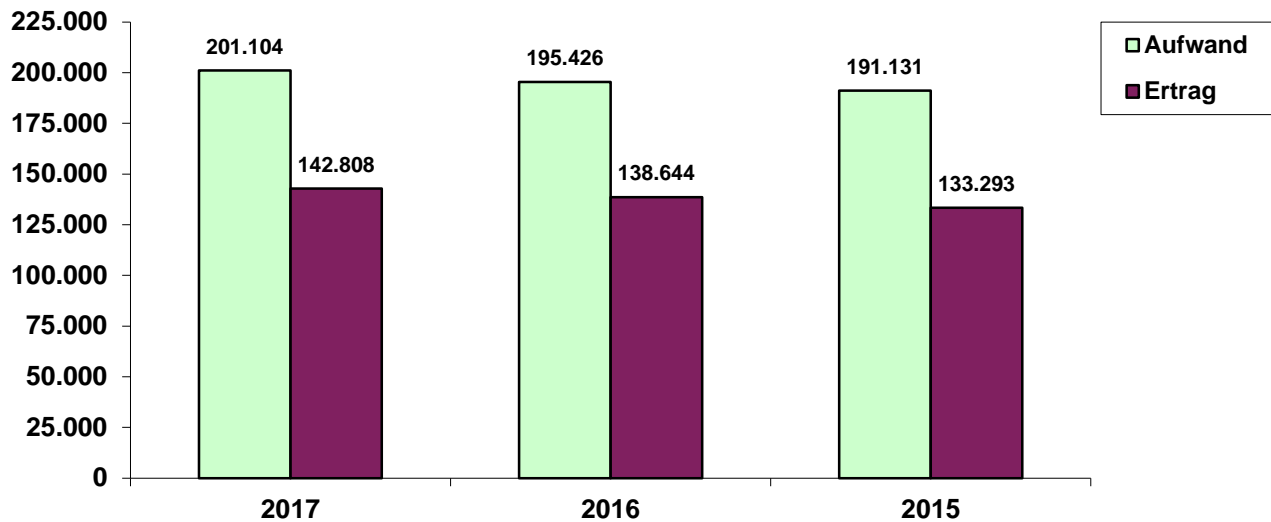
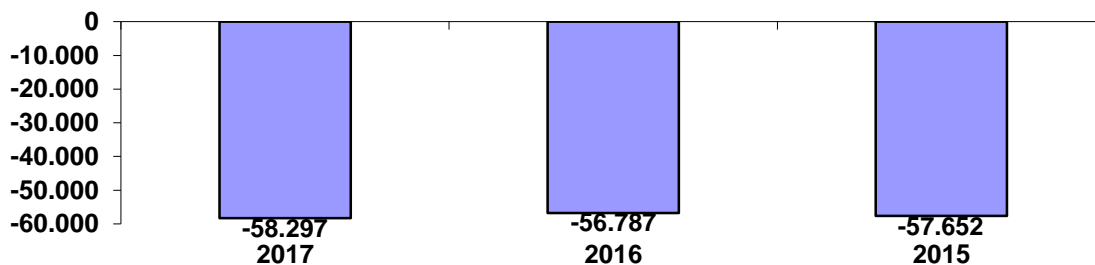
	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	471	476	414
2. Sachanlagen	269.026	247.448	214.854
3. Finanzanlagen	1.038	723	723
	270.535	248.647	215.991
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte	5.199	5.610	6.364
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.848	15.241	17.049
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	12.048	11.401	17.094
	32.095	32.252	40.507
C. Rechnungsabgrenzungsposten	457	400	364
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	15.132	15.132	15.132
2. Kapitalrücklage	28.864	28.854	28.830
3. Gewinnrücklagen	6.699	6.699	6.699
	50.694	50.685	50.661
B. Rückstellungen	39.911	34.415	28.402
C. Verbindlichkeiten	211.671	195.301	176.816
D. Rechnungsabgrenzungsposten	811	898	984
Bilanzsumme	303.087	281.298	256.863
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	89	88	84
Investitionsquote (in %)	15	22	35
Investitionsdeckung (in %)	41	30	23
Abschreibungsquote (in %)	6	6	6
Eigenkapitalquote (in %)	17	18	20
Fremdkapitalquote (in %)	83	82	80
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	39	22	67
Cash flow 1 (in T€)	-43.221	-42.667	-44.012



	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	131.502	127.630	114.456
2. Erträge aus Übernahme Vorhaltekosten	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	460	794	572
4. Sonstige betriebliche Erträge	10.846	10.014	18.262
5. Materialaufwand	-39.077	-37.495	-37.355
6. Personalaufwand	-118.622	-116.371	-112.383
7. Abschreibungen	-15.076	-14.114	-13.826
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-20.922	-21.111	-19.144
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus Gewinnabführungen	0	0	0
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	0	0	0
12. Finanzergebnis	-7.214	-6.128	-8.234
13. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
14. Erträge aus Verlustübernahme	58.297	56.989	57.838
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-58.109	-56.781	-57.652
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-5	-2	3
18. Sonstige Steuern	-188	-207	-189
19. Jahresergebnis	0	0	0
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	59	60	59
Abschreibungsintensität (in %)	8	7	7
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	59	61	53
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	2.239	2.198	2.273
davon Auszubildende zum 31.12.	117	114	100
Spezifische Kennzahlen			
Bruttoinvestitionen in Mio. € einschließlich Zuschüsse	45,9	51,6	70,1
Anzahl der Fahrgäste in Mio.	145,1	146,3	144,9
Betriebsleistungen insgesamt in Mio. km	25,0	25,1	25,3



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€

Jahresergebnisse in T€
(vor Verlustübernahme)*

*Ab dem Geschäftsjahr 2002 erfolgt eine Verlustübernahme durch die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH (HVV) Bochum, im Rahmen eines Gewinnabführungsvertrages (siehe Bilanzposition „Erträge aus der Verlustübernahme“).

Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2017 wurde von der Wibera Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2017**

PG 5403 - ÖPNV (VRR-Umlage für Inanspruchnahme)

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Zweckverbandsumlage VRR (Anteil BOGESTRA einschl. anteiligen Verbundaufwands)	17.107
<u>Ertrag</u>	
Rückerstattung Verbandsumlage aus Vorjahren	1.111

Unternehmensentwicklung**Lage und Geschäftsentwicklung 2017**

Die wesentlichen Rahmenbedingungen gegenüber dem Vorjahr blieben im Berichtsjahr unverändert. Eine stabile Konjunktur und Arbeitsmarktlage kennzeichneten das Geschäftsjahr 2017. Im Hinblick auf die Fahrgastentwicklung ergaben sich im Bedienungsgebiet der Gesellschaft gegenläufige Potentiale. Die Fahrgastzahlen lagen leicht unter denen des Vorjahres. Mit einem Rückgang von 1,27 Mio. € (0,86 %) auf 145,1 Mio. € konnte der Zielwert geringfügig unterhalb des Planungskorridors erreicht werden.

Die Umsatzerlöse stiegen erneut um 3,87 Mio. € (3,03 %) auf 131,50 Mio. €. Damit konnte die zum 01.01.2017 erfolgte Preisanhebung nicht vollständig am Markt umgesetzt werden. Der Materialaufwand stieg leicht um 1,58 Mio. € auf 39,08 Mio. an. € Die beruht im Wesentlichen auf einer Erhöhung des allgemeinen Materialverbrauchs, Dienstleistungen von Fremdunternehmen sowie der Reparatur und Wartung von Strecken.

In Folge der zum 01.02.2017 wirksamen Erhöhung der tariflichen Entgelte um jeweils 2,35 % sind die Gesamtpersonalkosten um 1,93 % auf 118,62 Mio. € gestiegen (Vorjahr 116,37 Mio. €). Zu diesem Ergebnis trug der auf 8,99 Mio. € gestiegene Aufwand für die Altersversorgung der Beschäftigten (Vorjahr 8,18 Mio. €) ebenfalls bei. Der Anteil der Personalkosten am Gesamtaufwand sank auf 59,0 %.

Das Anlagevermögen ist weiterhin überwiegend durch Eigenkapital und langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital gedeckt. Die Auswirkungen der unvermindert hohen Investitionstätigkeit führen zu einem Anstieg des Anlagevermögens um 32,66 Mio. €.

Die Auswirkungen der Investitionstätigkeit führten zu einem Anstieg des Anlagevermögens. Unter Berücksichtigung des Rückgangs der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Vermögensgegenstände ergab sich insgesamt ein Anstieg der Bilanzsumme auf 303,09 Mio. €.

Die Liquidität des Unternehmens war im Geschäftsjahr 2017 jederzeit sichergestellt.

Investitionsschwerpunkte in 2017 waren die Inbetriebnahme von 15 Variobahnen im Wert von 38,2 Mio. € aus der Gesamtbeschaffung von weiteren 42 Variobahnen sowie die kontinuierliche Erneuerung der Infrastruktur, die Anschaffung von acht Fahrtreppen sowie die Anschaffung von 22 E-PKWs. Mit Bruttoinvestitionen im Jahr 2017 von 45,87 Mio. € wurden innerhalb der letzten 10 Jahre mehr als 402 Mio. € brutto in die Zukunft des Unternehmens investiert. Für die Investitionen im Jahr 2017 wurden 9,1 Mio. € Zuschüsse gewährt, die direkt bei den Anschaffungskosten gekürzt wurden.



Der Kostendeckungsgrad stieg ohne Berücksichtigung des Ergebnisabführungsvertrages auf 71,02 % (Vorjahr 70,85 %).

Das Risikomanagementsystem des Unternehmens erfasst alle Risiken und wird ständig aktualisiert. Wesentliche Veränderungen der Risikolage gegenüber dem Vorjahr ergeben sich nicht. Die im Hinblick auf die anhaltenden Auswirkungen der im EU-Wirtschaftsraum vorherrschenden Finanzmarktkrise vorgenommene fortlaufende Überprüfung des Risikomanagements ergab keine Veränderung der Risikopositionen. Weitere Risiken bestehen insoweit, dass entweder die Kundenakzeptanz leidet oder die Ertragspotenziale nicht ausgeschöpft werden. Zum 01.01.2017 wurden die Fahrpreise um 2,3 % angehoben wovon nur 1,6 % aus reinen Ticketverkäufen am Markt durchgesetzt wird.

Beihilferechtliche Risiken werden nach dem von der EU-Kommission im Februar 2011 ergangenen Beschluss zu einem Beihilfeprüfverfahren und der zwischenzeitlichen Umsetzung der Hinweise des Beschlusses im aktuellen VRR-Finanzierungssystem zur Zeit nicht gesehen.

Ausblick

Mit Gründung einer deutschlandweit operierenden Holding soll das Projekt „Mobility Inside“ unter Führung der ÖPNV (und DB) Branche die multimodale Mobilität der Kunden vernetzen und sichern. Die BOGESTRA sieht hierin eine Möglichkeit zur langfristigen Sicherung ihrer Vertriebsaktivitäten bei gleichzeitiger Attraktivitätssteigerung des ÖPNV. Ferner bleibt man damit auch weiterhin direkter Ansprechpartner des Kunden. Die beteiligten Unternehmen (80 % öffentlicher Personennahverkehr) wollen als sogenannte First Mover eine Anschubfinanzierung der künftigen Holding sicherstellen (BOGESTRA-Anteil: 5%) und somit eine wichtige Weichenstellung für die Digitalisierung und Entwicklung zu dem Mobilitätsdienstleister für Bochum und Gelsenkirchen darstellen.

Die Erarbeitung einer entsprechenden deutschlandweiten Mobilitätsplattform soll in 2019 erfolgen. Zur Optimierung ihres Fahrzeugparkes werden sukzessive neue Variobahnen angeschafft, die den störungsanfälligen alten NF6D Fahrzeugtyp ersetzen sollen.

Mit dem im Geschäftsjahr 2018 gestarteten Projekt eBusBOGESTRA wird die Zukunft des eBus-Betriebes voraussichtlich bis 2021 in den Normalbetrieb übernommen werden. Derzeit sind dazu 20 eBusse bestellt. Die BOGESTRA beabsichtigt, 32 Prozent ihres Anteilsbesitzes an der Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH, an die Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH, Gelsenkirchen, zu verkaufen. Die BOGESTRA behält einen eigenen Anteil an der Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH in Höhe von 6 Prozent.

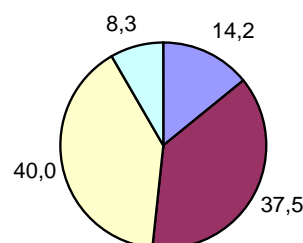




WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH (WiN EL)

Herner Straße 10
45699 Herten

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	43.408	14,2
übrige Städte	115.093	37,5
weitere 27 Gesellschafter	122.710	40,0
frei gewordene Anteile*	25.564	8,3
	306.775	100,0



*Freigewordene Anteile, die durch die IHK Nord Westfalen gehalten werden und die perspektivisch an interessierte private Gesellschafter weiterveräußert werden sollen.

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der im Jahre 1990 als Emscher-Lippe-Agentur (ELA) Gesellschaft zur Strukturverbesserung im nördlichen Ruhrgebiet mbH gegründeten Gesellschaft, deren Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar auf die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des nördlichen Ruhrgebiets gerichtet ist, ist die regionale Wirtschaftsförderung durch

- Analyse der Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur der Emscher-Lippe-Region und einzelner Standorte,
- Informationen über Wirtschaftsförderungsmaßnahmen,
- Anwerbung und Ansiedlung von Unternehmen,
- Beratung und Betreuung von Kommunen und ansiedlungswilligen Unternehmen bei Verfahrens-, Förderungs- und Standortfragen,
- Förderung überbetrieblicher und interkommunaler Kooperationen sowie die Netzwerkmoderation in Kompetenzfeldern,
- Beschaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze,
- Verbesserung des überregionalen Bekanntheitsgrades und der Attraktivität des nördlichen Ruhrgebiets.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 25.03.2004 wurde die Gesellschaft unter dem Namen WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mit beschränkter Haftung bis zum 19.08.2010 weitergeführt.

Die Gesellschafterversammlung hat mehrheitlich beschlossen, die Gesellschaft bis zum 19.08.2020 im Bestand zu sichern.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Martin Wente (Stadt GE), 18.06.2018		
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2017	<p>Vorsitzender: Cay Süberkrüb (Landrat Kreis RE)</p> <p>Erster stellv. Vorsitzender: Peter Schnepfer (IHK Nord Westfalen GE)</p> <p>Zweiter stellv. Vorsitzender: Bernd Tischler (OB BOT)</p> <p>Reinhard Ostermann (StV GE) Frank Baranowski (OB GE) Werner Arndt (BM Marl) Rajko Kravanja (BM Castrop-Rauxel) Tobias Stockhoff (BM Dorsten) Christoph Tesche (BM Recklinghausen) Ulrich Roland (BM Gladbeck) André Dora (BM Datteln)</p>		*
	Dr. Thomas Ostendorf (Handwerkskammer Münster)	bis 11.11.2017	
	Thomas Banasiewicz (Handwerkskammer Münster) Dr. Josef Hülsdünker (DGB-Region Emscher Lippe) Bodo Klimpel (BM Haltern am See) Carsten Wewers (BM Oer-Erkenschwick) Thilo Augustin (Gelsenwasser AG) Nicole Moenikes (BM Waltrop) Fred Toplak (BM Herten) Dr. Michael Schulte (Sparkasse Vest RE) Christian Gerhardt (Kreishandwerkerschaft Emscher-Lippe-West)	ab 11.11.2017	
Geschäftsführung	Peter Karst Bernd Groß	bis 16.02.2018 seit 01.03.2018	123.000,00

* Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung.



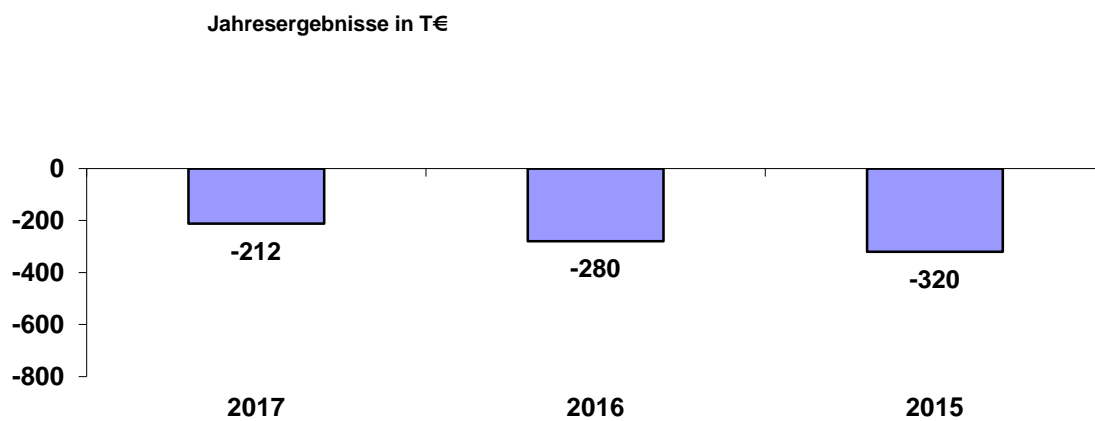
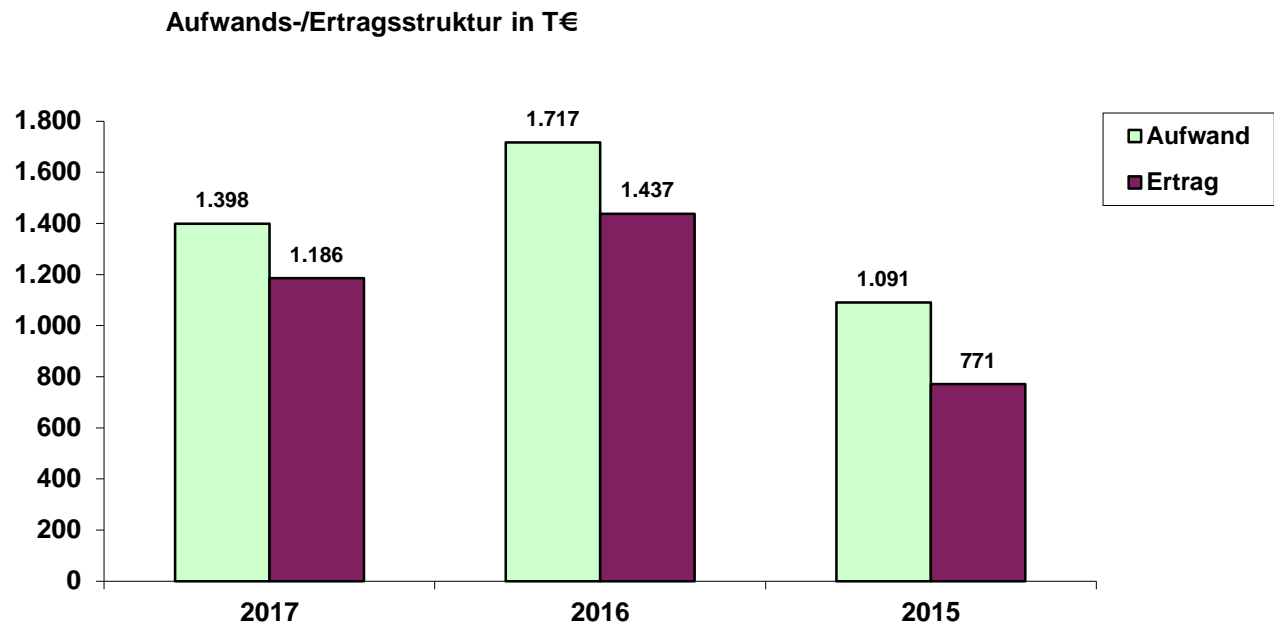
	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	16	17	1
2. Sachanlagen	17	14	6
3. Finanzanlagen	73	73	73
	106	104	80
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	0	0	0
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	406	171	181
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	456	305	338
	862	580	519
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	2	0
	969	582	599
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	307	307	307
2. Verlustvortrag	0	0	0
3. Kapitalrücklage	159	127	142
4. Jahresfehlbetrag	-212	-280	-320
B. Rückstellungen	38	32	32
C. Verbindlichkeiten	618	326	326
D. Rechnungsabgrenzungsposten	59	70	113
Bilanzsumme	969	582	599

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	11	18	13
Investitionsquote (in %)	64	über 100	13
Investitionsdeckung (in %)	56	16	über 100
Abschreibungsquote (in %)	29	17	50
Eigenkapitalquote (in %)	26	26	22
Fremdkapitalquote (in %)	74	74	78
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	74	94	über 100
Cash flow 1 (in T€)	-204	-275	-316



	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	1.168	1.420	753
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	18	17	18
5. Materialaufwand	0	0	0
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-679	-631	-581
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-136	-127	-116
7. Abschreibungen	-8	-5	-4
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-575	-954	-390
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-212	-280	-320
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
15. Sonstige Steuern	0	0	0
16. Jahresergebnis	-212	-280	-320
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	58	44	64
Abschreibungsintensität (in %)	1	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	83	95	50
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.*	14	15	15
davon Auszubildende	0	0	0

* einschließlich Aushilfen (jeweils 2 in 2015 und 2 in 2016 und 2 in 2017)



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2017 wurde von der Treuhand West GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2017

PG 5701 - Wirtschaftsförderung

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Sonderzahlungen zur Fehlbetragsdeckung	121

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2017

Der Jahresfehlbetrag für 2017 ist im Vergleich zum Vorjahr um 68 T€ auf 212 T€ gesunken. Die Gesellschafter haben sich verpflichtet, den mit der Tätigkeit verursachten Verlust mit Vorauszahlungen in Höhe von 311.840 € auszugleichen. Diese werden im Jahresabschluss 2017 zwar noch als Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ausgewiesen, führen wegen ihrer Zweckgebundenheit für den Verlustausgleich aber dazu, dass sie mit der Feststellung des Jahresabschlusses in Eigenkapital umgewandelt werden. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr gesellschafterseitige Zusatzförderungen in Höhe von insgesamt 291.658 € geleistet. Wie geplant wird die Überdeckung in Höhe von 391.753 € zwischen den geleisteten Abschlagszahlungen und dem Jahresfehlbetrag in die Kapitalrücklage eingestellt. Damit erhöht sich die Rücklage auf 550.888 €.

Nach 25jährigem Bestehen der WiN EL im Jahr 2015 greift in 2016 die Umstrukturierung von Umbau21 mit den entsprechenden Auswirkungen auf die interne Steuerung, die durch den Geschäftsführer, zwei Projektleiter und einen Koordinator wahrgenommen wurde. Innerhalb des Aufrufs „Regio.NRW“ wurden folgende Umbau21-Projekte umgesetzt: „chemiecluster 4.0“, „Die Ideen liegen auf dem Campus“ und „Rollout Innovation City“.

Im Berichtsjahr lag der Fokus weiterhin auf dem Thema Geflüchtete Menschen. Die Programme „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ und Förderung von „Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren“ bildeten ebenfalls Schwerpunkte.

Ausblick

Zusätzlich zu den regulären, seit 1990 unveränderten, Beiträgen der Kommunen werden seitens der Em-scher-Lippe-Region bis 2018 erhebliche Mittel zur Sicherung der Finanzierung der WiN EL zur Verfügung gestellt. Daneben wird die Arbeit der WiN EL im Umbau 21 bis 2018 zusätzlich mit insgesamt rund 2,5 Millionen Euro für Strategieentwicklung und -umsetzung finanziell vom Land NRW unterstützt.

Die thematischen Schwerpunkte sind im Konsens erarbeitet und werden vorangebracht:

- Digitalisierung
- Umweltwirtschaft
- Bildung
- Chemie

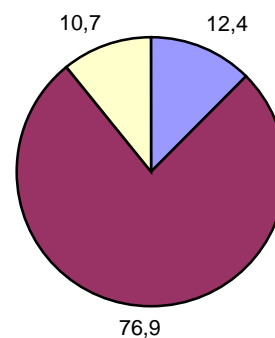
Die Erfolge der WiN EL als Klammer der Region neben der Durchführung eigener Projekte sollen verstetigt werden. Ziel ist, auch weiterhin, die von der Region in „Umbau 21“ investierten Mittel für die Region zu vervielfachen. Insofern hat die WiN EL im Umbau 21 auch die Funktion übernommen, Projekte zu entwickeln, auch, wenn sie diese nicht selbst durchführt (zum Beispiel Breitbandausbau, Serviceportal Wirtschaft).



Vestische Straßenbahnen GmbH (VEST)

Westerholter Straße 550
45701 Herten

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	1.388.000	12,4
Kreis Recklinghausen	8.618.000	76,9
Stadt Bottrop	1.203.000	10,7
	11.209.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Der Gesellschaftsvertrag des im Jahre 1901 gegründeten Unternehmens enthält im § 2 den Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens sind der Bau, der Erwerb und der Betrieb von Verkehrseinrichtungen jeder Art, ferner sind es alle diese Zwecke fördernden Geschäfte und Beteiligungen, ggf. in Gemeinschaft mit anderen Verkehrsunternehmen, sowie alle anderen mit dem Verkehr in Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Mit der Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im Rahmen des ÖPNV als Aufgabe der Daseinsvorsorge und originäre Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung wird der öffentliche Zweck erfüllt.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Marc Schlossarek (Stadt GE), 04.07.2018		
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2017	Vorsitzender: Cay Süberkrüb (Landrat Kreis RE)		6.450,00
	Erster stellv. Vorsitzender: Hans Peter Lassak (Kreis RE)		4.850,00
	Zweiter stellv. Vorsitzender: David Borek*		4.900,00
	Frank Dupont (StV GE)		3.350,00
	Bernd Goerke (Kreis RE; Castrop-Rauxel)		3.350,00
	Günter Bürmann*		3.300,00
	Georg Gunnemann (Kreis RE; Castrop-Rauxel)		3.300,00
	Elisabeth Linkmann (Kreis RE; Herten)		3.350,00
	Dietmar Diek*		3.300,00
	Margitta Opora (Kreis RE; Gladbeck)		3.200,00
	Günter Zbikowski*		1.650,00
	Manfred Zweiböhmer*		3.350,00
	Rüdiger Lehr (Stadt Bottrop)		3.250,00
	Jörg Jedfeld (Kreis RE, Haltern am See)		3.350,00
	Silke Krieg (Kreis RE, Oer-Erkenschwick)		3.350,00
	Volker Zimmermann	seit 27.06.2017	1.700,00
	*Arbeitnehmervertretung		
Geschäftsführung	Martin Schmidt		230.001,09

Wesentliche Beteiligungen VEST	Stammkapital der Gesellschaft in €	davon Anteil der VEST in %
Recklinghäuser Lokalfunk Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG*	511.292	25



	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	193	276	456
2. Sachanlagen	37.467	35.171	40.381
3. Finanzanlagen	1.204	10.095	9.907
	38.864	45.542	50.744
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	1.300	1.305	1.433
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.269	14.201	13.584
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.638	2.652	3.018
	14.207	18.158	18.035
C. Rechnungsabgrenzungsposten	50	30	36
		63.730	68.816
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	11.209	11.209	11.209
2. Kapitalrücklage	14.866	25.729	25.415
3. Bilanzverlust	0	0	0
	26.075	36.938	36.624
B. Sonderzuschüsse für Investitionszuschüsse	6.274	7.528	8.967
C. Rückstellungen	10.990	11.097	12.257
D. Verbindlichkeiten	9.465	7.851	10.754
E. Rechnungsabgrenzungsposten	316	317	213
Bilanzsumme	53.121	63.730	68.816

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	73	71	73
Investitionsquote (in %)	23	1	14
Investitionsdeckung (in %)	71	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	15	16	14
Eigenkapitalquote (in %)	49	58	53
Fremdkapitalquote (in %)	51	42	47
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	31	67	54
Cash flow 1 (in T€)	-16.415	-12.780	-12.538



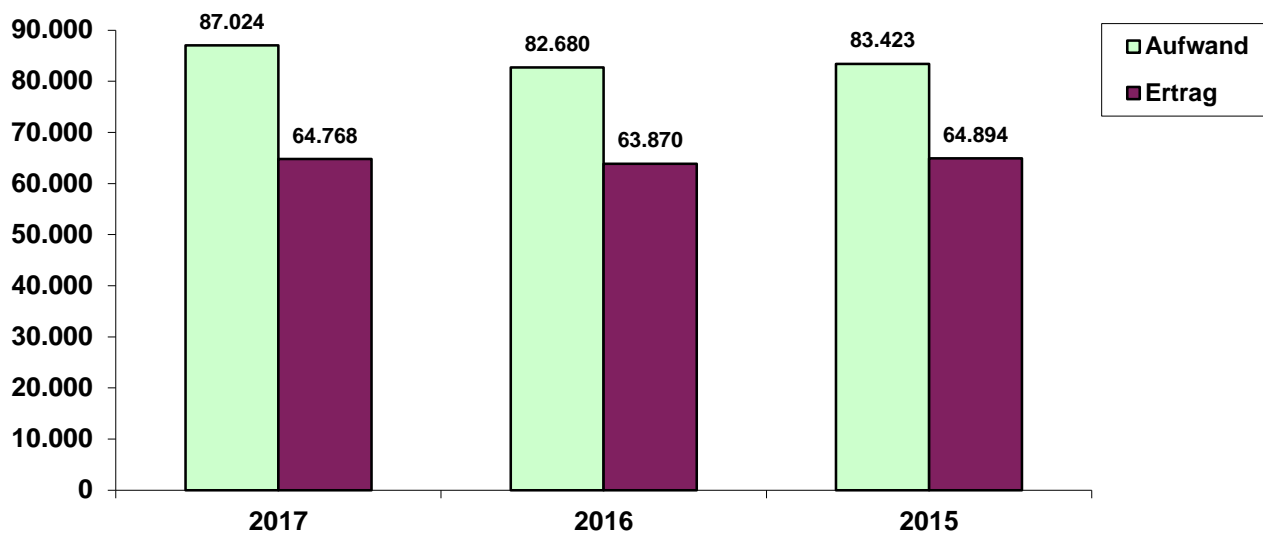
	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	58.010	56.820	55.058
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	3	2	4
4. Sonstige betriebliche Erträge	6.195	6.233	7.829
5. Materialaufwand	-25.279	-24.604	-25.852
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-37.471	-36.012	-35.313
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-11.318	-10.774	-10.846
7. Abschreibungen	-5.841	-6.030	-5.991
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.844	-4.723	-4.780
9. Erträge aus Beteiligungen	133	270	124
10. Erträge aus Gewinnabführungen	0	0	0
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	426	422	689
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	123	7
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-1.939	-135	-85
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-267	-335	-491
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-22.190	-18.743	-19.647
16. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
17. Außerordentliche Erträge	0	0	1.183
18. Sonstige Steuern	-65	-65	-65
19. Jahresergebnis	-22.256	-18.810	-18.529
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	56	57	55
Abschreibungsintensität (in %)	7	7	7
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	61	60	58
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt*	955	979	985
davon Auszubildende zum 31.12.	41	40	34
Spezifische Kennzahlen			
Investitionen in T€	7.889	2.347	6.126
Anzahl der Fahrgäste in Mio.	59,6	60,6	60,6
Betriebsleistungen insgesamt in Mio. km**	18,9	18,9	19,0

einschließlich Teilzeitkräfte

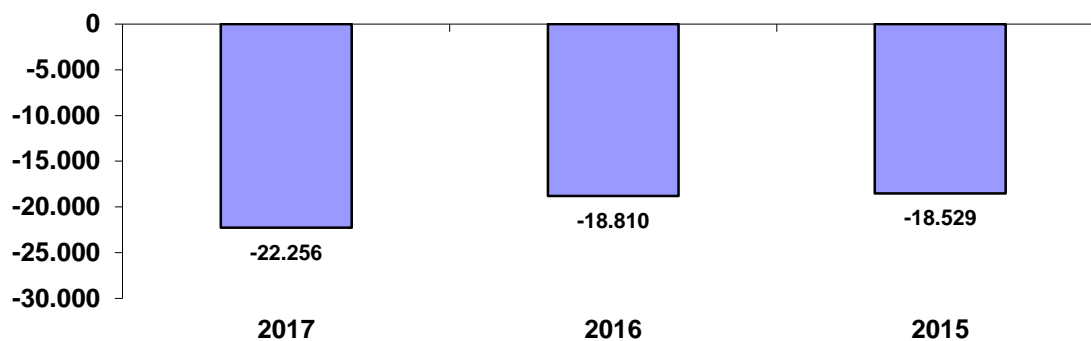
** Übernahme der RVM- (Regionalverkehr Münsterland) -Fahrleistungen ab 2010



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2017 wurde von der Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2017**

PG 5403 – ÖPNV (VRR-Umlage für Inanspruchnahme)

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Zweckverbandsumlage VRR (Anteil VEST)	2.091

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2017

Die Rahmenbedingungen für den ÖPNV werden durch die Richtlinien der EU-Kommission zum Wettbewerb im ÖPNV-Markt, den Konsolidierungszwang der öffentlichen Haushalte sowie durch Kürzung der öffentlichen Transfermittel bestimmt. Mit Blick auf den demografischen Wandel setzte die Vestische die in 2012 begonnene Beschaffungspolitik fort.

Die neu angeschafften Gelenkbusse sind mit einer 2,60 m langen Sondernutzungsfläche ausgestattet, während die europäische Baurichtlinie ECE-Richtlinie 107 nur eine Länge von 1,30 m fordert. Somit ist es möglich ein größeres Platzangebot für Kinderwagen, Rollstühle und Rollatoren zu bieten um den Kunden ein qualitativ hochwertiges Nahverkehrsangebot zu unterbreiten.

Im Vordergrund der Geschäftsaktivitäten 2017 stand die Vorbereitung der Direktvergabe des Nahverkehrsangebotes an die Vestische. Der Kreistag des Kreises Recklinghausen hat in seiner Sitzung am 29.05.2017 beschlossen, die Vestische Straßenbahnen GmbH für zehn Jahre vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2029 mit der Erbringung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen des öffentlichen straßengebundenen Personennahverkehrs im Kreis Recklinghausen im Wege der Direktvergabe zu betrauen. Die von den Gesellschaftern der Vestische Straßenbahnen GmbH für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2029 geplante Direktvergabe an die Vestische Straßenbahnen GmbH ist im November 2017 im EU-Amtsblatt veröffentlicht worden.

Der Jahresfehlbetrag von 22.256 T€ ist im Vergleich zum Vorjahr (18.810 €) gestiegen. Das verbundrelevante Wirtschaftsergebnis hat sich von -21.504 T€ auf -21.975 T€ nur unwesentlich verändert. Die Zahl der Stammkunden bewegt sich auf dem Vorjahresniveau. Die Fahrgastzahlen lagen mit 59,6 Mio. 1,6 % unter Vorjahresniveau, was maßgeblich auf den rückläufigen Ausbildungsverkehr zurückzuführen ist. Die Erlöse aus dem Ticketverkauf lagen dagegen um rd. 552 T€ (+1,1 %) über dem Planansatz.

Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr von rd. 56,8 Mio. € auf 58 Mio. € erhöht.

Ausblick

Es gilt weiterhin, die Wettbewerbsposition auszubauen. Leistungsoptimierung und Verbesserung der Kostenstrukturen stehen an erster Stelle der Unternehmenszielsetzung. Erheblicher Investitionsbedarf besteht weiterhin bei den Haltestellen zur Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit, die das Personenbeförderungsgesetz bis 01.01.2022 verlangt.

Sämtliche Aktivitäten bleiben darauf ausgerichtet, in einem sich verändernden Nahverkehrsmarkt hochwertige Dienstleistungen anzubieten.

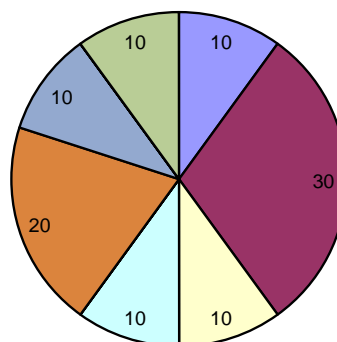


ecce – european centre for creative economy GmbH

Emil-Moog-Platz 7

44137 Dortmund

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt GE	2.500	10
Stadt Dortmund	7.500	30
Stadt Essen	2.500	10
Stadt Bochum	2.500	10
Wirtschaftsförderung metropoleruhr GmbH	5.000	20
Folkwang Universität	2.500	10
WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH	2.500	10
	25.000	100



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 2011 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Erfolge der Kulturhauptstadt RUHR.2010 im Wandel durch Kultur abzusichern, die Kultur- und Kreativwirtschaft der Metropole RUHR zu fördern und deren europäische Potentiale weiterzuentwickeln.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte und Handlungen vornehmen, die geeignet sind, ihren Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Sie kann die Maßnahmen selbst oder durch Dritte vornehmen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Andreas Piwek (Stadt GE), 26.11.2018	
Kuratorium* Stand: 31.12.2017	Vorsitzender: Jörg Stüdemann Stellv. Vorsitzende: Carola Geiß-Netthöfel David Peters Prof. Dr. Ursula Gather Herbert Dustmann Thomas Westphal Dr. Volker Bandelow Andreas Bomheuer Michael Townsend Heinz-Dieter Fleskes Volker Buchloh Vera Timmerberg Thomas Kufen Prof. Kurt Mehnert Apostolos Tsalastras Jörg Obereiner Dr. Hildegard Kaluza Peter Krause Dr. Jürgen Eigenbrod Klaus Kaiser	
Geschäftsführung	Prof. Dieter Gorny	

*Die Mitglieder des Kuratoriums erhalten keine Vergütung.



	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
2. Sachanlagen	7	7	9
3. Finanzanlagen	0	0	0
	7	7	9
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0	0
2. Sonstige Vermögensgegenstände	6	0	4
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	202	218	168
	208	218	172
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	7	2
	215	232	183
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	25	25	25
2. Jahresüberschuss	0	0	0
	25	25	25
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	7	7	9
C. Rückstellungen	9	15	18
D. Verbindlichkeiten	157	179	116
E. Rechnungsabgrenzungsposten	18	6	15
Bilanzsumme	215	232	183

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	3	3	5
Investitionsquote (in %)	über 100	56	8
Investitionsdeckung (in %)	100	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	über 100	100	56
Eigenkapitalquote (in %)	12	11	14
Fremdkapitalquote (in %)	88	89	86
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	über 100	über 100
Cash flow 1 (in T€)	11	7	6

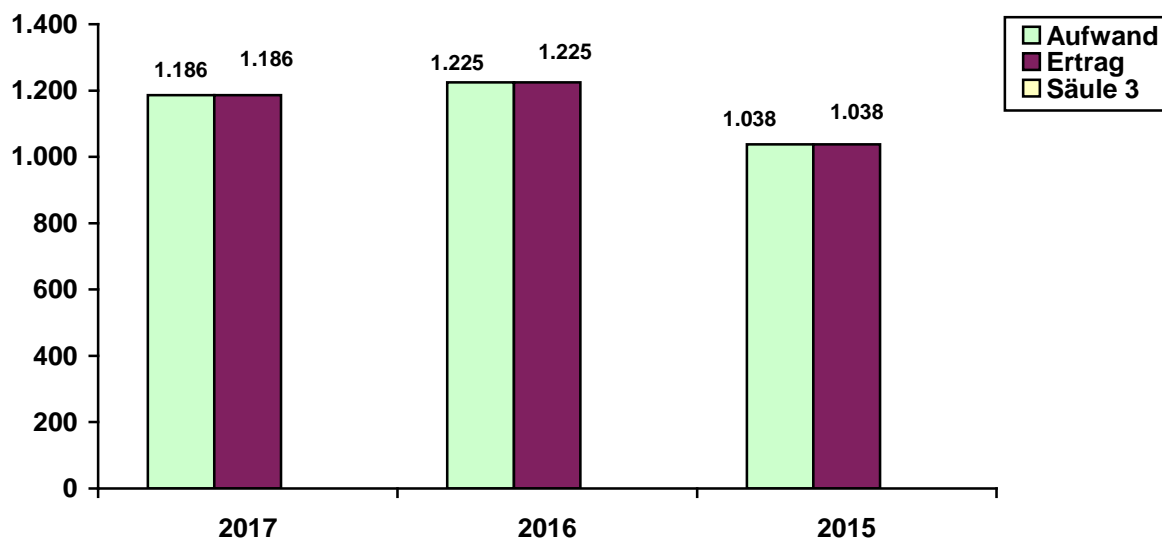


	2017	2016 T€	2015 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	0	0	12
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.186	1.225	1.026
4. Materialaufwand	-291	-297	-308
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-551	-533	-443
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-109	-105	-89
6. Abschreibungen	-11	-7	-6
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-223	-283	-192
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	0
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
12. Jahresergebnis	0	0	0

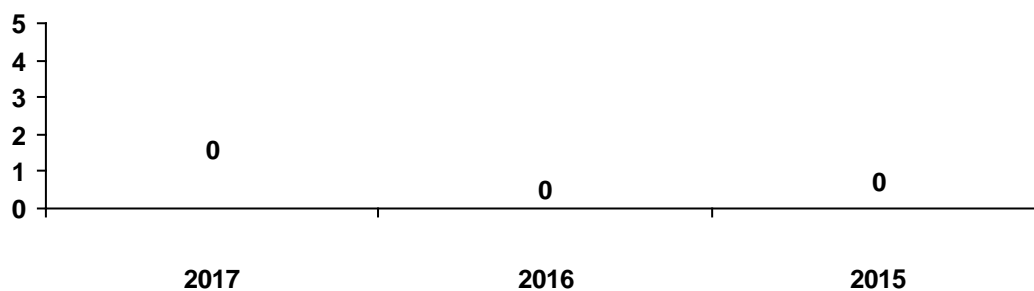
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	56	52	51
Abschreibungsintensität (in %)	1	1	1
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	1
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	11	11	11
davon Auszubildende	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2017 wurde von der WPR Rhein-Ruhr GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2017

Die Gesellschaft hat Förderanträge für 2017 bezüglich der Gestellung von Fördermitteln zur Abdeckung der Betriebskosten sowie für die Projekte Standort NRW Kreativ.Quartiere Ruhr, Forum Europe Ruhr, EU Strategie sowie N.I.C.E. Award in der Wirtschaft gestellt und die Bewilligungen erhalten.

Die Zahl der teilnehmenden Städte am Programm Kreativ.Quartiere Ruhr sowie auch die Zahl der Kreativ.Quartiere sind gestiegen. In 2017 wurden 15 Projekte aus 11 Städten mit einem Volumen von 432.648 € bewilligt.

Das Forum Europe Ruhr (FAR) fokussierte in der Europäischen Debatte das Konferenzthema „Kultur 360“. “. Mit 254 Teilnehmern standen die veränderten Rahmenbedingungen und die Potentiale der Digitalisierung zur Diskussion.

Mit 110 Einreichungen aus 23 Staaten wurde der N.I.C.E. Award 2017 an 4 verschiedene Projekte verliehen. Den ersten Preis vergab die international besetzte Jury an ein Street-Art Projekt aus dem Ruhrgebiet „Urbanix“ aus Bochum.

Die Forschung über „Spillover-Effekte“ wurde (mit Fokus auf die Fallbeispiele 2016 und Rückschlüsse auf zukünftige Schritte im Bereich der Spillover-Forschung) abgeschlossen und Ende November 2017 veröffentlicht und dem European Culture Forum in Mailand präsentiert.

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis. Die Finanzierung des Geschäftsbetriebes sowie der benannten Projekte waren durch die Bewilligung von Fördermitteln gesichert.

Ausblick

Das Förderprogramm des Landes aus Mitteln des Ministeriums für Familie, Jugend, Kultur und Sport für die Kreativ.Quartiere wurden in 2018 weitergeführt und nahmen mehr neue Städte und Quartiere als bisher auf.

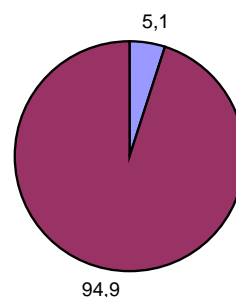
Der Nice Award soll parallel zum Creative Industries Dialog in 2019 neu konzipiert werden.

Die Finanzierung der Projekte für 2019 ist bislang durch die Bewilligung von Fördermitteln gesichert.

Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH (NSP)

Am Bugapark 1
45899 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	51.000	5,1
ggw	949.000	94,9
	1.000.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Nach § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist Gegenstand des 1994 gegründeten Unternehmens der Erwerb, die Aufbereitung und die Verwertung des von der Ruhrkohle AG in Gelsenkirchen-Horst erworbenen Geländes, die Nutzbarmachung des Geländes für Zwecke der Bundesgartenschau 1997 und seine Weiterentwicklung in einen Wohn- und Gewerbepark. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die im Zusammenhang mit dem Unternehmensgegenstand stehen. Sie kann sich auch an anderen Unternehmen beteiligen und/oder deren Geschäfte führen.

Mit der Umgestaltung und Vermarktung der Flächen und Altgebäude der ehemaligen Zeche Nordstern erfüllt die Gesellschaft ihren öffentlichen Auftrag.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 06.07.2018	
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2017	Vorsitzender: Dr. Christopher Schmitt (Stadt GE)	306,76
	Stellv. Vorsitzender: Bernhard Lukas (Sparkasse GE)	306,76
	André Berger (e data united GmbH)	153,38
	Bernd Engemann (THS)	306,76
	Mirco Kranefeld (Bez.verord.)	153,38
	Ralf Lehmann (StV GE)	76,69
	Ernst Majewski (StV GE)	306,76
	Werner Klaus Jansen (StV GE)	306,76
Geschäftsführung	Harald Förster	*

* Es wird keine Vergütung gezahlt. Diese ist über den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der ggw abgegolten.



	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	1	1
2. Sachanlagen	15.452	14.994	14.116
3. Finanzanlagen	1	1	1
	15.454	14.995	14.118
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	468	413	421
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.753	2.587	2.231
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3	4	3
	2.225	3.004	2.655
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	1.000	1.000	1.000
2. Kapitalrücklage	11.399	11.399	11.399
3. Verlustvortrag	-5.456	-5.482	-5.482
4. Jahresüberschuss	24	26	0
	6.966	6.943	6.916
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.778	3.223	3.406
C. Empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0
D. Rückstellungen	295	418	263
E. Verbindlichkeiten	7.638	7.416	6.188
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	17.679	17.999	16.773

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	87	83	84
Investitionsquote (in %)	10	18	10
Investitionsdeckung (in %)	48	28	48
Abschreibungsquote (in %)	5	5	5
Eigenkapitalquote (in %)	39	39	41
Fremdkapitalquote (in %)	61	61	59
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	0	0
Cash flow 1 (in T€)	758	731	697

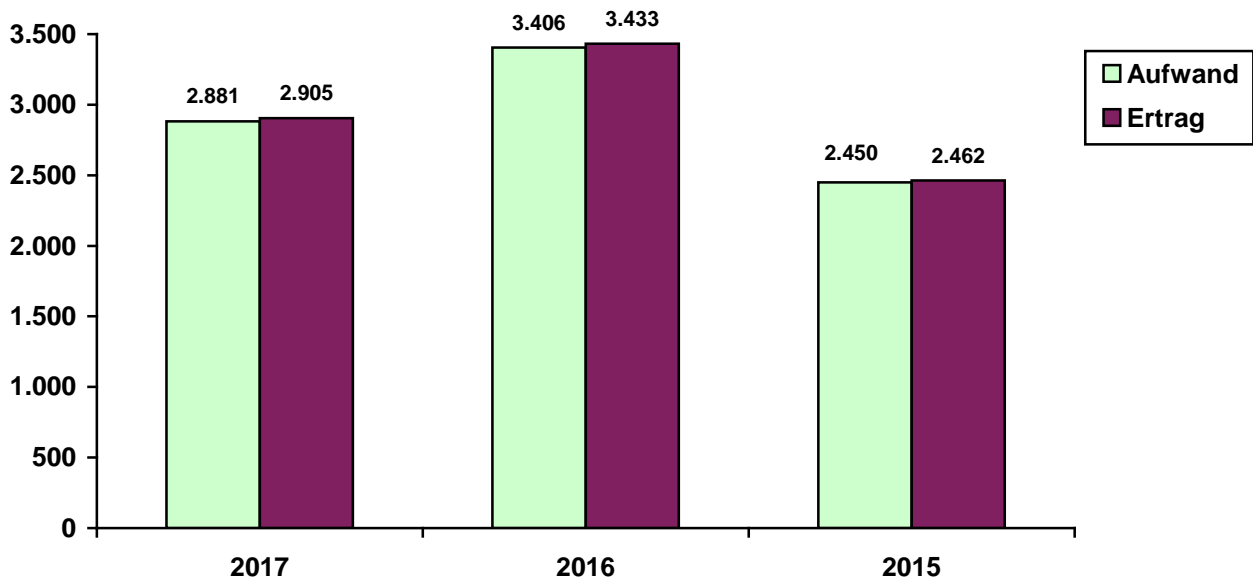


	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	2.325	3.101	1.792
2. Bestandsveränderungen	51	-3	220
3. Sonstige betriebliche Erträge	529	332	450
4. Aufwendungen für Lieferung und Leistung	-1.604	-1.976	-1.006
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-38	-88	-119
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-9	-17	-27
6. Abschreibungen	-734	-705	-685
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-360	-416	-420
8. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-136	-127	-118
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	24	101	87
12. Sonstige Steuern	0	-75	-75
13. Erträge aus Verlustübernahme	0	0	0
13. Jahresergebnis	24	26	12

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	2	3	6
Abschreibungsintensität (in %)	26	21	28
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	2.325	1.550	597
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	1	1	1
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	1	2	3
davon Auszubildende	0	0	0

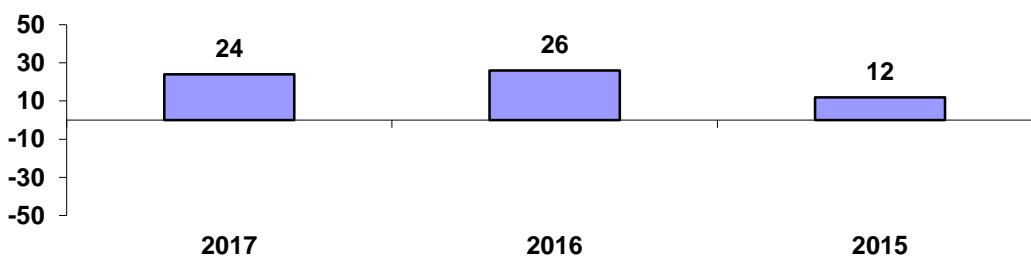


Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



(ohne Gewinnabführung/Verlustübernahme)

Jahresergebnisse in T€



(ohne Gewinnabführung/Verlustübernahme)

Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2017 wurde von der PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2017

keine

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2017

Die ggw ist seit dem 01.01.2011 mit 94,9 % Hauptgesellschafterin der NSP. Der verbleibende Geschäftsanteil von 5,1 % wird weiterhin von der Stadt Gelsenkirchen gehalten. Der in 2011 erfolgte Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags zwischen der NSP und der ggw ließ rückwirkend zum 01.01.2011 eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft entstehen. Die gleichzeitig entstandene umsatzsteuerliche Organschaft begünstigt den Leistungsaustausch zwischen der NSP und der ggw zusätzlich. Sämtliche Managementaufgaben der NSP werden derzeit im Rahmen der Geschäftsbesorgung von der ggw ausgeführt. Angesichts der stetig gestiegenen Arbeitsintensität wurde die Geschäftsbesorgung mit Wirkung zum 01.07.2015 auf eine am Umsatz der NSP orientierte Vergütungsstruktur umgestellt. Die Geschäftsbesorgung zwischen der NSP und der ggw gilt unbefristet. Das Geschäftsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 24 T€ abgeschlossen. Dieser resultiert, aus den im Geschäftsjahr getätigten Grundstückstransaktionen. Zum Jahresende verfügte die Gesellschaft über einen gesellschaftseigenen Bestand von 29 Vermietungseinheiten, 52 Kellern und 847 Garagen und Einstellplätzen. Die gewerbliche Nutzfläche beläuft sich auf 23.765 m².

Ausblick

Durch die Übergabe der Grundstücksfläche vor dem Parkhaus an die Erwerber edata united und VIVAWEST wird das Jahresergebnis 2017 letztmalig durch Veräußerungserlöse positiv beeinflusst.

In den Planungsjahren 2018 und 2019 werden vor allem die Ergebnisbelastungen aus dem erforderlichen Neubelegungsmanagement (i. W. geringere Umsatzerlöse durch Leerstand bzw. geringere Neuvermietungen; zusätzliche Instandhaltungskosten) dazu führen, dass weiterhin Jahresfehlbeträge erwirtschaftet werden.

Ab 2020 und somit bereits vor dem Erreichen der vollständigen Abschreibung der Gebäude Lohnhalle und Waschkaue (ab Ende 2022 bzw. Mitte 2023) sind ausgeglichene bzw. leicht positive Jahresergebnisse möglich, sofern die angenommenen Auslastungsquoten erreicht werden können. Durch den Wegfall der vorgenannten Abschreibungsbeträge wird das Jahresergebnis der Nordsternpark GmbH perspektivisch um weitere rd. 168 T€ verbessert.



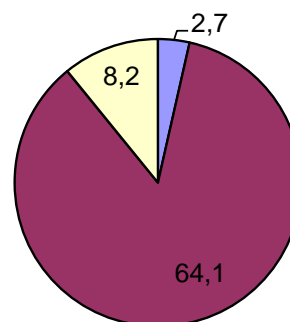
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR)

vormals Revierpark Nienhausen GmbH (RN)

Feldmarkstraße 201

45883 Gelsenkirchen

Anteilseigner*	Stammkapital	
Stadt	11.750	2,7
RVR	282.400	64,1
Stadt Duisburg	35.950	8,2
Stadt Bochum	31.500	7,2
Stadt Witten	18.750	4,3
Stadt Bottrop	17.850	4,1
Stadt Oberhausen	17.850	4,1
Ennepe Ruhr-Kreis	12.500	2,8
Stadt Essen	11.750	2,7
	440.300	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1969 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages die Förderung des Sports und der öffentlichen Gesundheitspflege, der Kinder- und Jugendhilfe, der Kultur und des Landschaftsschutzes. Der Gesellschaftszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb des öffentlichen Badbereiches (activarium) für das Jedermannschwimmen sowie die Sport- und Gesundheitsförderung, verschiedene Kursangebote in den Einrichtungen der Gesellschaft (actifit) sowie der Bereitstellung der Park-, Spiel- und Sportflächen.

Die Grundstücke sind Eigentum der Stadt Gelsenkirchen und stehen der Gesellschaft für den Gesellschaftszweck unentgeltlich zur Verfügung.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 07.09.2018		
Verwaltungsrat Stand: 31.12.2017	Vorsitzender: Ralf Lehmann (Stadt GE)		
	Stellvertretender Vorsitzender: Hans Henneke (Stadt Essen)		153,40
	Markus Schlüter (RVR)		76,70
	Uwe Kutzner (RVR)		163,00
	Kai Hemsteeg (RVR)		0,00
	Silke Ossowski (RVR)		162,40
	Burkhard Wüllscheid (RVR)		76,70
	Simone Raskob (Stadt Essen)		76,70
	Heike Brandhern (Stadt Essen)		174,40
	Florian Fuchs (Stadt Essen)		76,70
	Jürgen Sauerland (Stadt GE)		153,40
	Alfred Brosch (Stadt GE)		153,40
Geschäftsführung	Dr. Eva Maria Hubbert (RVR)	bis 30.06.2017	2.684,52
	Dr. Manfred Beck (Stadt GE)	bis 30.06.2017	2.684,52
	Jochem von der Heide (RVR)	bis 31.10.2017	2.250,00
	Markus Schlüter (RVR)	bis 31.10.2017	0,00
	Jürgen Hecht	seit 01.11.2017	26.999,96



	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	11	2	2
2. Sachanlagen	20.942	4.188	4.438
3. Finanzanlagen	0	0	0
	20.953	4.190	4.440
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte	117	29	22
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	491	106	97
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	941	138	112
	1.549	273	231
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3	1	7
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	440	52	52
2. Kapitalrücklage	11.893	1.303	1.328
3. Investitionsrücklage	0	0	0
4. Andere Gewinnrücklagen	0	0	0
	12.333	1.355	1.380
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	5.355	1.729	1.811
C. Rückstellungen	398	73	101
D. Verbindlichkeiten	3.284	1.265	1.339
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.136	42	47
Bilanzsumme	22.505	4.464	4.678

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	93	94	95
Investitionsquote (in %)	8	4	2
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	7	10	2
Eigenkapitalquote (in %)	55	30	30
Fremdkapitalquote (in %)	45	70	70
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	50	26	8
Cash flow 1 (in T€)	40	385	387



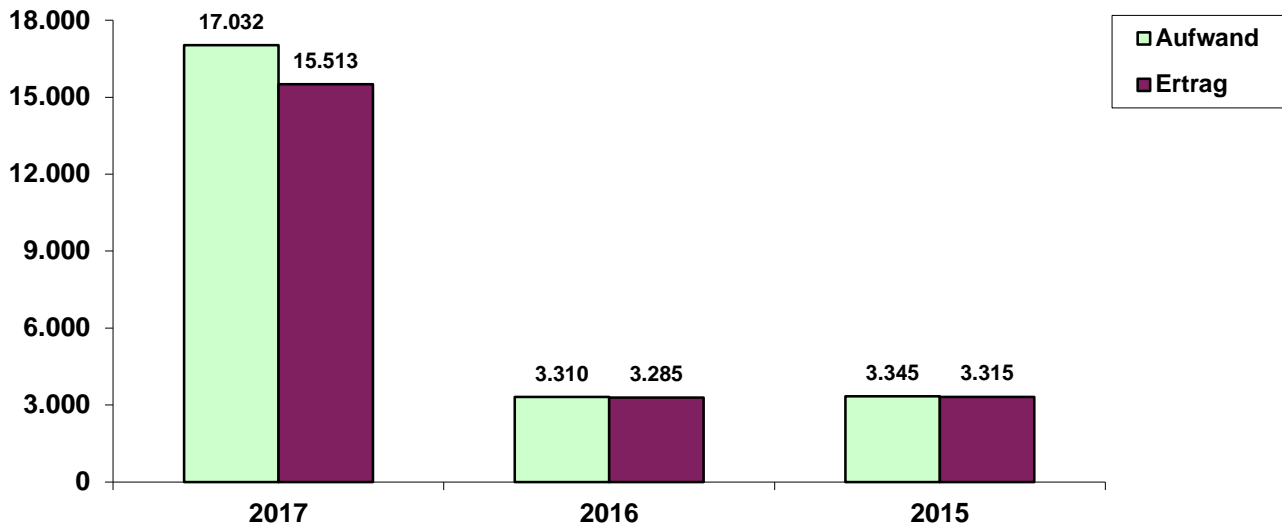
	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	11.308	1.962	1.938
2. Zuschüsse	3.517		
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	34	9	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	310	1.314	1.377
4. Materialaufwand	-7.010	-1.044	-1.030
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-5.625	-1.222	-1.185
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-1.399	-358	-356
6. Abschreibungen	-1.513	-410	-417
8. Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten	344		
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.349	-228	-303
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-61	-36	-41
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-75		
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.519	-12	-17
11. Sonstige Steuern	-34	-13	-13
11. Entnahme aus der Kapitalanlage	1.553	0	0
12. Jahresergebnis	0	-25	-30

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	41	48	46
Abschreibungsintensität (in %)	9	12	12
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	39	61	61
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	295	32	32
davon Auszubildende	3	0	0

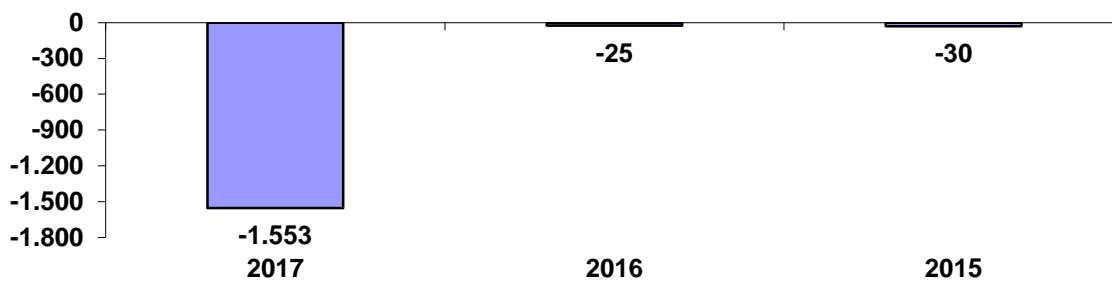
Umsatzerlöse			
Erlöse Badebetrieb	5.851	1.526	1.542
Erlöse Sauna und Solarium	3.380	92	97
Miet-/Pachterträge	760	297	245
Erlöse aus Gastronomie und Warenverkäufen	444	27	26
Zuschüsse der Gesellschafter	3.428	0	0
Sonstige Umsatzerlöse	873	15	23
Sonstige Erträge, Zuschüsse, Zinsen und ähnl. Erträge	778	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in Mio. €



Jahresergebnisse in T€



(Jahresergebnisse vor Verlustübernahme)

Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2017 wurde von der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahre 2017**

PG 5703 – Sonstige Beteiligungen

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Betriebskostenzuschuss	357

Unternehmensentwicklung**Lage und Geschäftsentwicklung 2017**

Im Berichtsjahr wurde die Verschmelzung der RVR-Freizeitgesellschaften Mattlerbusch (Duisburg), Vonderort (Oberhausen/Bottrop), Nienhausen und Kernnade (Bochum/Witten) zum 30.06.2017 zur Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) vollzogen. Ziel soll es sein, nach der Verschmelzung unter einer einheitlichen Leitung Synergieeffekte zu generieren und eine gemeinsame Geschäftsstrategie zu entwickeln, um die einzelnen Standorte erhalten zu können. Die Verschmelzung erfolgte mit Wirkung zum 01.01.2017. Die FMR hat die Buchwerte der Vermögensgegenstände und Schulden aus der Schlussbilanz zum 31.12.2016 der drei übertragenden Gesellschaften als Anschaffungskosten angesetzt (Buchwertfortführung). Im Zuge der Verschmelzung zum 01.01.2017 stieg das Vermögen der Gesellschaft um 9.049 T€ und die Schulden um 4.014 T€.

Haupteinnahmequellen der Gesellschaft sind nach wie vor die Einnahmen im Bad- und Saunabereich. Außerdem gibt es noch Pachterlöse im nennenswerten Bereich.

Die Vorjahresangaben in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt nur die Jahresabschlussinformation zum 31.12.2016 – in diesem Zusammenhang ist ein Vorjahresvergleich nicht ohne weiteres möglich.

Ausblick

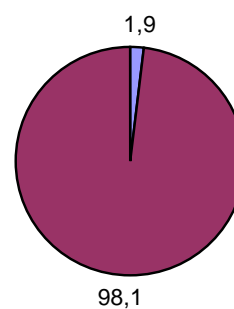
Bei der Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft ist die strategische Ausrichtung zum Gesundheitspark mit einem wirtschaftlich tragfähigen Konzept - auf der Grundlage der in den Vorjahren verabschiedeten Sanierungskonzepte - weiterhin eine übergeordnete Aufgabe der Gesellschaft.



Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)

Rüttenscheider Straße 62
45130 Essen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	2.429	1,9
Städte, Kreise, kommunale Gesellschaften, kommunal- nahe Versicherungen und Geldinstitute	125.394	98,1
	127.823	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der im Jahre 1929 gegründeten Gesellschaft ist die Wahrnehmung und Sicherung der kommunal- und aktienrechtlich zulässigen Interessenvertretung der Gesellschafter bei der RWE AG. Ausgeschlossen ist die Ausübung beherrschenden Einflusses im Sinne des § 17 Aktiengesetz. Die Gesellschaft unterstützt ihre Gesellschafter insbesondere bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich sinnvollen Daseinsvorsorge und bei der Darbietung einer sicheren und preiswerten Ver- und Entsorgung in den Bereichen Strom, Öl, Gas, Wasser, Abwasser und Abfall.

Im Geschäftsjahr 2016/2017 hat die Gesellschaft ausschließlich die satzungsmäßigen Tätigkeiten ausgeübt. Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Martin Wente (Stadt GE), 29.11.2018		
Verwaltungsrat Stand: 30.06.2018	Vorsitzende: Günther Scharz (Landrat Trier-Saarburg) Thomas Geisel (OB Stadt Düsseldorf)	bis 30.06.2017 seit 01.07.2017	
	Erster stellv. Vorsitzender: Thomas Geisel (OB Stadt Düsseldorf) Günther Scharz (Landrat Trier-Saarburg)	bis 30.06.2017 seit 01.07.2017	
	Zweiter stellv. Vorsitzender: Sven-Georg Adenauer (Landrat Kreis Gütersloh) Rudolf Bertram (BM Stadt Eschweiler)	bis 30.06.2017 seit 01.07.2017	
	Sven-Georg Adenauer (Landrat Kreis Gütersloh) Rudolf Bertram (BM Stadt Eschweiler) Stefan Lukai (Sparkasse Essen) Michael Breuer (Präsident Rheinischer Sparkassen- und Giroverband)	seit 01.07.2017 bis 30.06.2017 seit 26.04.2017	
	Dr. Peter Schäfer (Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH) Thomas Hendele (Landrat Kreis Mettmann) Lars Martin Klieve (Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH)	bis 30.04.2017 seit 01.12.2017	
	Michael Lieber (Landrat Kreis Altenkirchen) Ulrich Roland (OB Stadt Gladbeck) Ulrich Scholten (OB Stadt Mülheim an der Ruhr) Bernd Tischler (OB Stadt Bottrop)	seit 01.12.2017	
	Claus Schick (Landrat Kreis Mainz-Bingen) Wolfgang Spelthahn (Landrat Kreis Düren)	bis 30.09.2017	
Geschäftsführung	Ernst Gerlach Peter Ottmann		53.522,38 54.330,34



	30.06.2018 T€	30.06.2017 T€	30.06.2016 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
2. Sachanlagen	3	0	0
3. Finanzanlagen	163	163	163
	165	163	163
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	0	0	0
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9	9	8
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	62	148	201
	71	157	209
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2	2	2
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	107	114	115
2. Kapitalrücklage	1.872	1.701	1.528
3. Gewinnrücklagen	400	400	412
4. Verlustvortrag	-1.918	-1.695	-1.492
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-242	-222	-214
	219	298	349
B. Rückstellungen	10	14	21
C. Verbindlichkeiten	9	10	4
Bilanzsumme	238	322	374

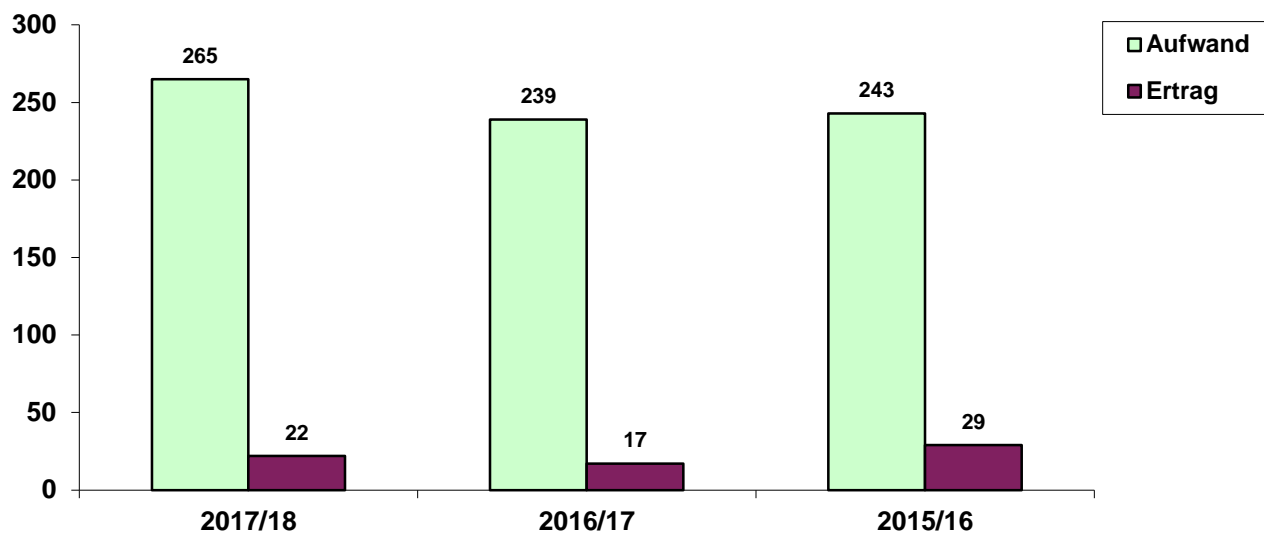
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	69	51	44
Investitionsquote (in %)	0	über 100	0
Investitionsdeckung (in %)	13	0	über 100
Abschreibungsquote (in %)	15	0	0
Eigenkapitalquote (in %)	92	93	93
Fremdkapitalquote (in %)	8	7	7
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	über 100	über 100
Cash flow 1 (in T€)	-243	-222	-213



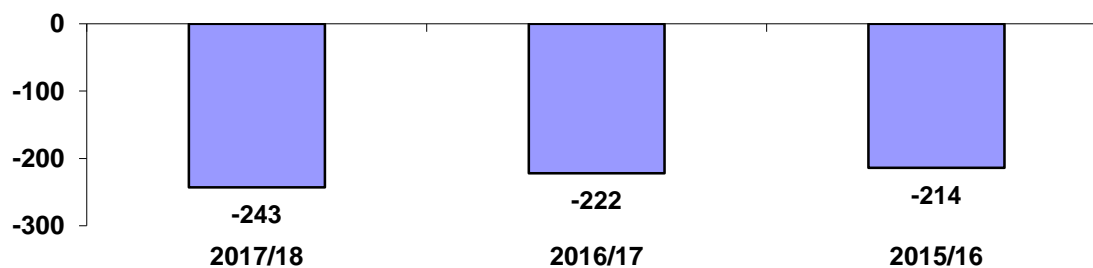
	2017/18 T€	2016/17 T€	2015/16 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Sonstige betriebliche Erträge	4	0	13
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-186	-165	-148
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-13	-11	-9
3. Abschreibungen	-0	0	-1
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-66	-63	-85
5. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	18	17	16
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-243	-222	-214
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
9. Jahresergebnis	-243	-222	-214
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	75	74	65
Abschreibungsintensität (in %)	0	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	4	4	4
davon Auszubildende	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2017/18 wurde von der PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2017

PG 5703 – Sonstige Beteiligungen

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Umlage	4

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2017/2018 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 243 T€ abgeschlossen.

Die Gesellschaft beschäftigt sich gemäß dem Gesellschaftsvertrag mit der Wahrnehmung der Interessen der kommunalen RWE Aktionäre. Dazu gehören eine einheitliche Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und den damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen. Soweit die eigenen Einnahmen der Gesellschaft zur Deckung der laufenden Ausgaben nicht ausreichen, sind die Gesellschafter gesellschaftsrechtlich verpflichtet, anteilmäßige Vor- bzw. Nachschüsse zur Deckung der Verluste zu leisten. Allerdings haben die Nachschüsse in den vergangenen Jahren nicht ausgereicht, um die Fehlbeträge jeweils vollständig auszugleichen. Daher wurde in der Gesellschafterversammlung am 30.11.2017 der Beschluss gefasst, eine Anpassung der von den Gesellschaftern zu zahlenden Nachschüsse um weitere 50 % auf dann 200 % der jeweiligen Stammeinlage ab dem Geschäftsjahr 2018/2019 vorzunehmen.

Obwohl der Gründungsgedanke der Anteilseigner des VKA unverändert die gemeinsame und gebündelte Interessenvertretung ist, hatten im Geschäftsjahr 2017/2018 insgesamt fünf Gesellschafter ihre Anteile an der Gesellschaft verkauft. Hierbei handelte es sich in vier Fällen um kommunalnahe Gesellschaften oder Kreditinstitute. Auslöser war auch die inzwischen erfolgte Auflösung der RW Holding AG.

Durch das Ausscheiden weiterer Gesellschafter würden sich die Finanzierungsmöglichkeiten der Gesellschaft weiter verschlechtern. Zur Stabilisierung einer zukünftigen auskömmlichen Finanzierung hatte die Gesellschafterversammlung die Einrichtung einer Arbeitsgruppe beschlossen. Im Vordergrund sollen die Frage des Zusammenhaltes der Aktien in der kommunalen Familie stehen und die Akquise neuer Gesellschafter, z. B. aus dem Kreis der RW Holding Aktionäre. Ebenfalls Gegenstand der Arbeit der Arbeitsgruppe werden die sich aus den beabsichtigten Transaktionen zwischen RWE und E.ON ergebenden Veränderungen in den Unternehmensstrukturen und die sich daraus erwachsenden Konsequenzen für den VKA sein.

Ausblick

Für das Geschäftsjahr 2018/2019 erwartet die Geschäftsführung einen Jahresfehlbetrag, der leicht über dem Niveau des Geschäftsjahres 2017/2018 liegen wird. Wesentliche Erträge sind nicht zu erwarten.

Für die Zukunft geht die Geschäftsführung auch weiterhin davon aus, dass die laufenden Aufwendungen für die Durchführung der Aufgaben der Gesellschaft nicht aus den Erträgen des eigenen Vermögens gedeckt werden können und die Gesellschaft darauf angewiesen ist, dass Fehlbeträge durch Nachschüsse der Gesellschafter ausgeglichen werden. Positive Effekte werden in der Neuaufstellung von RWE und E.ON gesehen.



Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

Betriebsausschuss:

Die Nennung der Mitglieder der Betriebsausschüsse spiegelt den Stand zum Bilanzstichtag (31.12.) des jeweiligen Jahresabschlusses der Einrichtungen wider.

Betriebsleitung:

Die Angabe zur Betriebsleitung bezieht sich auf den aktuellen Stand zur Drucklegung des Beteiligungsberichtes.

Transparenzgesetz:

Durch das Transparenzgesetz ist in § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW eine Regelung aufgenommen worden, nach der eine Gemeinde sicherstellen muss, dass bei Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform sowie bei entsprechenden Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates/Beirates individualisiert veröffentlicht wird.

Anknüpfungspunkt für eine Veröffentlichung ist der jeweilige Jahresabschluss, wobei eine Durchsetzbarkeit bei bestehenden Verträgen nicht möglich ist. Sofern kein Einvernehmen mit den Betroffenen erzielt werden konnte, dürfen die Beträge nicht veröffentlicht werden.

Vergütung:

Bei den im Bericht angegebenen Zahlungen handelt es sich um solche, die in den Jahresabschlussberichten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen genannt sind bzw. um Sitzungsgelder, die von der Einrichtung bzw. von der Stadt Gelsenkirchen gezahlt werden.

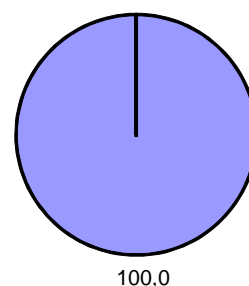




GELSENDIENSTE (GD)

Ebertstraße 30
45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	2.200.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Der zum 01.01.2003 durch den Zusammenschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Gelsengrün, Gelsenhaus und Gelsenrein gegründete Betrieb verfolgt entsprechend § 1 der Betriebssatzung folgende Zwecksetzung:

- die Abfallentsorgung und die Wertstoffsammlungen im Rahmen der Kreislaufwirtschaft nach den Abfallgesetzen sowie dem Abfallwirtschaftskonzept und der Abfallsatzung der Stadt Gelsenkirchen, die Straßenreinigung und den Winterdienst nach der Straßenreinigungssatzung der Stadt Gelsenkirchen nebst zugehörigen Hilfsbetrieben
- die Planung, Unterhaltung und Weiterentwicklung des Grünflächenbereiches der Stadt Gelsenkirchen, die Friedhofsangelegenheiten nach der Friedhofssatzung der Stadt Gelsenkirchen und dem Gräbergesetz, die Aufgaben nach der Baumschutzsatzung und nach dem Kleingartengesetz nebst zugehörigen Hilfsbetrieben
- die Reinigung in städtischen Gebäuden nach der Dienstvereinbarung Reinigung in der aktuellen Fassung vom 21.11.2012.

Die Einrichtung kann zusätzliche Aufgaben und Geschäftsbesorgungen sowie Betriebsführungen insbesondere für die Stadt Gelsenkirchen übernehmen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes war durch den Satzungszweck gewährleistet.



Organe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Betriebsaus- schuss Stand: 31.12.2017	Vorsitzende: Birgit Dupont (StV GE)	96,20
	Erster stellv. Vorsitzender: Olaf Bier (StV GE)	235,70
	Zweiter stellv. Vorsitzender: Frank Dupont (StV GE)	170,80
	Teuta Abazi (sachk. Einwohner)	41,30
	Alfred Brosch (StV GE)	241,40
	Doreen Kosak-Izberovic (StV GE)	162,00
	Dieter Gebhard (StV GE)	228,20
	Theodor Gehling (sachk. Bürger)	291,00
	Jürgen Hansen (StV GE)	108,60
	Ismet Karaöz (sachk. Einwohner)	154,40
	Michael Knöß (StV GE)	229,40
	Annelie Hensel (StV GE)	166,00
	Michael Maaßen (StV GE)	171,60
	Wolfgang Meyer (StV GE)	82,20
	Reinhard Ostermann (StV GE)	188,40
	Martina Reichmann (sachk. Einwohnerin)	111,90
	Hans-Joachim Roth (sachk. Bürger)	164,40
	Manfred Rose (StV GE)	187,60
	Gerd Ralis (sachk. Bürger)	165,60
	Burkhard Wüllscheidt (StV GE)	79,80
Personalrat:		
Uwe Elpers		0,00
Petra Stryewski		0,00
Rainer Wirth		0,00
Ralf Zacharias		0,00
Betriebsleitung	Ulrich Husemann	163.000,04



	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.173	1.180	1.260
2. Sachanlagen	33.617	28.212	28.149
	34.790	29.392	29.409
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	1.370	2.472	1.204
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.446	11.254	13.567
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	28	23	21
	6.844	13.749	14.792
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.151	1.233	24
	42.784	44.374	44.225
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	2.200	2.200	2.200
2. Allgemeine Rücklage	4.655	4.656	4.020
3. Jahresüberschuss und Gewinnvortrag	1.313	1.096	1.720
	8.168	7.952	7.940
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	220	0	0
B. Rückstellungen	5.821	6.254	6.162
C. Verbindlichkeiten	27.786	29.738	29.671
D. Rechnungsabgrenzungsposten	789	430	452
Bilanzsumme	42.784	44.374	44.225
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	81	66	67
Investitionsquote (in %)	12	17	20
Investitionsdeckung (in %)	92	67	71
Abschreibungsquote (in %)	11	11	13
Eigenkapitalquote (in %)	19	18	18
Fremdkapitalquote (in %)	81	82	82
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)*	0	0	0
Cash flow 1 (in T€)	4.685	4.327	5.577

*GD nimmt am gesamtstädtischen Cashpool teil.



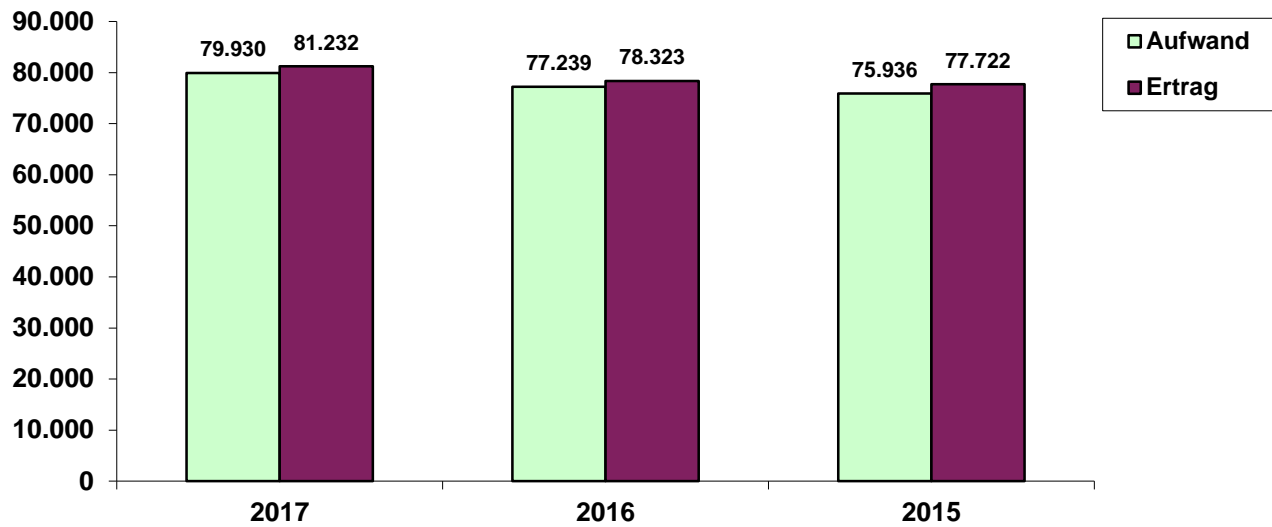
	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	80.320	76.340	75.174
2. Bestandsveränderungen	-1.110	1.214	-382
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	12	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	900	769	2.165
5. Materialaufwand	-24.446	-25.417	-24.792
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-33.034	-31.662	-30.357
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-10.181	-9.682	-9.357
7. Abschreibungen	-3.383	-3.243	-3.791
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.296	-6.741	-6.772
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	58
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-284	-322	-364
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.498	1.255	1.581
12. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-73	-79	325
14. Sonstige Steuern	-123	-92	-121
15. Jahresergebnis	1.302	1.084	1.786

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	54	54	41
Abschreibungsintensität (in %)	4	4	5
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	69	67	68
Eigenkapitalrentabilität (in %)	16	14	22
Umsatzrentabilität (in %)	2	1	24
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	1.169	1.148	1.122
davon Auszubildende	21	22	22

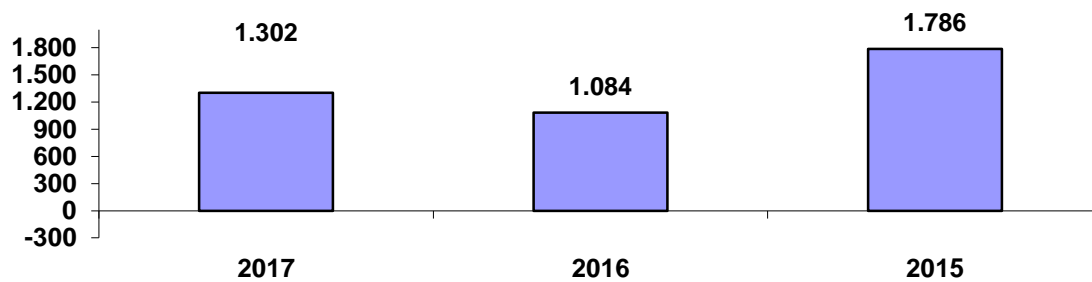
Spezifische Kennzahlen			
Abfallmengen in t	180.998	181.963	180.275
Straßenreinigungsmeter je Woche in m	1.018.901	1.016.491	1.018.638
Anzahl Bestattungen	2.318	2.266	2.534
Gebäudereinigungsflächen in m ²	702.431	678.899	675.443



Aufwands-/Ertragsstruktur in Mio. €



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2017 wurde von der BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2017**

PG 1116 – Gebäudereinigung

T€Aufwand

Aufwand für Gebäudereinigung 10.408

PG 5502 – Grünanlagen

Ertrag

Zuweisungen vom Land 254

Gebühren für Grabstellen 4.961

Aufwand

Aufwendungen für Grünflächenpflege 13.120

Weiterleitung der Gebühren für Grabstellen 5.818

PG 5405 – Abfallbeseitigung und Fuhrpark

Ertrag

Gebühren und Erstattungen, Zuwendungen Land 34.224

Ergebnisausschüttung aus 2016 1.084

AufwandWeiterleitung von Gebühren, Stadtanteil Straßenreinigung,
Abschreibungen, Wertkorrekturen auf Forderungen 36.400

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2017

GD hat das Wirtschaftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 1.302 T€ (Vorjahr 1.084 T€) abgeschlossen. Die Bereiche Abfallentsorgung, Wertstoffe, Straßenreinigung, Grünanlage, Bestattung und Gebäudereinigung konnten einen positiven Beitrag zum Jahresergebnis erwirtschafteten. Im Bereich Märkte und Toiletten ist das Ergebnis ausgeglichen und der Bereich Fuhrpark schloss mit einem Defizit ab.

Im Bereich der Abfallentsorgung stehen überproportional gestiegene Umsätze höheren Aufwendungen gegenüber, so dass ein positives Ergebnis erzielt werden konnte. Der Abschluss des Gebührenhaushalts ergab eine Überdeckung in Höhe von 660,0 T€.

Im Vergleich zur Wirtschaftsplanung konnten geringere Erlöse bei der Durchführung von Gebäudereinigungsleistungen erzielt werden. Die Aufwendungen liegen leicht unter dem Planansatz. Spartenbezogen wird ein leicht positives Ergebnis in Höhe von 8,0 € ausgewiesen.

Die Kosten im Bereich Straßenreinigung und im Winterdienst liegen unter dem Planwert. Insgesamt schließt diese Sparten mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 233,6 T€ ab. Im Vergleich zum Vorjahr stehen höheren Umsatzerlösen für die Durchführung von Reinigungsleistungen insbesondere geringeren Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen gegenüber.



Ausblick

Die Standortkonzentration der Verwaltung, des Ausbildungsbetriebes, der Straßenreinigung Süd sowie der Abfallwirtschaft am Standort Wickingstraße ist abgeschlossen. Für die übrigen Standorte wurde ein Raumkonzept entwickelt mit dem Ziel weitere Synergien zu heben. Erste Maßnahmen sind in Angriff genommen worden. Jedoch wird dieses Projekt GELSENDIENSTE auch in den nächsten Jahren weiter-beschäftigen.

Im Bereich der Straßenreinigung, der Abfallentsorgung und im Bestattungswesen wurden die Gebühren im Hinblick auf die zu erwartenden Bestattungszahlen zum 01.01.2018 angepasst

Das neue Friedhofentwicklungskonzept der GELSENDIENSTE soll dazu beitragen, dass im Zuge der Gebührenbedarfsplanung ein möglichst hohes Maß an Gebührenstabilität erreicht werden kann.

Dies wird voraussichtlich durch die Modifizierung oder Einstellung bisheriger bzw. auch die Einführung neuer Grabarten ermöglicht.

GD hat das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 1.404 T€ abgeschlossen.

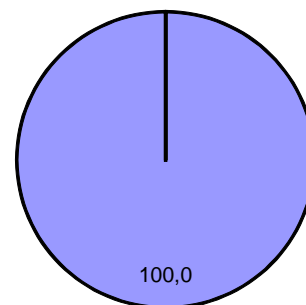




GELSENKANAL (GK)

**Willy-Brandt-Allee 26
45891 Gelsenkirchen**

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	500.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Die Satzung enthält im § 1 den Gegenstand des Betriebes:

Aufgabe der 1996 gegründeten eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist das Sammeln und Fortleiten von Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) im Gemeindegebiet Gelsenkirchen, ferner Planung, Bau, Betrieb, Unterhaltung und die Finanzierung der erforderlichen Anlagen sowie das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und dessen Aufbereitung.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes war durch den Satzungszweck gewährleistet.



Organe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Betriebsaus- schuss Stand: 31.12.2017	Vorsitzender: Wolfgang Heinberg (StV GE)	256,31
	Erster stellv. Vorsitzender: Sascha Kurth (StV GE)	39,20
	Zweiter stellv. Vorsitzender: Guido Tann (StV GE)	39,20
	David Peters (StV GE)	117,60
	Axel Barton (StV GE)	117,60
	Frank Dupont (StV GE)	78,40
	Hans-Werner Mach (StV GE)	117,60
	Hartmut Preuß (StV GE)	39,20
	Kurt Krause	117,60
	Margret Schneegans (StV GE)	117,60
	Mirko Kranefeld (Bezirksverordneter GE)	69,00
	Olaf Bier (StV GE)	117,60
	Ralf Hauk (StV GE)	39,20
	Roland Hauer (Bezirksverordneter GE)	69,00
	Thorsten Jannoff (sachkundiger Bürger)	
	Personalrat: Petra Stryewski Rainer Wirth Ralf Zacharias	
	Beratendes Mitglied: Osman Duran Gökhan Yilmaz Jürgen Hansen Eva Rickel Susanne Wagner	69,00 69,00
Betriebsleitung	Christoph Ontyd, Haltern am See Ulrich Stachowiak, Dorsten	4.560,00 82.755,84
Wahrnehmung der Unternehmens- führung für den kaufmännischen und technischen Bereich	Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH Gesellschafter: - GELSENWASSER AG (51 %) - Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (26,5 %) - Emscher Gesellschaft für Wassertechnik mbH (22,5 %)	



	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	11	16	19
2. Sachanlagen	147.722	150.306	153.762
3. Finanzanlagen	0	0	0
	147.733	150.322	153.781
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	148	157	243
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.457	8.735	10.119
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.028	8	108
	12.633	8.900	10.470
C. Rechnungsabgrenzungsposten	208	207	207
	160.574	159.429	164.458
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	500	500	500
2. Kapitalrücklage	2.683	2.683	3.500
3. Gewinnvortrag	0	0	0
4. Jahresüberschuss	8.240	4.855	6.702
	11.423	8.038	10.702
B. Sonderposten Investitionszuschüsse	24.815	25.144	25.474
C. Empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0
D. Rückstellungen	1.603	1.478	1.336
E. Verbindlichkeiten	122.734	124.769	126.947
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	160.574	159.429	164.458

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur*			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	92	94	94
Investitionsquote (in %)	0	0	0
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	2	2	2
Eigenkapitalquote (in %)**	7	5	7
Fremdkapitalquote (in %)	93	95	93
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	59	58	59
Cash flow 1 (in T€)	5.702	7.427	9.260

* Die Kennzahlen sind durch die Übernahme des Kanalnetzes durch GK und die Durchführung von Investitionen in das Kanalnetz durch die AGG nur bedingt aussagefähig.

**Rechnet man dem Eigenkapital die öffentlichen Investitionszuschüsse als eigenkapitalähnliche Mittel hinzu, dann würde sich die EK-Quote in 2016 auf rd. 21 % erhöhen.



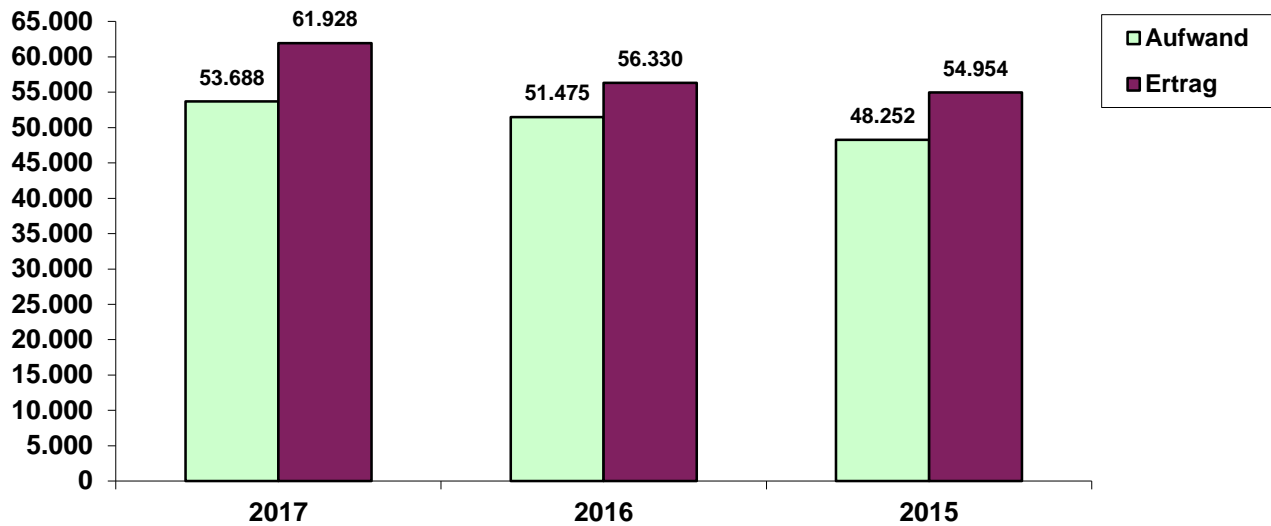
	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	58.227	55.625	53.432
2. Bestandsveränderungen	-9	-87	-29
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	3.635	585	1.415
5. Materialaufwand	-42.303	-40.326	-37.347
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-3.108	-2.976	-2.785
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-1.037	-994	-957
7. Abschreibungen	-2.538	-2.572	-2.558
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.604	-1.394	-1.408
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	66	120	107
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.089	-3.125	-3.166
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	8.241	4.856	6.703
12. Sonstige Steuern	-1	-1	-1
13. Jahresergebnis	8.240	4.855	6.702

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	8	8	8
Abschreibungsintensität (in %)	5	5	5
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	809	795	786
Eigenkapitalrentabilität (in %)*	72	60	63
Umsatzrentabilität (in %)**	14	9	13
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	77	75	72
davon Auszubildende zum 31.12.	5	5	4

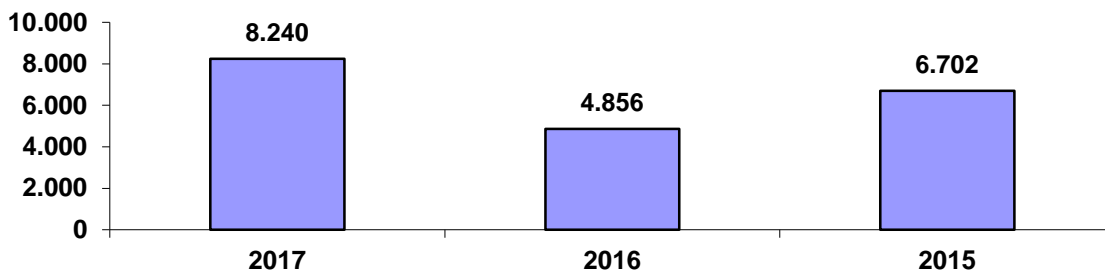
*Die Kennzahl Eigenkapitalrentabilität wird durch das relativ geringe Eigenkapitals von GK beeinflusst.

**Die Umsatzrentabilität wird durch die Realisierung des Optimierungsmodells und den damit verbundenen höheren Jahresüberschüssen beeinflusst.

Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2017 wurde von der Warth & Klein Grant Thornton AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2017/2018**

PG 5302 - GELSENKANAL

	<u>T€</u>
<u>Ertrag</u>	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	48.793
Ergebnisausschüttung aus 2016	4.855
Ergebnisausschüttung aus 2017	8.240
<u>Aufwand</u>	
Weiterleitung von Gebühren	48.558
Dienstleistungen	202

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2017

Das von der Stadt in Zusammenarbeit mit der AGG entwickelte Optimierungsmodell zur Abwasserentsorgung in Gelsenkirchen ist zum 01.04.2004 realisiert worden. Entsprechend vertraglicher Vereinbarung wurde die AGG beauftragt, Planungs- und Bauleistungskosten von Neuinvestitionen sowie den Betrieb des gesamten Kanalnetzes zu übernehmen. Die Finanzierung der Übertragung des Kanalnetzes von der Stadt an GK erfolgte mit langfristigen zinsgünstigen Darlehen.

GK hat das Wirtschaftsjahr 2017 mit einem Gewinn in Höhe von rd. 8,2 Mio. € abgeschlossen. Damit wird das Ergebnis des Vorjahres um rd. 3,4 Mio. € überschritten. Die Ergebnisentwicklung ist geprägt vom Umsatzanstieg in Folge der Gebührenerhöhung und dem Anstieg des Betriebsführungsentgelts der AGG sowie der erhöhten Zahlungen an die Abwasserverbände. Das Finanzergebnis ist mit rd. -3,0 Mio. € unverändert.

Investitionen, die im Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung stehen, werden grundsätzlich von der AGG getätigt. Die darüber hinaus vorhandene Innenfinanzierungskraft nutzt GK regelmäßig zur Tilgung der vorhandenen Darlehen.

Das wirtschaftliche Umfeld von GK ist unverändert stabil. Im Vergleich zum Vorjahr ist die fortgeleitete Schmutzwassermenge mit 15,4 Mio. m³ um 0,3 Mio. m² angestiegen. Zur Abdeckung der gebührenrelevanten Kosten der Abwasserentsorgung sind die Gebühren für das Schmutzwasser um 7 Ct/m³ auf 2,29 €/m³ und für Niederschlagswasser um 5 Ct/m² auf 1,08 €/m² angehoben worden.

Die Umsatzerlöse stiegen um rd. 2,6 Mio. € auf 58,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr an. Ursache für diese positive Entwicklung war der Anstieg der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren und die vollständige Realisierung des Gebührenbedarfs.

Mit Blick auf den Gebührenbedarf ist für das Geschäftsjahr 2017 mit einer Gebührenüberdeckung in Höhe von rd. 0,81 Mio. € zu rechnen. Eine Rückvergütung der Gebührenüberdeckung erfolgt bis zum Jahr 2020.



	2016	2016	Veränderung
Abwassermenge T m ³	15.370	15.114	+256 (1,69 %)
Grundstücksflächen T m ²	23.801	22.935	+866 (3,78 %)
Kanalnetz in km	726	730	-4 (0,55 %)

Kontrollmechanismen zum Risikomanagement sind bei GK installiert, um die im Bereich der Abwasserbeseitigung bestehenden Gefahren und Haftungsfolgen zu minimieren bzw. auszuschließen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Maßnahmen bei Abflussstörungen im Entwässerungssystem, Überschwemmungen, Kanaleinbrüchen sowie Öl- und Giftalarme. Für diese Fälle sind bei GK Dauerrufbereitschaftsdienste zur Sofortreaktion eingerichtet. Nach Auffassung der Betriebsleitung sind diese Maßnahmen ausreichend und gewährleisten eine ordnungsgemäße Unternehmensführung.

GW erbringt auf Basis eines Dienstleistungsvertrages kaufmännische Leistungen (Rechnungswesen) für GK. Diese unterliegen dem Risikomanagementsystem von GW. GK ist in das Risikomanagementsystem von GW integriert, das im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen kontinuierlich überprüft wird. Nach Auffassung der Betriebsleitung sind die vorgesehenen Maßnahmen ausreichend. Sie gewährleisten eine ordnungsgemäße Unternehmensführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung GK.

Ausblick

Wesentliche Risiken, die die weitere Entwicklung von GK beeinflussen könnten, sind nicht erkennbar. Die zukünftige Entwicklung von GK ist abhängig von den Konditionen der allgemeinen Zinsentwicklung des Kapitalmarktes, aus denen sich Chancen und Risiken für die Umschuldung der Bankverbindlichkeiten im Jahr 2019, 2024 bzw. 2028 ergeben.

GK hat das Wirtschaftsjahr 2018 aufgrund von Sondereffekten mit einem Gewinn in Höhe von rd. 4.937 T€ abgeschlossen. Das Auslaufen dieser Sondereffekte führt, in den Jahren 2018 bis 2021, zu einer rückläufigen Gewinnentwicklung, die auch in geringem Maße betrieblich bedingt ist.

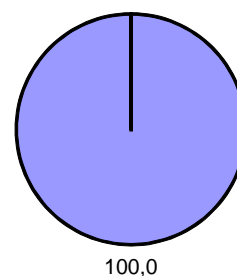




Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen (SP)

Husemannstraße 53
45875 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Anteil	
	Euro	%
Stadt	500.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Nach § 1 der Betriebssatzung ist Zweck des im Jahr 1994 gegründeten Betriebes die Förderung der Altenhilfe und des öffentlichen Gesundheitswesens sowie die Unterstützung hilfebedürftiger Personen. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die stationäre, teilstationäre sowie ambulante Versorgung in der Regel alter Menschen nach den Kriterien des Sozialgesetzbuches. Die dem Betrieb angegliederten Seniorenwohnungen dienen der Betreuung sowie Unterbringung in der Regel pflegebedürftiger alter Menschen mit dem Ziel, die eigene Häuslichkeit zu erhalten (Betreutes Wohnen). Daneben bietet der Betrieb soziale Dienstleistungen und Aktivitäten für die im jeweiligen Stadtteil wohnenden Senioren an. Die städtischen Seniorenheime verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

Zur Aufgabenerfüllung werden die folgenden Betriebsstätten betrieben:

- Senioren- und Pflegeheim, Haunerfeldstraße 30 - 34
- Senioren- und Pflegeheim, Schmidtmanstraße 9/Fürstinnenstraße 82
- Senioren- und Pflegeheim, Schonnebecker Straße 108.

Ferner sind dem Betrieb Seniorenwohnungen und Dienstwohnungen angegliedert.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes war durch den Satzungszweck gewährleistet.



Organe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Betriebsaus- schuss Stand: 31.12.2017	Vorsitzender: Lutz Dworzak (StV GE)	20,30
	Erster Stellvertreter: Axel Barton (StV GE)	79,80
	Carina Josten (Bezirksverordnete GE)	20,30
	Doreen Kosak-Izberovic (Bezirksverordnete GE)	59,50
	Michael Maaßen (StV GE)	79,80
	Ernst Majewski (StV GE)	79,80
	Ingrid Wüllscheidt (StV GE)	20,30
	Christina Totzeck (StV GE)	19,60
	Bettina Peipe (StV GE)	59,50
	Ludger Vauken (sachkundiger Bürger)	105,90
	Alfred Brosch (StV GE)	79,80
	Roland Hauer (Bezirksverordneter GE)	35,70
	Ralf Hauk (StV GE)	39,90
	Elsbeth Schmidt (StV GE)	0,00
	Daniel Siebel (StV GE)	40,60
	Personalvertretung der Stadt GE: Uwe Elpers Petra Stryewski Alice Janke	
Beratende Mitglieder: Anna-Helene Schürmann (Bezirksverordnete GE)		140,40
Uwe Bestmann (sachkundiger Einwohner)		34,50
Hasan Kani Yilmaz (sachkundiger Einwohner)		69,00
Melina Schultz		34,50
Ulja Serway		
Betriebsleitung	Michael Graw	75.184,57

Die Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen zahlen an die Mitglieder des Betriebsausschusses keine Vergütungen.



	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Sachanlagen	27.678	28.476	29.044
2. Finanzanlagen	0	0	0
	27.678	28.476	29.044
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	20	23	24
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.233	5.069	1.372
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	63	67	46
	8.316	5.159	1.442
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3	5	9
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	500	500	500
2. Kapitalrücklage	2.359	2.359	2.359
3. Gewinnrücklagen	2.359	2.174	2.049
4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-605	186	125
	4.613	5.218	5.033
B. Sonderposten aus Zuschüssen u. Zuweisungen	1.608	1.479	1.357
C. Rückstellungen	836	1.081	1.079
D. Verbindlichkeiten	28.614	25.534	22.642
E. Rechnungsabgrenzungsposten	326	327	384
Bilanzsumme	35.997	33.640	30.495

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	77	85	95
Investitionsquote (in %)	1	3	0
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	4	4	4
Eigenkapitalquote (in %)	13	16	17
Fremdkapitalquote (in %)	87	84	83
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	1	1	3
Cash flow 1 (in T€)	645	1.421	1.379



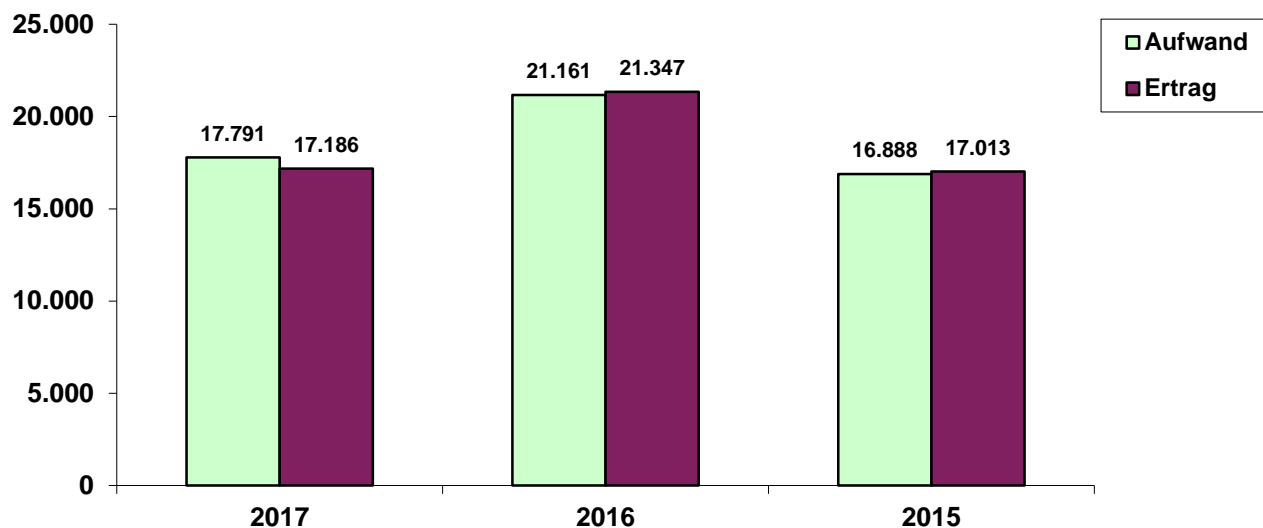
	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse (Pflegeleistungen und Zuschüsse)	15.710	16.265	14.620
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.476	5.059	2.204
3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0	60
4. Materialaufwand	-2.035	-1.930	-1.957
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-9.591	-9.413	-8.922
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-2.934	-2.588	-2.707
6. Abschreibungen	-1.215	-1.250	-1.254
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.421	-5.380	-1.324
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	23	29
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-595	-578	-604
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-605	210	145
11. Außerordentliche Erträge	0	0	100
12. Außerordentliche Aufwendungen	0	-24	-120
13. Jahresergebnis	-605	186	125

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	70	57	69
Abschreibungsintensität (in %)	7	6	7
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	68	78	65
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	4	2
Umsatzrentabilität (in %)	0	1	1
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt (Vollzeit)	247	226	241
davon Auszubildende	18	18	16

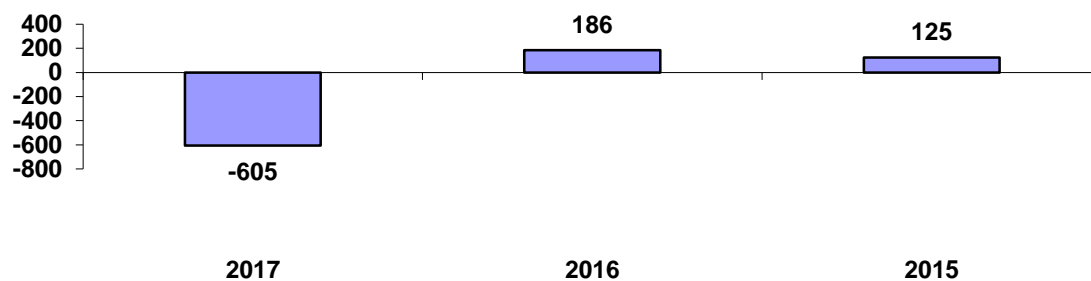
*Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017 wurde abweichend zu den Vorjahren erstellt.



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2017 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Korthäuser & Partner GmbH, geprüft und mit dem **uneingeschränkten Prüfungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2017

PG 3106 – Senioren- und Pflegeheime

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Erstattung Personalkosten	500

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2017

Der Betrieb hat das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 605 T€ abgeschlossen. Zu diesem negativen Ergebnis hatten insbesondere Verschiebungen innerhalb der Pflegegradstruktur (neue Pflegefälle sind einem niedrigeren Pflegegrad zugeordnet worden), höhere Personalkosten durch die neue Entgeltordnung sowie niedrigere Umsatzerlöse durch die Umbaumaßnahme in der Schonnebecker Straße beigetragen.

Die durchschnittliche Auslastung aller Einrichtungen lag im Berichtsjahr 2017 mit 90,83 % unterhalb des Vorjahresniveaus (95,70 %). Die Auslastung hatte sich in den Einrichtungen unterschiedlich entwickelt. In der Einrichtung Haunerfeldstraße war die Auslastung gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Bewohner leicht rückläufig. In der Einrichtung Schmidtmanstraße lag die durchschnittliche Belegung der Einrichtung um rd. 0,5 Bewohner niedriger als im Vorjahr. Der Grund liegt in der geringeren Akzeptanz der noch 12 vorgehaltenen Doppelzimmer. Die Auslastung der Hausgemeinschaft Fürstinnenstraße war mit 51 Bewohnern oder 96 % weiterhin erfreulich. In der Einrichtung Schonnebecker Straße war die Auslastung bedingt durch die begonnenen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen um rd. 7,0 Bewohner von 94,95 % auf 87,19 % gesunken. Auch dort wurden die in der Einrichtung vorhandenen Doppelzimmer nur geringfügig nachgefragt. Die Tagespflege in der Haunerfeldstraße war wie im Vorjahr nur zu knapp 70 % ausgelastet.

Im Rahmen der Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade wurden die Pflegesätze entsprechend des Pflegestärkungsgesetzes II (PSG II) pauschal erhöht. Die Vergütungen für die Tageseinrichtung Haunerfeldstraße 34 stiegen zum 01.01.2017 pauschal um 2,5 %. Die Anpassung der Investitionskostensätze für die Pflegeeinrichtungen der Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen erfolgte nach den neuen gesetzlichen Regelungen der APG DVO NRW (Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes NRW) rückwirkend zum 01.01.2017.

Ausblick

Im Geschäftsjahr 2018 erzielte der Betrieb einen Jahresfehlbetrag von 294 T€.

Die seit dem Jahr 2017 begonnene Umbaumaßnahme im Hause der Schonnebecker Straße 108 wird voraussichtlich im Jahr 2019 abgeschlossen sein. Nach einer energetischen Sanierung der Gebäudehülle, die über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz bei einem Eigenanteil von 10% finanziert wird, soll anschließend der Innenausbau mit insgesamt 124 Einzelzimmern mit barrierefreien Duscbädern in überwiegend kleinteiligen Wohngruppen erfolgen. Weiterhin hat die Gelsenkirchener gemeinnützige Wohnungsbau-gesellschaft mbH (GGW) auf einer Teilfläche des Grundstücks Schonnebecker Straße 108 begonnen, ein Wohngebäude mit 34 Seniorenwohnungen zu errichten.

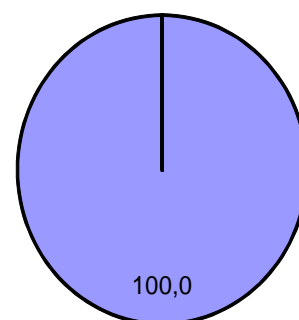
Für das Jahr 2019 erwartet der Betrieb ein positives Jahresergebnis in Höhe von 125 T€.



Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe (gkd-el)

Vattmannstraße 11
45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	50.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Die im Jahr 2001 gegründete Einrichtung verfolgt gemäß § 1 der Satzung den Zweck, städtische Dienststellen bei der Erledigung der Aufgaben im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie wirkungsvoll zu unterstützen.

Der Betrieb kann alle den Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes war durch den Satzungszweck gewährleistet.



Organe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Betriebsaus- schuss Stand: 31.12.2017	Vorsitzender: Frank Baranowski (OB GE)	
	Stellv. Vorsitzende: Martina Rudowitz (BM GE)	20,30
	Axel Barton (StV GE)	
	Lutz Dworzak (StV GE)	
	Martin Gatzemeier (StV GE)	20,30
	Dr. Klaus Haertel (StV GE)	
	Kevin Gareth Hauer (StV GE)	
	Wolfgang Heinberg (StV GE)	20,30
	Martin Jansen (StV GE)	20,30
	Sascha Kurth (StV GE)	20,30
	Nadine Garba (Personalrat)	
	Margret Schneegans (StV GE)	20,30
	Silke Ossowski (StV GE)	20,30
	Dr. Heinz-Günter Pruin (StV GE)	bis 28.08.2017
	Peter Tertocha (StV GE)	20,30
	Christina Totzeck (StV GE)	20,30
	Birgit Dupont (StV GE)	bis 14.12.2017
Petra Stryewski (Personalrat)		
Reiner Wirth (Personalrat)		
Manfred Leichtweis (StV GE)	seit 14.12.2017	20,30
Roberto Randelli (StV GE)	seit 19.10.2017	
Beratende Mitglieder:		
Ali-Riza Akyol (StV GE, hier: sachk. Einwohner)		35,70
Monika Gärtner-Engel (StV GE, hier: sachk. Einwohnerin)		35,70
Jürgen Hansen (StV GE, hier: sachk. Einwohner)		35,70
Jens Schäfer (StV GE, hier: sachk. Einwohner)		
Betriebsleitung	Dr. Peter Hauptmanns	96.665,19



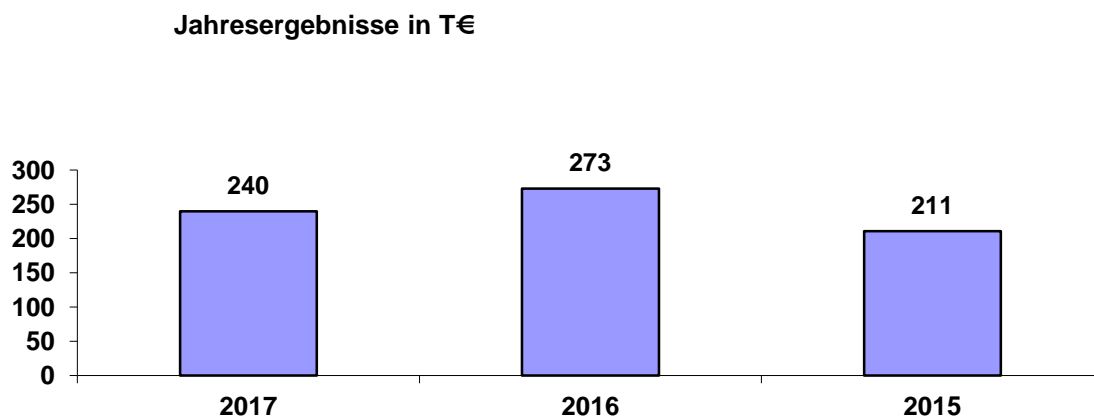
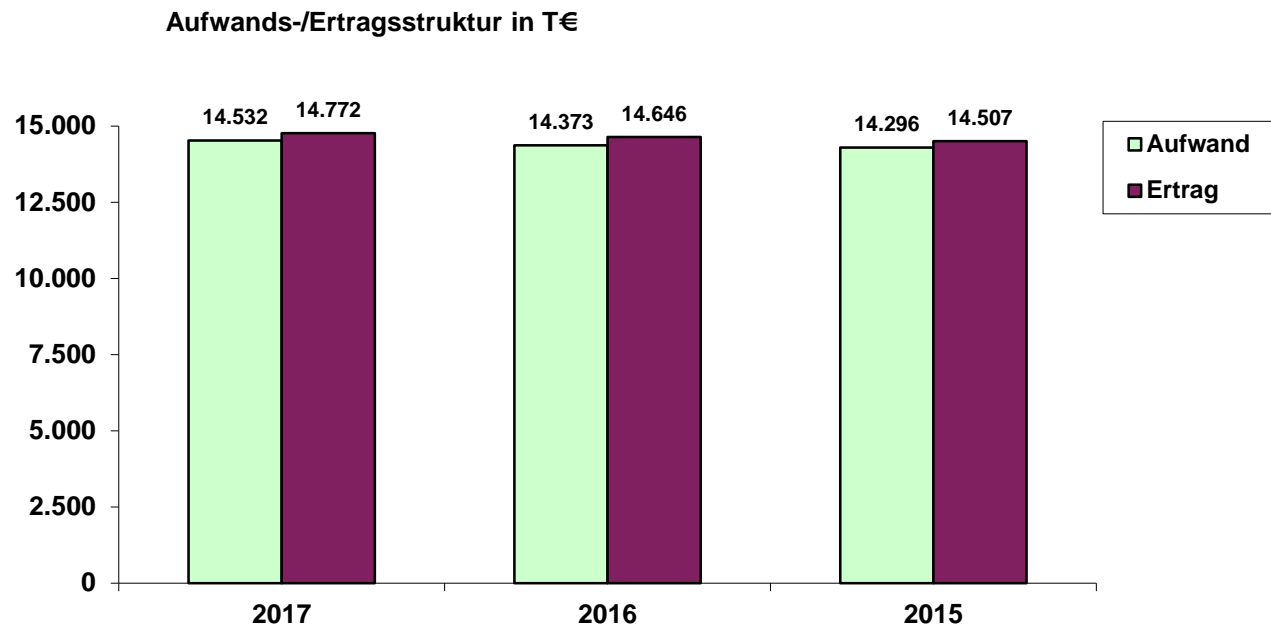
	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.130	1.168	1.280
2. Sachanlagen	2.966	2.752	3.314
3. Finanzanlagen	4	3	3
	4.100	3.923	4.597
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	62	65	57
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.962	3.136	2.532
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3	2	6
	3.027	3.203	2.595
C. Rechnungsabgrenzungsposten	385	436	293
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	50	50	50
2. Allgemeine Rücklage	5.494	5.495	5.494
3. Andere Gewinnrücklagen	2	2	2
4. Gewinnvortrag	425	425	425
5. Jahresergebnis	240	273	211
	6.211	6.244	6.182
B. Rückstellungen	677	610	601
C. Verbindlichkeiten	624	708	702
Bilanzsumme	7.512	7.562	7.485

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	55	52	61
Investitionsquote (in %)	59	26	29
Investitionsdeckung (in %)	87	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	47	51	42
Eigenkapitalquote (in %)	83	83	83
Fremdkapitalquote (in %)	17	17	17
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	0	0
Cash flow 1 (in T€)	2.247	2.308	2.242



	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	14.726	14.610	14.458
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	46	36	49
4. Materialaufwand	-2.565	-2.495	-2.521
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-4.685	-4.391	-4.265
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-1.356	-1.417	-1.314
6. Abschreibungen	-2.007	-2.035	-2.031
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.916	-4.030	-4.159
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3	-4	-5
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	240	274	212
11. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
12. Sonstige Steuern	0	-1	-1
13. Jahresergebnis	240	273	211

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	42	40	39
Abschreibungsintensität (in %)	14	14	14
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	169	168	161
Eigenkapitalrentabilität (in %)	4	4	3
Umsatzrentabilität (in %)	2	2	1
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	99	90	93
davon Auszubildende	4	3	3



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2017 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2017/2018

PG 1117 - gkd-el

<u>Ertrag</u>	<u>T€</u>
Finanzerträge aus Gewinnausschüttungen aus 2016	273
Finanzerträge aus Gewinnausschüttungen aus 2017	240
<u>Aufwand</u>	
Sach- und Dienstleistungen, Pacht, Telekommunikation	12.720

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2017

Der Betrieb hat das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 240 T€ (Vorjahr 273 T€) abgeschlossen.

Im Berichtsjahr hatte die Gesellschaft verschiedene Projekte für die Stadt Gelsenkirchen durchgeführt. Aufgabenschwerpunkt war unter anderem die Modernisierung der Online Beantragung von Personenstandsunterlagen sowie die Produktivsetzung des Open-Data-Portals. Im Rahmen der Einführung der RFID Technologie bei der Stadtbibliothek wurde neben der Anbindung an das dortige Fachverfahren BIBDIA auch die automatische Verbuchung von Medien ermöglicht.

Darüber hinaus hatte sich die gkd-el im Berichtsjahr 2017 mit nachfolgenden Projekten/Aufgaben beschäftigt: Neue Software für die Telefonvermittlung bei der Stadtverwaltung, Installation einer Aufrufanlage im neuen Dienstgebäude Rathausplatz 1, neues ALKIS-Release (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem) und Wechsel der Basistechnologie, Austausch des Fachverfahrens für die Musikschulverwaltung, neues Verfahren für den Forderungseinzug beim Referat Soziales, neues Seminarverwaltungsprogramm für das IT Schulungsangebot der gkd-el, moderne Tablet-PC's für die Lebensmittelkontrolleure, technische Unterstützung der Landtags- und Bundestagswahlen am 14.05.2017 bzw. 24.09.2017.

Die Zahl der von gkd-el betreuten Endgeräte betrug im Jahr 2017 rd. 13.000 Geräte, auf den Bereich der mobilen Endgeräte entfielen ca. 4.400 Endgeräte (Handys, Smartphones, Notebooks, Tablets). Die zentralen Serversysteme wiesen für die Anwenderinnen und Anwender eine Verfügbarkeit von mehr als 99,9 % auf.

Ausblick

Im Geschäftsjahr 2018 erzielte der Betrieb einen Jahresüberschuss in Höhe von 212 T€.

Erfolgreich verliefen die Zertifizierung der gkd-el als Customer Center of Expertise (CCoE) durch SAP sowie der Sicherheitsscheck der Europäischen Kommission für E-Mail-Provider zu Beginn des Jahres 2018. Weitere Schwerpunkte bildeten die Entwicklung der eAkte Steuern für den Bereich der Grundbesitzabgaben. Darüber hinaus gab es Projekte im Bereich der Einbringung der digitalen Infrastruktur in Schulen (Gute Schule 2020), Digitalisierung von nachweispflichtigen Sendungen in der städtischen Poststelle, Ausbau der GeoDateninfrastruktur Gelsenkirchen sowie Beteiligung an Digitalisierungs- und E-Government-Projekten der digitalen Modellkommune Gelsenkirchen sowie des Umbau21-Programms.

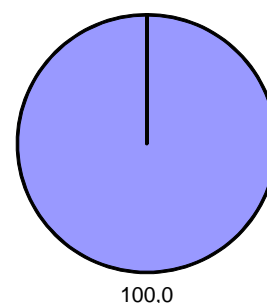
Aufgrund der stabilen Leistungsbeziehungen mit der Kernverwaltung wird für 2019 erneut ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.



Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung - GeKita (GeKita)

Wildenbruchplatz 7
45875 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Anteil	
	Euro	%
Stadt	25.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Nach § 1 der Betriebssatzung ist Zweck des im Jahr 2007 gegründeten Betriebes die Förderung der Jugendhilfe. Im Rahmen gesamtstädtischer Zielsetzungen werden Bildung, Erziehung und Betreuung beim Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder sowie in der Tagespflege im Einklang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen umgesetzt.

Der damit verbundene Förderauftrag von Kindern wird durch regelmäßige Konzept- und Qualitätsentwicklung konkretisiert und weiterentwickelt. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern wird zum Wohle des Kindes sichergestellt.

Die Umsetzungen der Bildungsvereinbarung NRW sowie des Trägerkonzeptes der Stadt Gelsenkirchen für die Tageseinrichtungen bilden in den Tageseinrichtungen wesentliche Grundlagen. Angesichts wachsender Aufgabenstellungen und Anforderungen ist ein umfassendes Angebot zur Qualifizierung der Fachkräfte sicherzustellen.

Die gesetzlich geforderte Aufwertung der Tagespflege zu einem qualitativ gleichrangigen Angebot wird mit entsprechenden Maßnahmen umgesetzt.

In den nächsten Jahren werden zusätzliche Plätze in den Tageseinrichtungen für Kinder und in der Tagespflege zur Weiterentwicklung und Flexibilisierung der Kinderbetreuung geschaffen.

Die Einrichtung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.



Organe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Betriebsaus- schuss Stand: 31.12.2017	Vorsitzender: Ralf Lehmann (StV GE)		59,50
	Stellv.Vorsitzende: Silke Ossowski (StV GE)		59,50
	Manfred Leichtweis (StV GE)		39,90
	Nezahat Kilinc (StV GE)		39,90
	Anna Töns (sachk. Bürgerin)		34,50
	Markus Karl (StV GE)		39,90
	Monika Kutzborski (StV GE)		59,50
	Patrick Jedamzik (Bezirksverordneter GE) Kevin Gareth Hauer (StV GE)		19,80
Betriebsleitung	Holle Weiß (kommissarisch)	bis 11.07.2018	79.159,99
	Holle Weiß	seit 12.07.2018	



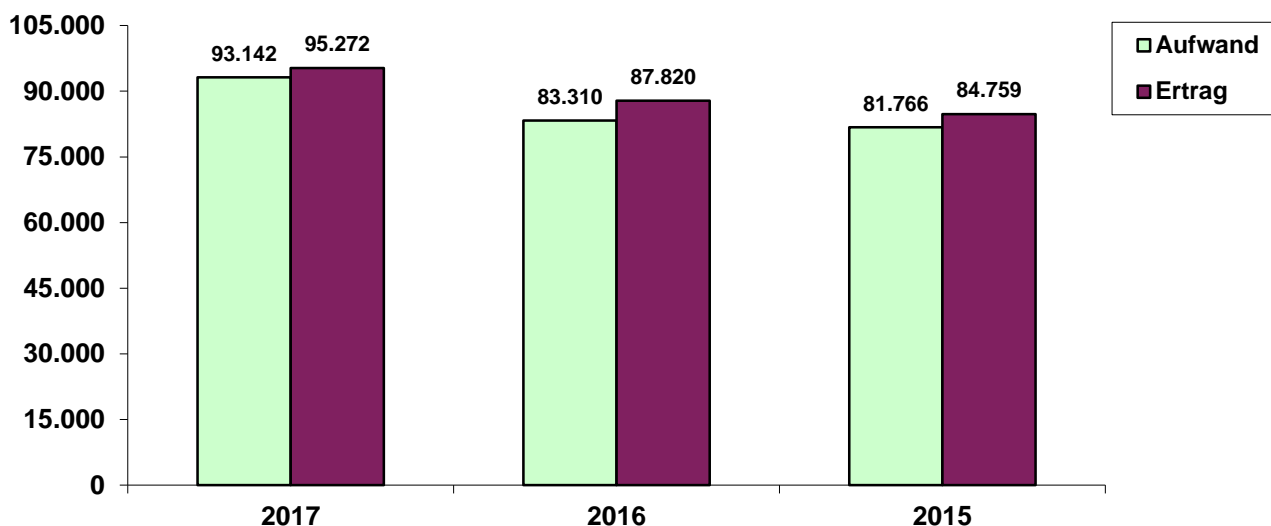
	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	7	0	1
2. Sachanlagen	4.736	4.582	3.744
3. Finanzanlagen	0	0	0
	4.743	4.582	3.745
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25.583	18.240	17.555
2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	145	120	99
	25.728	18.360	17.654
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.630	1.569	1.615
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Stammkapital	25	25	25
2. Gewinnvortrag	8.354	6.845	3.852
3. Jahresergebnis	2.130	1.509	2.993
	10.509	8.379	6.870
B. Sonderposten für Fördermittel und Zuschüsse	4.436	4.253	3.745
C. Rückstellungen	7.436	6.425	7.597
D. Verbindlichkeiten	3.251	2.600	2.000
E. Rechnungsabgrenzungsposten	6.469	2.854	2.802
Bilanzsumme	32.101	24.511	23.014
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	15	19	16
Investitionsquote (in %)	31	54	40
Investitionsdeckung (in %)	88	59	79
Abschreibungsquote (in %)	26	26	29
Eigenkapitalquote (in %)	33	34	30
Fremdkapitalquote (in %)	77	76	70
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	86	1	5
Cash flow 1 (in T€)	3.365	2.702	4.091



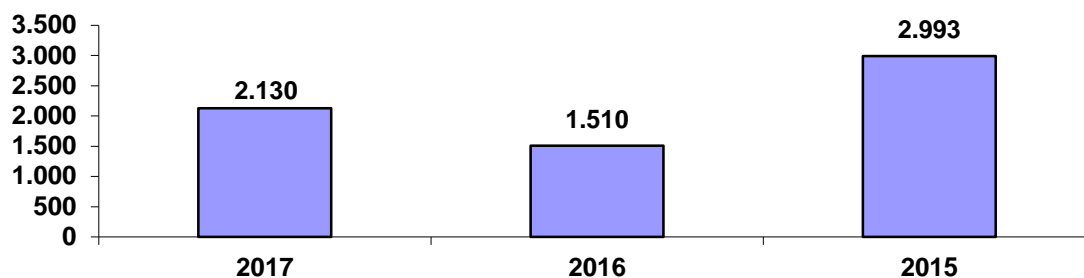
	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	93.665	86.412	82.809
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.599	1.408	1.945
3. Materialaufwand	-4.693	-4.475	-2.628
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-40.694	-38.274	-35.373
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-12.480	-11.434	-10.360
5. Abschreibungen	-1.235	-1.192	-1.098
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-33.984	-30.831	-32.255
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8	0	5
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-52	-101	-52
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.134	1.513	2.993
10. Außerordentliche Aufwendungen	-4	-3	0
11. Jahresergebnis	2.130	1.510	2.993
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	57	58	56
Abschreibungsintensität (in %)	1	1	1
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	20	18	44
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	1.291	1.255	1.230
davon Auszubildende	42	42	40



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2017 wurde von der BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2017

PG 3601 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

<u>Ertrag</u>	<u>T€</u>
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.667
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.977
<u>Aufwand</u>	
Transferaufwendungen	51.540

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2017

GeKita hat das Berichtsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.130 T€ (Vorjahr: 1.510 T€) abgeschlossen.

Zum Kindergartenjahr 2017/2018 verfügte Gelsenkirchen über 123 Tageseinrichtungen für Kinder mit insgesamt 8.512 Plätzen, von denen GeKita insgesamt 72 Einrichtungen mit 5.872 Plätzen betreute.

Die Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz konnte im Jahr 2017 mit einer Versorgungsquote von 88,4 % nicht erfüllt werden.

Bei der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (einschließlich Kindertagespflege) erreichte GeKita mit 1.420 Plätzen eine Versorgungsquote von 27,6 % im Vergleich zum Vorjahr von 28,8 %.

Die im Zuge der Versorgungsquoten angestrebten Ziele konnten als Folge des EU-Ost-Zuzuges, der steigenden Geburtenrate und der Flüchtlingssituation nicht erreicht werden.

Im Rahmen des Projektes „Familienzentrum NRW“ fördert das Land Kindertageseinrichtungen, welche durch Bildung, Beratung und Betreuung eine umfassende Familienförderung gewährleisten. Im Berichtsjahr wurde Gelsenkirchen ein Kontingent von 3 Familienzentren zugewiesen. Somit waren insgesamt 48 Tageseinrichtungen für Kinder zu 42 Familienzentren ausgebaut, von denen 28 Familienzentren von GeKita betrieben wurden.

Im Bereich der Kindertagespflege konnte im Jahr 2017 die Basisqualifizierung für 20 neue Tagespflegepersonen durchgeführt werden. Für GeKita waren 98 Tagespflegepersonen tätig, darunter 13 Vertretungskräfte. Die Anzahl der Betreuungsplätze in den Mini-Kitas war bis zum Ende des Jahres 2017 auf 185 Plätze (Vorjahr: 168 Plätze) angestiegen.

Das im Mai 2008 eingeführte Konzept zur Sprachförderung ist umgesetzt worden. GeKita nimmt am Bundesprogramm „Sprach-Kitas teil. Eine Förderung ist im Zeitraum 2016 bis 2019 geplant. Für 13 Tageseinrichtungen erhielt GeKita die Zusage der Förderung eines Zuschusses zu den Personalausgaben für je eine zusätzliche halbe Fachkraftstelle sowie eine halbe Fachberatungsstelle. In 2017 waren 10 Einrichtungen am Projekt beteiligt.

Das Modell „Hausbesuche bei Eltern von Kindern aus städt. Tageseinrichtungen für Kinder“ wurde erfolgreich von 27 Einrichtungen weitergeführt. Ebenso die präventive Maßnahme des mobilen Einsatzes von heilpädagogischen Fachkräften für die Begleitung verhaltensauffälliger Kinder.



Die strategische Maßnahme „Eingangsuntersuchungen des Gesundheits- und Entwicklungsstandes der in Kitas aufgenommenen Kinder“, welche in 2012 erstmalig startete, konnte im Berichtsjahr fortgesetzt werden.

Seit Anfang 2017 nimmt GeKita mit insgesamt elf Einrichtungen am Modellprojekt „Teilhabechancen für Kinder mit einer drohenden Behinderung verbessern – Kooperation von Frühförderstellen und Kita stärken“ der Freien Wohlfahrtspflege teil. Das Projekt hat das Ziel, die Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Frühförderstellen für Kinder mit Behinderung zu optimieren und trägerübergreifend für die Kommune zu vereinheitlichen. Das Modellprojekt wird bis 2020 fortgeführt.

Im Berichtsjahr konnte die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Trägerschaft von GeKita weiter ausgebaut werden. Mit dem Ausbau der integrativen Erziehung vollzog sich ein weiterer Schritt zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Die interkulturelle Erziehung nimmt in den Tageseinrichtungen und Familienzentren nach wie vor einen hohen Stellenwert ein und wird als Aufgabe des gesamten Teams verstanden. Im Berichtsjahr waren dies vornehmlich Kinder aus Osteuropa, die zu integrieren waren.

Ausblick

Im Geschäftsjahr 2018 erzielte GeKita einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 764 T€.

Für das Jahr 2018 wurden Versorgungsquoten von rd. 27 % bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren sowie von rd. 87 % bei den über dreijährigen Kindern erreicht. Der Mehrbedarf stellt ein finanzielles Risiko für GeKita dar. Im Rahmen der Qualitätsoffensive erfolgten freiwillige Zuschüsse an freie Träger unter Berücksichtigung der Auflage, dass bis zum Ende des Kindergartenjahres 2019/2020 keine weiteren Tageseinrichtungen geschlossen werden.

Neben dem nicht einzuschätzenden Risiko des Ruckzuges freier Träger und des Zuzuges von Flüchtlingskindern und Kindern aus der Zuwanderung im Rahmen der EU-Osterweiterungen stellt auch die Lage auf dem Arbeitsmarkt ein Risiko dar. Mit der im Jahr 2018 erstmalig erfolgten praxisintegrierten Ausbildung sowie den Jahrespraktikanten im Berufsanererkennungsjahr soll dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die KiBiz-Novellierung zum Kindergartenjahr 2020/2021 tatsächlich auswirkt. Es wird davon ausgegangen, dass ein weiteres beitragsfreies Jahr mit pauschalitem Ausgleich durch das Land für GeKita finanzielle Vorteile bringt. Allerdings wird durch die Anhebung der Pauschalen zur auskömmlichen Finanzierung das Gesamtfinanzierungsvolumen für die Kindertagesbetreuung, sowohl bei den kommunalen als auch den freien Trägern, erheblich ansteigen. Der kommunale Anteil an diesen Kosten wird erheblich höher sein, als die Mehreinnahmen durch die Entlastung bei der Trägeranteilsabsenkung.

Auch im Jahr 2019 führt GeKita den begonnenen Prozess der Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren fort. Die gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder wird weiter ausgebaut. Ebenso vorangetrieben wird die integrative Förderung von Kindern aus sozial schwierigen Verhältnissen. Im Zuge des Handlungskonzeptes der Stadt Gelsenkirchen „Zuwanderung im Rahmen der EU-Osterweiterungen: Bulgarien und Rumänien“ werden für die Familien, die nach Gelsenkirchen kommen, Hilfsmaßnahmen umgesetzt und eine Willkommenskultur gepflegt. Ein weiterer Rückzug der konfessionellen Träger ist zumindest bis zum 31.07.2020 durch die Vereinbarung von freiwilligen Übernahmen von Trägeranteilen abgewandt worden.

Für das Geschäftsjahr 2019 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.632 T€ geplant, der mit den Gewinnvorträgen der Vorjahre verrechnet werden soll.





Verein

Mitgliederversammlung:

In der Übersicht ist das Datum des Feststellungsbeschlusses der zu Grunde liegenden Jahresrechnung dargestellt.

Kuratorium:

Die Nennung der Mitglieder spiegelt den Stand zum Bilanzstichtag (31.12.) des Jahresabschlusses des Vereins wider.

Vorstand:

Die Angabe der Mitglieder des Vorstandes bezieht sich auf den aktuellen Stand zur Drucklegung des Beteiligungsberichtes.

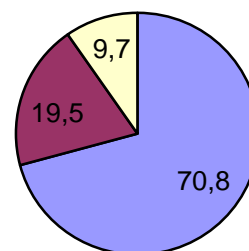




Neue Philharmonie Westfalen e.V. (NPW)

Castroper Straße 12 c (Im Depot)
45665 Recklinghausen

Träger des Vereins *	%
Stadt	70,8
Stadt Recklinghausen	19,5
Kreis Unna	9,7
	100,0



* Zuschussquote im Jahr 2014

Ziel des Vereins / Öffentlicher Zweck

Zweck des 1996 im Rahmen des Zusammenschlusses des Philharmonischen Orchesters der Stadt Gelsenkirchen und des Westfälischen Sinfonieorchesters gegründeten Vereins ist nach § 2 der Satzung, vornehmlich in Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden ohne eigenes Orchester künstlerisch hochstehende Konzerte zu veranstalten, sowie Jugend-, Schul- und Chormusik zu pflegen. Er unterhält aus diesem Grunde ein Sinfonieorchester.

Das Orchester bespielt u. a. satzungsgemäß das Musiktheater im Revier in Gelsenkirchen für 160 Aufführungen (einschließlich acht Neuproduktionen) und mindestens 18 sinfonische Konzerte pro Saison. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €*
Mitglieder- versammlung	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 04.10.2018		
Kuratorium Stand: 31.12.2017	Mitglieder: Dr. Heinz-Günter Pruin (StV GE) David Peters (StV GE) Stellv. Mitglieder: Annette Berg (Stadt GE) Luidger Wolterhoff (Stadt GE)		
Vorstand	Geschäftsführender Vorsitzender des Vorstandes: Christoph Tesche (BM RE) Stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes: Frank Baranowski (OB GE) Michael Makiolla (Landrat Kreis Unna)		

* Es werden keine Vergütungen gezahlt.



Unternehmenskennzahlen	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Vermögens-/Schuldenposten			
Anlagevermögen	1.582	1.618	1.647
Umlaufvermögen	530	565	648
Eigenkapital (zzgl. Sonderposten)	1.195	1.194	1.191
Fremdkapital	921	983	1.106
Bilanzsumme	2.123	2.187	2.297

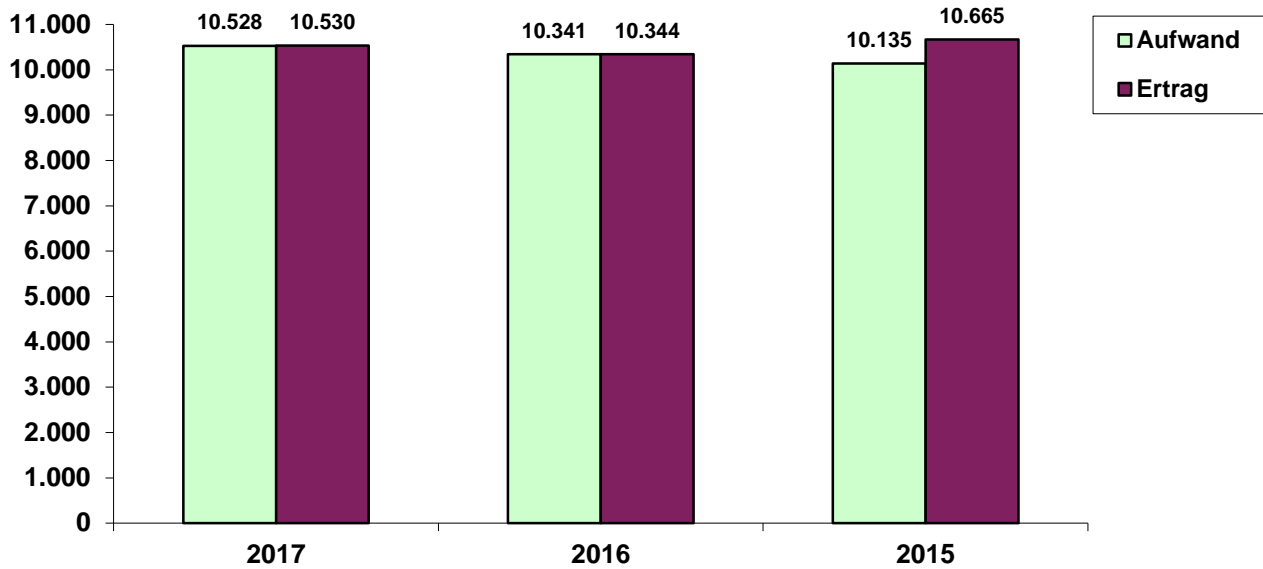
Jahresrechnung			
Umsatzerlöse	1.621	1.284	760
Zuschüsse, Beiträge, Spenden, Bestandsveränderungen	8.902	9.059	9.904
Personalaufwand	-9.526	-9.351	-9.167
Abschreibungen	-132	-138	-125
Sachaufwand	-868	-849	-838
Außerordentliches Ergebnis	0	-1	-2
Finanzergebnis (Saldo)	-2	-2	-2
Jahresergebnis	2	3	530

Umsatzerlöse			
Konzerthonorare für fremdverkaufte Konzerte	1.033	1.075	717
Programmverkauf	25	31	22
CD-Produktion	1	1	1

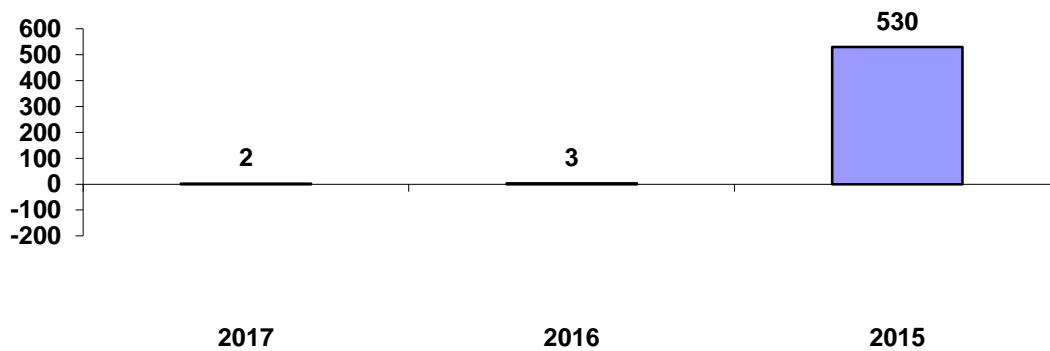
Investitionen	93	100	67
Musikerstellenzahl	114,00	114,0	124,0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Die Jahresrechnung 2017 des Vereins ist von der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten des Kreises Unna **nicht beanstandet** worden.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2017

PG 2507 - Theater und Orchester

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Trägerzuschuss	3.388

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2017

Das Ziel der Orchesterleitung die Einnahmen aus Konzerthonoraren zu steigern wurde deutlich übertroffen und knüpft an die guten Einnahmen der Vorjahre an.

Dennoch war eine (mittelfristig geplante) Anhebung des Trägerzuschusses von Nöten, um die Belastungen aus Tarifierhöhungen abzufangen. Dazu kam noch eine leichte Erhöhung der öffentlichen Förderung.

Das Geschäftsjahr 2017 schloss für den Verein mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.599,05 € ab.

Zu Beginn des Jahres 2017 wies die Bilanz ein Eigenkapital (ohne Sonderposten) von 6.669,83 € aus.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2016 wurden Rückstellungen in Höhe von 683.900,00 € gebildet.

Ausblick

Auch unter Fortgeltung des Haustarifvertrages ist die NPW weiterhin zur strengen Budgetkontrolle gezwungen.

Durch die Gestaltung attraktiver Konzertprogramme auch für jüngere Besucherschichten, erwartet die Geschäftsführung, der aufgrund der demografischen Entwicklung abnehmenden Besucherzahl bei Konzertveranstaltungen entgegenwirken zu können. Mit Sinfonie-, Chor- oder Kammerkonzerten, mit Programmen für junges Publikum, Konzerten unter freiem Himmel oder Crossover-Abenden in den Trägerstädten soll dieses Ziel erreicht werden.





Anstalt des öffentlichen Rechts

Verwaltungsrat:

Die Nennung der Mitglieder spiegelt den Stand zum Bilanzstichtag (31.12.) des Jahresabschlusses der Anstalt des Öffentlichen Rechts wider.

Vorstand:

Die Angabe der Mitglieder des Vorstandes bezieht sich auf den aktuellen Stand zur Drucklegung des Beteiligungsberichtes.

Transparenzgesetz:

Durch das Transparenzgesetz ist in § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW eine Regelung aufgenommen worden, nach der eine Gemeinde sicherstellen muss, dass bei Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform sowie bei entsprechenden Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates/Beirates individualisiert veröffentlicht wird.

Anknüpfungspunkt für eine Veröffentlichung ist der jeweilige Jahresabschluss, wobei eine Durchsetzbarkeit bei bestehenden Verträgen nicht möglich ist. Sofern kein Einvernehmen mit den Betroffenen erzielt werden konnte, dürfen die Beträge nicht veröffentlicht werden.



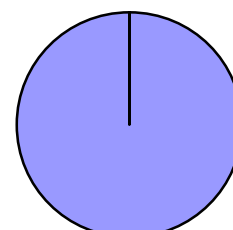


Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen (Sparkasse Gelsenkirchen)

Neumarkt 2

45879 Gelsenkirchen

	T€	%
Eigenkapital der Sparkasse	226.942	100,0



100,0

Träger der Sparkasse ist die Stadt Gelsenkirchen.

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Das Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalens in der Fassung vom 01.07.2014 nennt in § 2 den Zweck und den öffentlichen Auftrag der 1869 gegründeten Anstalt des öffentlichen Rechts:

- (1) Die Sparkassen haben die Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers zu dienen.
- (2) Die Sparkassen stärken den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie fördern die finanzielle Eigenvorsorge und Selbstverantwortung vornehmlich bei der Jugend, aber auch in allen sonstigen Altersgruppen und Strukturen der Bevölkerung. Sie versorgen im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Die Sparkassen tragen zur Finanzierung der Schuldnerberatung in Verbraucher- oder Schuldnerberatungsstellen bei.
- (3) Die Sparkassen führen ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.
- (4) Die Sparkassen dürfen im Rahmen dieses Gesetzes und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte betreiben.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Verwaltungsrat Stand: 31.12.2017	Vorsitzendes Mitglied: Frank Baranowski (OB GE)		8.000,00*
	Erstes stellv. vorsitzendes Mitglied: Dr. Klaus Haertel (StV GE)		4.000,00*
	Zweites stellv. vorsitzendes Mitglied: Wolfgang Heinberg (StV GE)		3.900,00
	Axel Barton (StV GE)		2.100,00
	Lutz Dworzak (StV GE)		3.700,00
	Jürgen Hansen (StV GE)		1.900,00
	Kevin Gareth Hauer (StV GE)		1.600,00
	Silke Ossowski (StV GE)	seit 19.10.2017	500,00
	Dr. Heinz-Günter Pruin (StV GE)	bis 04.10.2017	1.100,00
	Peter Tertocha (StV GE)		3.900,00
	Christina Totzeck (StV GE)		1.400,00
	Personalvertreter: Sandra Bartrow		2.800,00
	Thomas Czaykowski		4.000,00
Ursula Groneberg		1.700,00	
Christoph Meermann		1.800,00	
Hans-Ulrich Mühlhan	bis 30.06.2017	1.900,00	
Dirk Friese	ab 13.07.2017	900,00	
Vorstand	Vorsitzender: Bernhard Lukas		397.200,00
	Mitglied: Stephanie Olbering		340.500,00
	Michael Klotz		327.000,00

*zzgl. 19 % USt.



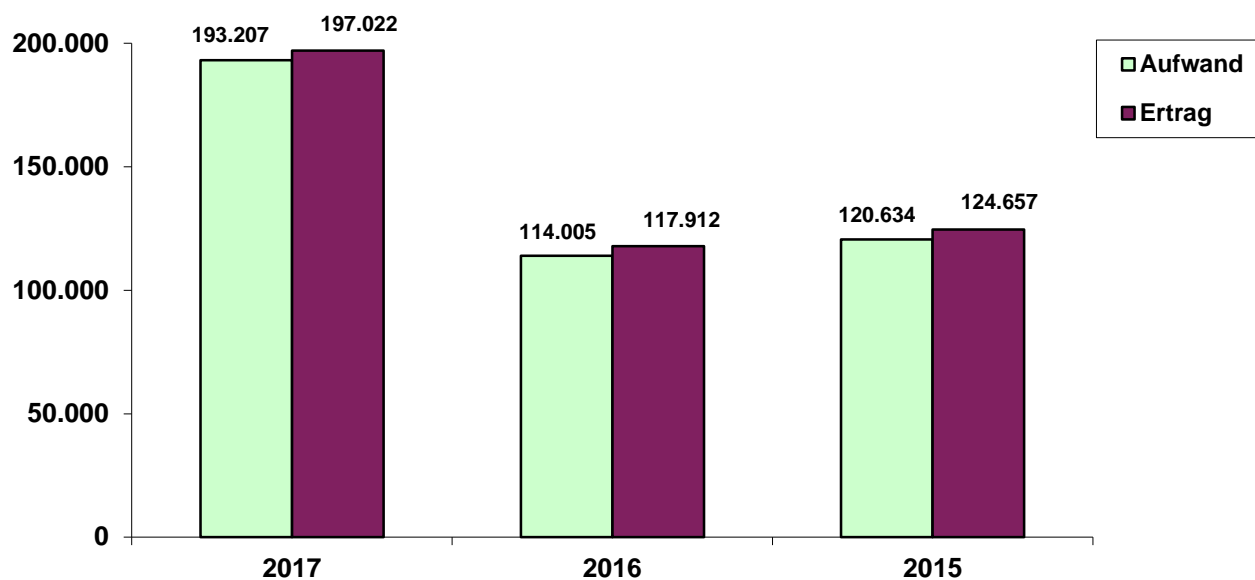
	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Barreserven	160.222	62.142	46.114
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel	0	0	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	58.294	72.731	87.390
4. Forderungen an Kunden	1.865.441	1.835.938	1.827.090
5. Schuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere	468.291	514.185	513.760
6. Aktien, andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	500.666	467.736	458.531
7. Beteiligungen	73.165	71.121	78.525
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	126	126	126
9. Treuhandvermögen	1.279	1.627	3
10. Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	22.424	24.513	24.854
11. Sonstige Vermögensgegenstände	6.916	4.295	2.334
12. Rechnungsabgrenzungsposten	311	422	579
	3.157.136	3.054.835	3.039.306
PASSIVSEITE			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	180.153	226.964	260.519
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.519.305	2.470.761	2.430.627
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	0	5.021	5.094
4. Treuhandverbindlichkeiten	1.279	1.627	3
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.602	1.272	8.296
6. Rechnungsabgrenzungsposten	333	523	543
7. Rückstellungen	47.156	39.090	44.275
8. Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken	173.243	78.707	63.007
10. Eigenkapital	234.065	230.849	226.942
Bilanzsumme	3.157.136	3.054.835	3.039.306
Eventualverbindlichkeiten	43.605	48.908	44.932
Andere Verpflichtungen	87.756	118.061	132.790



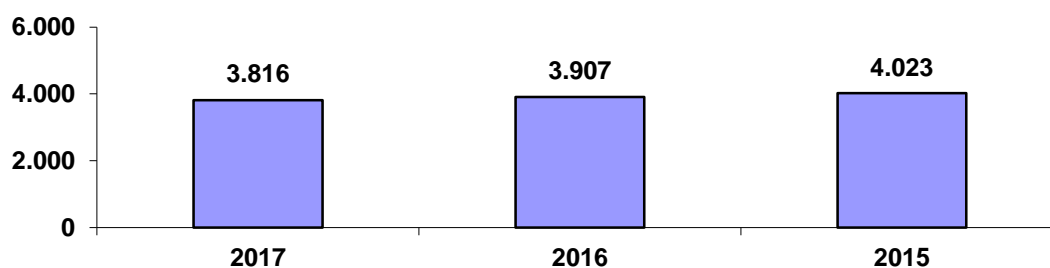
	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Zinserträge	72.226	78.745	83.175
2. Zinsaufwendungen	-16.960	-20.344	-21.891
3. Laufende Erträge	12.516	14.497	16.000
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Abführungsverträge	519	905	1.141
5. Provisionserträge	22.260	20.095	19.628
6. Provisionsaufwendungen	-1.153	-1.029	-1.026
7. Nettoertrag/-aufwand aus Finanzgeschäften	0	0	0
8. Sonstige betriebliche Erträge	6.435	3.670	4.713
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0	0
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-58.895	-59.285	-62.046
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-2.278	-2.264	-2.196
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.900	-7.286	-7.334
13. Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Forderungen/ bestimmte Wertpapiere, Zuführungen zu Rückstellungen	0	-2.200	-10.504
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren/Auflösung von Rückstellungen	83.066	0	0
	0	0	0
15. Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Beteiligungen	-595	-4.368	-712
16. Zuschreibungen/Wertberichtigungen auf Beteiligungen	0	0	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-27	-8	-23
18. Zuführungen zum Fonds für allgem. Bankrisiken	-94.536	-15.700	
19. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
20. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	14.678	5.426	9.118
21. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-10.615	-1.269	-4.844
22. Sonstige Steuern	-248	-251	-251
23. Jahresüberschuss	3.816	3.907	4.023
24. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
25. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
26. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
27. Bilanzgewinn	3.816	3.907	4.023
Kennzahlen			
Investitionen in T€		1.925	335
Mitarbeiter	777	790	805



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2017 wurde vom Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverband Münster geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2017

PG 6101 - Zentrale Finanzwirtschaft

<u>Ertrag</u>	<u>T€</u>
Sonstige Erträge	2.300

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2017

Im Vergleich zum Vorjahr verminderte sich die Inanspruchnahme der Kredite um 47,8 Mio. EUR.

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2017 um 102,3 Mio. € auf 3.175,1 Mio. €. Dies basiert insbesondere auf Bewertungsmaßnahmen bei der Risikovorsorge für allgemeine Bankrisiken, die zu einer Verbesserung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelauslastung führten.

Durch die Zuführung des Bilanzgewinns des Jahres 2016 erhöhten sich die zum 31.12.2017 ausgewiesenen Gewinnrücklagen. Insgesamt verfügt die Sparkasse über Gewinnrücklagen in Höhe von 230,2 Mio. €. Zum Kernkapital zählt weiterhin ein Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 173,2 Mio. €. Die neuen Regeln für das Eigenkapital, die Erweiterung der Risikobetrachtung, den Kapitalpuffer, die Leverage-Ratio (Verschuldungskennziffer), Liquiditätsregeln sowie für das Meldewesen finden seit dem 01.01.2014 Anwendung.

Der Jahresüberschuss lag mit rd. 3,9 Mio. € um rd. 0,1 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse Gelsenkirchen war im Geschäftsjahr 2017 jederzeit auf Grund einer angemessenen Liquiditätshaltung gegeben. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften nach § 11 KWG wurden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Zudem steht bei der Helaba eine Liquiditätskreditlinie zur Verfügung, die teilweise in Anspruch genommen wurde.

Die Sparkasse Gelsenkirchen betrieb im Jahre 2017 neben der Hauptstelle 25 Geschäftsstellen. Weiterhin verfügt das Unternehmen über 7 Automatenstellen sowie Geldausgabeautomaten an weiteren 7 Standorten.

Ausblick

Aufgrund der regulatorischen Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen) können sich Belastungen auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse ergeben. Trotz dieser weiterhin schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hat sich die Sparkasse zum Ziel gesetzt, eine komfortable Kernkapitalquote auszuweisen. Für 2018 wird mit einem Jahresüberschuss unter dem Vorjahresniveau gerechnet.



Erläuterung zu den im Beteiligungsbericht dargestellten Kennzahlen

Vermögensstruktur

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

Zur Beurteilung des Umfangs des in einem Unternehmen langfristig gebundenen Vermögens wird die Kennzahl Anlagenintensität herangezogen. Niedriges Anlagevermögen ist i. d. R. ein Kennzeichen für betriebliche Flexibilität.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Zugänge beim Sachanlagevermögen} \times 100}{\text{Netto-Sachanlagevermögen am Anfang der Periode}}$$

Als Kennzahl zur Investitionspolitik spiegelt die Investitionsquote die Investitionsneigung des Unternehmens wider. Die Investitionsquote wird als Maß für die Zukunftsvorsorge angesehen. Da Investitionen in das Sachanlagevermögen häufig nicht kontinuierlich, sondern in Schüben erfolgen, sollte die Investitionsquote im Zeitablauf betrachtet werden.

$$\text{Investitionsdeckung} = \frac{\text{Abschreibungen auf Sachanlagen} \times 100}{\text{Zugänge auf Sacheinlagen}}$$

Die Investitionsdeckung zeigt, inwieweit wirkliches Wachstum eines Unternehmens gegeben ist. Sie verdeutlicht, ob und in welchem Umfang Anlagenzugänge aus den Abschreibungen finanziert wurden. Beträgt die Investitionsdeckung mehr als 100 %, dann wurden die Abschreibungen nicht vollständig reinvestiert.

$$\text{Abschreibungsquote} = \frac{\text{Abschreibungen auf Sachanlagen} \times 100}{\text{Endbestand an Sacheinlagen}}$$

Die Abschreibungsquote kann bei Betrachtung mehrerer aufeinander folgender Perioden verdeutlichen, ob bei steigender Quote, stille Reserven zu Lasten des Gewinns gebildet werden oder, bei sinkender Quote, zugunsten des Gewinns aufgelöst werden.

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Das zentrale Untersuchungsobjekt der Kapitalstrukturanalyse bildet die Eigenkapitalausstattung eines Unternehmens. Die Eigenkapitalquote drückt die Beziehung zwischen Eigenkapital und Gesamtkapital aus. Sie soll den Interessierten über die Verlustabsorptionsfähigkeit des Unternehmens informieren. Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht abgezogen.

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$



Die Fremdkapitalquote oder der Anspannungskoeffizient gibt den relativen Anteil des Fremdkapitals an der Gesamtsumme des Kapitals an. Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht abgezogen.

Finanzstruktur

$$\text{Liquidität 1. Grades} = \frac{\text{Zahlungsmittelbestand} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Die bestandsorientierte Liquiditätsanalyse beruht auf einer Gegenüberstellung der greifbaren Zahlungsmittel und den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Je größer der ermittelte Prozentsatz, umso günstiger ist es mit der Liquidität bestellt.

$$\text{Cash flow 1} = \frac{\text{Jahresergebnis} + \text{Abschreibungen} - \text{Zuschreibungen}}$$

Der Cash flow wird aus den Zahlen des Jahresabschlusses abgeleitet und ist ein Indikator für die Finanzkraft des Unternehmens und dokumentiert den Überschuss der zur (Innen-) Finanzierung von Investition, zur Rückzahlung von Verbindlichkeiten etc. zur Verfügung steht.

Erfolgsstruktur und Rentabilität

$$\text{Personalkostenintensität} = \frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Gesamtaufwand}}$$

Die Kennzahl Personalkostenintensität oder auch Personalaufwandsquote legt den Anteil des Personalaufwandes am Gesamtaufwand offen.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Abschreibungen (ohne Finanzanlagen)} \times 100}{\text{Gesamtaufwand}}$$

Diese Kennzahl kann ein Maßstab für die Wirtschaftlichkeit des eingesetzten Sachanlagevermögens sein. Allerdings wird die Aussagefähigkeit dadurch eingeschränkt, dass der Abschreibungsaufwand durch bilanzpolitische Maßnahmen beeinflussbar ist.

$$\text{Umsatz je Beschäftigten} = \frac{\text{Umsatz}}{\text{Beschäftigte}}$$



Der Quotient bringt zum Ausdruck, welche Umsatzleistung auf einen Mitarbeiter entfällt. Die Verfolgung dieser Kennzahl im Zeitablauf ist insbesondere zur Beurteilung der Ausschöpfung von Rationalisierungspotentialen von Bedeutung. Auszubildende werden bei der Berechnung nicht einbezogen.

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Gewinn} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Die Kennzahl Eigenkapitalrentabilität setzt den Jahresüberschuss in Beziehung zum Eigenkapital und bringt somit die Verzinsung des von den Anteilseignern investierten Kapitals zum Ausdruck. Die Entwicklung der Eigenkapitalrentabilität ist für die Beurteilung der Unternehmen bezüglich ihrer Fähigkeit Gewinne zu erzielen, zu investieren und Risiken zu tragen von wesentlicher Bedeutung.

$$\text{Umsatzrentabilität} = \frac{\text{Gewinn} \times 100}{\text{Umsatz}}$$

Die Umsatzrentabilität oder Umsatzgewinnrate wird ermittelt, indem der Gewinn dem Umsatz gegenübergestellt wird.

Beschäftigtenzahlen

Hier werden in der Regel die Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Geschäftsjahres, einschließlich Ausbildungskräfte, abgebildet.





Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW - in der Fassung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2016

11. Teil: Wirtschaftliche Betätigung und nichtwirtschaftliche Betätigung

§ 107

Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein dringender öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in angemessenem Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der dringende öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne dieses Abschnitts gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
 - Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungstätten),
 - Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),
 - Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),

3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. Das Innenministerium kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Einrichtungen, die nach Art und Umfang eine selbständige Betriebsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(3) Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Die nichtwirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Diese Voraussetzungen gelten bei in den Krankenhausplan des Landes aufgenommenen Krankenhäusern als erfüllt. Die Aufnahme einer nichtwirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(5) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk



und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.

(6) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben.

(7) Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die dafür erlassenen besonderen Vorschriften.

§ 107a

Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung

(1) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

(2) Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen sind zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde stellt sicher, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.

(3) Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Die Aufnahme einer energiewirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

§ 108

Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts

(1) Die Gemeinde darf Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. bei Unternehmen (§ 107 Abs. 1) die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 gegeben sind,
2. bei Einrichtungen (§ 107 Abs. 2) die Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 gegeben sind und ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
3. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
4. die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
5. die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
6. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
7. das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,
8. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso oder in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geprüft werden.
9. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzliche unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppe unter Ausgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:
 - a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,
 - b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,
 - c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und



d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmaligen individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.

10. bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Verzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten i. S. von § 87 leisten.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nummern 3, 5 und 8 in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Wird von Satz 1 Nummer 8 eine Ausnahme zugelassen, kann auch von Satz 1 Nummer 9 eine Ausnahme zugelassen werden.

(2) Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 gilt für die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft einschließlich der Gründung einer Gesellschaft, wenn den beteiligten Gemeinden oder Gemeindeverbänden alleine oder zusammen oder zusammen mit der Beteiligung des Landes mehr als 50 vom Hundert der Anteile gehören. Bei bestehenden Gesellschaften, an denen Gemeinden oder Gemeindeverbände unmittelbar oder mittelbar alleine oder zusammen oder zusammen mit dem Land mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, trifft die Gemeinden und Gemeindeverbände eine Mitwirkungspflicht zur Anpassung an die Vorgaben des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 9. Die Mitwirkungspflicht nach Satz 2 bezieht sich sowohl auf die Anpassung von Gesellschaftsvertrag oder Satzung als auch auf die mit Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 verfolgte Zielsetzung der individualisierten Ausweisung der dort genannten Bezüge und Leistungszusagen.

(3) Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform, muss sie darauf hinwirken, dass

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,

c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt gemacht werden und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden,

2. in dem Lagebericht oder in Zusammenhang damit zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen wird,
3. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 109) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein Unternehmen betreibt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung sind dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Gehört der Gemeinde zusammen mit anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung, soll sie auf eine Wirtschaftsführung nach Maßgabe des Satzes 1 Nr. 1 a) und b) sowie Nr. 2 und Nr. 3 hinwirken.

(4) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur gründen, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(5) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags sichergestellt ist, dass

1. die Gesellschafterversammlung auch beschließt über
 - a) den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
 - b) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
 - c) den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie
 - d) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, und

2. der Rat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrates gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

(6) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 vom Hundert beteiligt sind, dürfen der Gemeinde im Sinne



- a) der Gründung einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts, einer Beteiligung sowie der Erhöhung einer Beteiligung der Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn
- die vorherige Entscheidung des Rates vorliegt,
 - für die Gemeinde selbst die Beteiligungsvoraussetzungen vorliegen und
 - sowohl die Haftung der gründenden Gesellschaft als auch die Haftung der zu gründenden Gesellschaft oder Vereinigung durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind oder
 - sowohl die Haftung der sich beteiligenden Gesellschaft als auch die Haftung der Gesellschaft oder Vereinigung, an der eine Beteiligung erfolgt, durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind;
- b) einem Beschluss der Gesellschaft zu einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages nur nach vorheriger Entscheidung des Rates zustimmen.

In den Fällen von Satz 1 Buchstabe a) gilt Absatz 1 Satz 2 und 3 entsprechend. Als Vertreter der Gemeinde im Sinne von Satz 1 gelten auch Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder und Mitglieder von sonstigen Organen und ähnlichen Gremien der Gesellschaft, die von der Gemeinde oder auf ihre Veranlassung oder ihren Vorschlag in das Organ oder Gremium entsandt oder gewählt worden sind. Beruht die Entsendung oder Wahl auf der Veranlassung oder dem Vorschlag mehrerer Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände, so bedarf es der Entscheidung nur des Organs, auf das sich die beteiligten Gemeinden und Gemeindeverbände oder Zweckverbände geeinigt haben. Die Sätze 1 bis 4 gelten nicht, soweit ihnen zwingende Vorschriften des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

(7) Die Gemeinde kann einen einzelnen Gesellschaftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftungssumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 108a

Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten

(1) Soweit im Gesellschaftsvertrag eines Unternehmens (§ 107 Absatz 1, § 107a Absatz 1) oder einer Einrichtung (§ 107 Absatz 2) in Privatrechtsform, an der die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt ist, ein fakultativer Aufsichtsrat vorgesehen ist, können diesem Arbeitnehmervertreter angehören. Arbeitnehmervertreter können von der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat entsandt werden, wenn diese mehr als zwei Aufsichtsratsmandate besetzt. In diesem Fall ist ein angemessener Einfluss

des § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 gegeben, wenn bei mehr als zwei von der Gemeinde in den Aufsichtsrat zu entsendenden Vertretern nicht mehr als ein Drittel der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate durch Arbeitnehmervertreter des Unternehmens oder der Einrichtung nach Maßgabe der folgenden Absätze besetzt werden.

(2) Wird ein Aufsichtsratsmandat oder werden zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen diese als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sein. Werden mehr als zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen mindestens zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmern besetzt werden, die im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sind.

(3) Der Rat der Gemeinde bestellt aus einer von den Beschäftigten des Unternehmens oder der Einrichtung gewählten Vorschlagsliste die in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter. Die Bestellung bedarf eines Beschlusses der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates. Die Vorschlagsliste muss mindestens die doppelte Zahl der zu entsendenden Arbeitnehmervertreter enthalten. Der Rat hat das Recht, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder sämtliche Vorschläge der Liste zurückzuweisen und eine Neuwahl zu verlangen. In diesem Fall können die Beschäftigten eine neue Vorschlagsliste wählen; Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend. Im Falle einer erneuten Zurückweisung der Vorschläge durch den Rat bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

(4) § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 sowie § 9 des Drittelbeteiligungsgesetzes vom 18. Mai 2004 (BGBl. I S. 974), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 114 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist, gelten für die nach Absatz 3 für den fakultativen Aufsichtsrat vom Rat bestellten Arbeitnehmervertreter entsprechend. Verliert ein vom Rat bestellter Arbeitnehmervertreter, der als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt ist, die Beschäftigteneigenschaft in dem Unternehmen oder der Einrichtung, muss der Rat ihn entsprechend § 113 Absatz 1 Satz 3 aus seinem Amt im fakultativen Aufsichtsrat abberufen.

(5) Zur Wahl der Vorschlagsliste nach Absatz 3 sind alle Beschäftigten des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung wahlberechtigt, die am Tage der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wahlberechtigt und nicht wählbar sind Geschäftsführer und Vorstände des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung. In die Vorschlagsliste können nur Personen aufgenommen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Im Gesellschaftsvertrag, der Satzung oder dem Organisationsstatut des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung ist die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreter zu regeln. Sie soll die regelmäßige Amtsdauer der nach § 113 Absatz 2 Satz 2 neben dem Bürgermeister oder dem von ihm benannten Bediensteten



der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat bestellten weiteren Vertreter nicht überschreiten.

(6) Die Wahl der Vorschlagsliste erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen des Betriebsrats und der Beschäftigten. Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen von mindestens einem Zehntel der Wahlberechtigten, jedoch mindestens von drei Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Sieht der Gesellschaftsvertrag des Unternehmens oder der Einrichtung die Stellvertretung eines verhinderten Aufsichtsratsmitglieds vor, kann in jedem Wahlvorschlag zusammen mit jedem Bewerber für diesen ein stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Ein Bewerber kann nicht zugleich als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Wird ein Bewerber gemäß Absatz 3 als Aufsichtsratsmitglied bestimmt, so ist auch das zusammen mit ihm vorgeschlagene stellvertretende Mitglied bestimmt. Das für Inneres zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

(7) Der Bürgermeister teilt dem zur gesetzlichen Vertretung berufenen Organ des Unternehmens oder der Einrichtung die Namen der vom Rat für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und ihrer im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder mit. Gleichzeitig informiert er die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und die im Falle des Absatzes 6 Satz 5 ten stellvertretenden Mitglieder.

(8) Wird ein Arbeitnehmervertreter von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet er aus anderen Gründen aus dem Aufsichtsrat aus, ist gleichzeitig auch das zusammen mit ihm nach Absatz 6 Satz 5 bestimmte stellvertretende Mitglied abberufen oder ausgeschieden. Wird ein stellvertretendes Mitglied von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet es aus anderen Gründen als stellvertretendes Mitglied aus dem Aufsichtsrat aus, bleibt die Position des stellvertretenden Mitglieds unbesetzt. Für den abberufenen oder ausgeschiedenen Arbeitnehmervertreter bestellt der Rat mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste nach Absatz 3 einen Nachfolger. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommt auch dann keine Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates für die Bestellung eines Nachfolgers zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

(9) Die Absätze 1 bis 8 gelten mit folgenden Maßgaben entsprechend in den Fällen, in denen an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Privatrechtsform zwei oder mehr Gemeinden unmittelbar oder mittelbar mit insgesamt mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt sind:

1. Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter bedarf übereinstimmender, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zustande gekommener Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird. Kommen solche übereinstimmenden Beschlüsse nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, kann eine neue Vorschlagsliste gewählt werden. Kommen auch hierzu entsprechende übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

2. Für die Bestellung eines Nachfolgers im Sinne des Absatzes 8 gilt Nummer 1 Satz 1 entsprechend. Kommen danach übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommen auch dann übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

3. Für die nach § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 zu treffenden Entscheidungen bedarf es übereinstimmender Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird.

□ § 108b

Regelung zur Vollparität

(1) Nach Maßgabe der folgenden Regelungen kann für die fakultativen Aufsichtsräte kommunal beherrschter Gesellschaften, die von den bis zum 31. Oktober 2020 amtierenden kommunalen Vertretungen zu bestellen sind, auf Antrag eine Ausnahme von der in § 108a geregelten Drittelparität zugelassen werden.

(2) Die Ausnahme ist von der Gemeinde, die die Gesellschaft beherrscht, schriftlich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde unter Beifügung eines entsprechenden Ratsbeschlusses und des vorgesehenen Gesellschaftsvertrages zu beantragen. Sind an der kommunal beherrschten Gesellschaft zwei oder mehr Gemeinden beteiligt, muss der Antrag von sämtlichen an der Gesellschaft beteiligten Gemeinden unter Beifügung der entsprechenden Ratsbeschlüsse gestellt werden.



(3) Die zuständige Aufsichtsbehörde hat die Ausnahme zuzulassen, wenn die in Absatz 2 genannten Unterlagen ordnungsgemäß vorliegen und der Gesellschaftsvertrag den sonstigen Anforderungen des § 108a und der nachfolgenden Absätze entspricht. Die Zulassung der Ausnahme durch die zuständige Aufsichtsbehörde bedarf vor ihrem Wirksamwerden der Genehmigung des für Inneres zuständigen Ministeriums.

(4) Sind sämtliche Aufsichtsratsmandate von der Gemeinde zu besetzen, können abweichend von § 108a Absatz 1 Satz 3 bis zur Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt werden. Wird die Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass der Aufsichtsratsvorsitzende nicht zu dem von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagenen Personenkreis gehört. Außerdem muss der Gesellschaftsvertrag für den Fall, dass eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmgleichheit ergibt, regeln, dass noch in derselben Sitzung des Aufsichtsrats eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand herbeigeführt wird, bei der der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen hat.

(5) Ist ein Teil der Aufsichtsratsmandate von Gesellschaftern zu besetzen, die die Vorschriften des 11. Teils nicht unmittelbar, sinngemäß oder entsprechend anzuwenden haben, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass die Mehrzahl der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate mit Personen besetzt wird, die nicht von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagen werden.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 108a. Das für Inneres zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

§ 109

Wirtschaftsgrundsätze

(1) Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

(2) Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.



§ 110

Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

§ 111

Veräußerung von Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

(1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung eines Unternehmens oder einer Einrichtung oder einer Beteiligung an einer Gesellschaft sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss auf das Unternehmen, die Einrichtung oder die Gesellschaft verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die für die Betreuung der Einwohner erforderliche Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

(2) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 v. H. beteiligt sind, dürfen Veräußerungen oder anderen Rechtsgeschäften i. S. des Absatzes 1 nur nach vorheriger Entscheidung des Rates und nur dann zustimmen, wenn für die Gemeinde die Zulässigkeitsvoraussetzung des Absatzes 1 vorliegt.

§ 112

Informations- und Prüfungsrechte, Beteiligungsbericht

(1) Gehören einer Gemeinde unmittelbar oder mittelbar Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes bezeichneten Umfang, so soll sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsatzgesetzes ausüben,
2. darauf hinwirken, dass ihr die in § 54 des Haushaltsgrundsatzgesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesell-

schaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 Haushaltsgrundsatzgesetzes beteiligt ist.

§ 113

Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen

(1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

(3) Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

(4) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt worden, Mitglieder des Vorstandes oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet der Rat.

(5) Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Unterrichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(6) Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadenersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.



§ 114

Eigenbetriebe

(1) Die gemeindlichen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) werden nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebsatzung geführt.

(2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebes ist der Betriebsleitung ausreichende Selbständigkeit der Entscheidung einzuräumen. Die Zuständigkeiten des Rates sollen soweit wie möglich dem Betriebsausschuss übertragen werden.

(3) Bei Eigenbetrieben mit mehr als 50 Beschäftigten besteht der Betriebsausschuss zu einem Drittel aus Beschäftigten des Eigenbetriebes. Die Gesamtzahl der Ausschussmitglieder muss in diesem Fall durch drei teilbar sein. Bei Eigenbetrieben mit weniger als 51, aber mehr als zehn Beschäftigten gehören dem Betriebsausschuss zwei Beschäftigte des Eigenbetriebes an. Die dem Betriebsausschuss angehörenden Beschäftigten werden aus einem Vorschlag der Versammlung der Beschäftigten des Eigenbetriebes gewählt, der mindestens die doppelte Anzahl der zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter enthält. Wird für mehrere Eigenbetriebe ein gemeinsamer Betriebsausschuss gebildet, ist die Gesamtzahl aller Beschäftigten dieser Eigenbetriebe maßgebend; Satz 4 gilt entsprechend. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf zusammen mit der Zahl der Beschäftigten die der Ratsmitglieder im Betriebsausschuss nicht erreichen.

§ 114a

Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

(1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 gilt entsprechend.

(2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Die Satzung muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Anzahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten.

(3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 9 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 7 gilt entsprechend.

(4) Die Anstalt kann nach Maßgabe der Satzung andere Unternehmen oder Einrichtungen gründen oder sich an solchen beteiligen oder eine bestehende Beteiligung erhöhen, wenn das dem Anstaltszweck dient. Für die Gründung von und die Beteiligung an anderen Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie deren Veräußerung und andere Rechtsgeschäfte im Sinne des § 111 gelten die § 108 bis 113 entsprechend. Für die in Satz 2 genannten Gründungen und Beteiligungen muss ein besonders wichtiges Interesse vorliegen.

(5) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 87 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.

(6) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

(7) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über

1. den Erlass von Satzungen gemäß Absatz 3 Satz 2,
2. die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen sowie deren Gründung,
3. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
4. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
5. die Bestellung des Abschlussprüfers,
6. die Ergebnisverwendung,
7. Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111.

Im Fall der Nummer 1 unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Rates und berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. In den Fällen der Nummern 2 und 7 bedarf es der vorherigen Entscheidung des Rates. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. In der Satzung kann ferner vorgesehen werden, dass bei Entscheidungen der Organe der Anstalt von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung des Rates erforderlich ist.

(8) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den



Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Rat für die Dauer von 5 Jahren gewählt; für die Wahl gilt § 50 Abs. 4 sinngemäß. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Rat angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Rat. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Bedienstete der Anstalt,
2. leitende Bedienstete von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Anstalt mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
3. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.

(9) Die Anstalt hat das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein, wenn sie auf Grund einer Aufgabenübertragung nach Absatz 3 hoheitliche Befugnisse ausübt. Wird die Anstalt aufgelöst oder umgebildet, so gilt für die Rechtsstellung der Beamten und der Versorgungsempfänger Kapitel II Abschnitt III des Beamtenrechtsrahmengesetzes.

(10) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Anstalt werden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands sowie für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Anhang zum Jahresabschluss für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden, soweit es sich um Leistungen des Kommunalunternehmens handelt. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für Leistungen entsprechend § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 Satz 2.

(11) § 14 Abs. 1, § 31, § 74, § 75 Abs. 1, § 77, § 84 sowie die Bestimmungen des 13. Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.

§ 115

Anzeige

- (1) Entscheidungen der Gemeinde über
- a) die Gründung oder wesentliche Erweiterung einer Gesellschaft oder eine wesentliche Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages,
 - b) die Beteiligung an einer Gesellschaft oder die Änderung der Beteiligung an einer Gesellschaft,
 - c) die gänzliche oder teilweise Veräußerung einer Gesellschaft oder der Beteiligung an einer Gesellschaft,
 - d) die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines Unternehmens, die Änderung der bisherigen Rechtsform oder eine wesentliche Änderung des Zwecks,
 - e) den Abschluss von Rechtsgeschäften, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluss der Gemeinde auf das Unternehmen oder die Einrichtung zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus einer Beteiligung zu beschränken,
 - f) die Führung von Einrichtungen entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe,
 - g) den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
 - h) die Errichtung, wesentliche Erweiterung oder Auflösung einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 111

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Frist verkürzen oder verlängern.

(2) Für die Entscheidung über die mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft gilt Entsprechendes, wenn ein Beschluss des Rates nach § 108 Abs. 6 oder § 111 Abs. 2 zu fassen ist.



12. Teil: Gesamtabchluss (Auszug)

§ 117

Beteiligungsbericht

(1) Die Gemeinde hat einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabchluss beizufügen.

(2) Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeinde hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.



Public Corporate Governance Kodex

der Stadt Gelsenkirchen*

Präambel und Geltungsbereich

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung bedient sich die Stadt Gelsenkirchen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich kommunaler Unternehmen.

Aus ihrer Eigentümerstellung heraus ist die Stadt Gelsenkirchen zur Steuerung und Kontrolle ihrer Beteiligungen berechtigt und verpflichtet, um sowohl die Gemeinwohlorientierung als auch den wirtschaftlichen Erfolg durch eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung zu gewährleisten.

Neben der Aufgabe, die Unternehmen bei der Erfüllung des Unternehmenszwecks zu unterstützen und die wirtschaftliche Effizienz zu optimieren, hat sie daher gleichzeitig sicherzustellen, dass bei der Leitung, Steuerung und Überwachung der Unternehmen insbesondere auch die öffentlichen Belange berücksichtigt werden.

Der Public Corporate Governance soll dazu dienen,

- Standards für das Zusammenwirken aller Beteiligten (Rat der Stadt, Stadtverwaltung und Beteiligungsgesellschaften) festzulegen und zu definieren;
- eine effiziente Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung zu fördern und zu unterstützen;
- den Informationsfluss zwischen Beteiligungsunternehmen und -verwaltung zu verbessern, um die Aufgabenerfüllung im Sinne eines Beteiligungscontrollings zu erleichtern;
- das öffentliche Interesse und die Ausrichtung der Unternehmen am Gemeinwohl durch eine Steigerung der Transparenz und Kontrolle abzusichern;
- durch mehr Öffentlichkeit und Nachprüfbarkeit das Vertrauen in Entscheidungen aus Verwaltung und Politik zu erhöhen.

Zusammenfassend soll das Regelwerk zur Public Corporate Governance somit ein auf den Bedarf der kommunalen Beteiligungen abgestimmtes System darstellen, das die Transparenz und die Effizienz nachhaltig verbessert.

Ein Beschluss zur Übernahme dieser Public Corporate Governance bedeutet eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung der Beteiligungsgesellschaft, diese Vorgaben und Standards grundsätzlich anzuerkennen, um den erhöhten Anforderungen an die Transparenz, Steuerung und Kontrolle von öffentlich finanzierten und getragenen Unternehmen gerecht zu werden.

Da die Mehrzahl der kommunalen Beteiligungsunternehmen in der Rechtsform der GmbH mit fakultativem Aufsichtsrat geführt wird, ist die Richtlinie zur Public Corporate Governance an dieser Rechtsform ausgerichtet. Für Beteiligungen an Gesellschaften in einer anderen Rechtsform gelten die Regelungen entsprechend, sofern nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Für Beteiligungsunternehmen ohne Aufsichtsrat oder vergleichbares Organ werden dessen Aufgaben vom Gesellschafter wahrgenommen; Regelungen, die ausschließlich das Aufsichtsratsgremium betreffen, bleiben daher unbeachtlich.

Die Public Corporate Governance der Stadt Gelsenkirchen wird regelmäßig im Hinblick auf neue Entwicklungen überprüft und kann bei Bedarf angepasst werden.

* Im weiteren Verlauf des Textes ist auch die weibliche Form für alle Formulierungen eingeschlossen.



Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex sind im Text durch die Verwendung des Wortes „soll“ gekennzeichnet. Die Gesellschaften können hiervon abweichen, sind dann aber verpflichtet, dies in einem Corporate Governance Bericht jährlich offen zu legen und zu begründen. Dies ermöglicht den Gesellschaften die Berücksichtigung branchen- oder unternehmensspezifischer Bedürfnisse. Mit diesen über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehenden Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex verpflichten sich die Gesellschaften freiwillig selbst, die im Folgenden aufgeführten Standards zur Effizienz, Transparenz und Kontrolle bei ihrer Unternehmensführung zu beachten oder Abweichungen davon offen zu legen.

Ferner enthält der Kodex Anregungen, von denen ohne Offenlegung abgewichen werden kann; hierfür werden Begriffe wie „sollte“ oder „kann“ verwendet.

Nach Ablauf eines Geschäftsjahres haben die Beteiligungsgesellschaften, die sich auf einen Kodex verpflichtet haben, dem Referat Verwaltungskoordinierung oder einer anderen dafür zuständigen Stelle der Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen über eventuelle Abweichungen von den Empfehlungen des Kodexes im Rahmen ihres Berichtswesens zu berichten (sog. Corporate Governance Bericht). Der Corporate Governance Bericht soll im Zusammenhang mit dem Beteiligungsbericht der Stadt Gelsenkirchen veröffentlicht werden.

Ausdrücklich soll darauf hingewiesen werden, dass eine Abweichung von einer Empfehlung bei entsprechender Begründung nicht per se schon auf einen „Mangel“ in der Unternehmensführung oder -überwachung hinweist. Die Standards in Form des Kodex sind im Gegenteil darauf angelegt, flexibel und verantwortungsvoll angewendet zu werden, und damit als einheitliche Grundlage für die in allen Belangen so unterschiedlichen Beteiligungsunternehmen der Stadt Gelsenkirchen dienen zu können. Solche Entscheidungen, Empfehlungen des Kodex nicht zu entsprechen, können durchaus sinnvoll und notwendig sein, müssen aber transparent gemacht und begründet werden.



1 Gesellschafter

1.1 Grundsätzliches

- 1.1.1 Die Gesellschafterversammlung ist oberstes Organ der Gesellschaft. Die Gesellschafter nehmen ihre Gesellschafterrechte grundsätzlich in der Gesamtheit der Gesellschafter durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wahr.
- 1.1.2 Bestimmte Rechte und Aufgaben sind den Gesellschaftern gesetzlich zugeordnet (Änderung des Gesellschaftsvertrags, Einforderung von Nachschüssen, Auflösung der Gesellschaft) bzw. müssen ihnen im Gesellschaftsvertrag einer kommunalen GmbH vorbehalten sein (Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung, Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 AktG, Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands, Errichtung, Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen).
- 1.1.3 Weitere grundsätzliche Rechte und Kompetenzen sind die Weisungsbefugnis gegenüber der Geschäftsführung, Überwachung der Geschäftsführung und strategische Steuerung, deren Verhältnis und Ausgestaltung gegenüber den daneben bestehenden, gleichlautenden Befugnissen des Aufsichtsrats festgelegt werden muss.
- 1.1.4 Die Gesellschafter legen den Gegenstand des Unternehmens – als erste strategische Ausrichtung – im Hinblick auf den öffentlichen Auftrag der Gesellschaft fest. Dieser stellt für die Geschäftsleitung und die Aufsichtsratsmitglieder eine unabdingbare Handlungsleitlinie dar und steht nicht zu deren Disposition. Der Gegenstand des Unternehmens wird bei der Gründung der Gesellschaft im Gesellschaftsvertrag niedergeschrieben und kann nur mit Zustimmung des Rates der Stadt Gelsenkirchen geändert werden.
- 1.1.5 Die Unternehmenspolitik der Mehrheitsbeteiligungen hat die Zielsetzungen der Stadt Gelsenkirchen zu berücksichtigen.
- 1.1.6 Die Geschäftspolitik der Beteiligungsgesellschaften sollte sich den Zielsetzungen und den Optimierungs- und Konsolidierungsbestrebungen der Stadt Gelsenkirchen unterordnen.
- 1.1.7 Die Gesellschafterversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird von der Geschäftsleitung unter Angabe der Tagesordnung einberufen.
- 1.1.8 Bei den von der Stadt Gelsenkirchen beherrschten Unternehmen sollen alle Angelegenheiten, die der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung obliegen und von grundsätzlicher strategischer Bedeutung sind, vorab im Rat der Stadt Gelsenkirchen bzw. dem zuständigen Ausschuss behandelt werden.

1.2 Die Stadt Gelsenkirchen als Gesellschafterin

- 1.2.1 Die Stadt Gelsenkirchen ist Gesellschafterin der Beteiligungsgesellschaften. Der Rat der Stadt ist das Hauptorgan der Stadt. In der Gesellschafterversammlung kann jedoch nicht der Rat der Stadt in seiner Gesamtheit als Gesellschafter tätig werden, sondern er wird durch vom Rat bestellte Personen vertreten. Die Vertreter der Stadt Gelsenkirchen üben ihre Funktion auf der Grundlage der Beschlüsse des Rates aus.
- 1.2.2 Das Referat Verwaltungskoordinierung ist für alle Fragen der städtischen Beteiligungsgesellschaften zuständig.



1.3 Aufgaben der Gesellschafter

- 1.3.1 Die Gesellschafter sollen auf der Basis des Unternehmensgegenstands grundsätzliche strategische Zielvorgaben für die Gesellschaft definieren. Neben den wirtschaftlichen Zielen sollen dabei auch Ziele und Erwartungen im Rahmen des öffentlichen Auftrags klar und messbar formuliert werden. Der Stand der Strategieumsetzung soll mindestens einmal im Jahr zwischen Gesellschaftern und Geschäftsführung erörtert werden.
- 1.3.2 Eine Gesellschafterversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird von der Geschäftsführung unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

1.4 Maßnahmen zur Transparenzsteigerung

- 1.4.1 Die Jahresabschlüsse der von der Stadt Gelsenkirchen beherrschten Unternehmen sollen in öffentlicher Sitzung durch den Rat der Stadt vor Feststellung in der Gesellschafterversammlung beraten werden.
- 1.4.2 Bei der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung über die Entlastung des Aufsichtsrats soll kein Vertreter der Stadt Gelsenkirchen mitwirken, der selbst Mitglied des Aufsichtsrats ist.
- 1.4.3 Die im Beteiligungsbericht veröffentlichte Darstellung jedes Beteiligungsunternehmens sollte in angemessener Form im Internet öffentlich zugänglich gemacht werden.

2 Aufsichtsrat

2.1 Grundsätzliches

- 2.1.1 Der Aufsichtsrat ist das Kontroll- und Überwachungsgremium der Gesellschaft.
- 2.1.2 Bei allen Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die in der Regel nicht mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigen, steht es den Gesellschaftern grundsätzlich frei, durch Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag einen (fakultativen) Aufsichtsrat zu bilden. Hierbei sind die Mitglieder des Aufsichtsrates und ihre persönlichen Vertreter - soweit sie bestellt sind - mittels Entsendung durch die Gesellschafter oder durch Wahl in der Gesellschafterversammlung bestellt. Der Aufsichtsrat ist das wichtigste Überwachungs- und Kontrollorgan. Die Aufsichtsratsmitglieder sind für die Ausübung ihres Mandats persönlich verantwortlich.
- 2.1.3 Im Gesellschaftsvertrag soll zudem bestimmt werden, dass Geschäfte und Rechtshandlungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern. In einem Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte können im Gesellschaftsvertrag weitere Maßnahmen der Geschäftsführung der vorherigen Zustimmung durch den Aufsichtsrat unterworfen werden. Die Wertgrenzen des Zuständigkeitskataloges bzw. weitere Zuständigkeitsfragen sollen ebenfalls im Gesellschaftsvertrag geregelt werden. Der Aufsichtsrat kann darüber hinaus weitere Zustimmungserfordernisse festlegen.

2.2 Aufgaben

- 2.2.1 Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Gegenstand der Überwachung sind insbesondere Ordnungsmäßigkeit, die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden.



- 2.2.2 Der Aufsichtsrat achtet im Rahmen seiner Überwachungsfunktion darauf, dass die operativen Ziele einschließlich der Zielsetzungen des jährlichen Wirtschaftsplanes, die die Gesellschaft verfolgt, den strategischen Zielen der Stadt Gelsenkirchen nicht entgegenstehen.
- 2.2.3 Der Aufsichtsrat soll sich eine Geschäftsordnung geben.
- 2.2.4 Jedes Aufsichtsratsmitglied sollte durch seine eigene persönliche und fachliche Qualifikation dafür sorgen, dass es seine Aufgabe und Verantwortlichkeit im Sinne dieser Public Corporate Governance erfüllen kann. Die Stadt Gelsenkirchen und das Unternehmen unterstützen die Fort- und Weiterbildung durch geeignete Maßnahmen.
- 2.2.5 Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Außerdem sollen insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate in Gesellschaften wahrgenommen werden. Dies gilt nicht für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister und die Beigeordneten.
- 2.2.6 In regelmäßigen Abständen sollen vom Aufsichtsrat die Wertgrenzen für die unter einem Zustimmungsvorbehalt stehenden Arten von Geschäften und Rechtshandlungen auf ihre Zweckmäßigkeit und Praktikabilität überprüft werden.
- 2.2.7 Der Aufsichtsrat soll regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüfen. Die Berichterstattung über die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Tätigkeit des Aufsichtsrates sollte in Form eines Leistungsberichts an die Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen erfolgen.
- 2.2.8 Die kommunalen Vertreter in den Aufsichtsräten haben die Umsetzung der im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zielsetzung sowie den öffentlichen Zweck sorgfältig zu überprüfen und die Ausübung der Geschäftstätigkeit ggf. kritisch zu hinterfragen.
- 2.3 Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsratsvorsitzenden**
- 2.3.1 Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und leitet dessen Sitzungen.
- 2.3.2 Der Aufsichtsratsvorsitzende soll mit der Geschäftsführung, insbesondere mit dem Vorsitzenden bzw. Sprecher der Geschäftsführung, regelmäßig Kontakt halten und mit ihr die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens beraten.
- 2.3.3 Der Aufsichtsratsvorsitzende ist über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch die Geschäftsführung zu informieren. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll sodann den Aufsichtsrat unterrichten und erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen.
- 2.3.4 Sofern kein Prüfungsausschuss eingerichtet wurde, erteilt der Aufsichtsrat, bzw. der Vorsitzende dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag und trifft mit ihm die Honorarvereinbarung. Hierbei soll der Aufsichtsratsvorsitzende von der Möglichkeit, eigene Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung festzulegen, Gebrauch machen und Empfehlungen des Referates Verwaltungskoordination berücksichtigen. Spätestens nach fünf Jahren soll ein Wechsel des Jahresabschlussprüfers stattfinden.
- 2.3.5 Der Aufsichtsratsvorsitzende soll auf die Einhaltung der Verschwiegenheitsregelung durch alle Mitglieder des Aufsichtsrats achten (§§ 394, 395 Aktiengesetz i. V. m. § 52 GmbH-Gesetz).



- 2.3.6 Der Aufsichtsratsvorsitzende ist für die Ausarbeitung und Einhaltung der Geschäftsführerverträge zuständig. Die wesentlichen Vertragsinhalte (insbesondere die Vergütungsstruktur einschl. Versorgungsregelung) sind vom Aufsichtsrat zu beschließen. Die Festlegung der konkreten Vergütung für den Geschäftsführer kann im Rahmen des festgelegten Vergütungssystems einem Personalausschuss übertragen werden.
- 2.4 Bildung von Ausschüssen**
Der Aufsichtsrat kann abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden, die der Effizienzsteigerung der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte dienen sollen. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.
- 2.5 Zusammensetzung des Aufsichtsrats**
- 2.5.1 Bei der Benennung sollte seitens des Rates der Stadt darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und hinreichend unabhängig sind. Ferner sollten die Tätigkeit des Unternehmens und potenzielle Interessenkonflikte berücksichtigt werden. Frauen sollten in angemessener Zahl berücksichtigt werden.
- 2.5.2 Eine unabhängige Beratung und Überwachung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat wird auch dadurch ermöglicht, dass dem Aufsichtsrat kein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung angehören soll.
- 2.5.3 Das Aufsichtsratsmitglied hat eine Erklärung darüber abzugeben, ob es Beratungsaufgaben oder Organfunktionen bei Wettbewerbern des Unternehmens ausübt.
- 2.6 Vertretungsmöglichkeit im Aufsichtsrat**
- 2.6.1 An den Aufsichtsratssitzungen sollen die Mitglieder regelmäßig teilnehmen. Falls Vertreter bestellt sind, sind diese nur im Verhinderungsfall zuzulassen. Falls ein Mitglied des Aufsichtsrats in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen hat, soll dies in einem Bericht des Aufsichtsrats an die Gesellschafter vermerkt werden.
- 2.6.2 Abwesende Aufsichtsratsmitglieder in fakultativen Aufsichtsräten (vgl. 2.1.2) sollen nur dadurch an der Beschlussfassung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse teilnehmen können, dass sie ein anderes ordentliches Aufsichtsratsmitglied zur Stimmabgabe schriftlich bevollmächtigen (Stimmvollmacht), oder dass sie ihre schriftliche Stimmabgabe durch eine andere zur Teilnahme berechnigte Person überreichen lassen (Stimmbotschaft).



2.7 Vergütung

- 2.7.1 Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder soll der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung tragen. Die Vergütung soll regelmäßig überprüft werden.
- 2.7.2 Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Sinne des § 285 Nr. 9 HGB im Beteiligungsbericht der Stadt Gelsenkirchen auszuweisen. Der Ausweis erfolgt individualisiert unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nr. 9 a HGB.
- 2.7.3 Die vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, sollen gesondert und individualisiert im Anhang zum Jahresabschluss angegeben werden.

2.8 Vermögensschadenshaftpflicht- (Directors & Officers) Versicherung für den Aufsichtsrat

Schließt die Gesellschaft für den Aufsichtsrat eine D&O Versicherung ab, so soll ein der Aufwandsentschädigung angemessener Selbstbehalt im Schadensfall vereinbart werden. Der Abschluss bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

2.9 Interessenskonflikte

- 2.9.1 Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Gleichzeitig sollen die Vertreter der Stadt Gelsenkirchen in den Aufsichtsratsgremien die besonderen Interessen der Stadt, insbesondere die Beschlüsse der städtischen Ausschüsse bzw. des Rates, berücksichtigen.
- 2.9.2 Kein Aufsichtsratsmitglied darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen, noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.
- 2.9.3 Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern der Gesellschaft entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offen zu legen. Der Aufsichtsrat hat in seinem Bericht an die Gesellschafterversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung zu informieren. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds führen zur Beendigung des Mandats.
- 2.9.4 Beratungs- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds, die mit der Gesellschaft abgeschlossen werden, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates.

2.10 Verschwiegenheitspflicht

- 2.10.1 Die Aufsichtsratsmitglieder unterliegen grundsätzlich der Verschwiegenheitspflicht. Ist im Ausnahmefall ein Bericht an Dritte zulässig, muss dabei gewährleistet sein, dass bei den Berichten die Vertraulichkeit gewahrt ist.
- 2.10.2 Aufsichtsratsmitglieder, die auf Veranlassung der Stadt Gelsenkirchen in den Aufsichtsrat gewählt oder entsandt worden sind, unterliegen hinsichtlich der Berichte, die sie der Stadt Gelsenkirchen zu erstatten haben, keiner Verschwiegenheitspflicht. Für vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Gesellschaft, namentlich Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, gilt dies nicht, wenn ihre Kenntnis für die Zwecke der Berichte nicht von Bedeutung ist.



3 Geschäftsführung

3.1 Grundsätzliches

- 3.1.1 Die Geschäftsführung kann aus einer oder mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben. Die Geschäftsführung wird in der Regel durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Bei mehreren Personen soll eine Geschäftsordnung die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit in der Geschäftsführung, insbesondere der Vertretung, regeln. Die Geschäftsordnung muss vom Aufsichtsrat genehmigt werden.
- 3.1.2 Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft, sie haben in den Angelegenheiten der Gesellschaft die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns anzuwenden. Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft entweder jeweils allein, gemeinschaftlich oder zusammen mit einem Prokuristen gerichtlich und außergerichtlich.
- 3.1.3 Die Geschäftsführung soll sich auf die vollständige Umsetzung des Unternehmensgegenstands und des öffentlichen Auftrags konzentrieren.

3.2 Aufgaben und Zuständigkeit

- 3.2.1 Die Geschäftsführung soll ihre Beratungspflichten zur Entwicklung strategischer Zielvorgaben gegenüber der Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen und dem Aufsichtsrat aktiv wahrnehmen.
- 3.2.2 Die Geschäftsführung sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling einschließlich eines wirksamen internen Revisions- /Kontrollsystems im Unternehmen.
- 3.2.3 Die interne Revision sollte als eigenständige Stelle wahrgenommen werden.
- 3.2.4 Die Geschäftsführung soll ein Berichtswesen implementieren. Sie informiert den Aufsichtsrat und das Referat Verwaltungskoordination oder die dafür zuständige Stelle der Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements (Quartalsbericht). Sie geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.
- 3.2.5 Die Geschäftsführung stellt den Jahresabschluss und Lagebericht gemäß den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den Vorschriften des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) auf.
- 3.2.6 Die Geschäftsführung soll den Jahresabschluss rechtzeitig vor der Behandlung im Aufsichtsrat mit dem Referat Verwaltungskoordination abstimmen, damit insbesondere Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt möglichst frühzeitig berücksichtigt werden können.
- 3.2.7 Außerdem soll die Geschäftsführung die Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen aktiv bei der Erstellung des Beteiligungsberichts und des Gesamtabschlusses unterstützen, indem sie frühzeitig die benötigten Daten zur Verfügung stellt.
- 3.2.8 Die Geschäftsführung soll sich bei ihren Entscheidungen auch an den gesamtkommunalen Zielen orientieren und damit der öffentlichen Verantwortung Rechnung tragen.
- 3.2.9 Die Geschäftsführung hat dafür zu sorgen, dass die sonstigen Aufwendungen des Unternehmens, insbesondere für Beratungen, Repräsentationen und Sponsoring, Fachexkursionen, Aufmerksamkeiten sowie für Veranstaltungen unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vertretbar sind.



3.3 Vergütung

- 3.3.1 Ein variabler (leistungsbezogener) Anteil der Geschäftsführervergütung soll vom Aufsichtsrat unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen in angemessener Höhe festgelegt werden. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des Geschäftsführungsmitglieds, seine Leistung sowie die wirtschaftliche Lage, der langfristige Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines kommunal geprägten Vergleichsumfelds. Die variablen Vergütungsbestandteile sollen auf den langfristigen Erfolg des Unternehmens ausgerichtet sein. Sie sollen vor Beginn eines Geschäftsjahres in einer Zielvereinbarung niedergelegt werden.
- 3.3.2 Geschäftsführungsmitglieder dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Unternehmens, nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen.
- 3.3.3 Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung sind im Sinne des § 285 Nr. 9 HGB im Beteiligungsbericht der Stadt Gelsenkirchen auszuweisen. Der Ausweis erfolgt individualisiert unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nr. 9 a HGB. Außerdem soll vermerkt werden, ob seitens der Gesellschafter Pensionszusagen bestehen.

3.4 Interessenkonflikte

- 3.4.1 Geschäftsführungsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen einem umfassenden Wettbewerbsverbot.
- 3.4.2 Geschäftsführungsmitglieder und Mitarbeiter dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren.
- 3.4.3 Die Geschäftsführungsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied der Geschäftsführung darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.
- 3.4.4 Jedes Geschäftsführungsmitglied soll Interessenkonflikte, insbesondere wenn Befangenheitsgründe entsprechend § 31 Abs. 1 und 2 GO NRW vorliegen, dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen legen und die anderen Geschäftsführungsmitglieder hierüber informieren. Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen und den Geschäftsführungsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmen haben branchenüblichen Standards zu entsprechen. Wesentliche Geschäfte sollen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

3.5 Vermögensschadenshaftpflicht- (Directors & Officers) Versicherung für die Geschäftsführung

Schließt die Gesellschaft für die Geschäftsführung eine D&O Versicherung ab, so soll ein der Vergütung angemessener Selbstbehalt im Schadensfall vereinbart werden. Der Abschluss bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.



3.6 Dauer der Bestellung und der Anstellung

- 3.6.1 Eine Bestellung zum Geschäftsführer sollte in der Regel für fünf Jahre erfolgen. In Fällen erstmaliger Berufung in eine Geschäftsführung soll die Vertragsdauer in der Regel unter fünf Jahren liegen. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Vertragszeit jeweils in der Regel höchstens für fünf Jahre, ist zulässig. Sie bedarf eines erneuten Gesellschafterbeschlusses, sofern dieser nach dem Gesellschaftsvertrag für die Bestellung zuständig ist, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Vertragszeit gefasst werden kann. Über die Verlängerung ist jedoch spätestens drei Monate vor Ablauf der Vertragszeit zu entscheiden.
- 3.6.2 Die Altersgrenze für Geschäftsführungsmitglieder soll den Vorgaben des gesetzlichen Renteneintrittsalters entsprechen.

3.7 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

- 3.7.1 Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens unter Beachtung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks und des wirtschaftlichen Unternehmenserfolgs als auch des Gesamtinteresses der Stadt Gelsenkirchen eng und vertrauensvoll zusammen.
- 3.7.2 Die ausreichende Information des Aufsichtsrats ist gemeinsame Aufgabe von Geschäftsführung und Aufsichtsrat.
- 3.7.3 Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Sie geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein (Quartalsbericht).
- 3.7.4 Darüber hinaus soll der Aufsichtsrat zeitnah unterrichtet werden, wenn unabweisbare, erfolgsgefährdende und vom Betrag her wesentliche Mehraufwendungen oder Mindererträge oder Mehrausgaben bei größeren Investitionen zu erwarten sind.
- 3.7.5 Der Aufsichtsrat soll die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung nach Art und Umfang näher festlegen. Berichte der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat sind in der Regel in schriftlicher Form zu erstatten. Entscheidungsnotwendige Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet.
- 3.7.6 Gute Unternehmensführung setzt eine offene Diskussion zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat voraus. Die umfassende Wahrung der Vertraulichkeit ist dafür von entscheidender Bedeutung.
- 3.7.7 Alle Organmitglieder stellen sicher, dass die von ihnen eingeschalteten Mitarbeiter die Verschwiegenheitspflicht in gleicher Weise einhalten.
- 3.7.8 Die Geschäftsführung bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse vor und nimmt regelmäßig an den Aufsichtsratssitzungen teil. Der Aufsichtsrat kann bei Bedarf ohne die Geschäftsführung tagen.
- 3.7.9 Die Gewährung von Krediten des Unternehmens an Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie ihre Angehörigen bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.
- 3.7.10 Geschäftsführung und Aufsichtsrat sollen in einem gemeinsamen Bericht dem Referat Verwaltungskoordinierung jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten. Hierzu gehört insbesondere die Erläuterung eventueller Abweichungen von den Empfehlungen dieses Kodex. Dabei kann auch zu Kodexanregungen („Sollte/Kann-Vorschriften“) Stellung genommen werden.



**Herausgeber:
Stadt Gelsenkirchen
Der Oberbürgermeister
Referat 3 - Verwaltungskoordination**

Bitte richten Sie Ihre Anfragen und Anregungen an:
Stadt Gelsenkirchen
Referat 3 - Verwaltungskoordination
Hans-Sachs-Haus
Ebertstraße 11
45875 Gelsenkirchen

Gabriele Kuhn, Telefon: 0209 169-3981, E-Mail: gabriele.kuhn@gelsenkirchen.de
Jürgen Sauerland, Telefon: 0209 169-2102, E-Mail: juergen.sauerland@gelsenkirchen.de
Jutta Tasler, Telefon: 0209 169-2942, E-Mail: jutta.tasler@gelsenkirchen.de
Martin Wente, Telefon: 0209 169-8520, E-Mail: martin.wente@gelsenkirchen.de

Telefax: 0209 169-3716

Internet: <https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Beteiligungsberichte.aspx>